DIE ANFÄNGE DER UNIVERSITÄT FRANKFURT A. O. UND DIE ENTWICKLUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN LEBENS AN DER...

Gustav Bauch

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts
in den Ländern deutscher Zunge

III.

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

III.

G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540)

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1900

Die Anfänge

der

Universität Frankfurt a. O.

und die

Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540)

Von

Dr. Gustav Bauch

Professor

BERLIN

J. HARRWITZ NACHFOLGER

1900

Vorwort.

Der vorliegende Abschnitt aus der Geschichte der Universität Frankfurt a. O. ist im Druck durch mancherlei nicht vorherzusehende Umstände lange aufgehalten worden. Er war ursprünglich für die „Texte und Forschungen“ bestimmt und dafür schon in Angriff genommen, sollte jedoch dann in den von Prof. Dr. K. Kehrbach geplanten „Beiträgen zur Geschichte der Universitäten in den Ländern deutscher Zunge“ seine Stelle finden.

Noch bevor der Vorstand der Gesellschaft in der Lage war, hierzu seine Einwilligung zu geben, war im Preussischen Unterrichtsministerium der Plan eines grösseren, dem Universitätswesen gewidmeten Unternehmens erörtert worden, bei dessen etwaiger Verwirklichung an eine Verbindung mit diesen „Beiträgen“ gedacht war. Leider hat der Plan des Ministeriums nicht ausgeführt werden können. Und da auch die Gesellschaft wegen Mangels an Mitteln verhindert war, die „Beiträge“ ins Leben zu rufen, musste wieder auf das erste Vorhaben — der Veröffentlichung der vorliegenden Schrift innerhalb der „Texte und Forschungen“ — zurückgegangen werden.

Es ist sehr zu bedauern, dass die „Beiträge zur Geschichte der Universitäten“ für die bereits eine Anzahl von geeigneten Arbeiten angemeldet war, nicht zu Stande gekommen sind, denn es wäre dadurch für die Veröffentlichung einer hervorragenden, in ihrem Werte unbestrittenen Klasse von Dokumenten der vaterländischen Bildungsgeschichte ein Mittelpunkt geschaffen, und so die bisherige und noch fortdauernde Zersplitterung der Stoffe und Kräfte auch auf diesem Gebiete nach Möglichkeit eingedämmt worden.

Es liegt daher zwischen dem Druck der ersten und der letzten Bogen eine längere Pause, die sich äusserlich dadurch kenntlich macht, dass mehrere Quellen zur Geschichte der Universität Frankfurt und ein Aufsatz von mir über den Leipziger Humanismus, der Konrad Wimpinas Wirksamkeit in Leipzig eingehend behandelt, nur als Handschriften benutzt und zitiert erscheinen, die zur Zeit bereits gedruckt sind. Es sind dies: Das Decanatsbuch der philosophischen Facultät 1506 bis 1540, herausgegeben von mir in Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. (herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch unter Mitwirkung von Paul Reh), 1. Heft: Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. (1510—1610), herausgegeben von Paul Reh, Acten und Urkunden, 2. Heft: Die Facultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O., herausgegeben von Paul Reh, Acten und Urkunden, 3. Heft, und Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt von G. Bauch, XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Auch kleine orthographische Ungleichheiten im Satze bitte ich mit der Verzögerung des Druckes zu entschuldigen.

Eine Ergänzung zu meinen Ausführungen über die Entwicklung der theologischen Fakultät beabsichtige ich in einer Studie zu geben, die Frankfurt als einen Mittelpunkt der Opposition gegen die Ausbreitung der Lutherischen Reformation zum Gegenstande haben soll.

Breslau, im April 1900.

Gustav Bauch.

Inhaltsverzeichnis.

Die älteste Universitätsgründung in den hohenzollernschen Landen, die jüngste unter den vor dem Beginn der kirchlichen Reformation entstandenen Hochschulen, die Universität in Frankfurt a. O.[1]), ist zugleich die letzte von denen, die noch unter den Anschauungen des altgewordenen Mittelalters, und nach Tübingen und Wittenberg die dritte von denen, die doch auch schon unter dem Einflusse des ersten Wehens der neuen Zeit, unter der Einwirkung der nach und nach in Deutschland fussfassenden wissenschaftlichen Renaissance, des Humanismus, ins Leben traten.

Schon Albrecht Achilles hatte an die Stiftung einer Universität gedacht[2]) und die Ausführung dieses Planes seinem Sohne Johann letztwillig ans Herz gelegt, und Johann Cicero hat den väterlichen Wunsch in Ehren gehalten, hat Geldmittel zusammengebracht und die ersten Schritte zur wirklichen Schaffung eines Generalstudiums gethan. Als Ort kam bald Frankfurt mit in Frage, schon 1493 schickte der Rat den Bürgermeister Andreas Sommerfeld nach

[1]) Die Geschichte der Universität behandeln: J. C. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae, Frankf. a. O. 1707; C. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. O., ebenda 1800; eine kurze Uebersicht giebt Wolfgang Justus (Jobst) in Omnium Academiarum et quarundam illustrium Scholarum totius Europae Erectiones, Fundationes et Confirmationes etc, Frankf. a. O. 1554, und einzelne Abschnitte hat R. Schwarze dargestellt in den Mitteilungen des historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O., Heft XV XVII (1885) 63. Beckmanns Material ist lückenhaft, die Abdrucke von Dokumenten sind nicht überall zuverlässig, die an sich nicht unwichtigen biographischen Angaben enthalten vielfach Fehler. Das Buch von Hausen beruht zum grossen Teil auf Beckmann und ist oberflächlich gearbeitet. Jobsts Angaben sind sehr summarisch, wenig geordnet und in den Zahlen bisweilen unrichtig. Grundlegende Anschauungen giebt neuerdings G. Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten II, passim.

[2]) Für das Folgende vergl. die letztwilligen Ermahnungen Johann Ciceros an Joachim I., deutsch bei A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, 90, lateinisch bei Leutinger, De Marchia commentarii, 5.

Berlin[1]), um wegen der Universität bei dem Kurfürsten „weitere Ansuchung" zu thun. Wie der Kurfürst sagt, haben ihn die Kriegsunruhen, die überhäuften Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und das Gefühl des frühzeitig herannahenden Todes an der Erfüllung des väterlichen Vermächtnisses gehindert. Er war aber doch bei den ersten Anläufen nicht stehen geblieben[2]), einen neuen Ansporn hatten ihm die Ermahnungen Kaiser Maximilians I. auf dem Reichstage in Worms 1495 an die Kurfürsten, Universitäten in ihren Gebieten zu errichten, gegeben[3]). Dieser kaiserliche Rat konnte auch nur für ihn und Kurfürst Friedrich III. von Sachsen von Bedeutung sein, ihre Länder allein entbehrten noch einer Hochschule. Wieder bewarb sich Frankfurt um die Universität, der Bischof Dietrich von Lebus und der Meister des Johanniterordens in Sonnenburg waren seine Fürsprecher, die Stadt verehrte ihnen 1497 „um der Handlung der Universität" ein und ein halbes Schock[4]). Der Kurfürst hatte indes nach den als notwendig erachteten Privilegien ausgeschaut und auch ein solches von Papst Alexander VI. unter dem 18. Mai 1498 erworben[5]) und ein zweites von Kaiser Maximilian erbeten[6]), aber er hat dessen Ausfertigung nicht mehr erlebt, sodass der Tod den ersten Märker unter den Hohenzollern dahinraffte, ehe seine Absicht zu lebenskräftiger Durchführung gelangte. Er hinterliess das Pergament Alexanders VI.,

---

[1]) Memorabilia der Stadt Frankfurt des Stadtschreibers Staius, Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis IV, 1, 344.

[2]) Das Resultat der ersten Beratungen des Kurfürsten mit seinen Räten bilden die Vorschläge der Räte über Anlegung von Kollegien, Anstellung von Professoren, Aufführung von Gebäuden etc., bei G. Kaufmann, a. a. O., 44, Anmerkung. Wir kommen weiter unten bei der Behandlung des Collegium maius darauf zurück.

[3]) In den letztwilligen Ermahnungen Johann Ciceros haben wir offenbar die bisher unbekannt gebliebene Quelle für diese vielumstrittene Nachricht. Der bisherige Stand der Frage bei G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 161.

[4]) Staius, a. a. O., 345.

[5]) R. Schwarze, a. a. O., 66, giebt für die Bulle als Datum wohl irrtümlich den 17. Mai 1498 an. Das Datum steht und der Inhalt der Bulle ist berührt in der Bulle Julius' II. vom 10. Mai 1507. Orig. Berlin, Geheimes Staatsarchiv, Urkunden Frankfurt a. o. Stadt. Beckmann, Notitia, 13. Wiederabgedruckt nach Beckmann und Lünigs Reichsarchiv XIV, 485 bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. I, XXIII, 337.

[6]) Vrgl. das Privilegium Maximilians I. vom 26. Oktober 1500 hier weiter unten.

das 1498 angefangene Collegium[1]) und durch sein Testament auch das gesammelte Geld seinem Sohne Joachim mit der herzlichen Bitte, das Geld für keinen andern Zweck zu verwenden, sondern diesen letzten Willen mit allernächstem zu vollstrecken.

Für Johann, der sich selbst einer soliden Bildung erfreute, waren bei seinen Sorgen für die Schaffung einer Universität in seinem Gebiet ausser dem väterlichen Wunsche, entsprechend seinem weniger hochstrebenden als praktischen Sinne, gewiss die Bedürfnisse seiner Zeit massgebend. Diese verlangten bei dem Aufkommen des römischen Rechts und bei den unvermeidlichen Verhandlungen mit der Kurie und den weltlichen Mächten, bei der aus der italienischen Renaissance herauswachsenden Diplomatie zu den mittelalterlich theologisch, philosophisch und mechanisch sprachlich gebildeten Geistlichen, Lehrern und Schreibbeamten für jede Staatsverwaltung unumgänglich den schon allmählich entstehenden modern gebildeten höheren Beamtenstand. Hierzu kamen die landesväterlichen partikular-politischen und finanziellen Gründe. Infolge der Notwendigkeit, im Auslande eine höhere Bildung suchen zu müssen, fehlte es an der genügenden Zahl einheimischer studierter Männer, man musste mehr, als erwünscht war, auf Fremde zurückgreifen, und dann blieb das Geld studierender Landeskinder, das jetzt ins Ausland abfloss, nicht blos im Lande, es kam auch das der fremden Scholaren noch hinzu.

Johanns feingebildeter Sohn Joachim I., der es sich zum Stolze anrechnete, den lateinischen Griffel ebenso gewandt zu handhaben wie den Jagdspeer und die Gleve, hatte für eine solche Schöpfung noch ausserdem die persönliche Vorliebe und das eigene litterarische Verständnis. Er nahm, so jung er war, schon im ersten Jahre seiner Regierung den Plan des Vaters wie ein besonders liebes Vermächtnis selbständig auf; als seine einflussreichsten Ratgeber und Gehilfen hierbei erscheinen der Bischof Dietrich von Lebus[2]) aus dem mecklenburgischen edlen Hause der Bülow, der einst seine Studien 1478 in Erfurt begonnen, sie von 1479 an in Bologna fortgesetzt und dort 1486 mit dem Doktorat des römischen Rechts abgeschlossen hatte, und der kurfürstliche Rat Eitelwolf von Stein[3]), ein Schüler Cratos von Utenheim in

[1]) Staius, a. a. O., 345.

[2]) Vrgl. z. B. die Einleitung zum juristischen Dekanatsbuche (Breslau, Universitätsarchiv) und hier seine ganze Thätigkeit.

[3]) Liebevolle Charakteristik des Mannes von Hutten bei Böcking, Ulrichi Hutteni Opera I, 42. Joh. Trithemius, Opera historica I, Frankfurt

Schlettstadt, der, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, von 1482 an in Leipzig und von 1489 an in Bologna studiert hatte, als Hörer des Philippus Beroaldus selbst die klassische Feder zu führen wusste, lateinisch dichtete, vom Kaiser als Redner mit dem Lorber ausgezeichnet war, mit einer grossen Reihe humanistisch gebildeter Männer, mit Konrad Celtis, Mutianus Rufus, Ulrich von Hutten u. a., in wissenschaftlichem und freundschaftlichem Verkehr stand und später in Mainz als Rat und Hofmeister des Erzbischofs Albrecht wie hier in Frankfurt für die humanistische Ausgestaltung der Universität thätig war. Auch ein anderer Freund des Konrad Celtis, der mit Joachim in vertrautem Verhältnis lebte und sich ihm zuliebe um diese Zeit fern von seinem eigentlichen Wirkungskreise lange am Hofe an der Spree aufhielt, Johannes Trithemius[1]), der gelehrte Abt von Sponheim, ist sicherlich nicht ohne Einfluss auf die Ausführung des litterarischen Unternehmens gewesen.

Die Koulissenüberlieferung, der Gelehrtenklatsch, hat bekanntlich, aber, wie wir schon gesehen haben, völlig grundlos, die Gründung der Universitäten in Wittenberg und Frankfurt a. O. auf eine zu persönlicher Feindschaft und Verunglimpfung ausartende wissenschaftliche, medizinische Kontroverse zwischen den beiden Leipziger Dozenten, dem Leibarzte Friedrichs des Weisen von Sachsen Martin Polich von Mellerstadt und dem Leibarzte Johann Ciceros von Brandenburg Simon Pistoris, über den Charakter der Syphilis (1497—1501) zurückgeführt, aber die Tradition hat dabei einen ähnlichen erbitterten Streit Martin Polichs, des späteren ersten Rektors von Wittenberg, mit Konrad Wimpina, dem nachmaligen ersten Rektor von Frankfurt, über das gegenseitige Verhältnis und die Zeit- und Rangfolge von Poesie (Poetik) und Theologie, der als Intermezzo der Fehde zwischen Polich und Pistoris begann und der uns hier näher angeht, gänzlich in Vergessenheit sinken lassen[2]).

1601, 181. Verse von Eitelwolf findet man bei der Ausgabe der Werke der Roswitha von Celtis, Nürnberg 1502. In den Acta Nationis germanicae Vniversitatis Bononiensis z. J. 1489 heisst Eitelwolf de Lapide canonicus ac custos ecclesiae Wratislaviensis.

[1]) Vrgl. H. Müller, Ueber das Verhältnis des Abtes Tritheim zu Joachim I. von Brandenburg, im Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Crossen 1868. Tritheim beschenkte bei dieser Gelegenheit Frankfurt mit einer fabelhaften Urgeschichte. Vrgl. die Ausführungen von Rasmus in den Mitteilungen des historischen Vereins für Heimatskunde zu Frankfurt a. O., XV, 1.

[2]) Diesen Streit habe ich skizziert in der Zeitschrift f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XXX, 133, und ausführlich behandelt in einem noch

Polich hatte seinen ehemaligen Schüler und Freund in dem Verdacht der litterarischen und sprachlichen Handlangerschaft bei Pistoris' Schriften, und als jener trotz eigenen humanistischen Vorlebens in klerikalem Auftrage und Sinne eine schnell geschriebene, heftige Streitschrift gegen einen jungen Poeten, wahrscheinlich den Baccalaureus Sigismund Buchwald aus Breslau, losliess, in der er in flüchtiger, gewagter Deduktion die Poeten und die Poetik, d. h. die humanistischen Studien als solche, angriff, da fasste Polich die Gelegenheit beim Schopfe, um den gehassten Treulosen seinen Groll empfindlich fühlen zu lassen. Sein „Laconismos“ schoss jedoch ebenso über das Ziel wie vorher der „Apologeticus“ Wimpinas, und Wimpina verstand es, durch einen geschickten, wenn auch nicht übermässig ehrlichen Frontwechsel, indem er die Ausführungen Polichs als Angriffe eines theologischen Laien gegen die Theologie und die Religion selbst und also frischweg als Ketzereien und Lästerungen hinstellte, Polich, der die über ihn geworfenen Netze, weil auch er perfide von dem Pfade der Ehrlichkeit im Kampfe abgewichen war, nicht abzuschütteln vermochte, in schweren Nachteil zu versetzen. Polich war gewiss herzlich froh, als vermutlich 1504 der Erzbischof Ernst von Magdeburg die Sache offenbar damit beendete, dass er beiden Teilen Stillschweigen auferlegte.

Da nun Wimpina, wenn auch nicht als Humanist, sondern als scholastischer Theologe und Philosoph von Ruf der erste Rektor und einflussreichste Dozent und gewissermassen der Superintendent (Reformator hätte man in Wittenberg gesagt) der Universität in Frankfurt wurde, so musste man, wenn man den neuen Ideen der wissenschaftlichen Renaissance, deren Zugkraft in Deutschland merklich zu wachsen anfing, einigermassen Rechnung tragen und das böse Omen verwischen wollte, die humanistischen Studien, mindestens der Form nach, etwas in den Vordergrund schieben. Das ist denn auch thatsächlich und mit einer solchen Beflissenheit geschehen, dass man nach den Wendungen der Gründungsanschreiben die neue Universität den anderen gegenüber als eine vorzugsweise humanistische ansehen müsste, wie das auch Eitelwolf von Stein ernstlich gewollt hatte, aber die graue Wirklichkeit entsprach diesem Wortgeklingel auf die Dauer nicht.

nicht gedruckten Aufsatze: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen K. Wimpina und Martin Mellerstadt. Ebendort habe ich auch die Kontroverse zwischen Polich und Pistoris besprochen. Diese Arbeit soll als Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen erscheinen.

Joachim und dem Wortlaute nach auch sein Bruder Albrecht, der damals noch minderjährig war, wandten sich von neuem an Kaiser Maximilian wegen der Privilegierung der Universität, und er erfüllte ihre Bitte durch eine Urkunde[1]) vom 26. Oktober 1500, indem er es als seine kaiserliche Pflicht erklärte, für die Pflege der Wissenschaften und besonders die des römischen Rechtes zu sorgen (wie er auch in Wien durch die That bewiesen hatte), zugleich aber die Neugründung mit allen Fakultäten ausstattete, die Erlaubnis aussprach, dass auch Laien als Doktoren und Magister lesen und lehren dürften, das Recht zu Promotionen erteilte und den Universitätsgliedern alle Rechte und Freiheiten verlieh, die frühere Kaiser und andere Autoritäten anderen Generalstudien verliehen hatten. Zum Kanzler der Universität wurde der Ordinarius der Diözese, der Bischof von Lebus, bestimmt[2]).

Die Brüder gingen dann aber auch noch Papst Julius II. um ein ähnliches Privilegium an, das dieser unter dem 15. März 1506 ausstellte[3]). Auch er deputierte den Bischof von Lebus als Kanzler und fügte eine zweite Bulle von demselben Datum hinzu[4]), durch die er die Bischöfe von Brandenburg (Joachim von Bredow) und Havelberg (Johann IV. von Schlaberndorf) und den Dechanten von Lebus (Friedrich Britzk) unter Mitteilung der ersten Bulle anwies, die Privilegien der Frankfurter Universität bekannt zu machen und die Lehrenden und Lernenden daselbst in ihren Schutz zu nehmen, Widersacher aber durch kirchliche Zensuren in die Schranken zu weisen.

Unterdes hatte Joachim für den Himmelfahrtstag (1. Mai) 1505 einen Landtag nach Berlin ausgeschrieben, der sich auch mit Beratungen über Ausführung der Universitätsstiftung in Frankfurt be-

[1]) Handschriftlich in Acta Rectorum, fol. 13b, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 86, VI. Nachtrag, Fascikel 27. Abdruck bei Beckmann, Notitia, 8. Die bei Beckmann abgedruckten Urkunden sind handschriftlich erhalten in dem ältesten Copialbuche der Universität Frankfurt, Breslau, Universitätsarchiv, Frankfurter Registratur, 23. Dieses Copiale ist zum Teil auch Abschrift der Acta Rectorum. Ein Abdruck der Urkunde nach Beckmann und Lünigs Reichsarchiv XIV, 479 bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 308.

[2]) Dietrich von Bülow war Kanzler bis 1523 († 1. Oktober), ihm folgte als Bischof und Kanzler in unserem Zeitraume Georg von Blumenthal 1523—1550, der als Lebuser Dechant im Winter 1512/13 in Frankfurt immatrikuliert ward und im Winter 1513/14 das Rektorat führte.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Urkunden Frankfurt a. O. Stadt. Beckmann, Notitia, 11. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 331.

[4]) Nur im Original zugänglich. Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

fassen sollte.[1]) Als sachverständigen Berater hatte er gewünscht, den tüchtigen Gelehrten Nicolaus Marschalk mitzuzuziehen, der durch das Wort als Lehrer und als Drucker durch die That erfolgreich und geschätzt in Erfurt und Wittenberg für die humanistischen Studien und besonders für das Griechische gewirkt und auch als Jurist, er war Doktor beider Rechte, als Schüler und als Freund des Petrus Thomais von Ravenna Ansehen erworben hatte.[2]) Er hatte diesen Mann, der eben von Kurfürst Friedrich dem Weisen und seinem Vetter Georg von Sachsen als gemeinsamer Orator diplomatisch verwendet worden war, persönlich in Brandenburg, wo jener sich zeitweilig in Musse aufhielt, zu gewinnen getrachtet. Ganz von seiner Idee erfüllt, hatte er, „der ausgezeichnete Verehrer studierter Männer und erst gar der Studien", wie Marschalk sich ausdrückt, ihn bei der Hand ergriffen, ihm alles, was er in Frankfurt plante, auseinandergesetzt, ihm angeboten, ihn dort zu dem Ersten zu machen, der bei der Organisation Hand anlegen sollte. Dieser sollte also wohl die Rolle übernehmen, die dann Johann Blankenfeld zufiel. Marschalk zog jedoch ein anderes Anerbieten des Herzogs von Mecklenburg, vor, der ihn gegen ansehnliche Besoldung und Ausstattung für diplomatische Sendungen an den Kaiser, an Könige und Fürsten in seine Dienste ziehen wollte, und so musste sich Joachim nach anderen Seiten umsehen.

Nach diesem Landtage hat Joachim, am 4. Oktober 1505, gestützt auf die Stiftungsbriefe Alexanders VI. und Maximilians I., die erste Intimation des neuen Studiums ausgehen lassen[3]), der in Bologna durch Johann Garzo, Bartholomaeus von Sozino und Johann Campegius gebildete, aus Leipzig, wo er Civilrecht gelehrt hatte, durch die Fürsten und den Kanzler herübergeholte Jurist, Doktor beider Rechte Johann Blanckenfeld[4]) aus Berlin, hatte sie in den

[1]) Hierfür und für das Folgende vergl. Appendix praefationi subiuncta XLV bei Rerum Mecleburgicarum libri octo von M. J. Beehr, ed. J. C. Kappius, Lips. 1741: Brief von Nicolaus Marschalk an Georg Spalatin, Brandenburg die Marci 1505.

[2]) K. Kehrbachs Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 49 u. 76.

[3]) Acta Rectorum, fol. 1. Beckmann, Notitia, 2. Riedel, Codex etc., 318.

[4]) Die Vokation Blanckenfelds, Köln am Tag Francisci 1505, bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 250. Vrgl. für Blanckenfeld: P. Vigilantius Bacillarius Axungia Franckphordianae vrbis ad Oderam et Gymnasii litterarii Introductionis, Ceremoniarumque observatarum descriptio (Frankf. a. O. 1507. 4°. Einziges Exemplar Breslau, Universitäts-Bibliothek), bei Beckmann, Auctuarium Notitiae Universitatis, 4; Beckmann, Notitia, 176, und die Vorrede zum juristischen Dekanatsbuche. Breslau, Universitätsarchiv

Wendungen eines Johann Garzo und Philippus Beroaldus verfasst. Darin heisst es etwa: Dass so wenig Männer der Vergangenheit und der Gegenwart im Studium der Wissenschaften in Deutschland etwas geleistet haben oder zur Zeit leisten, dass ein in den Wissenschaften Hervorragender wie ein weisser Rabe angestaunt wird, hat darin besonders seine Erklärung, dass die Menschen von geringerem Vermögen sich über die Höhe der Aufwendungen, die wohlhabenderen aber über die Barbarei der Lehrer oder über ihre Trägheit oder über ihren unregelmässigen Unterricht beklagen. Nicht vielen bekommt auch, wenn sie nach Ueberwindung der Alpen die Hochschulen Italiens besuchen, der Himmel und die Luft, weshalb sie auch gegen ihren Willen mitten im Studium abbrechen müssen oder im Laufe zugrunde gehen, bevor sie den erwünschten Hafen erreicht haben. Daher habe er sich, sagt dann der Fürst, durch die andauernden Mahnungen und täglichen Bitten von Kandidaten der Wissenschaften und von Professoren, dass nicht so viele von den Studien abgeschreckt würden, bewegen lassen und entschlossen, ein „Gymnasium litterarum" wie ein Asyl für Lernbegierige in seiner an der fisch- und schiffreichen, für Einfuhr wie Ausfuhr gleichmässig geeigneten Oder gelegenen, von fruchtbaren Fluren, Weinbergen, Auen und Wäldern umgebenen, an allen Lebensbedürfnissen reichen, gesunden Stadt Frankfurt zu errichten. Die Universität, die eine „Officina politioris litteraturae multiiugaeque scientiae" werden solle, sei schon von Papst und Kaiser bestätigt und werde am Sonntage nach St. Marcus, d. h. am 26. April 1506, feierlich eröffnet werden. Durch drei Jahre sollen die Grade in den Wissenschaften kostenfrei erteilt werden, und wer sich nach Veröffentlichung dieses Briefes dahin begebe, solle sich Lektionen in Grammatik und Rhetorik und aller Rechte und Freiheiten erfreuen, mit denen der Kurfürst das Gymnasium nach dem Muster der anderen reichlich begabt habe.

Junge und alte Leute, Studenten, Baccalare, Magister und Doktoren folgten diesem Rufe, nach Dozenten hielt man in ganz Deutschland Umschau, aber den Hauptstock derselben entnahm man dem nahen Leipzig. Die Studenten und Baccalare wurden natürlich durch die in Aussicht gestellten freien Promotionen noch besonders angezogen, und auf alle, Professoren und Scholaren, die mittelalterlich wanderlustige Gelehrtenwelt, wirkte der Reiz des Neuen.

Unter den ersten Ankömmlingen erschien in Frankfurt, von Joachim und dem Kanzler der Neugründung als öffentlicher Lehrer

bestallt, ein Vertreter der humanistischen Studien, Publius Vigilantius Bacillarius Axungia oder Arbilla aus Strassburg[1]), der vorher unter dem ebenso dunklen, gesuchten Namen Benarius Traborces Debotes kurze Zeit in Erfurt geweilt hatte[2]). Am 3. Januar 1506 traf er an der neuen Wirkungsstätte ein und begann sofort als erster ordentlicher Professor — so nannte er sich, aber nicht nach der Auffassung der Zeit, die nur die Magister und Doktoren, die in den Fakultäten Sitz und Stimme hatten, unter diesem Namen verstand — der allmählich aufspriessenden Universität seine Thätigkeit als Dozent der „politioris litteraturae". Die Kirchenthüren trugen am Sonntag, den 18. Januar, seinen ersten Anschlag, der hochtrabend die Leser, Jünglinge und Greise, zu seiner Antrittsrede und seinen Vorlesungen über die Ars poetica des Horaz für die zwölfte Nachmittagsstunde des folgenden Donnerstags nach dem Rathause einlud. In eleganter Diktion forderte er die, denen es am Herzen läge, die Primizien Apollos zu hören, auf, herbeizueilen, er werde nichts Reueerweckendes[3]) oder Widerwärtiges lehren, sondern, was ein geneigter Leser und Hörer als aus den sibyllinischen Büchern entnommen glauben werde[4]), über die Vortrefflichkeit der Studien, über das Ergreifen der guten Wissenschaften und über die Tugenden, die die Bildung begleiten, und, was keineswegs abgeschmackt sein werde, er werde als erste Frucht seiner Arbeiten dem Apollo Clarius die eher göttliche als menschliche Dichtkunst des Horatius Flaccus Venusinus wie eine Anregung darbringen.

Vor einer zahlreich zusammengeströmten neugierigen und wissbegierigen Menge fing der „Poeta" zur bestimmten Zeit seine Praelectio über das angegebene Thema an. Man wird selbstverständlich nichts anderes als die humanistischen Gedankenreihen und Bildungs- und Tugendphrasen bei ihm voraussetzen dürfen. Sein noch jugendliches Alter, 21 Jahre, mag das Unreife darin in etwas entschuldigen.

Bei der Vortrefflichkeit der Studien erzählt er, dass die von

---

[1]) Das hier Folgende nach der Descriptio des Vigilantius, Beckmann, Auctuarium Notitiae, 5.

[2]) H. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität II, z. J. 1505, Sommersemester.

[3]) Hier bei Beckmann der schöne Flüchtigkeitsfehler: nec petenda, nec fastidienda.

[4]) Wie Beckmann, Notitia, 38, VII, dazu kommt, als Argument der Rede zu bezeichnen: non defuturae utriusque corporis Universitatis et civici harmoniae, ist unerfindlich.

den übrigen Menschen durch das Studium sich abzweigenden Männer einst Philosophen genannt wurden. Und danach wählten die Egypter aus den Philosophen die Priester des höchsten Gottes, und aus diesen die Könige, die nach tadelloser Regierung im Tode für Götter gehalten wurden. Durch das Studium sind die Staaten der Trojaner, Griechen, Lacedaemonier (!), Karthager und Römer in die Höhe gebracht und alles Gute und Tüchtige geschaffen, alles Schlechte beseitigt worden und ist alles Gute zu Ehren gekommen. Die Griechen haben infolge ihres Studiums Troja zerstört, durch das Studium, dem Weisheit und Klugheit entspringen, haben die Römer im Kampfe der Horatier und Curiatier gesiegt. (Zu unserer Beschämung sehen wir hier, dass das gleissende Wort von dem Schulmeister, der bei Sadowa gesiegt haben soll, eine längst abgenutzte Redensart ist.) Durch das Studium ist Ulysses allen Gefahren entronnen. Darum sollen Jünglinge und Greise dieses göttliche und ewige Studium ergreifen. Das Studium haben die besten Philosophen, sterbliche Götter, unsterbliche Menschen, erfunden, das Studium brachte die sieben Weisen hervor. Mit verschiedenen Dingen beschäftigten sich die Philosophen und brachten verschiedene Studien auf die Bahn, um den höchsten, lebendigen Gott zu erkennen, der alles ist, Gott, das unbegrenzte Gut, das alles und in allem unsichtbar und sichtbar ist.

Mannigfach teilten die Philosophen das Studium; daher wurden sie Stoiker, Akademiker, Peripatetiker, Cyniker und Epicuräer genannt. Das Studium ist auch nicht in den Menschen allein, sondern auch im Vater aller, dessen das ist, dass gut gehandelt wird; durch sein Studium ist alles geschaffen. Daher soll man das Studium pflegen, das aus Menschen Götter, aus Sterblichen Unsterbliche macht.

Das Studium aber ist für die Hörer die Beschäftigung mit den guten (humanistischen) Wissenschaften und den guten (scholastischen) Künsten. Die Jünglinge sollen das Alter ehren, sich unter dem Beispiel und der Zucht der Alten in allem Guten bilden, aber nichts ohne Beruf betreiben. Kräfte, Fähigkeiten und Anlagen sind verschieden, wer in einem Fache nicht recht vorwärts kommt, kann in einem andern schnell ausschreiten. Daher wenden sich die Einen zur Philosophie, Andere zum Civilrecht, Andere zur Beredsamkeit. Die Kinder und Nachkommen berühmter Männer sollen sich ebenfalls auszuzeichnen suchen, und die Kinder unberühmter Eltern sollen nach eigenem Verdienst streben. Auch Alexander der Grosse strebte nach Tugend und Wissen. Man soll das Leben

nicht verträumen oder in fleischlichen Genüssen aufgehen. Mehr wert sind geistige Leistungen in den Wissenschaften als solche in den Waffen. Die Greise aber, die wegen der Nachlässigkeit der Eltern oder der Grosseltern ohne abgerundete Bildung geblieben sind, sollen nicht dulden, dass ihre Kinder demselben Schmutz verfallen, sie sollen die Jugend zu Fleiss, Enthaltsamkeit und guter Sitte erziehen. Sie selbst sollen sich vor Geiz und Unsittlichkeit wahren. Die Kinder sollen sie zu guten Lehrern führen, die über ihre Sitten und Gaben richtig urteilen können.

Tugenden, die die Bildung begleiten, sind Geduld, Ueberlegung, Mässigung, Standhaftigkeit, Tapferkeit, Grossmut, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit.

Zum Schlusse forderte er Alt und Jung zur Teilnahme an seinen Vorlesungen über Horaz auf und endete mit einer poetischen Empfehlung des Horaz und seiner eigenen Lektionen. Es ist wohl zu vermuten, dass die älteren Zuhörer, an die neugierigen Banausen gar nicht zu denken, weitere Besuche der Vorlesungen den jüngeren überliessen.

Nach und nach gewann die Hochschule greifbare Gestalt. Am 10. Februar zeigte Konrad Wimpina aus Buchen, bis dahin Mitglied des grösseren Kollegs in Leipzig, in seiner ersten Intimatio seine Berufung zum Rektor der erstehenden Universität durch Joachim und Albrecht von Brandenburg unter Zustimmung des Kanzlers der Universität öffentlich an[1]) und forderte alle Studenten und Professoren, die sich der Privilegien, Freiheiten und Promotionen erfreuen wollten, auf, sich vom Tage an und in der Folge an dem üblichen Orte seiner Residenz zur Immatrikulation einzufinden.

Wenn schon in der ersten, kurfürstlichen Intimation und wieder hier soviel von Privilegien und Freiheiten die Rede war, so war das eben nur Bezugnahme auf die päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefe. Diese offiziellen allgemeinen Begabungen gewährten den Universitäten nach aussen Geltung und Stellung unter den Anstalten gleicher Art, für die individuelle Entwicklung und das innere Leben waren die landesherrlichen speziellen Bestimmungen wichtiger. Die fürstlichen Brüder erliessen ihren

[1]) Acta Rectorum, fol. 2; Beckmann, Notitia, 3. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 322.

grossen Hauptbrief für Frankfurt erst am 22. Februar 1506[1]), das kurze und oberflächliche Regest bei Beckmann lässt seine Bedeutung keine rechte Würdigung erfahren. Sogleich eine der ersten Bestimmungen sagt: Kein Student soll auf Angeben seiner Abgönner oder um Verdächtigkeit willen allein, wenn er nicht bei der That betroffen wird, angegriffen oder verhaftet werden, sondern er soll dem Rektor angezeigt werden, der ihn dann auf Begehr der Gegenpartei vorbescheiden oder fahen lassen mag nach Gestalt und Grösse oder Schwere (Wichte) der That. Und wenn ein Student auf böser That, die unter die peinliche Gerichtsbarkeit fiele, ergriffen wird, mag er verhaftet und dem Rektor gebracht werden, wenn es bei Tage ist. Geschieht es aber des Abends oder des Nachts, mag er in Verwahrung gehalten werden, jedoch nicht über achtzehn Stunden, und binnen dieser achtzehn Stunden soll das dem Rektor angesagt werden, der ihn alsdann fordern mag und dem Bischof von Lebus mit Knechten, Pferden und Wagen, die der Rat zu Frankfurt zu leihen verpflichtet ist, gefänglich zuschicken soll. Wenn nun auch ein Student oder mehrere auf diese Weise an den Bischof als den Kanzler gebracht würden[2]), so sollen sie, wiewohl sie peinliche That verwirkt hätten, doch durch niemand, weder durch die Landesfürsten noch durch andere Stände, peinlich und mit Recht gefordert werden, sondern es soll allein im Gefallen und Bedenken des Bischofs stehen, sie in ewigem Gefängnis zu behalten oder mit geziemender Strafe loszulassen.

---

[1]) Acta Rectorum, fol. 11b; auch in dem erwähnten Kopialbuche; Beckmann, Notitia, 16. Beckmann schreibt: Extendiret sich auff alle Doctores, Licentiaten, Magistros, Baccalaureos, Notarios Publicos, Advocatos und Studenten, die da die Pflichte der Academien abgeleget und darauff in die Matricula eingeschrieben worden seyn, sich auch mit Besuchung der Collegien und Lectionen alss Studenten mit der That erweisen. Recess. de A. 1617, Art. 2. Das ist ein Regest! Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 325, nach gleichzeitiger Abschrift des M. Nicolaus Teymler (Deumler) im Stadtarchiv. Teymler, 1506 als Magister inskribiert, war Stadtschreiber. Warum Hausen (a. a. O., 3, 6) die Ausfertigung des Privilegiums Alexanders VI. leugnet, ist unverständlich. Die Bezugnahme in der Intimation vom 4. Oktober 1505: „Eam iam Pontificali Imperatoriaque auctoritate approbatam," kann doch nur darauf hinausgehen, da der Brief Julius' II. vom 15. März 1506 datiert, und hier heisst es ausdrücklich: „mit Bestetigung des allerheiligsten Vaters und Herrn, Herrn Alexanders des Sechsten, Babsts" etc.

[2]) Es steht wörtlich hier: Wurden auch ein student oder mher dermassen an den Byschoff als Cancellarien gebracht . . . . Hier wäre ehe zu erwarten gewesen: als Conservatorem. Vrgl. G. Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten II, 91 und besonders 104.

Wenn dann ein Student auf peinlicher Sache ergriffen und, wie oben berührt, eingesetzt worden ist, soll er dennoch in den achtzehn Stunden mit keinem Angstmann oder einem andern überführt, gefragt oder, um etwas von ihm herauszubekommen, genötigt werden.

Den Circulern (Wächtern) oder Stadtknechten soll auch befohlen werden, wenn sich Aufläufe oder andere Sachen begeben sollten, bei denen Studenten mit Gewalt angegriffen werden müssten, dass sie dennoch gegen die Studenten soweit es möglich mit Armbrüsten, gezogenen Wehren oder auf andere Weise keine frevelige Gewalt üben sollten, wodurch jene an ihren Gliedern untüchtig oder gelähmt werden könnten. Sie sollen auch die unbeteiligten (unverschulten) nicht mit freveligen Worten anfahren und dadurch gewaltsame That herbeiführen, die sonst unterblieben wäre. Rücksichtsloses Einschreiten wurde nur gestattet, wenn man es zur Gegenwehr nicht umgehen konnte.

Da in den Statuten der Universität stand, dass kein Student „lange messer und freueliche where“ tragen durfte bei Verlust der Waffe und einem halben Gulden Strafe, sollte bei den Bürgern, ihren Söhnen und den Handwerkern auch darin Mass gehalten werden.

Aus den Kollegien, Studentenhäusern und den von Studenten gehaltenen Bursen durfte kein Student herausgeholt werden, „vmb was sachen odir that das sey,“ sondern wenn ein Student, der peinlicher That schuldig war, an solchen Orten befunden würde, so sollte das dem Rektor mitgeteilt werden, der, wie oben angegeben, nach Schwere (Wichte) der That mit ihm zu gebaren hätte.

Wenn nun auch, was man nicht voraussehen wollte, durch etliche Studenten Gewaltthaten oder Angriffe geschähen, sollte doch der Rat oder die Gemeinde dadurch nicht bewogen werden, ein Kollegium, Haus oder eine Burse zu überfallen, zu stürmen oder unschuldige Studenten thätlich anzugreifen.

Fremde Studenten, die an die Universität kämen und sich als Studenten hielten, aber sich doch nicht intitulieren liessen, der Universität nicht Obedienz leisteten und so unter dem Anschein von Studenten die Privilegien ausnutzten, sollten bei niemand über fünfzehn Tage gelitten werden.

Der Rat und die Gemeinde der Stadt sollten keinen neuen Preisaufsatz bei den Gewerbetreibenden machen, der die Nahrung der Universität berührte, es geschähe denn aus redlichen Ursachen und nach Gelegenheit der Zeit.

Zum Doktorat oder Lizentiat durften Bier oder Wein frei (ohne Ungeld) eingelegt werden. Ebenso durften die Doktoren aller Fakultäten in ihre Häuser zu ihrer eigenen Notdurft Wein und Bier frei einführen, aber solches nicht gegen Geld verschänken.

Bei Häusern, die an Doktoren, Magister und Studenten vermietet wurden, sollten alle Bürden bei den Vermietern bleiben.

Für Prozessionen, besonders für die zu Frohnleichnam, sollte der Rat den Gewerben und Gilden befehlen, dass den Studenten mit ihren Kerzen „der ehrlichste Ort, als hart vor dem Sacrament ihre Statt" gegeben würde.

An alle Aemter in den kurfürstlichen Landen wurde verfügt, dass Stadtschreibereien, Schulmeistereien, Predigtstühle u. s. w. und geistliche, auf graduierte Personen gestiftete Lehen zu Frankfurt Promovierten vor anderen, die ausserhalb des Landes promoviert wären, verliehen werden sollten.

Auch für ein Spital für elende arme kranke Studenten sollte gesorgt werden.

Alle Briefe über Verschreibungen der Solde, Stipendien und Privilegien auch über die Verleihung von geistlichen Benefizien, die der Universität inkorporiert worden wären, sollten bei der Universität eingelegt werden, doch so, dass der Kanzler zu gleicher Zeit ein besonderes Schloss und einen Schlüssel dazu hätte.

Endlich sollte auch die Uebertragung der Kollegiaturen, Praebenden und Altäre der Universität zustehen, dass sie zu wählen hätte, doch mit Rat und Verordnung des Bischofs und Kanzlers.

Nach diesen „Begifftungen" versprachen Joachim und Albrecht noch, dass sie auch als Landesfürsten die päpstlichen und königlichen Konfirmationen und Konservatorien der Universität gnädiglich und gebürlicherweise handhaben wollten, dass diesen zuwider Ungebürliches nicht verschafft oder fürgenommen würde, und bestätigten im voraus, was die Stadt zu Nutz und Frommen der Universität thun und anordnen würde.

Abgesehen von dem Stande der Gesittung bei den Studenten und der Bürgerschaft, der sich in einem so grossen Teile der Bestimmungen breit, aber nach unseren Begriffen nicht allzu erfreulich abzeichnet, fällt vor allem hier die Bedeutung der Stellung des Kanzlers[1]) ins Auge. Die Stiftungsprivilegien gaben ihm die Be-

[1]) Ueber die Stellung des Kanzlers sagt das Privilegium Maximilians: Volumus etiam, quod venerabilis devotus noster dilectus episcopus Lubucensis modernus et pro tempore existens sit huiusmodi Vniuersitatis

fugnis, die Lizenz für die Grade zu erteilen [1]), er erliess, ohne die Beteiligung anderer zu erwähnen, die Statuten des Collegium mains und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die ersten Universitätsstatuten, er sorgte für die Aufstellung der ersten Dekane und bestätigte die Gewählten, er wirkte bei der Aufstellung des ersten Rektors mit und bei der Anstellung des Ordinarius der Juristenfakultät und der des ersten Poeten, und wir werden weiter unten noch wiederholt ähnliche Konkurrenzfälle, ja selbständiges Vorgehen des Kanzlers kennen lernen. Hier handelt es sich zuerst um den Gerichtsstand der Universität. Der Rektor, dem sonst von Amtswegen die Jurisdiction in causis civilibus et iniuriarum zustand [2]), und damit, wie später deutlich werden wird, die Judiciales, die Consiliarii oder die Universitas magistrorum et doctorum [3]) waren bei Fällen peinlicher Vergehen nur die Organe zur Feststellung der Qualität der That, die peinliche Gerichtsbarkeit aber stand ganz allein dem Bischof von Lebus als Kanzler zu, die Landesherren begaben sich jeglichen Einspruchrechtes, aber sie wahrten sich dabei doch stillschweigend den Blutbann, da der Kanzler nur ewiges Gefängnis verhängen durfte. Die Stellung des Kanzlers würde noch deutlicher hervortreten, wenn die ersten Statuten, auf die gelegentlich

---

Studii Cancellarius, qui . . . in qualibet dictarum Facultatum commendabilis vitae Scholaribus, quos ad hoc huiusmodi Studii Rector ac Regentes Doctores siue Magistri Facultatis, in qua graduari singuli postulant, seu maior pars omnium idoneos reputauerunt, gradus solitos conferat et illorum insignia exhibeat de consensu Doctorum et Magistrorum eorundem . . . Et quod ipse Cancellarius seu Vicarius et qui pro tempore fuerit dicti Studii Rector et Doctores inibi residentes, vocatis secum aliquibus Licentatis et Scholaribus providis dicti erigendi Studii pro felici directione eiusdem Studii quaecunque salubria ac honesta ac iuri consona statuta et ordinationes in initio erectionis ipsius Studii sive post . . . concedere possunt. Damit stimmt bis auf notwendige Abänderungen das erste Privilegium Julius' II. völlig überein.

[1]) Ueber die Bestellung von Vizekanzlern ist hier weiter unten bei der Entwickelung der Artistenfakultät gehandelt. Für Erteilung der Lizenz bezog der Kanzler Einkünfte. Vrgl. die Widmung von Ch. Hegendorfs Commentarii in sex titulos Pandectarum, Basel 1537 (s. w. u.): Deinde cum postestatem petendi insignia doctoralia hic caperem, vulgo licentiaturam appellant, et pro illa tibi ut Cancellario Academiae huius munus quoddam a me deberetur, te mire et humanum et liberalem mihi prebebas . . .

[2]) S. w. u. bei Besprechung der Statutenredaktion von 1510.

[3]) Acta Rectorum, 83b, 1509 (1510?) 15. Februar wurde „tota Vniuersitas" berufen, um zu beraten „super quibusdam scholasticis ob illatam violenciam foribus burse ac habitationi conventoris incarceratis."

Bezug genommen wird, erhalten wären. Bezeichnend ist, dass er auch zum Universitätsarchiv ein besonderes Schloss hatte, dass also niemand ohne sein Wissen und Wollen Zugang fand, und dass er auch bei Verleihung der Kollegiaturen und Benefizien gefragt werden musste. Er war danach der Gerichtsherr der Universität und ein Aufsichtsbeamter, der so ziemlich in alle wichtigeren Universitätseinrichtungen eingriff, aber nicht etwa als Delegat des Papstes oder in kirchlicher Beziehung, sondern als Vertreter und Organ des Landesherrn und Stifters.

Die Kumulation der Aemter und Amtshandlungen auf eine Person hat zur Folge gehabt, dass man in Urkunden und Aktenstücken in salopper Redeweise den Ordinarius der Lebuser Diözese vom Kanzler und Konservator, dem Gerichtsherrn, nicht schied. Auch als Vertreter der Universität erscheint der Kanzler in seiner Eigenschaft als privilegiorum et iurium Conservator, wie sich zeigte, als 1509 die Universität bei dem Kurfürsten wegen Aufstellung eines Superintendenten[1]) für die Gebrechen zwischen Stadt und Universität vorstellig wurde[2]). Der Kurfürst lehnte das Ansuchen ab, indem er auf die Vollmachten des Bischofs als Konservator verwies.

Für die erwähnten der Universität inkorporierten geistlichen Benefizien ist eine Urkunde vom 22. Februar 1506 von Wichtigkeit[3]). Kurfürst Joachim verleiht darin der Universität die Pfarrei zu Frankfurt a. O., eine Praebende zu Stendal, zwei Praebenden in Tangermünde und dann vom Probst zu Stendal 10 Gulden, vom Propst zu Salzwedel 20 Gulden, vom Propst zu Berlin 10 Gulden, vom Pfarrer zu Kottbus 10 Gulden u. s. w. Man gewinnt hierdurch einen kleinen Einblick darein, wie die Kosten für die Universität aufgebracht wurden. Dreissig Schock zahlte die Stadt Straussberg für die Kollegiaten.

Einen Teil von Wimpinas Besoldung, 100 Gulden, übernahm aus der städtischen Urbede die Stadt Frankfurt[4]). Andere kirchliche Versorgungen für die Professoren durch den Kurfürsten lernt man aus den gelegentlichen Angaben der Titel der Professoren

---

[1]) Nach der Reformation von 1540 setzte der Kurfürst Joachim II. der Universität drei Superintendenten, und die Visitatoren gaben noch einen vierten bei. S. unten gegen Ende.

[2]) Acta Rectorum, fol. 32.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Urkunden Frankfurt a. O. Stadt. Fehlt bei Beckmann und Riedel.

[4]) Riedel, Codex dipl. etc. I, XXIII, 333, und Suppl.-Band, 423, 453.

kennen. So war Wimpina Kanonikus zu Brandenburg und Havelberg, Joh. Blanckenfeld (1507) Pfarrer zu Kottbus und (1509) Koadjutor des Dompropstes zu Stendal, Joh. Pistoris, Kanonikus zu Soldin, Joh. Menckel, Kanonikus St. Erasmi zu Köln an der Spree. Auch die Stadt Frankfurt gewährte kirchliche Benefizien: von den zwanzig Altären, über die sie zu verfügen hatte, gehörten 1516 mehr als ein Drittel den Dozenten [1]).

Auch die Konfirmationen und Konservatorien, auf die im Schlusse der „Freiheiten" hingewiesen wird, erfordern noch einige Worte. Joachim und Albrecht hatten unter Bezugnahme auf den von Alexander VI. ihrem Vater Johann erteilten Stiftungsbrief die Eröffnung der Universität verkündet, und obgleich sie dann das von Julius II. für sie unter dem 15. März 1506 ausgestellte Privilegium erhielten, hatten sie doch Bedenken, dass die urkundlichen Grundlagen ihrer Stiftung Anfechtungen erfahren könnten, und baten daher Papst Julius II. um eine nochmalige umfassende Konfirmation der früheren päpstlichen Briefe, die ihnen dieser unter dem 10. Mai 1507 bereitwillig gewährte.[2]) Später, 1515, gelang es Joachim I. dann noch, ein Privilegium von Leo X. zu erwerben,[3]) das unter Aufhebung der kanonischen Hindernisse gestattete, dass in Frankfurt Weltgeistliche und Regulare aller Orden, auch solche die die Priesterweihe und kirchliche, mit Seelsorge verbundene Benefizien hatten, Zivilrecht und Medizin hören, scholastische Akte in diesen Fächern vornehmen und die Grade darin annehmen durften. Auch ein päpstliches Konservatorium, um das ihn die Universität schon 1509 gebeten hatte,[4]) hat Joachim „vff seyner churfurstlichen Genaden eygen Kosten, bey hebstlicher Heylikeyt" Leo X. ausgewirkt. Dieses ist jedoch nur durch einen Revers der Universität vom Sonnabend nach Visitationis Mariae 1518 bekannt,[5]) worin der Rektor Konrad Wimpina und der Lehrkörper der Universität sich verpflichten, das Konservatorium nicht gegen weltliche Unterthanen des Kurfürsten, weder in weltlichen, noch in geistlichen Sachen zu gebrauchen, sondern in weltlichen Sachen vor den

[1]) Riedel, a. a. O., I, XXIII, 379. Apollo ist der M. Nicolaus Brunner aus Müncheberg.

[2]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.; Beckmann, Notitia, 13. Riedel Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 337.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.; Beckmann, Notitia, 15. Riedel, a. a. O., 375.

[4]) Acta Rectorum, fol. 32 b.

[5]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.; Vidimierte Kopie, Acta Rectorum, fol. 36 b. Fehlt bei Beckmann und Riedel.

Gerichten des Kurfürsten und in geistlichen vor dem dem Verklagten zuständigen geistlichen Gericht Recht zu nehmen.

Wir sahen oben, dass durch den kurfürstlichen Erlass auch die städtischen Rechts-, Finanz- und Rangverhältnisse Modifikationen erfuhren; die Stadt hatte von der Universität Vorteile zu erwarten, sie musste daher auch Lasten auf sich nehmen und den Gliedern der Universität nach verschiedenen Richtungen eigenen Spielraum zugestehen. Die erste Aeusserung zur Sache von seiten der Stadt bilden 22 Punkte, die in der erhaltenen undatierten Vorlage eine etwas spätere Hand mit der Aufschrift versehen hat: Articuli, so bei Fundation der Universitet zu derselben Aufnehmen introduciret.[1]) Bei weitem der grösste Teil von diesen Artikeln betrifft „die Vertilgung der alten bösen Gewohnheit" bei den Handwerkern als Bierbrauer, Fleischer, Bäcker, Fischer, Schuster, Schneider. Dann beansprucht der Rat in gutem Sinne das Aufsichtsrecht über „die Habitationes, als Kammern, Stuben, do dy Magistri vnd Studenten sich enthalten, biss das die Collegien gemacht werden, vff das dy Zynss nicht tzuschwind angelegt werden." „Item, das ob alles Dingen dy Strassen reyn gehalten werden, vrsach, es ist ein ser ferner vnd grosser Weg von den Collegien zcum Fleischmargkt zcu ghen." „Item, das Kwe, Ochssen vnd Schwein in den Hofen vnd Hewssern vorschlossen bleyben, wan sie vom Feld kommen, das sie nicht auff den Gassen vnd Strassen Tag vnd Nacht bfunden werden, auff das die Studenten nicht ein Mutwillen treyben vnd Armleuth zcu Schaden handeln."

Eine direkte Folge der kurfürstlichen Bestimmungen waren die Freiheiten, die der Rat 1506 am Freitag nach Catharinae der Universität gewährte.[2]) Der Rat legte sich hierbei die Anordnungen des Kurfürsten nach dem städtischen Interesse zurecht, ohne zu karg zu sein. Das Wichtigste geben die folgenden Abschnitte. Der Rektor und die Magister der Universität, die eigene Häuser kaufen, sollen „schossen vnd wachen vnd andere Vnpflicht zu thun schuldig sein." aber sie sollen nicht gedrängt werden, Bürger zu werden. Den Kollegiaten der „Artisten-Schulen" (Collegium maius oder philosophicum) wurde vergönnt, jährlich einzuführen „an alle Beschwerung vnd Hynder" 200 Fass Bier und 27 Viertel Landwein, als „Crossnisch, Gubnisch, Furstenbergisch oder Franckfurdisch", doch mit dem Vorbehalt, dass wenn solcher Wein ge-

[1]) Acta Rectorum, fol. 10. Abschrift im Kopialbuche.

[2]) Acta Rectorum, fol. 17. Auch im Kopialbuche. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 334, nach Teymlers Kopialbuch.

kellert würde, er an der Summe der Fass Bier abgehen, und nachbleiben sollte. Der Juristenfakultät wurde die freie Einfuhr von 50 Fass Bier und 13 Vierteln Wein gestattet. Den Doktoren und Licentiaten aller Fakultäten wurde zugestanden, Wein und Bier zu ihrer Notdurft frei einzulegen, doch durften sie davon nichts um Geld verschänken. Ebenso durfte für Doktoren-, Licentiaten- und Magisterpromotionen „zcu Notturfft vnd vff Behuff der Prandia" Wein und Bier eingelegt werden, „doch nicht zcu Vbermass." Endlich gab der Rat zu, dass alle Buchdrucker, Rubrizierer und Buchbinder, die der Universität Gehorsam geleistet und geschworen hätten, „die weile sulche Hantirung den Glidmassen der Vniuersitet anhendig," unter der Jurisdiktion des Rektors bleiben sollten. Wenn aber in Zukunft einer von diesen Gewerbetreibenden eigene Häuser oder liegende Gründe kaufen würde, dann, und nicht eher, sollten sie gleich den andern Bürgern gemeiner Stadt zu thun schuldig sein, also schossen und wachen etc.

Die Anordnung der Fürsten, betreffend die Reihenfolge bei Prozessionen, fand ihre Erledigung durch ein Uebereinkommen[1]) zwischen dem Rektor Wimpina und dem Bürgermeister anlässlich des Frohnleichnamstages 1506. Darin wurde die Ordnung der Korporationen festgestellt und dann durch ein Mandat des Rektors[2]) für die Universität noch genauer bestimmt. Den Zug sollten zwei Fahnen eröffnen. Dahinter folgten die Kerzen der neun Gilden, nach ihnen die Stadtschüler mit den Unterlehrern und dann die vier Kerzen der Marienbrüderschaft. An fünfter Stelle kamen die Studenten, die jüngeren voran, sodann die artistischen Baccalariandeu und die Baccalare, nach dem Senium geordnet. Hieran schlossen sich die Religiosen des Minoritenordens und die Priesterschaft. Hinter ihnen wurden die Kerzen der Studenten getragen. Nun folgte das Sakrament, nach dem die Doktoren und Magister einherschritten. Dann erst kamen die Ratmanne der Stadt, und den Beschluss bildete die Bürgerschaft. —

Wir nehmen nun den uns entglittenen chronologischen Faden wieder auf. Unter dem 26. Februar 1506, angeschlagen am 1. März, erliess der Rektor Wimpina seine zweite Intimatio,[3]) die noch

[1]) Acta Rectorum, fol. 15b; Ordinacio processionis in die corporis Christi, facta per Rectorem et Burgimaistrum Anno 1506. (Auf Probe).

[2]) Acta Rectorum, fol. 7.

[3]) Acta Rectorum, fol. 2b; Beckmann, Notitia, 4. Auch in: C. Wimpina, Farrago miscellaneorum, Köln 1531, Orationum liber, 26. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 327, wieder nach Beckmann, und daher fehlen die Begleitstücke.

schärfer als das erste Ausschreiben Joachims das Programm der Neugründung entwickelte. Nach breit ausgesponnenen, rhetorische Fülle und klassische Redeweise anstrebenden Ausführungen über den Wert der Studien kommt er darauf, dass ihn, den ersten Rektor, die Fürsten und der „cancellarius unicus et privilegiorum conservator" Dietrich von Lebus beauftragt hätten, aller Welt kund zu thun, dass die neue Pflanzung der Universität hergestellt, errichtet und geordnet sei. Wieder folgt das Lob der Stadt Frankfurt und dann, auf Befehl der Fürsten, die Anzeige, dass die Universität der Magister, Doktoren und Scholaren des neuen Frankfurter Studiums, ihre apostolischen und kaiserlichen Privilegien und alles andere insgesamt, was zu dieser Sache gehöre, im laufenden fünfzehnhundertsechsten Jahre an dem Sonntage zunächst nach St. Marci, d. h. am 26. April, festlich und mit würdigen Veranstaltungen in die Stadt Frankfurt eingeleitet und verkündigt werden sollten. Nach Legung der Fundamente unter günstigem Gestirn und der Bestätigung der Amtsgewalt des ersten Rektors sollten sobald als möglich in allen Arten der Gelehrsamkeit Vorlesungen, Exercitien, Disputationen, Resumptionen und Repetitionen und was immer an den anderen Akademien getrieben werde, an dem Frankfurter Studium überreich begonnen, genugsam durchgeführt und besorgt werden. Aber damit keiner, der aus Liebe zu den Studien nach Frankfurt gereist sei, Verlust an Zeit und Lerngelegenheit erlitte, würden so schnell wie möglich nach diesem Anschlage Professoren, die in Poetik, Rhetorik und Theologie und in den übrigen guten Künsten vortragen sollten, bestellt werden. Er schliesst mit der Aufforderung an Dozenten und Studenten, nach Frankfurt zu kommen, und lockt wieder mit den Privilegien und Freiheiten.

Es ist gewiss sehr auffallend und nur nach seinen eigenen Antecedentien erklärbar, dass er die sonst unerhörte Reihenfolge der Fächer: Poetik, Rhetorik, Theologie und die übrigen guten Künste, d. h. hier Philosophie, Jurisprudenz und Medizin, aufstellt. Der Druck dieses Anschlages war zudem noch von zwei poetischen Ergüssen begleitet. Der Frankfurter Georgius Crebitius Croellianus wandte sich an die Liebhaber der Pallas zur Empfehlung des Frankfurter Gymnasium litterarium und lobte die Stadt und ihre Lage, ging alle Falkultäten durch, aber verweilte am ausführlichsten bei dem Lobe der Poetik. Konrad Wimpina selbst gab ein Gedicht an die Märker und Ostfranken bei, das das Lob der Mark singt, und die edle Schar der studierenden Jugend nach Frankfurt einladet.

Der auch durch ein Tetrastichon an den Leser eingeleitete Abdruck der Intimatio oder Invulgatio in den Reden Wimpinas, augenscheinlich von dem angeschlagenen und versandten Originalpatent genommen, ist auch deshalb merkwürdig, weil er eine aus den ersten Statuten entnommene Ermahnung an die Studenten und ihre Eltern enthält, das einzig erhaltene grössere Stück aus diesen Statuten; es sollte bei Studenten und Eltern Vertrauen zu dem ernsten Studienbetrieb erwecken. Um unseren Scholaren die Freiheit zu jeder Ungehörigkeit und Nachlässigkeit zu nehmen, heisst es da, ist bestimmt worden, dass ausser der allgemeinen Sorge und Aufsicht der Oberen aller Fakultäten der Frankfurter Akademie über die Schüler jeder Student sich einen besonderen Lehrer auswählen soll, der ihn an das Studium, die Sitten und seine Pflicht erinnere, den Trägen anrege, den auf Abwege geratenden zurückrufe und über seinen Fleiss, wenn es ein Artist ist, den Propst des Kollegiums mit seinen Aelteren oder den Dekan, und die Doktoren, wenn er zu einer andern Fakultät gehört, ja das Universitätskonsil benachrichtige, und der Lehrer soll für seinen Schüler, wenn er bei Vergehen oder Unfleiss betroffen wird, verantwortlich sein, sodass dieser unter Beseitigung aller Ausflüchte auch gegen seinen Willen zum Studium gezwungen werde, oder wenn er unverbesserlich ist, relegiert nach der Heimat kommen soll. Die, welche die Absicht hätten, Jünglinge nach Frankfurt zu schicken, sollten sie also eifrigen Lehrern zuweisen. Wenn sie solche nicht kennten, sollten sie Empfehlungsbriefe an den Syndikus oder den Propst des Kollegiums der Universität mitschicken, das Universitätskonsil werde dafür sorgen, dass sie sicher untergebracht und ihnen tüchtige Lehrer zugewiesen würden. Kein Student würde an der Akademie geduldet werden, der scheinbar als Student, in Wirklichkeit aber als Taugenichts in Trägheit und Luxus Geld und Zeit ohne Wissen der Eltern vergeuden sollte.

Ein kürzeres Publicandum ging noch näher auf das Materielle ein, es verkündete allen Studenten und Professoren, die nach Frankfurt kommen würden, dass hier Speise und Trank billiger und besser als in irgend einer anderen Universitätsstadt zu haben wären, dass man sich schon mit dem geringen Aufwande von vier märkischen Groschen eine Woche angemessen nähren könne, dass aber auch für höhere Ansprüche bestens gesorgt sei, und im besonderen wurde das Gasthaus zum goldenen Löwen angepriesen.[1])

[1]) Acta Rectorum, fol. 5b: Intimatio pro impensis esus ac potus. Ohne Datum.

Am 15. März forderte der Rektor durch ein Mandat[1]) bei Strafe der Obedienz alle Supposita der Universität auf, um die zwölfte Stunde in seiner gewöhnlichen Residenz am Markte im Hause des Johann Buchholz zu erscheinen, „um einiges anzuhören, was die Supposita der Universität angehe, damit nicht einer unter dem Vorwande der Unwissenheit, falls er in Strafe fiele, eine Entschuldigung irgend welcher Art für sich in Anspruch nehmen oder anführen könne." Diese eigenartige Umschreibung könnte auf vorläufige statuarische Bestimmungen gedeutet werden, während doch wohl nur die „statuta legibilia" aus den schon in den kurfürstlichen Freiheiten berührten, und in der zweiten Intimatio Wimpinas citierten, in gewissem Sinne oktroyierten, ersten Statuten gemeint sind.

Für den 23. April wurden alle Magister der Universität zu einer Versammlung bei dem Kanzler Dietrich von Bülow und dem Rektor Konrad Wimpina und anderen Beauftragten, offenbar zu der sonst nirgends genannten kurfürstlichen Organisationskommission, zusammenberufen[2]) und begaben sich nach deren Anweisung und in ihrem Auftrage von dort nach dem Hause der Kalandsbrüder zur kanonischen Wahl des ersten Dekans der Hauptfakultät, der der Artisten. Nach sorgsamer Erwägung erhob man einen Märker, den Magister der Artes und Baccalar beider Rechte Johann Lindholz aus Müncheberg, zu dieser Würde. Nach Verkündigung des Abstimmungsresultates ging man in feierlichem Zuge zur Kurie des Bischofs, um den Erwählten in Gegenwart von über 200 Gliedern der Universität dem Kanzler zur Bestätigung zu präsentieren.

Am 25. April traf Joachim mit seinem Bruder Albrecht in Frankfurt ein,[3]) in ihrer Umgebung befand sich der Abt von Sponheim Johannes Trithemius.[4]) Ein Erlass Wimpinas forderte alle

---

[1]) Acta Rectorum, fol. 5b. Die Mandate Wimpinas sind jetzt grösstenteils gedruckt von E. Friedlaender in Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte VIII, I, 208 f.

[2]) Erster Eintrag im ältesten philosophischen Dekanatsbuche. Breslau, Universitätsarchiv. Jetzt bis 1510 von mir gedruckt in: Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., herausgegeben von G. Kaufmann und G. Bauch unter Mitwirkung von P. Reh, I. Heft, Breslau 1897, 18. Beckmann, Notitia, 235.

[3]) Für die Inthronisation ist die Quelle die Descriptio des Publius Vigilantius. Beckmann, Auctuarium, 8.

[4]) Chronicon Trithemii Sponheimense ad annum 1506. J. Trithemii opp. hist. I, 425.

Magister, Doktoren und Studenten auf,[1]) am nächsten Tage nach der sechsten Stunde zur Feier einer Messe zu Ehren Gottes in der Marienkirche und zu dem Umgange, geziemend gekleidet, zu erscheinen und vor Vollendung des Umganges nicht wegzugehen. Bischof Dietrich, der die Fürsten bei ihrer Ankunft empfangen hatte, führte am nächsten Tage Albrecht zur Messe in die Kirche ein und erteilte ihm die ersten Weihen. Bei dieser Feierlichkeit, die den Universitätsfesttag würdig einleitete, ergriff der Neffe Dietrichs und Kustos der Lebuser Kirche Joachim von Bülow nach dem Wunsche des Oheims das Wort zur Beglückwünschung Albrechts. In gewähltem Ausdruck, der von seinen klassischen Studien zeugte, entledigte er sich seines Auftrages und schloss mit einem Lobesepigramm auf die fürstlichen Brüder. Der Bischof beendete dann das Hochamt, dem ein festliches Prandium folgte.

An die Kirchenthüren war ein Mandat Wimpinas[2]) geheftet, das allen graduierten und nicht graduierten Universitätsangehörigen befahl, sich unmittelbar nach dem Prandium um die elfte Stunde des Tages im Hause des Rektors, d. h. in dem des ehrsamen Bürgers Caspar Wald, am Markte einzufinden, um gemeinsam zur Inthronisation der Privilegien der Universität aus der Stadt zu ziehen. In der Marienkirche sollten alle dann solange bleiben, bis der feierliche Akt sein volles Ende erreicht hätte.

Die Fürsten und Bischof Dietrich stiegen nach dem Prandium zu Pferde und ritten mit ihrem Gefolge vor das östliche Stadtthor. Bei der Gertraudenkapelle sass alles ab, der Kurfürst begrüsste die versammelte litterarische Gemeinde, und der Festzug ordnete sich. Voran zogen mit wallenden Fahnen die Franziskaner. Ihnen folgten, an ihren Abzeichen erkennbar, die Gestalten der sieben freien Künste, wie sie Martianus Capella schildert, in ihrer Mitte schritt die ehrwürdige und ernste Maske der Theologie als ihre Herrin einher. Hinter ihnen, das Haupt mit einem Epheukranze geschmückt, sah man die beiden öffentlichen Redner und Dichter Publius Vigilantius und Johannes Rhagius Aesticampianus. Dann kam unter dem Vortritte der Pedelle mit den vergoldeten silbernen Sceptern zwischen den beiden fürstlichen Stiftern der Rektor Wimpina, dahinter der Ordinarius der Juristenfakultät Johann Blanckenfeld mit dem Kanzler und dem Johanniter-Komtur Dr. von Diskow, sechs Doktoren und neun Magister und dann die

[1]) Acta Rectorum, fol. 6. Friedlaender, Forschungen etc., 208.
[2]) Acta Rectorum, fol. 6. Friedlaender, Forschungen etc., 209.

grosse Schar der Studenten und Rathmanne und Bürger der märkischen Städte.

Der Zug bewegte sich zur Marienkirche. Als sich dort der Kurfürst niedergelassen hatte, trat der Doktor beider Rechte Sebastian Stublinger hervor, ein Schüler des Philippus Beroaldus in den humanen Wissenschaften[1]), und hielt im Namen der Fürsten eine Ansprache. Von den Hochschulen der Alten in Alexandria, Athen, Tharsus und Massilia kam er auf die neue Gründung. Die Vorzüge der Stadt Frankfurt erschienen auch hier wieder in glänzendster Beleuchtung und hoch tönte das Lob der Studien. Die Phrasen Ciceros über die Studien und der an Männern fruchtbare Equus Trojanus, die keiner damaligen Universitätsrede fehlen konnten, thaten ihren Dienst. Das Hauptthema war die Aufforderung an den akademischen Coetus zu unausgesetztem Fleisse, die mit dem Apelles'schen „Kein Tag ohne Linie" und dem griechischen Sprichworte: „Spare mit der Zeit" passend schloss.

Ihm antwortete für die Universität im Auftrage des Kanzlers der noch jugendliche Ordinarius der Juristenfakultät, er war noch nicht 25 Jahre alt, Dr. Blanckenfeld mit einer Dank- und Lobrede an die Fürsten und mit dem Versprechen, dass die Professoren treu und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen würden. Gebührend dankte er auch dafür, dass die Landesherrn Dietrich von Bülow über die Universität gesetzt hätten.

Der Bischof eröffnete die Reihe der Glückwünschenden mit einer kurzen Rede, die doch bewies, dass er in Bologna nicht nur das juristische Barett, sondern auch Kenntnis der humanen Disziplinen gesucht hatte. Dann wendete er sich zu dem Rektor und übergab ihm die beiden Scepter; mit dem einen sollte er durch seine Klugheit die litterarische Republik leiten und mit dem andern dieselbe vor Nachstellungen schützen. Den Vertretern der vier Fakultäten (Vigilantius sagt falsch: den Dekanen) überreichte er, ebenfalls mit einigen Worten, offene Bücher und die Siegel.[2])

Nun endlich kam die Reihe an den offiziellen Festredner, den angestellten öffentlichen Rhetor der Universität Publius Vigilantius, er hatte sich schon müde gestanden, sprach aber doch über eine Stunde. Es ist schade, dass wir das Konzept seiner Rede nicht kennen, denn er hat sie, nach den drastischen Stellen, die bisweilen

[1]) Bologna 1496: Seb. Stublinger de Culmbach, Bambergensis diocesis.

[2]) Dieser Zug scheint im ganzen ungenau, die Juristen erhielten z. B. ihr Siegel erst 1509. S. w. unten.

recht wenig taktvoll in dem Festjubel geklungen hätten, zu schliessen, sicherlich für den Druck überarbeitet und erweitert.

„Da meine Stimme, erlauchte Fürsten, begehrt wird," so begann er, „werde ich unausgesetzt von Eurem Lobe oder von dem unvergleichlichen Glanze unserer Akademie sprechen, die unter Eurer Führung schon die Hörner erhoben hat." Die beiden Fürsten übertreffen alle Heroen des römischen Altertums, aber nicht an Kriegsthaten, sondern an herrlicheren des Friedens. Vor allem durch die Begründung der vielversprechenden Hochschule. Diese wird Gottesgelehrte, Rechtsgelehrte, Poeten, Oratoren, Mediziner, Grammatiker, Logiker, Rhetoren, Arithmetiker, Astronomen, Geometer, Musiker, nicht wie in den Elementarschulen grossziehen, sondern wie sie von den italienischen und deutschen Doktoren in vollkommener Weise gebildet werden. (Wenn man hier auf den ersten Blick nicht einsieht, warum er Oratoren und Rhetoren unterscheidet, er meint mit Rhetorik die scholastische Disziplin, so fällt doch sofort die Reihenfolge Poeten und Oratoren, d. h. humanistische Dozenten, vor den Medizinern und den scholastischen freien Künsten auf, und er behält sie bei.) Die Theosophie wird das, was das Grösste und Beste ist, hervorbringen, der unsterbliche, gute, grosse Gott und sein Wille, seine Weisheit und Macht, bisher von den Menschen nur durch die Fides geglaubt, werden nun die jener Wissenschaft Kundigen mit vielen Vernunftgründen erforschen, wodurch wir selig werden werden, da Gott, der von Ewigkeit ist, das schöne, vollkommene Gute ist, unseren erneuerten und von der alten Bosheit gereinigten Geistern eingegossen werden wird. Dreifach und vierfach werden wir glücklich sein, wenn, in die heiligen Gesetze (Jurisprudenz) eingeführt, keiner den Fuss von der Gerechtigkeit wegsetzen, sondern jeder, was ihm zukommt, empfangen wird. Von der Dichtkunst und ihren Lehrern will er nur zu ihrem Ruhme sagen, dass sie die ersten Pfleger der uralten Religion gewesen und ihre Kräfte zur Hinführung der Völker zu jedem Zweck als überaus wirksam erachtet worden sind. Beispiel: Tyrtaeus. An die Dichter ist die Ueberlieferung der Aussprüche und Thaten vieler berühmter Männer geknüpft. Unglücklich ist der Staat, der die Dichter, den Sporn des Ruhms, die Lehrer der Sitten, die Erneuerer der Sprachen, von sich stösst. Auch die Mediziner kann kein Staat ohne schweren Schaden entbehren. Dann wendet er sich zur Oratoria, Grammatica und Rhetorica. Demosthenes ging von der Philosophie seines Lehrers Plato zur fruchtbarern Eloquenz über. Dazu möchte er auch manche von den

Hörern auffordern. Freilich hielten viele die Oratoria und Rhetorik für unvergleichbar mit der Dialektik, dem sei aber nicht so. Aristoteles habe die Redereien des Socrates verachtet und seine elegante, wirkungsvolle Rhethorik geschrieben. Zeno habe die Dialektik mit der geschlossenen, die Rhetorik mit der offenen Hand verglichen. Grob und wenig angemessen schliesst er hier mit dem Sprichwort[1]): „ka ku korokos ka kon oon“ (*κακοῦ κόρακος κακὸν ὠόν*)! Dafür kann er Arithmetik, Astronomie, Geometrie und Musik nicht genug loben. Von ihnen geht er zu dem Lobe Frankfurts und zu dem Danke an die Fürsten-Begründer und endlich zur Ermahnung der Studenten zum Fleiss über, er selbst wolle vor ihnen in diesem Jahre über vier der berühmtesten Schriftsteller lesen, über die Metamorphosen Ovids, über Plautus, Valerius Maximus und Florus. Zum Schluss forderte er alle auf, für das Wohlergehen der Fürsten und für das glückliche Gedeihen der Akademie zu beten.

Nach dieser Rede verlas auf Befehl Joachims sein Sekretär Johann Schrag die Freiheiten der Scholaren und der Universität. Mit Chorgesang und Musik schloss die lang ausgedehnte Feier. Der Kurfürst berief dann die Professoren zum Festmahl und entliess sie in huldvoller Weise.

Der auf die Einweihung folgende Tag, der 27. April, brachte einen weiteren Fortschritt in der Organisation der Universität[2]), die Kollegiaten des Kollegs, zwölf an der Zahl, konstituierten sich nach den vier Nationen der Märker, Franken, Schlesier und Preussen. Hierzu wurden durch die Universitas Doctorum noch acht Magister, zu jeder Nation zwei, deputiert, und diese zwanzig bildeten nun das Konsilium der Artistenfakultät. Damit war die Fakultät, da sie ja schon einen Dekan besass, selbst konstituiert. Im Anschlusse hieran erfolgte am Trinitatistage eine entsprechende Verteilung der Doktoren und Magister in der Universitas doctorum, die dann an demselben Tage bei der Verlesung der Statuten zum ersten Male öffentlich hervortrat. Und ebenso geschah die Ordnung des Universitätskonsils, jedoch nicht nur nach den Nationen, sondern in diesen wieder noch nach der Stellung der einzelnen Magister und Doktoren als Consiliarii, Assessores und Judiciales.

---

[1]) Da der Druck doch wohl unter Vigilantius Mitwirkung vor sich ging, ist dieses Citat ein Zeichen von gänzlicher Unwissenheit im Griechischen.

[2]) Acta Rectorum, fol. 9, auch im Kopialbuche Beckmann, Notitia, 33 Beckmann hat nicht alle Namen richtig gelesen. Acten und Urkunden, Heft I, 7. Das Kollegium erhielt auch sofort seine Statuten vom Kanzler. S. w. u.

Damit waren die Artistenfakultät und die Universitas doctorum geordnet. Die übrigen Fakultäten entwickelten sich nicht alle so rasch wie die philosophische, noch im Jahre 1506 wird der Rektor Konrad Wimpina gleichzeitig als Dekan der theologischen Fakultät genannt[1]), von ihren Büchern ist nichts erhalten; die medizinische, das Schmerzenskind der alten Universitäten, bestand vorläufig nur aus zwei Doktoren, dem Eberhard Guttenberger aus Schwäbisch-Hall, der als Stadtphysikus[2]) schon vor Begründung der Universität in Frankfurt war, und dem Dr. Adalbert Radmann aus Frankfurt; die Verhältnisse dieser Fakultät wurden anscheinend erst 1519 geordnet; das Dekanatsbuch[3]) berichtet, dass in diesem Jahre „infra octauas diui Martini" Dr. Christian Schirach, der Stammhalter der Fakultät, vom Kanzler als Dekan aufgenommen und angenommen worden sei. Die geringe Zahl der Dozenten mochte dieses wahllose Verfahren nötig machen.

In der Juristenfakultät, die doch bald im ersten Jahre drei Doktoren zählte, führte der Ordinarius der Fakultät, Johann Blanckenfeld, bis zum Sommer 1509 allein die Geschäfte, denn erst am 4. Juli 1509 wurde nach dem speziellen Auftrage des Kanzlers der Stadtpfarrer von Frankfurt Doktor iuris pontificii Matthaeus Molner zum ersten Dekan gewählt[4]).

Für die Nationen ist noch einiges nachzutragen. Die Universität hat diese auch hier künstliche Einteilung der Professoren und der Studenten sichtlich nach dem Muster von Leipzig angenommen. Konnte man die ankommenden Studenten ohne Schwierigkeit nach dieser Gruppierung teilen, so stand bei den Dozenten der ungleichmässige, nicht zu übersehende Zuwachs im Wege, und sogleich bei den ersten Zusammenstellungen sah man sich des Ausgleichs wegen genötigt, Doktoren und Magister von einer Nation in die andere zu transferieren[5]), und dieser Vorgang wiederholte sich später öfter. Auch hierbei hatte der Kanzler und, was noch merkwürdiger ist, auch die Artistenfakultät mitzureden, das artistische Dekanatsbuch sagt im Sommersemester 1507 ausdrücklich, dass der Magister

[1]) In der weiter unten zu berührenden Universitätsrede des M. Michael Rysch auf die hl. Katharina.

[2]) Beckmann, Notitia, 65.

[3]) Breslau, Universitätsarchiv.

[4]) Breslau, Universitätsarchiv, Juristisches Dekanatsbuch.

[5]) Vgl die eben erwähnten Verhandlungen vom 27. April 1506. Die offizielle, von Friedlaender für seinen Abdruck nicht benutzte Matrikel nahm auf diese Translationen Rücksicht. So steht z B. darin 1506 der Dr. Johannes Eberhard von Luckow als erster bei der Natio Slesitarum.

Johann Negelein von Gunzenhausen aus der märkischen Nation in die preussische übertragen worden sei „ex consensu et ordinatione reuerendissimi etc. Canceliarii Uniuersitatis et totius Facultatis artium".

Wie in Leipzig sich allmählich eine feste Reihenfolge unter den Nationen gebildet hatte, so geschah das nun auch in Frankfurt, aber es blieb hier nicht bei einem Turnus, sondern es entwickelten sich deren zwei nebeneinander, einer für die Rektoribilität: Francones, Marchitae, Slesitae, Pruteni, einer für die Dekanatswahlen: Marchitae, Francones, Slesitae, Pruteni[1]). Bei den Abstimmungen der Universität und des Universitätskonsils kann man zuerst ein unsicheres Schwanken (S. F. M. P. — F. S. P. M.) beobachten und dann wechseln M. F. S. P. und F. M. S. P.; als offizielle Reihenfolge für die Universität wurde dann, wie es scheint, doch die der Rektoribilität betrachtet, wie man aus einer Anordnung des Kanzlers[2]) vom 9. Juni 1509 erkennen kann. Bei den Prozessionen zum Frohnleichnamstage hatte man bis dahin bei den dem Sakrament vorangetragenen Kerzen sich nach der Nation des Rektors gerichtet und das hatte, da die Rektoren in der Regel halbjährig wechselten, zu Unzuträglichkeiten geführt. Daher bestimmte der Kanzler, dass fürderhin der „Nationum ordo" allein beachtet werden sollte, und dieser Ordo war für 1510: P. F. M. S., für 1511: S. P. F. M., für 1512: M. S. P. F., für 1513: F. M. S. P., d. h. der Ordo der Rektoribilität.

In langsamem Tempo ordnete und vervollständigte sich auch die Verwaltung. Im Winterhalbjahr 1508/9 machte sich endlich das Bedürfnis geltend, einen Universitätssyndikus, dessen Amt, wie wir sahen, schon in den ersten Statuten vorgesehen war, anzustellen[3]). Am 27. Januar 1509 wählte die Universität einstimmig in die Stellung den Doktor beider Rechte Laurentius Schreck aus Lauden[4]). An demselben Tage präsentierten ihn der Rektor Matthaeus Molner und Konrad Wimpina, der hier wie noch im Sommer 1523, wo es sich darum handelte, die Bedingungen für das Baccalaureatsexamen zu erleichtern, ohne den Namen die Thätigkeit eines Superintendenten übte, dem Kanzler, der ihn zu seiner

[1]) Das ist auch die in den Statuta Collegii maioris aufgestellte Normalfolge, also wieder bei einer artistischen Einrichtung.

[2]) Acta Rectorum, fol. 33.

[3]) Acta Rectorum, fol. 28b.

[4]) Im Liber conclusorum wird Schreck stets als Nürnberger bezeichnet.

Stellung aufnahm und bestätigte. Wenn das Amt eines Universitätssekretärs oder -Notars eingerichtet worden ist, lässt sich nicht feststellen, als erster Notar wird im Sommer 1511 der Magister Fabian Funck aus Haynau gelegentlich erwähnt [1]). Auch die amtliche Stellung und die Funktionen des Rektors bedurften noch der Ausbildung, da sie in den ersten Statuten, die unter anderem auch in disziplinarischer Beziehung noch manche Lücke boten, noch nicht genügend umschrieben waren. Diesem Mangel sollten Spezialstatuten für das Amt des Rektors abhelfen [2]), die der Kanzler „auctoritate cuiusdam brevis", d. h. wohl seiner sonst unbekannten Bestallung, am 31. Oktober 1508 der Universität schickte, damit diese sie „noch vbersehung alszo vorschaffen vnd halden" sollte.

Der erste Punkt betrifft die innerhalb eines Monats nach Ablauf des Rektorates vor der Universität abzulegende Rechnung des Rektors über die Einnahmen und Ausgaben seiner Amtszeit. Dieser Computus hatte vor dem neuen Rektor und zwei Consiliaren des alten und zweien des neuen zu erfolgen und sollte bei Strafe von 20 Gulden ein realer und die Ausgleichung eine effektuale sein.

Ein Rektoratsprandium war untersagt, eine Propina für seine Consiliarii, Assessores und Judiciales bei Sitzungen gestattet.

Ein Consilium musste im Collegium tagen, die Judiciales und Assessores durften in das Haus des Rektors gerufen werden. Ein Consil sollte möglichst selten zusammenberufen werden, damit die Schulakte nicht unnötig gestört würden. Die ganze Universität der Dozenten durfte nur auf Beschluss des Consils berufen werden.

Relegationen und Exclusionen konnten nur durch Beschluss des Consils und der Universität verhängt werden.

Der sechste Abschnitt begrenzt laufende Ausgaben der Rektorate für Kerzenträger, Stadtdiener und Gottesdienste.

Genau ist das würdige Auftreten und Verhalten des Rektors vor der Oeffentlichkeit als Person und als Vertreter der Universität ausgeführt.

Von der Intitulation bezog der Rektor ein Drittel, zwei Drittel die Universität, und davon durfte ohne Wissen und Zustimmung der vier Dekane nichts ausgegeben werden.

---

[1]) Liber conclusorum. Breslau, Universitätsarchiv. Andere, Beckmann entgangene Universitätssekretäre sind: 1518 Wieprecht Schwab, 1520, 1521 Johann Oden aus Heilbronn, 1522, 1523 Nicolaus Meissner aus Frankfurt, 1544 Erasmus Seydell. Acta Rectorum, fol. 36 b, 40, 41, 42, 43, 45 b, 52.

[2]) Acta Rectorum, fol. 26.

Für Waffen, die städtische Circulatoren überbrachten, musste diesen stets vom Rektor privatim oder von der Universität ein Geldgeschenk gegeben werden. Dem Geldgeber gehörten dann die Waffen.

Bei Entscheidung über Strafverfallene und Strafandrohungen war der Rektor an die Statuten gebunden. Im Falle des Zweifels sollten zuerst die Judiciales gerufen, oder, wenn auch sie keine Entscheidung fanden, das Consilium. Wenn auch dann die Sache noch nicht geklärt war, sollte gewartet werden, bis möglichst viel Punkte zusammen waren, damit dann das Plenum der Universität den Ausschlag gäbe.

Wenn Strafen gegen Excedenten in den Statuten nicht ausdrücklich oder deutlich genug angegeben waren, hatten die Assessoren mitzusprechen, und auch dann war Appellation grundsätzlich zugelassen.

Bei Sentenzen und Beschlüssen musste der Rektor mit der Mehrzahl der Nationen stimmen. Standen zwei Nationen gegen zwei, so gab seine Stimme den Ausschlag für die Universität.

Der Rektor hatte mit seinen Assessoren nach Schluss des Collegiums und der Bursen die Bursen zu visitieren, dort die Scholaren über ihre Lektionen auszuforschen, Unthätige zur Arbeit zu ermahnen, Unverbesserliche in Strafe zu nehmen oder aus der Burse zu relegieren.

Zweimal in jedem Semester hatte der Rektor die Statuten zu verlesen.

Bei Abwesenheit von vierzehn Tagen oder darüber und Verlassen der Stadt musste der Rektor in Gegenwart und mit Zustimmung des Consils einen geeigneten Vertreter aus seiner Nation stellen. Wollte er länger als ein Vierteljahr abwesend sein, musste durch das Consil ein anderer Rektor gewählt werden.

Alle wichtigeren „acta, conclusa et acticata“ seines Rektorates der Rektor hatte bis innerhalb eines Monats nach dem Ablauf in den „Liber Vniversitatis“ (die Acta Rectorum) einzutragen und diese Einträge seinem Consil oder wenigstens den Computatoren vorzulegen. Bei Zweifeln hatte das neue Consil die Entscheidung. Nebenbei erfährt man, dass die Incarceration von Universitätsangehörigen „in turri Uniuersitatis“ erfolgte.

Zu der Universität wurden, wie schon oben aus den städtischen Freiheiten zu ersehen war, als Universitätsverwandte auch die Buchdrucker, Rubricierer und Buchbinder gerechnet. Sofort bei Begründung der Universität fand sich ein Leipziger Buchhändler

ein, der hier wie in Wittenberg eine Buchhandlung einrichtete, es war das Wimpinas langjähriger Leipziger Drucker, der überaus tüchtige und rührige Baccalaureus Martin Landsberg aus Würzburg. Es lag im Interesse der Universität, die Produkte des damals schon reich entwickelten, vielseitigen Leipziger Buchdruckes durch einen so sachverständigen und umsichtigen Geschäftsmann dauernd in Frankfurt selbst zugänglich zu erhalten, Wimpina nahm daher nicht nur einen alten Geschäftsfreund unter seine Fittiche, als er durch einen offenen Brief am 11. Juni 1506 öffentlich bekannt machte [1], „dass, nochdem der vorsichtig Baccalaureus Martinus Herbipolis von Leipczk zcu vnſsrer Hohenschul Franckfordt Erhebung, Nutz vnd Förderung seinen Handell mit Buchern gewant hot vnd hinfur meher zu thun vorpflicht, haben wyr in mitsampt seinen Buchern, Wagen vnd Dynern in vnſser, zo vill vns möglich vnd vnſser Herschaft, Forderung, Schutz vnd Vorsprechung genommen, vleisig von jederman begerende vnd bittend, gnantem Baccalaureo Martino Furderung, Hilff vnd Vorschwb zu thun, vff das er dester geraumer der Vnſsern vnd ſseinen Nutz möge geschaffen" etc.

Diese umfassende und gewiss auch kapitalkräftige Konkurrenz erklärt es wohl, dass das Buchdruckergewerbe in Frankfurt, wenigstens soweit die litterarischen Bedürfnisse der Universität in Frage kamen, nicht zu allzu grosser Bedeutung gedieh, und dass daher auch die Dozenten, besonders die humanistischen, lange nicht so produktiv an Editionen waren wie z. B. in Leipzig.

Die einheimischen Drucker standen ohne Ausnahme in Verbindung zur Universität [2]. Die ersten Bücher in der Universitätsära, schon 1506, druckte Konrad Baumgarten aus Rothenburg, ein wenig sesshafter Mann, der vorher in Danzig und Olmütz und von 1503 an in Breslau thätig gewesen war [3]) und auch nicht lange in Frankfurt aushielt. Die Matrikel weist seinen Namen im Jahre 1506 auf.

Neben ihm druckte von 1507 an die Gesellschaft von Nicolaus Lamperter aus Basel und dem Baccalaureus Balthasar Murrher aus

[1]) Acta Rectorum, fol. 8.

[2]) Das Genauere über Frankfurter Buchdruckergeschichte von 1502 bis 1527 siehe jetzt in meinem Aufsatz „Drucke von Frankfurt a O." im Centralblatt für Bibliothekswesen XV, 241 f. Den ältesten Frankfurter gelehrten Druck, die Expositio des Johann Lindholz von 1504, hergestellt durch Sebastian Johannes aus Ingolstadt und Konrad Herzogaurach, s. auch u. bei den Artisten.

[3]) A. a. O., 243—246.

Echterdingen. Murrher ist schon 1506, Lamperter aber erst im Sommer 1508 immatrikuliert. Während Baumgarten nur gotische und Schwabacher Schriften führte[1], besassen sie schon einen Antiquasatz, wie es scheint, von Baseler Herkunft. Murrher stellte 1509 auch selbständig Drucke her und wird 1511 Buchhändler genannt[2]. Der Geschäftserbe von allen diesen dreien war Johann Jamer aus Hanau, daher gewöhnlich kurzweg Johann Hanau genannt. Schon 1509 lässt er sich als Drucker nachweisen, immatrikuliert war er seit 1506. Mit der Zeit erwarb er die Alphabete von Baumgarten, Lamperter und Murrher, später schaffte er dazu noch andere an und blieb durch Jahrzehnte der einzige Drucker von Bedeutung in Frankfurt. Im Jahre 1514 nennt er sich selbst[3] Universitätsbuchdrucker; „tunc temporis Francophordiani studij Calcographum". Eine private Hausdruckerei hat 1506—1511 ein Dozent der Universität der Professor der Mathematik Magister Ambrosius Lacher unterhalten[4], er beschränkte sich dabei auf Werke astronomischen und mathematischen Charakters für seine Vorlesungen.

Da die schon mehrfach von uns gestreiften ersten Statuten vor der Existenz der Universität also theoretisch und schematisch und unter direkter Ableitung vielfach aus Leipziger Bestimmungen aufgestellt waren, ist es erklärlich, dass bald Mandate des Rektors nötig wurden, um sie den lokalen Verhältnissen anzupassen oder zu ergänzen. Es sind uns nur Mandate Wimpinas erhalten, die weitere Entwickelung des Studentenlebens nach der disziplinarischen und selbst kriminellen Seite, kennt man nur aus recht wenig erfreulichen Verhandlungen vor der Universität, dem Universitätskonsil oder dem Kanzler[5]. Eine übliche, stehende Art von Mandaten waren die Aufforderungen des Rektors zum Besuche des Gottesdienstes an den kirchlichen und Universitätsfesttagen, die unter Strafandrohungen zu erfolgen pflegten; Wimpina ergriff hierbei öfter das Wort zur Predigt[6]. Die Universitäten hatten stets

[1]) Diese Angaben sind nach den meist hier noch zur Besprechung kommenden Originaldrucken gearbeitet.

[2]) Liber conclusorum, fol. 3.

[3]) Vrgl. hier weiter unten: Chyromancia doctoris Andree Heinrici.

[4]) Vrgl. hier weiter unten bei Lachers Lehrthätigkeit.

[5]) Erhalten im Liber conclusorum, Breslau. Universitätsarchiv.

[6]) C. Wimpina, Farrago miscellaneorum, Köln 1531, Orationes, 33: In die Pentecostes 1514; 40b: In Assumptione beatissimae Virginis; In Paschate, 46b. Es ist natürlich ein Missverständnis, wenn Mittermüller, a. a. O., 393, oratio ad clerum in studio Francofordiano mit Alumnen des geistlichen Collegiums übersetzt, clerus heisst der Coetus der Universität.

damit zu kämpfen, dass Studierende die Immatrikulation hinzogen oder, wenn es ihnen nicht um die Grade zu thun war, ganz unterliessen. Davon handelt ein Anschlag Wimpinas[1]) vom Himmelfahrtstage (21. Mai) 1506. Er forderte die Doktoren, Magister und anderen Universitätsangehörigen, die Nichtintitulierte bei sich hielten (also „domicelli" hatten), auf, diese bei Strafe eines rheinischen Guldens zur Immatrikulation zu veranlassen oder innerhalb von drei Tagen von sich hinauszuwerfen. Auch die, die sich unter dem Scheine von Studenten alleinstehend an der Universität bewegten, sollten sich bei Strafe der Relegation aus der Stadt innerhalb der nächsten drei Tage in das Album schreiben lassen.

Schon früher sah sich der Rektor genötigt, gegen groben Unfug einzuschreiten. Am 9. Mai musste er den Baccalaren und Studenten untersagen[2]), den Stadtbewohnern in Weiden- und Eichenpflanzungen, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Wassern und Fischbehältern Schaden zuzufügen. Im selben Monat, am 21. Mai, mussten noch ausführlichere Verbote ergehen[3]). Wie überall wurde der Besuch öffentlicher Gasthäuser nur des Trinkens wegen und ebenso schadenanrichtender Unfug in den Vorstädten mit einem Gulden Strafe bedroht. Bei der Strafe des Statuts sollten keine Schwerter, bei drei Gulden Poen keine Kugeln (Totschläger)[4]) und Armbrüste, bei zehn Gulden keine Schiess-Gewehre geführt werden. Ein Gulden wurde auf die Benutzung von Kähnen wider den Willen der Besitzer und auf Schäden an Fahrzeugen gesetzt. Nächtliches Gebrüll sollte mit drei Gulden, gewaltsames Eindringen in Häuser mit zehn Gulden gebüsst werden. Brutales Betragen gegen die Wächter und Stadtdiener sollte Relegation, die Veranlassung und Anstiftung von Aufruhr sollte Exklusion nach sich ziehen. Und schon am 2. Juni musste wieder wegen wilden nächtlichen Geschreis und gegen das Umherziehen mit Trommeln und anderen Lärminstrumenten eingeschritten werden[5]). Es kam bald noch ärger.

Am 23. Oktober verhandelte das Universitätskonsil[6]) über den Studenten Clemens Walter aus Jessen, der einem Mädchen

---

[1]) Acta Rectorum, fol. 6 b. Friedlaender, Forschungen etc., 210.

[2]) Acta Rectorum, fol. 6 b. Friedlaender, a. a. O., 209.

[3]) Acta Rectorum, fol. 6 b. Friedlaender, a. a. O., 210.

[4]) Aus der zweiten Statutenredaktion geht hervor, dass es Bleikugeln an Riemen waren.

[5]) Acta Rectorum, fol. 7 b, Friedlaender, a. a. O., 211.

[6]) Acta Rectorum, fol. 15 b.

Walpurgis Gewalt angethan hatte, man legte ihm ausser einem Poenalgulden nur auf, der Geschändeten in Raten fünf Gulden als Entschädigung zu zahlen. Im Januar 1507 wurde der Student Konrad von Plauen, wie ihn die Acta Rectorum nennen, oder richtiger Jakob Troger aus Plauen, mit kriegerischen Waffen erschlagen, aufgefunden [1]). Die Universität beschloss, wegen der Mordwaffen an den Fürsten zu gehen, es stellte sich heraus, dass ein Bürger, Melchior Brill. der Thäter war. Die Stadt wurde von der Universität der Laxheit beschuldigt, aber der Getötete mochte wohl kaum ohne Schuld gewesen sein. Der schwere Fall kam vor dem Kanzler Dietrich von Bülow in Lebus zu gütlicher Erledigung, ein offener Brief des Bischofs vom Sonnabend vor Oculi giebt darüber Auskunft [2]). Die Verwandten Trogers, vertreten durch Baltasar Oberst aus Straussberg bei Plauen, nahmen sich der Sache an, und da Brill geständig war und Reue zeigte, wurde vom Bischof im Einverständnis mit beiden Parteien bestimmt, dass Brill in der Pfarrkirche unserer lieben Frauen eines Abends eine Vigilie „mit der ganzen Schule" singen lassen und am nächsten Tage in derselben Kirche zwanzig Seelenmessen halten lassen und selbst mit dreissig anderen, die er zu bestellen hatte, opfern sollte. Auch in dem Barfüsserkloster sollte er zehn Messen halten lassen. In der Frauenkirche musste er eine gemalte Tafel zum Gedächtnis des erschlagenen Studenten im Werte von nicht über anderthalb Gulden stiften. Ferner musste er eine Wallfahrt nach Wilsnack und eine andere nach Sternberg, „alls zcu Trost der Selen des Erschlagenen" auf sich nehmen. Ausserdem sollte er „zu Gefallen der Universität" einen ewigen jährlichen Zins, zahlbar am Dienstag nach Conversionis Pauli, auf sein Haus verschreiben oder bei Verkauf des Hauses anderswo unterbringen, zur Erhaltung eines Studenten, den für die erste Zeit die Verwandtschaft Trogers oder später die Universität zu bestimmen hatte. Hierzu kamen noch die Kosten für das Verfahren. Der Verwandtschaft des Erschlagenen in Person Obersts hatte er fünfzig Gulden, zehn sofort und vierzig auf dem nächsten Leipziger Jahrmarkt, durch das Haus des Bürgermeisters Thomas Schobel in Leipzig zu zahlen. Die vierzig Gulden hatte er aber erst zu erlegen, wenn er eine genügende, vom Hauptmann und Rat zu Plauen bestätigte, schriftliche Erklärung in Händen hätte, dass die Verwandten gegen Brill oder einen andern keine Rache und Mahnung fordern wollten.

[1]) Acta Rectorum, fol. 16.

[2]) Acta Rectorum, fol. 19.

Oberst hatte für sich und seine „Freundschaft“ auch zugesagt, Brill und alle die am Totschlage etwa beteiligt oder verdächtig wären, unverfolgt zu lassen, wenn aber noch jemand zu belangen wäre, sollte es der Universität allein zustehen, weiter vorzugehen oder Gnade zu üben. Unter den Zeugen waren der Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Blanckenfeld, der Magister Brunner, der Bürgermeister und Rathmanne von Frankfurt. Im Januar 1509 geschah wieder ein Totschlag eines Studenten[1]) durch „Philister“, der Kurfürst drückte sein Missfallen über das Verhalten des Rates hierbei aus, sonst weiss man nichts darüber.

Am 1. Mai 1507 beschäftigte die Universität wieder eine Kriminalsache[2]). Man hatte am Tage vorher einen Studenten aufgefunden, der in der Nabelgegend durch ein Geschoss verwundet war. Die Nationen waren in der Mehrzahl dafür, den Fall durch den Bischof vor die Fürsten zu bringen. Der Verletzte starb, aber es gelang, einen der Thäter, den Studenten Sebastian Kalow aus Guben, zu ergreifen. Doch wie verfuhr man hier? Für den Incarcerierten verwendeten sich eine grosse Zahl von Fürsprechern u. a., die Johanniter mit ihrem Komtur Dr. von Diskow, der Gubener Rat und Verwandte, darunter ein Pater Prior und ein Propst[3]), die um seine Freilassung baten, und die Herren von der Universität waren trotz des schlimmen Falles, weil Kalow nicht der Haupturheber des Verbrechens und, wie man sagte, schwer krank war, und aus Rücksicht auf die Bitten so vieler und so grosser Herren, wenn die Verwandten dem verletzten Teile für Genugthuung einstehen wollten, nicht gegen die Befreiung des Verhafteten aus dem Gewahrsam durch den Kanzler[4]). Wie aus späteren Verhandlungen hervorgeht, wurde Kalow thatsächlich freigelassen, aber von der Universität exkludiert. Und auch dabei blieb die Angelegenheit nicht stehen. Im Sommer 1508 legte der Präfekt, d. h. Hauptmann, der Lausitz, ein ehrenfester Ritter, bei der Universität Fürbitte für den Exkludierten ein und ersuchte um seine Reconciliation[5]). Trotz aller tugendhaften Redensarten, waren die Nationen schliesslich für die Gewährung der Bitte, und wenn sich auch die Sache noch etwas hinauszog, so wurde doch

[1]) Acta Rectorum, fol. 29.
[2]) Acta Rectorum, fol. 21.
[3]) Das ist vielleicht der Prior der Frankfurter Karthäuser und der Propst des Collegium maius.
[4]) Acta Rectorum, fol. 22.
[5]) Acta Rectorum, fol. 22b.

am 24. April 1509 auf Anordnung des Kanzlers die Reconciliation Kalows von der Universität ausgesprochen[1]).

In demselben Sommer 1507[2]) erschlug der Baccalar Caspar Stenbaus aus Pirna einen Universitätsdiener (Pedell). Er entzog sich dem rächenden Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht, bat dann aber 1508 um freies Geleit für drei Tage von der Universität, als er um seines Seelenheils willen mit der Gegenpartei, d. h. mit der Frau des Getöteten, wegen einer friedlichen Sühne (concordia) in Verhandlung treten wollte[3]). Für ihn baten der Kurfürst und der „Bischof von Preussen". Die Nationen beschlossen, diese Fürsprachen an den Kanzler zu bringen. Dieser Totschlag erregte weithin Aufsehen, und der Wittenberger Rektor des Sommersemesters 1507, Christoph Scheurl, konnte daher, als er das Waffenverbot erneuerte und streng durchführte, in seiner Rede an die Studentenschaft[4]) sagen: Stellt euch die Frankfurter vor Augen, die neulich ihren Pedell schändlich umgebracht haben, die, wenn sie zuhause, wie es sich geziemt hätte, unbewaffnet den Wissenschaften obgelegen hätten, niemals ihre Universität mit so grosser Schmach bedeckt hätten. Die Frankfurter Universität hatte hier wohl auch nur mit der Exklusion eingegriffen.

Da war es ein verhältnismässig kleines Vergehen[5]), das von der „tota Vniuersitas" am 15. Februar 1510 behandelt und mit Bezugnahme auf die Statuten erledigt wurde: einige Studenten hatten die Thür einer Burse mit Gewalt angegriffen und sich auch an der Wohnung des Konventors vergriffen.

Wir wollen nicht zu erwähnen vergessen, dass in der Kriminalsitzung vom 1. Mai 1507[6]) auch zum ersten Male in Frankfurt eine an den Universitäten damals schon zur Unsitte gewordene Sitte berührt wurde, man verhandelte über vorzeitige Deposition: „quod nullus suppositorum ante intitulationem a quouis Magistro deponatur". —

Die disziplinarischen Mandate des Rektors mussten, wenn sie für weiter Geltung haben sollten, in die Statuta legibilia einverleibt also codificiert werden, desgleichen erwies sich manches in den ersten

[1]) Acta Rectorum, fol. 30 b.

[2]) Das Datum geht aus der Erwähnung bei Ch. Scheurl hervor. S. u.

[3]) Acta Rectorum, fol. 23 b.

[4]) Nürnberg, Germ. National-Museum, Cod. 362 (306), fol. 358.

[5]) Acta Rectorum, fol. 33 b.

[6]) Acta Rectorum, fol. 30.

Statuten überflüssig, während gewisse Bestimmungen darin vermisst wurden, daher machte sich das Bedürfnis geltend, die Statuten zu revidieren.

Diese Aufgabe, die die äussere Organisation der Universität für längere Zeit abschloss, fiel dem Universitätskonsil zu, das sich im Rektorate des Johann Lindholz, im Wintersemester 1509/10 damit beschäftigte.

Das Resultat seiner Thätigkeit legte der Rektor am 1. Januar 1510 einer Universitäts-Versammlung vor[1]). Man war nicht ganz einig, wie man die Vorlage behandeln sollte.

Während die fränkische Nation vorschlug, sie jedem zu zeigen, der sie sehen wollte, waren die Märker dafür, sie artikelweise vorzunehmen, die Preussen wünschten, sie im ganzen zu hören, und die Schlesier wollten sie in der Fassung des Konsils en bloc annehmen, die Mehrzahl der Nationen beschloss, sie sodann dem Kanzler zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Ein einziger positiver Ergänzungsvorschlag ging von der schlesischen Nation ein, der einen wunden Punkt der Kollegialität berührte, sie verlangte die Einfügung des Verbots, dass kein Magister hinfür darauf ausgehen sollte, einem anderen seine Schüler zu entziehen und seiner eigenen Schar anzuschliessen ohne Wissen und Zustimmung des anderen, wenn nicht ein evidenter und ernstlicher (ardua) Grund für die Entziehung vorläge, der aber vorher dem Universitätskonsil bekannt gegeben sein müsste.

Die Statuta „innovata" gingen an den Bischof und kamen mit seiner Bestätigung zurück; bei dieser Gelegenheit bezeichnete er sich selbst als „priuilegiorum et iurium studii Francophordiani conservator". Diese Bestätigung ist leider undatiert.

Bei näherer Betrachtung dieser allgemeinen oder Universitätsstatuten[2]) bemerkt man zuerst äusserlich, dass sie verhältnismässig wenig umfangreich sind, und geht man in das Einzelne, so vermisst man eine klare, planmässige Anlage; sie machen vielmehr den Eindruck einer allmählich entstandenen und auch jetzt noch nicht recht vollständigen und nicht homogenen Kompilation, Bestimmungen des Kanzlers und der Universität stehen nebeneinander.

Wie ganz anders sind da die von Christoph Scheurl verfassten, wenig älteren Universitätsstatuten von Wittenberg (1508) geartet! Dort ist alles systematisch geordnet und aus einem Guss. Eins aber ist der Thätigkeit des Universitäts-Konsils nachzusagen:

---

[1]) Acta Rectorum, fol. 31.

[2]) Breslau, Universitätsarchiv.

die einzelnen Bestimmungen, soweit sie nicht von früher übernommen sind, sind sorgfältig bearbeitet. Man hat sich z. B. nicht damit begnügt, die Mandate des Rektors in dem Wortlaute aufzunehmen, wie sie angeschlagen gewesen waren, sie sind sachgemäss redigiert und verkürzt oder erweitert, bisweilen auch in verwandte Bestimmungen hineingearbeitet worden, aber die Leipziger Grundlagen sind immer noch deutlich erkennbar.

Der erste Hauptabschnitt bezieht sich auf den Rektor, und der erste Punkt behandelt die recht komplizierte, an das Leipziger Muster sich anlehnende, aber nicht mit ihm zusammenfallende Wahl zu diesem Amte. Prinzipiell sollten, was nicht immer innegehalten worden ist[1]), zwei Rektoren jährlich, der eine am Tage des hl. Georg, der zweite am Tage des hl. Gallus (wie in Leipzig) gewählt werden.

Eine kanonische Wahl war von folgenden Bedingungen abhängig:

Am Tage vor der Wahl musste der alte Rektor vor dem Prandium alle graduierten und nichtgraduierten Universitätsmitglieder durch ein Mandat für die siebente Stunde des nächsten Tages einladen, um den neuen Rektor zu wählen, wählen zu sehen und zu hören. Der alte Rektor erschien um die siebente Stunde unter Vortragung der Szepter in der Aula der Universität (im Collegium maius).

Ein Famulus verlas dann den Wahlmodus und welche Qualitäten, die Wähler und der zu Wählende haben mussten. Der Rektor musste ein geschworenes Glied der Universität sein, ein „clericus non coniugatus, nec professus, de nullo crimine conuictus, aut infamia legitime notatus“. Die Nationen wählten zuerst durch das Los je einen Magister oder Doktor, der durch den Senior der Nation dem Rektor präsentiert, von diesem angenommen und verpflichtet wurde, weder Dolus noch Fraus bei der Wahl anzuwenden. Diese vier ersten Wähler mussten binnen einer Stunde bei Strafe eines Goldguldens andere sieben, von jeder Nation zwei Magister oder Doktoren, von der zum Rektorat fälligen aber nur einen wählen. Die sieben zweiten Wähler wurden in Gegenwart und Assistenz des alten Rektors von dem Senior der vier in bestimmter Form öffentlich bekannt gegeben; sie schworen wieder in die Hand des Rektors, keine Fraus zu begehen, und wählten andere drei, von jeder Nation einen Doktor oder Magister ausser von der rektoriblen,

[1]) So 1506, 1507, 1516, 1517, 1518, 1520—33, 1535.

doch so, dass der (neue) Dekan der Artistenfakultät als Vertreter seiner Nation dabei sein musste[1]).

Wiederum schworen diese dritten Wähler dem Rektor, und wählten nun endlich den neuen Rektor.

Dieser musste bei 30 Gulden die Wahl annehmen, nur Krankheit, Absenz oder dringende Privatgeschäfte und ähnliches entschuldigten. Nahm der Erwählte die Wahl nicht an, so erfolgte sofort eine zweite.

Binnen acht Tagen musste sich der Rektor der Universität vorstellen und vor dem Universitäts-Konsil schwören.

Zweimal in seiner Amtszeit musste der Rektor (wie in Leipzig) eine Versammlung der ganzen Universität einberufen, im Sommer um St. Urban und um Mariä Geburt, im Winter um St. Katharina und St. Gregorius, und eine kurze Rede „pro correctione excessuum" halten, d. h. zugleich die betreffenden Statuten verlesen.

Ausser Bestimmungen über das Konsil und die Immatrikulation begegnen uns hier auch die Vorschriften über Wohnung und Tisch. Kein Suppositum der Universität durfte anderswo als in Kollegien, Bursen oder approbierten Häusern wohnen und Tisch haben, nur die Magister, Doktoren und Baccalaurei iuris durften mit ihrer Familia ausserhalb wohnen und essen, sonst waren nur noch wenig Ausnahmen gestattet.

Der zweite Abschnitt ist unter dem Titel „Jurisdictio Rectoris" zusammengefasst. Die richterlichen Befugnisse des Rektors sind mit den Worten umschrieben, dass er „Jurisdictio ordinaria" habe „in omnia Vniuersitatis supposita, Nationes, Facultates, in causis ciuilibus et iniuriarum". Er ist für sein Verfahren an bestimmte Fristen gebunden und hat das Recht, auch an Festtagen zu prozedieren. Einen weiten Raum nehmen die disziplinarischen Verbote und Strafbestimmungen ein. Man hat hier sichtlich nach möglichster Vollständigkeit gestrebt, und auffallend ist bei den Strafen die häufige Eventual-Ansetzung von Incarceration an stelle von Geldbussen. Am Ende dieses Abschnittes hat der Vorschlag der schlesischen Nation seinen Platz gefunden, die Redaktion hat jedoch an die Stelle der Worte „nisi euidens ac ardua alienationis subsit causa" die objektiveren „nisi subsit rationabilis ac legitima causa" gesetzt.

Der dritte und letzte Hauptabschnitt handelt von dem „Officium Syndici". Der Syndicus erscheint hauptsächlich als Censor.

---

[1]) Decanus de essentia electionis in sua Natione semper existat.

er hat über die Negligentia der Professoren, über Defekte und Incommoda der Universität zu wachen.

Schäden soll er „nobis veluti Cancellario significetur". Dieses persönliche Vortreten des Kanzlers zeigt wohl an, dass dieser Paragraph aus den ersten Statuten unverändert herübergenommen worden ist, aber nach diesem Passus erscheint der Syndikus auch als der Kommissarius des Kanzlers, also in einer Mittelstellung zwischen der Universität und dem Kanzler. Den Schluss dieses Abschnittes nimmt ein „Statut der Universität" ein, das von rechtswegen in den zweiten, disziplinarischen Teil gehört hätte, über eine arge Plage der alten Universitäten, die „libelli famosi" und „carmina famosa". Den Rest bilden Eide.

Wenn wir noch einmal den Blick zur Vergleichung nach den Wittenberger Universitätsstatuten werfen, so sehen wir dort in organischem Zusammenhange damit auch die Statuten der vier Fakultäten. Für Frankfurt ist aber nicht bekannt, ob solche Statuten für alle Fakultäten neben den alten Universitätsstatuten bestanden haben, oder wie weit solche nachträglich geschaffen worden sind und nun neben den neuen Universitätsstatuten weiter existiert haben. Nur bei einer Fakultät lassen sich heute noch Schlüsse auf frühe statuarische Bestimmungen mit Sicherheit ziehen, bei der artistischen, und zwar auf Grund des Dekanatsbuches und der Statuten des Collegium maius. Allerdings sind das nur winzige Brocken. So fand die Wahl der halbjährig wechselnden Dekane regelmässig im Sommer am Sonnabend vor St. Georg, im Winterhalbjahre am Sonnabend vor St. Hedwig (15. Oktober) statt. Der letzte Termin ist gleichbedeutend mit dem Sonnabend vor St. Gallus (16. Oktober).

Man findet also hier den auch sonst beobachteten Vorgang, dass der artistische neue Dekan in vielleicht nicht mehr bewusstem, aber getreulich bewahrtem Attavismus als Repräsentant der von dem neuen Rektor zu übernehmenden Universität vor diesem gewählt werden musste. Der Modus der kanonischen Dekanatswahl, dass drei Magister aus den vier Nationen den Dekan zu wählen hatten, empfängt erst aus der Analogie des Modus der Rektoratswahl die richtige Beleuchtung, nämlich dass kein Wähler aus der Nation, die im Turnus zum Dekanat herangekommen war, genommen werden durfte [1]).

Ein wichtiger Teil des Wirkens der Artisten-Fakultät, wie

[1]) Die Bestätigung hiervon findet man in den späteren Statuten. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 66. Anm. 1.

z. B. die Disputationes ordinariae, war übrigens in Frankfurt durch und an das Collegium maius oder philosophicum, das zugleich den Charakter eines Pädagogiums trug, gebunden. Die Besprechung seiner statutenmässigen, Leipziger Vorbildern nicht, oder nur in Kleinigkeiten entsprechenden Einrichtungen soll hier nun der Schlussstein der Betrachtungen über die Organisation der Universität werden. Die Aufführung des Gebäudes für das Kollegium war einst der erste Schritt zur Verwirklichung des Gründungsplanes der Universität gewesen. Im Jahre 1493 schon war der Grund auf dem Boden des ehemaligen Judenviertels[1]) dazu gelegt worden, bis zum Jahre 1507 verbaute die Stadt daran, an den Umgebungsmauern und an dem Steinwege davor über 1000 Schock[2]), in den ersten Jahren der Universität war es wenigstens in seinem Obergeschoss noch nicht vollständig ausgebaut[3]), und erst im Jahre 1511 erhielt es eine Wasserleitung[4]).

Den Bau hatte ein Frankfurter, Stephan Hundertmark, geleitet[5]). In den noch vorhandenen, aus den ersten Anfängen der Universität, aus dem Jahre 1506, stammenden Statuten des Kollegiums[6]) tritt wieder der Kanzler geradezu als Stellvertreter der Stifter in den Vordergrund. Er hat, so sagt er in der Vorrede, für die Einrichtung des Frankfurter Studiums als notwendig und erspriesslich ein „Collegium liberalium artium, hoc est Artistarum“ für ewige Zeiten eingerichtet, errichtet und geordnet mit zwölf Kollegiaten aus den vier deutschen Nationen, als Märker, Franken, Schlesier und Preussen (man bemerke die artistische Reihenfolge der Nationen)[7]).

Dafür erlässt er die folgenden „Statuta, ordinationes et moderationes“, in denen an vielen Stellen sein Eingreifen vorgesehen ist.

[1]) Vergl. die Widmung des unten besprochenen Kommentars des Johann Lindholz zur Summa naturalis des Albertus Magnus von 1508.

[2]) Stains, a. a. O. 345—48.

[3]) 1506, 12. Juni, sagt Wimpina in einem Mandat: quibus (collegium u. bursa) Deo dante propediem extrema manus imponetur.

[4]) Liber conclusorum fol. 4. Friedlaender, Forschungen 212.

[5]) Descriptio des Vigilantius, bei Beckmann, Auctuarium, 4.

[6]) Breslau, Universitätsarchiv. Auf der ersten Seite steht: Statuta Praepositi, d. h. die Ueberschrift des ersten Hauptteils. Die allgemeine Bezeichnung fehlt. Die Datierung ergiebt sich aus dem ersten Paragraphen: Volumus, quod Collegiati de quatuor Nationibus, „nunc electi“ in emolumentis, proventibus et honoribus penitus sint aequales etc.

[7]) Sollte diese Reihenfolge nicht etwa hier darauf hinweisen, dass die Statuten schon im ersten Dekanat 1506, dem des Märkers Johann Lindholz, abgefasst sind?

Die Kollegiaten sollen an Einkünften und Ehren vollständig gleich sein bis auf zwei, die sogenannten Expectantes sive de minoribus Collegiaturis, die jetzt das Kammerstipendium entbehren. Diese sollen jedoch nach dem Senium in die ersten Vakanzen einrücken.

Der Propst bestimmt, wenn jeder, „legibili hora et loco“ zu lesen hat. Mit zwei märkischen Groschen büsst, wer eine Vorlesung aussetzt. Keiner darf sich willkürlich, ohne Wissen des Propstes, in seiner Lektion vertreten lassen. An Stelle der Grammatik soll eine „Repetitio Baccalaureandorum“ statthaben. Die Baccalaureanden sind zu dieser Repetitio verpflichtet bei Strafe der Nichtzulassung zur Zeit der Dispensation, sie müssen die Teilnahme auf ihren Eid versichern.

An jedem Sonnabend ist eine Disputatio ordinaria. Mindestens sechs der Kollegiaten müssen mit dem Dekan der Artistenfakultät zugegen sein und „nach der Gewohnheit der Leipziger Schule“[1]) in vorschriftsmässiger Kleidung opponieren und argumentieren, solange und soweit soviel Magister aus den Nichtkollegiaten dasein werden, dass sie zu einer dreistündigen Disputation ausreichen. Zur Entlohnung für die Teilnahme an den Disputationen hatte die Stadt einen Altar dem Kollegium überwiesen[2]).

Keiner darf aus dem Konsilium der Artistenfakultät ausscheiden, wenn nicht durch das Doktorat oder mit sicherem Wissen und spezieller Zustimmung des Kanzlers. Jeder hat in seiner Reihe ordinarie zu disputieren und muss sich dazu Respondenten verschaffen.

Der Propst[3]), über dessen Wahl und vermutlich einjährige Amtsdauer man nichts erfährt und der zu den „Oberen“ der Universität gehörte[4]), hat zweimal im Jahre, im Sommer und im Winter, von den Einnahmen und Ausgaben seiner Praepositur

[1]) Diese Bezugnahme hat doch nur einen Sinn, wenn die Statuten sogleich bei der Gründung erlassen wurden, und solange noch nicht in Frankfurt promovierte Magister die Stellen der Kollegiaten einnahmen, weil es dann schon einen Frankfurter Usus geben musste.

[2]) Den Altar St. Lazari in der Pfarrkirche, der 5 Schock brachte. Riedel, Cod. dipl. Brand I, XXIII, 379, 408.

[3]) Capitulum de Praeposito collegii artium.

[4]) Vrgl. die Aussteller des oben citierten Reverses der Universität vom Jahre 1518, inbetreff des päpstlichen Konservatoriums. Damals war der Mathematiker M. Ambrosius Lacher Propst. Für die einjährige Amtsdauer spricht die Notiz im artistischen Dekanatsbuche im Sommer 1523: soluit in prepositura M. Henrici Eggelingi anno 28., ut in illius racione patet.

Rechnung zu legen. Ihm sollen zwei Magister vom Kollegium zugesellt werden, die „Editui", die das Recht haben, bisweilen und nach Bedürfnis das Kollegium zu visitieren, die Structura und anderes Zuträgliche.

Der Propst mag an jedem Lesetage, wo er's für gut hält, die Kollegiaten in ihren ordentlichen Lektionen visitieren[1]). Nachlässigen werden für jeden Fall zwei Groschen vom Stipendium bei der Zahlung abgezogen. Bei Vornahme von baulichen Veränderungen, nämlich Ausbau der oberen Wohnungen für Studenten, wurden den Kollegiaten beim Ausscheiden oder ihren Erben zwei Teile ersetzt. Die Kollegiaten sollen im Testament dem Kollegium etwas legieren.

Ein Neueintretender[2]) musste im ersten Quartal drei rheinische Gulden zahlen, und wenn er das Corpus Collegiaturae bekam, nochmals drei Gulden, und sechs Gulden musste er noch pro statutis" „in usum fabricae Collegii" erlegen. Wenn er an den anderen Einkünften, z. B. am Biergelde[3]), teil haben wollte, musste er den Kollegen eine Refektion geben, erst dann durfte er zu den Zusammenkünften gerufen werden. Aus der ersten Teilung des Biergeldes musste der Neue einen rheinischen Gulden für den Keller zahlen. Der jüngste Neueintretende wurde für das Jahr „Cerevisiarius".

Niemand durfte nach Anordnung des Kanzlers über einen Monat von der Universität fernbleiben, wer über diese Zeit wegbleiben wollte, musste aus dem Biergelde wöchentlich vier märkische Groschen für den Keller geben. Urlaub hatte der Kanzler zu erteilen, das Kollegium hatte für die Vertretung zu sorgen. Die Wohnung blieb dem Abwesenden, der einen Prokurator zurücklassen musste, wenn er nicht nach einem Monat die Kollegiatur verlieren wollte. Er musste durch den Prokurator erreichbar sein, sodass er in sechs Wochen, zurückgerufen, zurück sein könnte. Gerufen, erhielt er einen Monat Frist, dann verlor er die Kollegiatur.

Die Rangordnung[4]) richtete sich nur nach dem durch Er-

---

[1]) De modo visitandi lectiones per Praepositum.

[2]) Capitulum de intrantibus nouiter Collegium.

[3]) Die vagen Andeutungen wegen der Bierverhältnisse sind nur nach Kenntnis der entsprechenden Leipziger Einrichtungen im grossen und kleinen Kolleg zu verstehen. Der Cerevisiarius kaufte das Bier im ganzen ein und verschenkte es im einzelnen. Der Gewinn fiel allen zu.

[4]) Capitulum de ordine Collegiatorum.

wählung erfolgten Eintritt, mit einziger Ausnahme eines Doktors der Theologie, der zugleich Dekan dieser Fakultät war, der immer die erste Stelle hatte. Der zuletzt Gewählte hat den letzten Ort ohne Rücksicht auf Grade oder Senium.

Zum Kollegiaten sollte kein Doktor irgend einer Fakultät gewählt werden, nur Magister der Künste. Wer dann in einer Fakultät doktorierte und eine Lesestipendium erhielt, musste die Lektur im Kollegium und die anderen Lasten durch Stellvertreter, ausgestattet mit Abzug von seiner Pensio, versehen und durfte selbst nur mit Zustimmung des Kanzlers und des Kollegiums in artibus lesen. Ein Heiratender verlor ipso facto die Kollegiatur. Der Propst musste einmal im Jahre und bei Eintritt eines neuen Kollegiaten die Statuten lesen, und darauf halten, dass der Neue sie binnen einem Monat durch eigene Lektüre kannte.

In den „Statuta, concernentia Magistros exercentes“ wird zuerst von den „Exercisten“, die keineswegs Kollegiaten waren, verlangt, dass sie Tisch hielten. Sie sollten ihren Scholaren ein Beispiel in der Kleidung sein, beim Exerzieren hatten sie den Magisterhabit, d. h. cappa et biretum magistrale, anzulegen. Innerhalb eines Monats mussten sie die Hörer einschreiben und ein Register dem Dekan übergeben, der diese Schüler in das Buch der Artisten-Fakultät eintragen sollte, zur Feststellung von Fleiss, Anwesenheit und Kompletion. Die Register waren in den Exerzitien zu lesen. Die Exerzitien wurden in der Form der Resumptionen vorgenommen, die Magister sollten mit den Hörern bisweilen argumentieren, oder mit diesen Fragen behandeln; der Zweck war, sie zum Respondieren heranzubilden. Die Magistri exercentes waren wie die Kollegiaten zur Disputatio ordinaria in Magistertracht verpflichtet. Nachlässigkeit der Exercentes hat der Propst (also nicht der Dekan) zu rügen und seine Punkte dem Kanzler bei der Zahlung vorzuweisen; für jeden Punkt sind drei Groschen abzuziehen. Die Magister müssen alle Lesetage exerzieren, ohne Rücksicht auf die Feiertage des Kollegiums und die anderen kleineren. Sind sie legitime und für kurze Zeit verhindert, so können sie mit Wissen und Zustimmung des Propstes (also wieder nicht des Dekans) einen geeigneten Vertreter stellen.

Unter den Statuta communia Collegii sind disziplinarische Bestimmungen zusammengefasst, darunter wieder das Verbot nächtlichen Gebrülls bei einem halben Floren und das Verbot des Essens ausser dem Hause, der Zuwiderhandelnde hat ausser der etwaigen

Strafe des Rektors acht Groschen wöchentlich, das heisst wohl den vollen Preis des Tisches im Kollegium, zu erlegen.

Das Kollegium ist nach der Glocke zu nächtlicher Zeit geschlossen, nur im Notfall, wie bei Infirmitas, und nach dem Urteil des Propstes wird geöffnet. Wer nach Schluss über die Mauern und durchs Fenster ein- und ausgeht, verfällt in einen halben Gulden Strafe.

Der letzte Abschnitt handelt De Conventoribus. Der Collegiatus iunior ist per se ipsum Conventor. Er muss jeden Abend opponieren, darf zwei- bis dreimal in der Woche ältere Baccalaurei magistrandi für sich substituieren, ein Magister muss aber dann zur Aufsicht dabei sein bei vier Groschen Strafe. Der Konventor erhält für die Disputationen vier Floren nach den Statuten (der Artisten!).

An stelle dieser Disputationes serotinae sollen die Baccalare von Anfang der Fasten an gewisse Vorlesungen „pro concurrente" wie zu den Hundstagen lesen bis zum Anfange der neuen Vorlesungen.

Wenn ein neuer Kollegiat nicht Konventor werden wollte, durfte er mit Wissen und Willen aller andern Kollegiaten in Gegenwart und nach Majoritätsbeschluss der Kollegiaten einen andern annehmen lassen. Die Konventoren hatten „Lupi", geheime Aufpasser wegen des Lateinsprechens aufzustellen und die Excessus jeden Donnerstag in der gemeinen Stube vorzulesen. Für drei Punkte musste ein Denar für gemeinsamen Nutz und Küche erlegt werden.

Die Konventoren sollen die Disputationen im Winter in der Vigilie Simonis et Judae anfangen und Reminiscere schliessen, im Sommer vom Sonntag Misericordias domini bis zum Eintritt der Baccalaureanden disputieren. Ueber die Strafen haben sie dem Probst Rechnung zu legen, ein Drittel erhalten sie pro labore, ein Drittel wird in usum sociorum verwandt, ein Drittel bekommt der Propst.

Sogleich bei der Konstituierung der Kollegiaten dieses Collegium Artistarum oder liberalium Artium[1]) wird dafür der Ausdruck Collegium maius gebraucht, eine Bezeichnung, die die Statuten nicht kennen und die doch ein Collegium minus voraussetzt. Wimpina wird denn auch in der offiziellen Rektoratsmatrikel in der über den Blättern hinlaufenden Ueberschrift seines ersten

[1]) Am 27. April 1506. S. o.

Rektorates „vtriusque Collegij Francophordiani Gymnasii Collegiatus“ genannt, aber von diesem Kollegium, wenn es überhaupt zur Ausführung kam, ist nichts bekannt.

In dem Rektorat von 1518 nennt sich Wimpina nur maioris Collegii Collegiatus, und auch diese Bezeichnung ist noch rätselhaft für uns, denn er ist bei der Konstituierung des Kollegs unter den vorschriftsmässigen zwölf Kollegiaten nicht mit aufgeführt.

Bei den ersten Vorberatungen über die Gründung der Universität[1]) hatten die Räte dem Kurfürsten Johann als notwendig bezeichnet: Zwei Kollegien mit je sechs Kollegiaten, die verpflichtet sein sollten, täglich zu festen Stunden nach einander Vorlesungen zu halten, und auch „dy oberhand ober dy gemeine vniuersitet“ haben sollten. Dann eine Juristenschule mit einem Ordinarius und zwei andern Doktoren „offs minste“. Statt der zwei gleichen und ziemlich kleinen Kollegia hatte man sich also später wohl wieder nach Leipziger Muster für ein grosses und platonisch daneben für ein kleines entschieden.

Das Collegium juridicum kam auch zur Ausführung, aber nicht durch den Kurfürsten, sondern als eine Stiftung des Dr. Matthaeus Molner[2]). Statuten davon aus der Zeit der Anlegung fehlen. Zu dem Kollegium gehörte ein Haus für den Ordinarius der Fakultät.

Die oft erwähnten Bursen scheinen in Frankfurt mit Ausnahme der von den Kollegiaten im Collegium maius gehaltenen[3]), meist vorübergehende, an bestimmte Persönlichkeiten, Universitätslehrer, gebundene Einrichtungen gewesen sein, wie die im Liber conclusorum häufig unliebsam genannte Burse des Dr. Matthaeus Zimmermann und die Bursa Lindholtzii[4]).

Wenn wir uns jetzt endlich der Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Universität[5]) zuwenden, so müsste man

[1]) G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 44, Anmerkung.

[2]) Wolfgang Jobst, Kurtze Beschreibung der alten löblichen Stadt Franckfurt a. O., 3. Ausgabe, Frankf. a. O., 9. Matthaeus Molner † 1518.

[3]) S. das zuletzt citierte Mandat Wimpinas, Friedlaender, Forschungen etc., 212.

[4]) Beckmann erwähnt in den Nachträgen zu dem folgenden Werke von Jobst, 75, XVII, eine Bursa Jodoci (Jodoci Willichii?) wohl aus etwas späterer Zeit. Die Burse Lindholz wird 1514, 8. Juli, im Liber conclusorum, fol. 16, erwähnt.

[5]) Für diesen Abschnitt liegt eine grosse Schwierigkeit in der Un-

erwarten, dass uns der Wolfenbütteler Anonymus, den zuletzt Th. Merzdorf unter dem Namen Wimpinas herausgegeben hat[1]), ein Wegweiser oder doch mindestens ein guter Helfer sein würde. Dass er nun diese Dienste nicht leistet, ist wohl der stärkste und ein bisher nicht beachteter Beweis gegen die Urheberschaft Wimpinas bei diesen kurzen Lebensbeschreibungen. Wäre er wirklich der Verfasser, so hätte ihm doch daran liegen müssen, vor allen Dingen seine Universität Frankfurt durch die vollständige Aufführung aller ihrer Koryphäen in der hellsten Beleuchtung zu zeigen, und er hätte wohl selbst die Laterne des Diogenes zu diesem Zwecke nicht verschmäht. Der Anonymus bietet aber nur sechs Biographien, die von Wimpina, Johann Lindholz, Mathias Funck, Fabian Funck, Hermann Trebelius und Publius Vigilantius, d. h. die eines scholastischen Theologen, eines scholastischen Philosophen und die von vier Humanisten. Das ist doch geradezu ärmlich! Bei Wimpina, wo auch nicht jedes Werk angeführt ist, sagt er: et quaedam (opera) adhuc edenda supersunt, quae tamen iam condita ipsi vidimus et contrectavimus; auffallend kurz ohne die üblichen Anfangsworte der Schriften und mit falscher Angabe seiner Mutteruniversität ist der immerhin nicht unbedeutende Lindholz abgethan; von Mathias Funck, der soeben seine ersten poetischen Versuche veröffentlicht hatte, schreibt er: in adolescentia carmine excellens et prosa, er kennt diesen also nicht persönlich. Er ist daher warscheinlich ein Fremder, der wohl in Frankfurt gelegentlich Notizen sammelte, aber dort nicht lebte. Aus demselben Grunde wäre auch die etwaige Autorschaft des Johannes Pistoris aus Buchen abzuweisen. G. Kawerau[2]) ist nicht ganz abgeneigt, in Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt den Verfasser zu sehen, und das hätte etwas mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die geglaubte Urheberschaft der beiden Buchener. Wir aber müssen auch hier wegen der Unzulänglichkeit des Anonymus wie der Arbeiten von Beckmann und Jobst unsere eigenen Wege suchen. Wenn es uns nun auch in erster Reihe um die Entwicklung des Humanismus zu thun ist, wird es sich doch als notwendig

zulänglichkeit der bibliographischen Hilfsmittel, die Auflagen der Frankfurter Drucke waren wohl klein, und deshalb sind diese Bücher heut selten.

[1]) C. Wimpinae Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana floruerunt, Centuria. Lipsiae 1839.

[2]) Goettingische gelehrte Anzeigen 1893, 499.

herausstellen, den Boden und den Hintergrund für ihr Wirken in die Darstellung mit einzubeziehen, die wissenschaftliche Entwickelung der Fakultäten, den Charakter dieser Entwickelung, besonders wie er sich in den Leistungen der einzelnen Lehrer wiederspiegelt, zu besprechen.

Die Matrikel zählt unter den 928 Immatrikulierten des ersten Jahres 38 Doktoren und Magister auf, von denen mindestens 26 einen Teil oder ihre ganze Bildung nachweislich in Leipzig erhalten haben.[1])

Von dieser immerhin nicht unerheblichen Zahl von Dozenten ist nur ein einziger, der Rektor Konrad Wimpina, Doktor und Professor der Theologie, keiner auch nur Licentiat gewesen, sodass die theologische Fakultät sehr schwach begonnen hat, und es verging ziemlich viel Zeit, bis der General ohne Heer ein kleines Häuflein um sich sammelte. Dass sich die Verhältnisse schwierig einrichteten, darf man wohl auch daraus folgern, dass drei von Leipzig gekommene Magister, Wolfgang Winckelmann (Winckler) aus Eger, Blasius Hentzschel aus Mitweida und Benedictus Teyl aus Zeitz bald, trotz der freien Promotionen in Frankfurt, wieder nach der Pleisse zurückgingen und schon 1507 dort theologische Grade erwarben. Da das Dekanatsbuch fehlt, kann man die Ausbildung der Fakultät schlecht verfolgen. Wenn unter den angedeuteten Umständen Wimpina im Verlaufe des Jahres als Dekan genannt wird, kann er diese Stellung nicht durch Wahl, sondern nur kraft Ernennung durch den Kanzler erhalten haben. Er war auch 1508, 1513, 1518 Dekan, und kein anderer lässt sich sonst in der katholischen Zeit nachweisen, man könnte daher leicht auf

---

[1]) Vgl. die Leipziger Matrikel; 1479b Conradus Coci de Wimpina, 1481a und 1483b Johannes Pistoris de Buchaym, 1484a Albertus Radman de Franckfordis, 1487a Johannes Lintholt de Monichperch, 1487b Blasius Funck de Franckenfordis, 1488a Ambrosius Lacher de Merfspurgk, Georgius Danrode de Weissenfels, 1489a Jacobus Ebel de Berlin, 1490b Fredericus Poppe de Saltz, 1491a Blasius Hentzel de Mitwedis, Laurentius Schreck de Lauden, 1492b Andreas Neydel de Forchheym, Nicolaus Brunner de Mönchperg, 1493a Baltazar Kittel de Pirna, Johannes Eberhart de Lucko, 1497a Mattheus Czymmerman de Franckfordis, Georrius Koberer de Sommerhawsen, Paulus Bredekow de Reppin, bacc. Coloniensis, Michael Rische de Piren, 1498a Nicolaus Amsteig de Friberga, Johannes Weynman de Franckfordia, 1501a Jacobus Alixwange de Monteregio. Hierzu kommen noch Petrus Meyer de Dhurn, Benedictus Teyl de Zeitz, Michael de Arce Draconis, Wolffgangus Winckelman de Egra, Eberhard Guttenberger aus Schwäbisch-Hall, Johannes Blanckenfeld aus Berlin, Johannes Tyling aus Goslar und Johannes Nägelein aus Guntzenhausen.

den Gedanken kommen, dass er ständiger Dekan gewesen sei[1]). Wolfgang Jobst zählt neben ihm als bedeutenderen Theologen den Frankfurter Prediger M. Blasius Funck auf[2]), der nach seinem ganzen Bildungsgange ein Leipziger war; im Winter 1487/88 immatrikuliert, ist er 1489 Baccalar, im Winter 1496/97 Magister und 1505 Kursor in der Theologie geworden[3]). In Frankfurt wird er 1509 als Licenciat und Doktor und 1510 als Professor der Theologie bezeichnet. Weiter ist von ihm nichts bekannt. Sein Coetan war der Pfarrer in Dettelbach und Vicarius zu St. Ulrich in Würzburg und wie Funck Kollegiat des grossen Kollegs M. Petrus Meyer aus Dhurn. Auch er war in Leipzig 1504 Kursor und 1505 Sententiarius geworden, in Frankfurt erwarb er 1507 das Licentiat und 1508 wurde er Doktor. Seine Promotion hat litterarische Spuren hinterlassen. Bei seiner Aula doctoralis hielt er eine Rede, die er drucken liess[4]) und dem Pater Prior des Karthäuserhauses vor den Mauern Gregorius Lichtenrade widmete: Oratio habita in noua achademia franckfordiana cis oderam per Venerabilem virum Petrum Meyer de Dhurnn Artium et Sacretheologie professorem (!) in dectoratu (!) eiusdem. Impressum franckofordie cis Oderam per me magistrum Conradum Baumgarthen de Rotenpurga Anno domini Millesimoquingentesimooctauo. 4°.

Er will zeigen, dass die Theologie die Richtschnur (architectonica) und Königin aller Wissenschaften und dass sie früher und älter als alle Künste und Wissenschaften sei, denn das Lob jeder Wissenschaft bestehe hauptsächlich in zwei Dingen, in dem Alter (antiquitas) und in der Vornehmheit ihres Subjekts. Wir haben also hier den Gedankengang, der Wimpinas Schriften aus

[1]) Der Dekan der theologischen Fakultät hatte bei Erledigung der Pfarrei in Frankfurt den Pfarrer „zu benennen oder zu präsentieren". A. Müller, Gesch. der Reformation in der Mark Brandenburg, 236.

[2]) Omnium Academiarum etc. Erectiones, Fundationes etc. II 4 b.

[3]) Im Jahre 1505 gab Blasius Funck in Leipzig den Donatus tropologicus oder moralisatus des Johann Gerson heraus. Panzer, Annales typographici VII, 154 No. 162.

[4]) Breslau, Universitäts-Bibliothek. Dieses Exemplar trägt die eigenhändige Widmung: Patri priori und am Rande die verstümmelte Bemerkung: Per Theologiam intell[igo] cognicionem dei uel scientiam d[ei? de deo?] Sensusque ergo est de laude et [origine] theologie i. de laude [et] origine cognicionis dej. Auch Wimpina hielt mit den Karthäusern gute Freundschaft, wie seine 1506 an sie gehaltene Rede: Ad Carthusianos Francfordianos beweist. C. Wimpina, Farrago miscellancorum, Köln 1531, Orationes, 42. Mittermüller, a. a. O, 392, irrt, wenn er die Rede in das Jahr 1528 setzt. Vgl. die Anfangssätze.

dem Streit mit Mellerstadt durchzieht, aber Meyer vermeidet Angriffe nach der Poetenseite oder versteckt sie, denn er ist trotzdem ein Poetengegner. Er geht dann von der Teilung der Philosophie, die die Kenntnis der menschlichen und göttlichen Dinge ist, aus. Wie üblich, zerlegt er sie in rationale und reale. Die rationale zerfällt in Logik oder Dialektik und Rhetorik. Die Grammatik trennt er als nicht unzweifelhaft einreihbar ab. Hier haben wir den ersten Stich gegen die Poeten; die Poetik galt den Scholastikern als ein Teil der hier unnötig ausgeschiedenen Grammatik. Die reale Philosophie wird in practica und theoretica geschieden, die practica wieder in activa und factiva, die activa in Oeconomica, Ethica und Politica, die factiva nach der Verschiedenheit der Factibilia. Die theorica oder speculativa hat zu Teilen die Physica, Mathematica und Metaphysica, die allein prinzipiengemäss die Kenntnis des Wahren bezwecken und durch sich selbst dem Intellekt unterliegen, weshalb sie allein die essentiellen Teile der Philosophie genannt werden. Der Physik subalterniert die Medizin. Die Mathematik zerfällt in Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, die Metaphysica „sive" Theologia in naturalis und revelata, die revelata in gratiae und gloriae, die revelata gratiae in credendorum, operandorum et sperandorum, die revelata gloriae in apprehensiva und comprehensiva. Hierauf unternimmt er es, zuerst die Erfinder jeder freien Kunst aufzuweisen und ihren Bereich, dann von der Vornehmheit des Subjekts der göttlichen Wissenschaften, d. h. der Theologie, zu sprechen und endlich diese allen Künsten und Wissenschaften als Ziel hinzustellen und als Herrin vorzusetzen.

Der Faden und die Quintessenz der Darstellung sind scholastisch, thomistisch, stark für einen Scholastiker selbst ist die volle Identifizierung von Metaphysik und Theologie. Die Form und besonders auch die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Disziplinen ist frühhumanistisch angehaucht. Neben den Kirchenvätern und Doktoren der Scholastik erscheinen Martianus Capella, Gellius, Cicero (De natura deorum, Tusculanen), Vergil, Terentius Varro, Horatius „in de arte", Plinius, Strabo, Fabius Quintilianus (Plato fehlt) u. a. Bei der Historia, die der Rhetorik subalterniert ist, trifft man das zu humanistischem Gemeinplatz gewordene Citat aus Cicero: Haec est testis temporum, lux veritatis, magistra vitae, nuntia vetustatis, quae homines ad virtutem inflammat, deterret a vitiis, iuuenes senili prudentia imbuit" und bei der Realphilosophie das ebenso bekannte Wort Ciceros: Socratem

eam e coelo euocantem in aedibus hominum collocasse perhibetur. Dagegen ist die Poetik mit keiner Silbe berührt. Bildungstand und Ausdruck erinnern an Wimpina, aber Wimpina ist doch wohl im Denken geklärter.

Prantl hätte in seiner Geschichte der Logik noch schärfere Worte für die spätere Scholastik gefunden, wenn er bei jedem Logiker noch die etwaigen theologischen Schriften verglichen hätte. Man begegnet da oft einer merkwürdigen Art doppelter Buchführung. So gab Meyer in demselben Jahre eine Abhandlung eines ausgeprägten Modernen, des fälschlich sogenannten „letzten Scholastikers" heraus[1]): Questio Gabrielis Beiel (l. Biel) super canonem miss: Lec. 28. Quomodo dantes et recipientes temporalia vt rependant spiritualia: a prauitate simoniaca excusentur. Repetita est hec questio in diebus vacantium (!) In studio Franckfordiano. Anno salutis Millesimoquingentesimo octauo. per venerabilem virum Petrum Meyer de Dhuern Artium et theologie professorem. 4°. Eine recht spinöse Frage, die auch auf den weltlichen Besitz der Geistlichkeit hätte ausgedehnt werden können. Die vorangehende Exhortatio ad Clerum wendet sich gegen das ungeistliche, schwelgerische und prunkvolle Leben der Geistlichen.

Für eine kurze Zeit nahm dann das Studium der Theologie einen gewissen Aufschwung, der Leipziger M. Johannes Pistoris aus Buchen[2]), der 1510 Baccalaureus genannt wird, ist 1513 Licentiat, Bernhard Pfluckritter aus Forchheim, der seine Vorstudien in Leipzig[3]) und Wittenberg gemacht und 1506 in Frankfurt das Magisterium erworben hatte, ist 1511 Baccalar und 1514 Licentiat, Magister 1507 im Wintersemester, Baccalar der Theologie und Licentiat 1514 ist Franz Krause aus Frankfurt und Licentiat zugleich mit diesem der M. Nicolaus Barthel aus Rochlitz. Hieran reihen sich noch die beiden Frankfurter Magister Simon Spilner aus Drossen und Johann Menckel aus Velburg, die 1513 und 1515 Baccalare genannt werden, und damit sind auf lange Zeit, im Grunde für immer, die Nachrichten von Promotionen erschöpft[4]). Alle diese

[1]) Breslau, Univ.-Bibliothek.

[2]) Herzog Georg von Sachsen empfahl am 20. März 1503 den Magister Johannes Pistoris dem Rat in Grossenhain zum Schulmeister. Vgl. F. Gess im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte XVI, 45 Anm. 4.

[3]) Leipziger Matrikel 1501 a, Wittenberg 1502, 1508 Baccalar als Bernhardus Forchem. Die Nachweise über die theologischen Grade dieser Männer stammen aus dem artistischen Dekanatsbuche.

[4]) Balthasar Caminaeus nennt in seiner Oratio secularis (1606) den M. Georgius Crebitius Croellianus „postea Theologiae Licentiatus".

Männer haben, wie es scheint, nichts selbständig produziert und widmeten ihre Hauptthätigkeit immer noch der Artistenfakultät.

Die einzige theologische Schulschrift ist, abgesehen von der durch Meyer herausgegebenen Quaestio Biels, in dem durcheilten Zeitraume von Wimpina verfasst: Epithoma: mire breuiter: sed distincte satis amplectens. varia. et alioquin dispendiosa doctorum problemata. opiniationes. et Argumenta. eorum. qui circa Sententiarum librum. interpretando. disputando. et resoluendo: sunt non temere defatigati. pro Processu disputatorio Theologico circulari Florentissimi Studij Francofordiani. Repetitum est hoc epitoma: In florentissimo Francophordiano gymnasio. Per Magnificum et Egregium Sacretheologie inibi professorem et Decanum. D. Conradum Wimpine de Buchen Cathedralium Brandenburgensis et Hauelburgensis ecclesiarum etc. Canonicum. Excussumque formis: per Industrios artis impressorie magistros: Nicolaum Lamperter. et Balthasar Murrher socios. kalendis Octobribus Anni. M.ccccc. viij. Fol. Dieses Werk, das den Studierenden der Theologie gewidmet ist, sollte nur ein Anfang sein und es drückte den theologischen Studien in Frankfurt den Stempel des Thomismus auf[1]), dem sich, wie wir sahen, auch Meyer nicht entziehen konnte. Mit Begeisterung spricht der Verfasser von seinem Fache. Gott, der Schöpfer, hat es bewirkt, dass alle Werke einer Universität, so verschieden sie aussehen, nicht vergeblich sind. Hohen Preis verdient die geistige Arbeit und den höchsten die, die sich mit Gott und seinen Werken beschäftigt und sorgfältig die Wahrheit aufspürt, auch wenn sie nicht viel Grosses erreicht. Daher habe er, was die Vorfahren von Ansichten und Meinungen in Bezug auf die Sentenzen des Lombardus gefunden, nach Verschiedenen treu und kurz wie ein Handbuch für die Scholaren und als Waffen für den theologischen Kampf zusammengestellt. Ein langer Katalog von Autoren folgt von den Kirchenvätern an, die scholastischen Doktoren und Antiqui und Moderni aller Richtungen umfassend. Sonderbar erscheint darunter Cicero. Dann stellt er schon aus dem Prologus elf Problemata auf. Hierauf behandelt er die 48 Distinctionen des ersten Buches der Sentenzen, formuliert auch hier Problemata, geht kritisch die Meinungen der Doktoren durch, entscheidet sich schliesslich für eine thomistische, zieht dann Conclusiones daraus und giebt Argumenta dagegen mit der Solutio. Nach dem Wolfenbütteler

[1]) Ausführlich besprochen von P. R. Mittermüller, Der Katholik, 1869, Neue Folge, 22. Bd., 4. In seinen philosophisch-logischen Schriften ist Wimpina nicht reiner Antiquus.

Anonymus lagen 1514 alle vier Bücher der Sentenzen in dieser Weise betrachtet vor, doch nur das erste hat die Presse gesehen. Auch dieser Umstand spricht dafür, dass man keine grossen Hoffnungen auf eine reichere Entfaltung der Fakultät hegte, die den Druck nach der materiellen Seite sichergestellt hätte Die notwendigen Lehrbücher wird der Leipziger Markt geliefert haben. Obgleich kein Herausgeber genannt ist, wird man Wimpina nach seinen bald noch zu berührenden eigenen Schriften noch ein Buch, eine philosophisch-theologische Abhandlung[1]), aus dem Jahre 1508 beilegen dürfen: Opusculum Beati Tho. de Fato. Explicit Opusculum Beati Tho. de aquino de Fato. Impressum Franckphordie cis Oderam. per me Conradum Baumgarthen Anno salutis. M ccccc. viij. 3. die Martij. Fol.

Im Jahre 1513 hatte Wimpina als erster märkischer Theologe, Repräsentant der Landesuniversität und bekannter Redner die Ehre, die Festpredigt bei der Primizfeier des Markgrafen Albrecht in Berlin zu halten[2]). Er sprach über den Ursprung und die Einsetzung des geistlichen und Priesterstandes und seiner Würde, von seiner überirdischen und göttlichen Gewalt und von seiner wunderbaren und staunenswerten Wirksamkeit. Er liess sie drucken[3]) und hat sicher darüber gelesen, Frankfurts gedenken die beigegebenen Distichen:

Quaeque olim rudibus fueras habitatio Slauis,
Ingenio illustres nunc colis ipsa viros.
Hoc tibi Francphordum, quo cum sapientia venit
Contulit, et memorem hoc te iubet esse sui.

Eine lebhaftere Thätigkeit fing Wimpina im Jahre 1515 zu entwickeln an. Erhalten sind in seiner Ausgabe[4]) (er hat nach dem vorliegenden Exemplar von Montag nach Simon und Juda 1515 bis Montag nach Laetare 1516 darüber gelesen) De mirabilibus sacre scripture: Tres mirabiles Diui Augustini libri: omnibus christianis: potissimum autem diuini verbi concionatoribus non tam

[1]) Breslau, Univ.-Bibliothek.

[2]) Mittermüller, a. a. O., 15.

[3]) Uns liegt der Druck in den Orationes, 28, vor. Mittermüller setzt an den Bibelcitaten Wimpinas im allgemeinen aus, dass sie allzu oft in sensu accommodatitio gebraucht sind.

[4]) Breslau. Stadtbibliothek. Wegen mangelnder Datierung sind die in der Farrago, 168—177b, abgedruckten und für Vorlesungen bestimmten Erklärungen des Anfangs von dem Evangelium Johannis und des sogenannten Athanasianischen Glaubensbekenntnisses nicht einzureihen.

comodi quam necessarijssimi (!). 4°. Eine rein theologische, ebenfalls Mittermüller entgangene Schrift[1]) ist auch: Libri tres. De mirabilibus eukaristie et accedentium eam: probatione. Primus de viginti quattuor mirabilibus eukaristie Secundus de peccatis in vniuersali cognoscendis Tertius de peccatis in speciali confessione diluendis. Impressit Joannes Hanaw in Francophordiana Achademia Anno a natali christiano sedecimo supra Millesimum quingentesimum. kalendis Martijs. 4°. Unter demselben Datum verliess ein polemisches Werk dieselbe Presse, das eine ganze Reihe von Publikationen zu eröffnen bestimmt war[2]): De divina prouidentia: contra mundi sapientum circa hanc varia et mirabilia erramenta. Libri tres. Excussit litteris eneis Joannes Hanaw In florentissima Francophordiana Achademia Anno a natali Christiano Quingentesimo sedecimo super millesimum Kalendis Martijs 4°. Dieses Buch hat nicht in der Farrago Aufnahme gefunden und ist daher ebenfalls Mittermüller unbekannt geblieben, es ist dem Kurfürsten Joachim gewidmet[3]). In der Vorrede erwähnt er seine litterarischen Absichten, nach dieser Veröffentlichung seine zwei Bücher De praedestinatione, drei Bücher De fato, drei De bona fortuma, drei De insomniis und drei De nobilitate corporum animarumque coeli, die er in Frankfurt verfasst oder neu bearbeitet hatte, herauszugeben.

Im Prologus geht er die Geschichte der Menschheit von Adam bis auf seine Zeit, bis auf die „Riesenschlacht“ von Marignano, durch, um das Elend, die Kriege, die Grausamkeiten, die Ungerechtigkeit, die Schlechtigkeit und die elementaren Katastrophen zu schildern und darauf die falschen Anschauungen über die göttliche Vorsehung zu basieren. Das erste Buch handelt von den Irrtümern

[1]) Breslau, Universitäts-Bibliothek. Das Buch ist „suis Francophordianis“ gewidmet.

[2]) Breslau, Universitäts-Bibliothek. Das dem Wappen auf der letzten Seite beigefügte Distichon ist nicht von Wimpina, sondern von Sbrulius entlehnt. S. u.

[3]) Interessant und nicht blosse Schmeichelei ist das Lob Joachims, der hier ganz als Schüler Trithems geschildert wird: De secundo, hoc est de scientia, hoc citra adulationem dixerim, tantam hanc esse, tanque admirandam, ut in nullo unquam theutonici soli principe ingenium offenderim perspicatius, eloquium disertius, acumen disserendi copiosius, adeo de philosophiae, praesertim mysticae istius, hoc est abdytae, non quidem superstitiosae, sed naturalis magiae minime prohibitae, abdytis penitissimisque archanis emuncte presseque disserentem, ut extra fidem id verer, nisi crebrius coram experimento deprehendissem, adeoque a pluribus recognitum famigeratumque, ut iniuria fieret summo principi, nisi id quam late famigeretur, dilaudetur ac invulgetur.

der alten Philosophen, das zweite von denen, die das Gesetz kannten, von Rabbi Moses, den Mauren, den Manichäern und den übrigen christlichen Häretikern, das dritte giebt die Concordia zwischen den Philosophen und den Theologen. In seinen angehängten Gedichten an die Dreieinigkeit und die Gottesmutter vermischt er Mythologie, wie ein Erzhumanist, mit mittelalterlicher Menschenvergötterung, Gott Vater redet er an:

> Limpida stellifero qui sidera dirigis arcu,
> Jupiter, Elisei solus possessor Olympi,

und die Theotocos:

> Cunctipotens genitrix, quae coelum et sidera torques,
> Orbifluas, virgo, quae sphaeras sola reuoluis.

Aus der Reihe dieser philosophisch-astrologisch-theologischen Schriften sind die De fato, De insomniis und De nobilitate corporum etc. in die Farrago übergegangen und darum zur Kenntnis Mittermüllers gelangt, wann die letzten beiden ihren ersten Druck erfahren haben, wissen wir nicht, dafür folgten aber noch wohl sicher 1516 die zwei früher aufgezählten[1]); zuerst: De bona Fortuna vnde proficiscatur ea. Libri duo. O. O. u. J. 4°, wieder mit Versen von derselben Art wie oben begleitet und den Frankfurter Akademikern gewidmet. Dem Kanzler der Universität Dietrich von Lebus dedicierte er: De predestinatione et prescientia diuina: quid sentiendum? quidue ad vulgus predicandum? et concordantia predicantium: de his nonnunquam: diuersa aduersaque: contionantium. Libri Tres. O. O. u. J. 4°. Der Inhalt geht hauptsächlich auf den hl. Augustinus zurück, und dieses Buch ist wohl, theologisch betrachtet, das tüchtigste aus der ganzen Reihe, die übrigen sind grossenteils, wie G. Kawerau sich ausdrückt[2]), wertvoll für die Kenntnis des Aberglaubens jener Zeit, bekunden aber auch zugleich die abergläubischen Neigungen des Verfassers selbst.

Als im September 1516 eine durch grosse Überschwemmungen der Oder veranlasste pestartige Seuche die zeitweilige Verlegung der Universität nach Kottbus herbeiführte[3]), hielt dort Wimpina die für den Feiertag Mariae Geburt übliche Festrede an den Coetus

---

[1]) Beide in Breslau, Universitäts-Bibliothek.

[2]) Herzogs Realencyclopädie s. v. Wimpina.

[3]) Ein Teil der Studenten flüchtete nach Ruppin. Der M. Antonius Paschedach aus Brandenburg immatrikulierte dort drei Studenten, die nachträglich in der offiziellen Matrikel hinter dem Jahre 1517 verzeichnet wurden, aber in dem zweiten Exemplare der Matrikel und daher bei Friedlaender fehlen.

der Universität[1]) zu Ehren der hl. Jungfrau in seiner hergebrachten überladenen Sprechweise und verkündigte das kurfürstliche Mandat, das die Verlegung sanktionierte, Vorlesungen in allen Fächern gestattete, aber die Übertragung der Grade für die Zeit der Rückkehr nach Frankfurt verschob. Anfang März 1517 war die Universität wieder in Frankfurt, und in diesem Jahre nahm Wimpina an einem theologischen Streit Anteil, den Johann Wildenauer aus Eger (Sylvius Egranus) in Zwickau durch eine Predigt gegen die Legende von der dreifachen Verheiratung der hl. Anna veranlasst hatte[2]). Dieser Streit hatte insofern einen praktischen Hintergrund, als die durch die Annahme des Trinubiums hervorgerufenen verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse an den Universitäten als Unterlage für die Besprechung der Arbores consanguinitatis et affinitatis benutzt wurden. Das Gerücht von der Gegenschrift Wimpinas drang schon gegen Ende des Jahres nach Wittenberg, aber erst 1518 erschien sie: De diuae Annae trinubio, eiusque generosa trium filiarum et nepotum propagine asseruandis. Libri tres. Hier kreuzten sich zum ersten Male die Ansichten Wimpinas und Luthers, ohne dass es hier noch zu persönlicher gegnerischer Berührung kam, aber auch an einer direkten feindlichen Berührung sollte es bald nicht mehr fehlen. Dasselbe Jahr 1517 brachte sie und entschied auch mit über die weiteren Schicksale der Universität Frankfurt.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther, durch das Auftreten Johann Tetzels veranlasst, seine 95 Thesen vom Ablass an die Thür der Schloss- und Universitäts-Kollegiatkirche zu Allerheiligen in Wittenberg, in der die öffentlichen Disputationen der Wittenberger Universität herkömmlicher Weise vor sich gingen. Die schnelle und weite Verbreitung dieser akademischen Sätze bewogen Tetzel zu dem Versuche, den Kampf auf demselben Boden vor demselben vornehmen Forum aufzunehmen; die Möglichkeit hierzu gewährte ihm sein ehemaliger Lehrer in Leipzig, Konrad Wimpina, der als felsenfest überzeugter Altgläubiger in Luther sofort den werdenden Ketzer erkannt hatte und wohl auch Ruhm für seine Universität Frankfurt aus der Bekämpfung des Wittenbergers erhoffte. Aber nicht als Rektor der Universität,

[1]) Farrago Miscellaneorum, Orationes, 36. Wegen des Marktes in Kottbus wurde die Rede verspätet gehalten.

[2]) Wir verweisen auf den citierten Artikel Kaweraus und seine Litteratur. Mittermüller, a. a. O., 133.

wie Mittermüller und Gröne wollen,[1]) sondern nur als Dekan der theologischen Fakultät kann Wimpina ihm den Liebesdienst erwiesen haben, denn Wimpina trat sein zweites Rektorat erst am 23. April 1518 an. Ebenso unrichtig ist Grönes Behauptung,[2]) dass die Lehrerstellen der Universität vorzüglich von Mitgliedern des Dominikanerordens besetzt gewesen sein sollen: bis zu Tetzels Erscheinen waren von promovierten Religiosen nur im Winter 1512/13 pater Gerhardus Funcko, sacre pagine Doctor, im Sommer 1515 pater Ludowicus Henningk, ordinis Minorum quondam minister, sacre pagine Doctor, de Marienburg, immatrikuliert worden, und von hier graduierten und in Lekturen eingerückten ist nichts bekannt.

Pater Ludwig Henning war vorher Universitätslehrer in Wittenberg gewesen. Um seine Hörer in den Sentenzen des Lombardus noch nachträglich philosophisch vorzuschulen, hatte er dort 1505 die scotistischen „Formalitates" des Pariser Minoriten Antonius Sirecti mit den „Additiones" seines einstigen Paduaner Lehrers, des Minoriten und Ministers der Provinz Irland, Magisters der Theologie Mauritius Hibernicus oder de portu Hibernas für sie herausgegeben.[3])

Erst 1518 kam dann zugleich mit Tetzel ins Album frater Andreas Scheunemann, Minorit aus Frankfurt, später Dr. theol. und pater Johannes de Neumburg, magister Lipzensis et lector theologie, und reverendus pater frater Johannes Henrici ordinis Predicatorum Magdeburgensis, sacre theologie professor, das ist Johann Mensing, der als Licentiat aus Wittenberg weggegangen war.[4]) Mensing hat 1527 eine Streitschrift erscheinen lassen: Leuterung des vnsawbern vnwarhafftigen vnchristlichen spottbuchleyns, des titel, widder den vbergeystlichenn Thomisten zu Dhessau

[1]) Mittermüller, a. a. O., 129, sagt, am 12. Oktober 1517 trat Wimpina sein zweites Rektorat an. Gröne, Tetzel und Luther, 75, lässt Tetzel im laufenden Jahre 1517 unter dem Rektorate des Wimpina in Frankfurt disputieren. Nach der Matrikel, Friedlaender, 48, begann Wimpinas zweites Rektorat „ipso die divi Galli" (16. Oktober) 1518. Das ist ein von Friedlaender übersehener Lapsus calami, der sich durch das folgende „suo anno durante rectoratu" selbst korrigiert, da zu St. Georg 1519 Johann Lindholz sein zweites Rektorat antrat. Rektor des Jahres 1517 war Levinus von Emden.

[2]) A. a. O., 73.

[3]) G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XVIII) 306, 307.

[4]) Vgl. Paulus im „Katholik" 73. II. 21—35 und 120—130.

etc. Hans Fryczhanses, etwan Parfusser Mœnichs, vnd seiner mythelffer. Johannis Mensing. Gedruckt vnd aufsgangen am Abent S. Francisci. ym Funffczehenhundert vnd Siebenvndzwenczigsten Jare. (4°. O. O., Magdeburg, Bibl. des Domgymn.) Gegen Luther war er auch nach dem Augsburger Reichstage noch thätig, er liess noch 1532, dem Bischof Georg von Lebus gewidmet, erscheinen: Vormeldunge Der vnwarheit Luterischer clage, die zu eyner beschœnunge yres vngehorsams: yre gewissen Euangelium vnd gottes wort (als wœlle sie die heylige Keyserliche Maiestat do von abdrengen, furwenden, mit anczeygunge wie die weltliche œberkeit yn sachen die religion belangen, eyn auffsehen haben soll. D. Johannes Mensing. Gedruckt zu Frankfurt an der Oder durch Johannem Hanaw. Anno 32. 4°. (Dieselbe Bibl.) Mit demselben Gegenstande beschäftigte sich auch der Frankfurter Druck: Antithesis Der Lutherischen Bekenntnifs odder Beicht, fso sie czu Augspurgk vor Kæyserlicher Maiestat, vnd dem Heyligen Rœmischen Reich Im Dreyssigsten jar, angegeben. Darynnen du frommer leser erkennen magst, mit was warheyt sye yhren glawben bekanth. Durch Petrum Anspach. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch J. H. (o. J.) 4°. (Dieselbe Bibl.)

Nicht minder zweifelhaft ist die Sache mit Tetzels Licentiat oder Doktorat in Frankfurt. Lämmer[1]) lässt ihn 1517 Licentiat und Gröne auf dieselben Thesen, die 106 Antithesen gegen Luther, Doktor werden, beide übersehen, dass er sich noch in den 50 Thesen von 1518 sacrae theologiae Baccalaureus nennt.[2]) Wimpina schrieb in die Matrikel nur sacre theologie professor, was sich aber auch allein schon auf seinen Beruf als Predigermönch beziehen kann. Wenn ihm Kardinal Cajetan später den Magistertitel verlieh, wie Gröne selbst berichtet,[3]) so war das eben der Titel eines Magister noster, d. h. eines Doktors der Theologie, und somit bleibt die Universität Frankfurt mit der Doktorpromotion Tetzels aus dem Spiele. Gewiss aber ist, dass Tetzel 1517 und am 20. oder 21. Januar 1518 bei einem Konvent von 300 Predigermönchen[4])

---

[1]) Die vortridentinisch-katholische Theologie, 6.

[2]) Gröne, a. a. O., 105.

[3]) A. a. O., 73 und 204. Gröne verrät durch die Zusammenstellung der beiden Titel die harmloseste Unwissenheit. Selbstverständlich hätte hier das Magisterium der Philosophie als etwas Niedrigeres gar keinen Sinn.

[4]) Microcronicon Marchicum von Hafftitius zum J. 1518, bei Riedel, Codex diplomat. Brandenb. IV, 87: In diesem Jahre, in vigilia Agnetis, hat Johann Tetzel einen Convent gehalten von 300 Mönchen zu Frankfurt an der Oder.

unter dem Vorsitze von Konrad Wimpina erst 106 und dann 50 Thesen gegen Luther in öffentlicher Disputation verteidigte. Die Sätze gingen wie die Luthers, aber vor der Disputation gedruckt, in die Welt hinaus und verkündeten, dass der akademische Akt „in florentissimo studio Franckfordensi cis Oderam“ vor sich gehen würde, und damit war auch die Universität in Frankfurt engagiert. Die öffentliche Meinung entschied sich gegen den Ablass, für Luther und Wittenberg, also gegen Tetzel und Frankfurt.

Die Frage nach der Autorschaft der Thesen wurde sofort erhoben, und Wimpinas Name wurde untrennbar damit verbunden; zehn Jahre später bekennt sich Wimpina ganz unbefangen selbst zur Autorschaft.[1]) Daher trifft auch die am weitesten entgegenkommende katholische Auffassung,[2]) dass beide etwa wie Lehrer und Schüler bei der Abfassung und Zusammenstellung zusammengewirkt hätten, nicht ganz das Richtige, auch wenn man das „Lehrer“ dabei betont. Wimpina war demnach wie Frankfurt kompromittiert. Die Folgen blieben nicht aus, Wittenberg wurde Magnet und Frankfurt kam zum alten Eisen[3]), da Wimpina blieb und unentwegt, für seine Universität ein zweiter Cato, an der Bekämpfung Luthers arbeitete. Für uns wird es genügen, nur noch einen kurzen Blick auf das Weitere zu werfen.

Nachdem Wimpina in Einzelschriften, deutsch und lateinisch, lebhaft den Kampf, als Monomachie allerdings, gegen Luther geführt hatte, fasste er seine Polemik in einem systematischen Sammelwerke zusammen, indem er zugleich eine Reihe seiner früheren Veröffentlichungen, jetzt in antilutherischem Sinne bearbeitet und zugespitzt, diesem Organon einfügte. Wie er einst durch den Streit mit Martin Polich erst zu energischer Vertiefung in die scholastische Theologie vorgeschritten war, so hatte ihn jetzt der zweite Wittenberger Martin zu dem umfassendsten und geschlossensten Werke seines Lebens angeregt. Die katholische Kirchengeschichte hat allen Grund, ihn neben Eck als Vorkämpfer in der Zeit der schwersten Bedrängung zu schätzen; mit jenem war ihm das glühende Bestreben gemein, den Bestand der Kirche zu schützen, aber vorteilhaft hob er sich von seinem Genossen da-

---

[1]) Vgl. hierzu zuletzt G. Kawerau in den Barmer Freundschaftlichen Streitschriften No. 20, 18. Deshalb unternimmt es Gröne, a. a. O., 75 und 105, zuviel zu beweisen.

[2]) Lämmer, a. a. O., 8.

[3]) Die Verfolgung des Rückganges s. w. u. bei der Behandlung der Artistenfakultät.

durch ab, dass er nichts von dessen lärmendem Wesen hatte. Einen Frankfurter Mitkämpfer hatte Wimpina an dem Lebuser Kanonikus und Doctor iur. can. Wolfgang Redorfer aus Herzogaurach[1], dem ersten Frankfurter artistischen Magister, der auf den Wunsch von Lorenz Newper 1524 oder 1525 ein sehr scharfes Buch verfasste[2], das auch durch deutsche Reime interessant ist: Von der hailigen Gemeynen Cristlichen kirchen: gegen der Lutterischen ketzerey nutzlich vnterricht. Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°. Sein Hauptargument ist die Uneinigkeit in den Lehren der Reformatoren, sein Hauptvorwurf die Anmassung, das Schimpfen und das fleischliche Leben derselben. Die Bibelcitate sind vielfach akkommodiert Schon 1523 hatte Redorfer an einen Wittenberger Mediziner eine antilutherische Schrift gerichtet[3]: Erzney Püchlein Uon den Früchten des Newen Euangelischen Lebens, Lehre, vnnd nahmens Czu Wittenbergk. Gedruckt zu Franckfurt durch Hans Hanaw. XXIII. 4°.

Wimpina beabsichtigte, sein Buch, das Werk angestrengtesten Fleisses und nicht verächtlicher Gelehrsamkeit, in Basel zum Druck zu bringen; der junge Frankfurter Humanist Jodocus Willichius aus Ressel sollte dort die Drucklegung übernehmen, entzog sich aber als heimlicher Anhänger Luthers dieser Aufgabe[4], und Wimpina übergab nun den Druck Johann Hanau, der damit eine Musterleistung auch in bildlicher Verzierung schuf, bei der es an satirischen Anspielungen, wie auf Mönchs- und Nonnenehen, nicht fehlt. Erst 1528 erschienen[5]: Sectarum errorum, hallucinationum, et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Vna cum aliquantis Pigardicarum, Vuigleficarum, et Lutheranarum haeresium: confutationibus, Librorum partes Tres. Francophordiae ad Oderam Anno. M. D. XXVIII. Fol.

Die ersten beiden Teile bemühen sich, das Luthertum als

[1] In Leipzig schon im Sommer 1488: Wolfgangus Reddorffer de Herzogawerach. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, Berlin 1829, II, 376, der sonst gute Nachrichten über Redorfer hat, giebt daher fälschlich als dessen Heimat Rode le Duc, Rolduc oder Hertogenrade im ehemaligen Herzogtum Limburg. Er wurde 1550 zum Bischof gewählt, aber vom Kurfürsten zum Verzicht gezwungen.

[2] Breslau, Univ.-Bibl. Das Enddatum der Schrift ist der 23. Dezember 1524.

[3] Wohlbrück, a. a. O., 377.

[4] M. Host, Willichius senior, Frankfurt a. O. 1607, C 3.

[5] Breslau, Univ.-Bibl.

die Sammellinse der ketzerischen Lehren alter und neuer Zeit zu erweisen, das dritte Buch enthält die umgearbeiteten Bücher De fato, De providentia divina, De praedestinatione divina und De bona fortuna. Das dem Humanismus entlehnte, aber bei theologischen Schriften grotesk wirkende Mythologische von ehemals in seiner Ausdrucksweise und besonders in seinen poetischen Gebeten ist vor Luthers Bibeltum weggestoben. Unanfechtbare Verse haben zum dritten Bande auch Fremde beigetragen, die vorsichtigerweise nur ihre Initialen angeben: M. P. H., G. C. F. und M. F. H. M. P. H. ist vielleicht ein Druckfehler, die andern Buchstaben lassen sich mit Mathias Funck Haynouiensis und Georgius Crebicius (Croellianus) Francofordiensis[1]) auflösen.

Das zu den letzten Schriften gehörende, aber hierher nicht recht passende Opusculum de signis et insomniis hat er 1529, wie ein Corollarium, dem Universitätskanzler und Bischof von Lebus und Ratzeburg Georg von Blumenthal, seinem ehemaligen Kollegen in Frankfurt und Freunde, gewidmet (Frankf. 1529), gesondert herausgegeben[2]).

Es ist kein Zweifel, dass Wimpina, den einst das Vertrauen Joachims I. zu so bedeutender Stellung nach Frankfurt berufen hatte, auch jetzt bei den „geschwinden Zeitläuften" vollkommen den Intentionen seines kurfürstlichen Herrn in seinem litterarischen Wirken als theologischer Professor der Universität Frankfurt entsprach. Eben deshalb nahm ihn Joachim 1530 zu dem Reichstage nach Augsburg mit, wo er mit seinen Gefährten, dem Frankfurter Prediger und Dominikaner Dr. theol. und Professor Johann Mensing, dem Lebuser Kanonikus und jetzt auch Propst zu Stendal, Dr. iur. can. Wolfgang Redorfer[3]), einem Schüler von Frankfurt wie der Bruder und Lic. theol. Ruprecht Elgersma, der hier auch mitwirkte, nach einem scharfen Geplänkel gegen die eben bekannt gewordenen 17 Schwabacher Artikel Luthers[4]) vom Kaiser in der Zahl der zwanzig katholischen Doktoren zur Prüfung der Be-

[1]) Vielleicht auch mit Gregorius Crewitz Franckfordensis (Bruder Georgs?). Vgl. Matrikel ad a. 1520.

[2]) Farrago Miscellaneorum, 65.

[3]) 1536 wurde Redorfer mit Elgersma Kanonikus S. Erasmi zu Köln, A. Müller, Gesch. der Reformation, 173.

[4]) Gegen die bekentnus Martini Luthers auff dem ytzigen angestelten Reychstag zu Augspurg / auffs newe eingelegt in Siebentzehen Artickel verfast kurtze vnd Christenlich vnterricht durch Conrad Wimpina Johan Mensing Wolfgang Redorffer Doctores etc. Rupert Elgersma Licenciatum etc. Zu Augspurg. M. D. XXX. 4°. Breslau, Univ.-Bibl.

kenntnisschrift der Evangelischen und zur Verfassung der Widerlegung derselben beauftragt wurde. Auch zu den Annäherungskonferenzen vom 16.—21. August wurde Wimpina zugezogen.

Joachim nahm seinen ersten Theologen dann noch zur Königswahl Ferdinands nach Köln mit. Dort besass Wimpina in dem Dominikaner Johann Host von Romberg bei Kierspe[1]), gewöhnlich Johann Romberch von Kyrspe genannt, einen litterarischen Freund, der es schon während des Augsburger Reichstages übernommen hatte, in Köln eine letzte Sammlung von seinen Schriften alten und neuen Datums und von seinen grösseren Reden, sein Gelehrtentestament, zu besorgen. Das ist die von uns soviel benutzte Farrago Miscellaneorum, die 1531 noch bei Johann Soter erschien und soviel für die Geschichte der Frankfurter Universität enthält. Romberch, der sich in der Widmung an Joachim I. und in seinen Vorreden hier so gut katholisch zeigt, aber damals schon Anfechtungen erfuhr, ist übrigens später Protestant geworden. Für eine Benutzung der Abdrucke in der Farrago ist ausdrücklich hervorzuheben, dass sie mehrfach, und zwar absichtlich, bearbeitet sind[2]).

Wimpina sah Frankfurt nicht wieder, er starb am 17. Mai 1531 im Kloster Amorbach bei Buchen und fand sein Grab wahrscheinlich ebendort. Der Universität hinterliess er als bleibendes Andenken ein Stipendium[3]), das noch heut von der Universität Breslau vergeben wird.

Im Hinblick auf unser Endziel haben wir hier noch die Frage aufzuwerfen, wie sich Wimpina zu dem Humanismus und seinen Vertretern in Frankfurt verhielt. Trotz seiner schriftstellerischen humanistischen Allüren, dem Streben nach klassischer Eloquenz, der antiquarischen Gelehrsamkeit und der Freude an

---

[1]) Vrgl. über diesen Mann C. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger etc. Elberfeld 1870, 49 u. 127; K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld 1875, 185. Schon 1530 war Romberch den radikaleren katholischen Elementen verdächtig, und man hatte ihm das Predigen untersagt. Vrgl. seine lange Apologie an Johann Mensing, Farrago, 35. Sehr scharf gegen die Reformatoren ist die Auslassung Romberchs Farrago 64b.

[2]) Ueber die Behandlung seiner Edition spricht sich Romberch aus, Farrago, 16. Wir benutzen das Exemplar der Breslauer Univ.-Bibl.

[3]) Hausen, Geschichte der Universität Frankfurt a. O., 145. N. Müller in Theol. Studien und Kritiken, 1894, 344. Die Bemerkung des Testaments „Wiessende undt betrachtende, das nichts gewiessers ist dann der Todt undt nichts ungewiessers dann die stundt desselbigen", die N. Müller, a. a. O. Jahrgang 1893, 109, als Beweisgrund heranzieht, ist eine alte Testamentsphrase.

eigenen metrischen Versuchen, sind Beziehungen von ihm nach jener Seite hin nur ganz sporadisch nachzuweisen, nur das Gedicht des Crebicius bei seiner zweiten Intimatio und die Verse bei seinem grossen Werke gegen Luther verraten etwas davon. Die Veröffentlichungen sämtlicher Humanisten, auch schon in der vorreformatorischen Zeit, schweigen ihn vollständig tot. Das muss bei der Lobsucht und Gunstbuhlerei der Humanisten auffallen, besonders wenn man nach seinem alten Feinde Polich hinüberschaut, der in Wittenberg eine ähnlich ansehnliche und einflussreiche Stellung einnahm; diesem fehlte es bis zu seinem Tode nicht an qualmendem Poetenweihrauch.

Die theologische Fakultät muss mit dem Tode Wimpinas ziemlich in Unbedeutendheit versunken sein. Seine ersten Schüler und Kollegen sind wohl alle vor ihm gestorben. Petrus Meyer entschwindet bald in den ersten Jahren der Universität, von Franz Krause und Simon Spilner ist nach 1514 nichts mehr bekannt. Blasius Funck starb 1515, Bernhard Pfluckritter 1516, Nicolaus Barthel 1522, Johann Menckel um 1524 und Johann Pistoris 1526. Dafür traten nach und nach immer mehr Mönche, namentlich aus dem Predigerorden, in die Fakultät ein. Wieweit jedoch die 1513 und namentlich 1518 eingetretenen Religiosen als Dozenten[1]) verblieben, lässt sich nicht mehr feststellen. 1527 ist der Bruder Ruprecht Elgersma aus Lewarden immatrikuliert, der 1524 in Leipzig Cursor wurde und 1530 in Augsburg Licentiat heisst. Im Sommer 1534 liess sich der Predigermönch Bonifatius Bothenstein aus Auw, der 1523 in Leipzig Cursor, 1524 Sententiarius und 1528 Licentiat geworden war, als Prior in Magdeburg, 1533 frater Henningus Lampe Hildesheimensis ordinis Praedicatorum, sacrae theologiae baccalaureus Bononiensis, im Winter 1534/35 der Licentiat Sebastian Palustris aus Kalisch und 1536 pater Matthaeus Foerstermann ordinis Praedicatorum, lector apud Wismarienses, sacrae theologiae baccalaureus, intitulieren[2]). Und damit schweigen alle Nachrichten. Ein Zeichen der Zeit war es, dass von dem

[1]) Der Titel Lector theologiae bei Mönchen pflegt nur auf ihre Stellung im Orden oder Kloster zu gehen, so z. B. 1520 bei frater Kilianus Meyer ordinis Minorum, sacre theologiae lector, und bei frater Michael Hildebrandus de Schvenitz (Schweidnitz), lector theologiae, ordinis Minorum. Ganz deutlich sieht man das 1508a: pater Michael Zcölner de Franckfordis, lector Monasterii Straussbergensis, ordinis Praedicatorum.

[2]) Der oben schon als Apologet erwähnte Bruder Petrus von Ansbach ist 1532 in Frankfurt immatrikuliert, jedoch ohne Angabe von Orden und Würden.

Auftreten Luthers ab, wie das artistische Dekanatsbuch ausweist, kein Magister der Philosophie mehr nach theologischen Titeln und Lekturen strebte.

Die Schicksale der juristischen Fakultät, die für die praktischen Bedürfnisse des Landes von der grössten Bedeutung war und deshalb, wie man aus der Intimatio Joachims[1]) vom 4. Oktober 1505 und dem Privilegium Maximilians, der das römische Recht betont, erkennt, ein Hauptanlass zur Begründung der Universität gewesen ist, sind leider infolge der höchst lückenhaften Ueberlieferung wenig übersehbar, und fast ganz im Dunkeln bleiben die Berufsthätigkeit der Lehrer und ihre wissenschaftlichen Leistungen. Der Ordinarius der Fakultät Johann Blanckenfeld ist, wie oben schon angedeutet wurde, der erste wirklich dienstlich angestellte und verwendete Professor gewesen[2]), da er schon 1505, von Leipzig, wo er seit dem Sommer 1504 Civilrecht gelesen hatte, berufen, an der Organisation der Universität durch die Abfassung der ersten Intimatio Joachims beteiligt war.

Er war ein Ingenium praecox, schon mit achtzehn Jahren hatte er in Bologna[3]), wo ihn die Acta der deutschen Nation 1499 erwähnen, das Doktorat beider Rechte erworben und dann einige Zeit als Prokurator des livländischen Ritterordens in Rom verweilt. In Frankfurt hatte er, noch nicht 25 Jahr alt[4]), die juristische Fakultät zu organisieren. Der Universität wird er jedoch kaum den Nutzen gebracht haben, den er ihr hätte gewähren können, denn seine Kenntnisse, seine Geschäftsgewandtheit und seine humanistische Eloquenz machten ihn für die Staatsverwaltung und für Verschickungen, wie z. B. an den königlichen Hof von Polen, ausserordentlich geeignet. Bald war er kurfürstlicher Rat, schon 1507 Inhaber der Pfarrei in Kottbus (er hatte sich[5]) für diese

[1]) Die italienischen Universitäten, auf die dort von dem Juristen Blanckenfeld hingewiesen wird, wurden in erster Reihe von den Juristen aufgesucht, dann von den wenig zahlreichen Medizinern und am seltensten von den Theologen. Die Artisten blieben ganz zuhause.

[2]) Blanckenfelds Vokation zum Ordinarius der Juristenfakultät, Köln am Tag Francisci 1505, bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 250. Gehalt 100 Gulden, nach fünf Jahren sollten ihm 50 Gulden zugelegt werden.

[3]) Die Hauptquelle für Johann Blanckenfeld ist Matthaeus Host in seinem Willichius Senior, Frankfurt a. O. 1607, B 4b. Der erste „neunjährige" Aufenthalt in Rom beruht wohl auf Konfusion der beiden Aufenthalte. Oder ist der erste Aufenthalt etwa zweifelhaft?

[4]) Dieses Alter erwähnt Vigilantius in seiner Descriptio der Einweihung der Universität.

[5]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. III, 113.

Stelle und gegen Zusage einer erledigten Dompropstei in Brandenburg, Havelberg oder Lebus auf drei Jahr für seine Professur und das Ordinariat verpflichtet) und „ex procuratione“ des deutschen Ordens Bischof von Reval[1]). Diese letzte Expektanzstelle schloss schon in sich, dass er nicht allzu lange im Universitätsdienst bleiben würde. 1509 wurde er Koadjutor des Dompropsts zu Stendal[2]). Ihm standen 1506 zur Seite der kurfürstliche Rat und Pfarrer zu Frankfurt Dr. iur. can. Matthäus Molner, der aus eigenen Mitteln das Collegium iuridicum stiftete, und der Doktor beider Rechte Johann Eberhard aus Luckow[3]). Hierzu kamen 1507 der Doktor beider Rechte Siegfried Uttensberger aus Erfurt und der Doktor des kanonischen Rechts Nicolaus am Steig aus Freiberg in Sachsen, beide als Juristen in Bologna gebildet[4]).

In Leipzig war der Ordinarius der juristischen Fakultät zugleich Ordinarius für kanonisches Recht[5]), für Frankfurt ist diese Stellung nur für Eberhard direkt bezeugt[6]), aber auch für Blanckenfeld wahrscheinlich, da in der Vokation Blanckenfelds ausdrücklich auf Leipzig Bezug genommen ist. In dem öfter angezogenen Rezess von 1518 werden von den vier juristischen Doktoren nur zwei als Ordinarien bezeichnet, Johann Eberhard und Levinus von Emden, „beider Recht Doctoren und derselben Ordinarii“. Da nun Emden seit 1516, auf vier Jahre berufen, Ordinarius des Civilrechts und Eberhard seit 1513 auf Lebenszeit Ordinarius der Fakultät[7]) (von 1513—1516 auch Verweser des Ordinariats für Civilrecht) und Ordinarius des kanonischen Rechts gewesen ist, so muss man aber auch weiter noch folgern, dass es nur zwei Ordinarien in Frankfurt gab und dass die anderen Professoren nur

[1]) Die Titel nach den Angaben seines Rektorates 1507 in der Matrikel. In Kottbus war er Nachfolger des Brandenburger Bischofs Hieronymus Sculteti. Sculteti war 1490 als Lehrer des späteren Bischofs von Meissen Johann von Schleinitz mit in Bologna.

[2]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. III, 116.

[3]) Ein Ordinarius und aufs mindeste zwei Doktoren waren ursprünglich für die Fakultät in Aussicht genommen. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 44.

[4]) Uttensberger, der im Winter 1482/83 in Erfurt immatrikuliert ist, ging 1492 als Magister nach Bologna. Nicolaus am Steig war vom Sommer 1498 ab Leipziger Student und von 1501 ab in Bologna.

[5]) Gerber, Die Ordinarien der Juristenfakultät in Leipzig, 15. E. Friedberg, Das Collegium Juridicum, 10.

[6]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 251, Vocation für Emden, ebenda, 252.

[7]) Ueber die amtliche Stellung dieser beiden Männer vergl. hier weiter unten.

Assessoren der Fakultät waren. Noch im Winter 1538/39 wird Eberhard in der Matrikel Ordinarius iuris canonici huius gymnasii genannt.

Bis zum Jahre 1509 führte Blanckenfeld als Ordinarius allein die Geschäfte der Fakultät. Er legte das älteste juristische Dekanatsbuch[1]) an, dessen Inhalt aber für seine Zeit nur ein Verzeichnis der Doctores ad Facultatem iuris Consiliumque Facultatis recepti ac inscripti, einen Ordo Licentiatorum, einen Ordo Baccalaureandorum iuris und Scholastici iuris ohne Datum des Eintrages oder der Promotion enthält. Diese Verzeichnisse sind jedoch später unregelmässig weitergeführt, die Scholastici noch bis zum Winter 1514, dann gähnt eine Lücke bis 1542. Unter den 102 Rechtsschülern von Blanckenfelds Ordinariatsperiode begegnet man aus dem humanistischen Kreise Ulrichs von Hutten den Pommern Valentin von Stojentin[2]), der nach kurzer Dienstzeit als pommerscher Sekretär 1513 wieder mit Hutten in Bologna zusammentraf, Arnold Glauburg aus Frankfurt a. M., den ruhelosen Studenten[3]), der später beinahe Huttens Schwager geworden wäre, Heinrich Brummann aus Mainz[4], den Famulus des Johannes Rhagius Aesticampianus, und den Schüler und Verehrer des Hermann Trebelius Eberhard Ferber aus Danzig[5]), der 1509 schon Licentiat heisst. Klangvoller sind allerdings für die Wissenschaft oder die Geschichte die Namen von Georg von Breitenbach, Gregorius Heins aus Bruck[6]) und Mathias von Jagow[7]) geworden. Gregorius Heins ist der nachmalige kursächsische Kanzler Gregorius Pontanus, Georg von Breitenbach[8]) war später (1525—39) Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät und dann brandenburgischer Kanzler. Von allen diesen Männern hat in Frankfurt nur Breitenbach die Grade bis zum Licentiaten, also wohl bis zum Doktor

[1]) Breslau, Universitäts-Archiv. Es ist das einzig erhaltene der Fakultät.

[2]) Stojentin aus Stolp studierte vom Sommer 1505 an in Leipzig, von 1507 ab in Frankfurt. In Bologna war er 1513 und 1515 Syndikus, 1514 Prokurator der deutschen Nation und ging 1517 als Doktor fort.

[3]) Arnold Glauburg ist im Sommer 1501 in Erfurt, 1502 in Wittenberg, im Sommer 1505 in Leipzig, 1506 in Frankfurt und 1511 in Bologna.

[4]) In der Matrikel 1506.

[5]) In der Matrikel 1507. Als Licentiat in den Acta Rectorum.

[6]) Immatrikuliert 1506 zugleich mit seinem Bruder Simon, dem späteren Wittenberger Stadtpfarrer.

[7]) Mathias von Jagow ist im Sommer 1505 in Leipzig, 1506 in Frankfurt, 1513 in Bologna, das er 1516 als Doktor beider Rechte verliess.

[8]) E. Friedberg, Das Collegium Juridicum, 93. Der Bildungsgang Breitenbachs dort noch unbekannt, in Frankfurt ist er schon 1506 immatrikuliert.

beider Rechte, durchlaufen. Zu beachten ist, dass sich unter diesen 102 Rechtsbeflissenen nur sieben Magister[1]) befinden: Johann Hornung oder Februarii aus Mainbernheim, Nicolaus Brunner Apollo genannt, aus Müncheberg, Jacob Ebel aus Berlin, Balthasar Zwedorf aus Lüneburg[2]), Nicolaus Teymler, der Stadtschreiber Matthaeus Zimmermann aus Frankfurt, der bald zur Medizin überging, und Johann Tyling aus Goslar; dazu fanden sich noch Fabian Funck aus Haynau, der 1507 Magister geworden war, und Magister Paul Bredekow aus Ruppin. Von diesen haben es, aber nach anderen Nachrichten[3]), das juristische Dekanatsbuch schweigt, nur zwei, Fabian Funck und Bredekow, etwa 1514 hier zum Licentiaten beider Rechte und Jakob Ebel, dieser wohl in Bologna[4]), bis zum Doktor gebracht. Die grosse Masse verfolgte nur neben artistischen Studien, seltener allein, das Jus, von ihnen sind dann 13 als Baccalare und von diesen 13 einer als Licentiat, Johann Wendland aus Prenzlau[5]), bezeichnet. Von den 8 als Baccalare aufgenommenen wurden 3, Magister Gregorius Günther aus Frankfurt, von 1498 ab kurfürstlicher Oberrichter oder Official in Frankfurt[6]), Laurentius Schreck, der spätere Syndikus, und der scholastische Philosoph M. Johann Lindholz, Licentiaten und Doktoren, der erste im kanonischen, die andern in beiden Rechten.

Das ist der Niederschlag der Amtsverwaltung Blanckenfelds. Hinfort ist von ihm in Frankfurt nichts mehr zu hören. Wann er Frankfurt und die Mark verlassen hat, wohl 1513, ist unbekannt, Im April 1513 war er in Rom, wo er sich als illustrissimi principis marchionis Brandeburgensis, electoris imperii, ac magni magistri Prussie et ordinis Theutonicorum consiliarius ac procurator generalis in die Brüderschaft B. Mariae de Anima Theutonicorum de Urbe aufnehmen liess[7]). Nach Gams übernahm er 1514 das Bistum Reval, 1518 das von Dorpat dazu und 1524 bestieg er, nachdem er 1523 Koadjutor geworden war, den erzbischöflichen Stuhl von Riga. Er starb nach einer kurzen, durch die reformatorische Bewegung gestörten Wirksamkeit schon 1527 auf einer

[1]) Diese wurden alle 1506 in die Matrikel geschrieben.

[2]) In der Matrikel: Balthazar de Luneburgk, magister Parisiensis.

[3]) Nach dem artistischen Dekanatsbuche.

[4]) J. Ebel ist 1509 in Bologna.

[5]) Vorher vom Winter 1503/4 ab in Wittenberg.

[6]) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis XXIII, 302.

[7]) Vgl. Liber confraternitatis B. Marie de Anima Theutonicorum de Urbe, ed. C. Jaenig, Rom 1875, 42. Nach diesem Buche starb er 1527 in Placentia in Spanien.

Reise zu Karl V. in Torquemada in Spanien. Sein Nachfolger im Ordinariat ward Johann Eberhard, der sich 1511 als Dekan mit diesem Titel nennt, und, wie wir schon hörten, 1513 auf Lebenszeit angestellt wurde.

Die häufige Abwesenheit Blanckenfelds mochte wohl endlich das Bedürfnis einer kollegialen Konstituierung der Fakultät an Stelle des ständigen, persönlichen Dekanats des Ordinarius fühlbar machen, am 4. Juli 1509 wurde nach speziellem Auftrage des Kanzlers Dietrich von Lebus der Senior der Fakultät, Dr. iur. can. Matthaeus Molner, einstimmig zum ersten Dekan gewählt. In feierlicher Weise wurde er, nachdem er in die Wahl gewilligt, auf Beschluss der Herren von der Fakultät durch die Doktoren Nikolaus am Steig und Laurentius Schreck als Spezialkommissare dem Kanzler am 7. Juli in Lebus präsentiert und nach Erteilung des bischöflichen Segens unter Überreichung des Siegels als erster Dekan für die Zeit bis zu St. Georg 1510 bestätigt und eingesetzt. Dreissig neue Schüler, darunter der Licentiat der Theologie Blasius Funck, der vielleicht noch das Doktorat im kanonischen Recht erwarb [1]), und der Magister und Prediger Valentin Thammendorf aus Frankfurt, schienen ein gutes Omen zu sein. In den elf Dekanaten bis zum Winter 1514, in denen Matthaeus Molner (3), Siegfried Uttensberger (1), Nicolaus am Steig (2), Laurentius Schreck (2), Gregorius Günther (1) und Johann Eberhard (2) als Dekane wechselten, wurden im ganzen 104 Rechtsstudenten eingetragen. Diese Eintragungen sind jedoch leider nicht vollständig und die Promotionen und die Receptionen von Graduierten fehlen bis in die dreissiger Jahre ganz; man ist also auch hier auf zufällige Erwähnugen in anderen Quellen angewiesen.

Unter den älteren Mitgliedern der Fakultät räumte der Tod bald auf [2]), Bredekow und Uttensberger (dieser starb in Berlin) wurden schon 1516 abgerufen, 1518 folgte Molner, 1519 Günther, der im Winter 1517/18 noch einmal das Dekanat und zugleich das Rektorat der Universität geführt hatte; Eberhard, der Ordinarius, aber starb erst 1539 und Laurentius Schreck 1541. Nicolaus am Steig wird nach seinem zweiten Dekanat (Winter 1512/13) nicht mehr erwähnt. Dafür traten neue Männer ein, bei denen recht oft

[1]) So würde sich mein Zweifel im artistischen Dekanatsbuche (Akten und Urkunden Heft I, 19) lösen, dass Joh. Lindholz neben Dr. i. u. auch als Doctor decretorum bezeichnet wird; dieser Titel gehörte dann zu Blasius Funck.

[2]) Die folgenden Angaben stammen alle aus der Matrikel.

nicht feststeht, ob sie in Frankfurt graduiert sind. Von solchen, die hier studiert haben, fehlen alle offiziellen Nachrichten über den Humanisten Hermann Trebelius, der sich selbst 1512 als legum prolyta, d. h. Student des kaiserlichen Rechts im fünften Jahre, bezeichnet[1], und von dem der Wolfenbütteler Anonymus berichtet, dass er 1514 besoldeter Lehrer des Civilrechts gewesen sei, von dem Magister und Dichter Eobanus Hessus, der 1513, von dem Magister Antonius Paschedach aus Brandenburg, der 1514 Scholasticus iuris war, und von Jodocus Willichius aus Rössel, der in den zwanziger Jahren ein volles Triennium Civilrecht studiert hat[2]. Durch Randnoten in der Matrikel erfährt man, dass der im Winter 1510/11 immatrikulierte Albrecht Hesse aus Frankfurt und der im Winter 1512/13 eingetragene Fabian Kurschick aus Guben[3] später Licentiaten des Rechts und der 1524 aufgenommene Breslauer Johann Schlegel[4] und der 1527 eingetretene Joachim Lindholz aus Straussberg Doktoren der Rechte geworden sind. Der Rektor des Sommers 1513 Wolfgang Redorfer heisst Baccalar des kanonischen Rechts, 1514 Licentiat und 1524 Doktor. In Augsburg verfasste er[5] 1530: Des verdächtigen Auszugs bäbstlicher Rechte der Decret und Decretalen, in den Artickeln, die vngefehrlichen Gottes Wort vnd dem Euangelio gemäss seyn sollen, kurze Erklärung, durch Wolfg. Redorffer. 4⁰. Der Rektor des Jahres 1516, M. Ambrosius Lacher[6], sonst Mathematiker und Astronom und später Mediziner, ist (schon 1502 in Wittenberg) Baccalar der Dekrete gewesen. Levinus von Emden aus Magdeburg, der im Winter 1503/4 die Universität Wittenberg bezogen und 1505 das Baccalaureat erlangt hatte, dann 1506 nach Frankfurt übergegangen und hier 1509 Magister geworden war, ist 1516 schon Doktor beider Rechte und seit demselben Jahr, auf vier Jahr angestellt[7], Ordinarius des Civilrechts. Von diesem humanistisch gebildeten Juristen wusste man noch viel später in Frankfurt zu erzählen; er war zum Lehrer geboren. Jedem Studenten stand es frei, in den Vorlesungen aufgetauchte Einwürfe, Fragen und Zweifel zur Sprache zu bringen; daher pflegte ihm stets ein ganzer Haufe vom Kolleg zu folgen, um ihn zu stehen,

[1] Siehe hier weiter unten, auch für die beiden folgenden Männer.
[2] Matthaeus Host, Willichius Senior, D 3b.
[3] Baccal. art. 16. März 1516: als Baccal. F. Curtius genannt.
[4] Baccal. art. 1532.
[5] Wohlbrück, a. a. O. II, 379.
[6] Über diesen Mann s. hier weiter unten
[7] Riedel, Codex dipl. Brandenb. II. 252.

mit ihm zu disputieren, ihn auszufragen und mit ihm „gassenbreit" nachhause zu gehen. Er wurde Blanckenfelds Schwager, ging von hier als Syndikus zuerst nach Braunschweig und dann nach seiner Vaterstadt Magdeburg, wo er 1552 starb. Als Denkmal seiner Lehrthätigkeit hinterliess er: Repetitiones et Lectiones Bartoli lucernae iuris ciuilis praecipuae et difficiliores, in omni prope tractatu iuris, quas Italia docta, solidae literaturae domicilium atque exemplar, in omnibus auditorijs et scholis cum plenissima discussione celebrat etc. Fol.[1]) Heinrich Schwarz aus Mölln bei Ratzeburg, der im Sommer 1511 in Rostock immatrikuliert und im Winter 1513/14 Baccalar geworden und als Pädagoge der Brüder Werner und Wicko von Bülow aus Wennigen 1518 nach Frankfurt gekommen, 1523 zum Magister promoviert und 1524 in das Konsilium der Artistenfakultät aufgenommen worden war, heisst 1530 als Rektor Baccalar beider Rechte und 1532 Doktor[2]). Adolf Gruben von Bentheim, immatrikuliert 1527, ist 1532 als Rektor Doktor beider Rechte[3]). Caspar Marsilius, im Winter 1519/20 immatrikuliert, 1528 Baccalar, 1529 Magister, ist als Rektor des Sommers 1537 Licentiat beider Rechte[4]). Der Rektor vom Sommer 1538 Caspar Schulz aus Liegnitz, im Winter 1512/13 im Album, 1517 Baccalar, 1535 Magister, ist beider Rechte Baccalar und später Doktor. Heinrich Barschampe aus Hamburg[5]), der seine Studien 1518 in Rostock begonnen hatte, 1524 nach Frankfurt gekommen, 1526 Baccalar und schon im Winter 1526/27 Magister geworden war, ist als Rektor des Winters 1538/39 Doktor beider Rechte.

Zu dieser Nomenclatur kommen nun noch solche Männer, die von aussen berufen wurden; es sind, wie man hervorheben muss, fast durchgängig Lehrer des Civilrechts gewesen, nur von dem ersten ist nichts Gewisses bekannt. Das ist der 1519 immatrikulierte Dr. Hieronymus Stehelin, der Sohn des Wittenberger Ordinarius

---

[1]) B. Caminaeus, Oratio secularis, Zb. Nach dem Exemplar der Diestelmeyerschen Bibl.

[2]) Als Examinator im artistischen Dekanatsbuche. Gestorben 1539.

[3]) Gestorben in Breslau 1558. 1539 Juni 2 von dem Rate der Stadt Breslau als „vnser und gemeyner Stadt geheimster Secretarius" und 1549 August 1 auf fünf Jahr als Syndikus angenommen. Bresl. Stadtarchiv M 47c und 47e.

[4]) Gestorben 1559 am Schlage als Pfarrer in Kottbus.

[5]) In dem Exemplar der Matrikel, nach dem Friedländer druckte, steht auch 1522 ein Heinricus Berzamb (Berschamp) Hamburgensis. Dieses Jahr hat Wolfgang Jobst nachträglich aus der Rektoratsmatrikel abgeschrieben. Dort steht aber eher Emilius (Cornelius?).

Wolfgang Stehelin. Um soviel mehr weiss man von Johann Oldendorp aus Hamburg, der 1520 als legum doctor et lector iuris ciuilis hierher kam. R. Stintzing[1]) nennt ihn die bedeutendste Erscheinung unter den deutschen Juristen um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Um 1485 als Neffe von Albert Krantz geboren und von diesem erzogen, wurde er im Winterhalbjahr 1504/5 in Rostock immatrikuliert, studierte dann in Köln und von 1508 an in Bologna, wo er 1511 Syndikus der deutschen Nation war. Dort erwarb er das Licentiat in legibus und wurde am 29. April 1516 als Lehrer des Civilrechts in Greifswald inskribiert, erhielt schon im Sommer 1517 das Rektorat und wurde im August 1518 zum Doktor promoviert. Er ging nach Frankfurt, um dort dauernd zu bleiben, aber man verstand daselbst nicht, den hervorragenden Mann zu halten. Im Jahre 1516 hatte er seine erste Schrift „ex mente Baldi" erscheinen lassen[2]): Rationes siue argumenta quibus in iure utimur. Impressum Rhostochii, in aedibus Thuriis, Idibus Martii, Anno M. D. XVI. 8°. In Frankfurt hinterliess er auch ein litterarisches Andenken, aber nicht aus seinem Fache, er schrieb eine Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Konrad Wimpinas Opusculum de corporis coelestis nobilitate[3]). In gewandtem Stil und nicht ohne Kenntnis des Griechischen ist die Empfehlung verfasst, das ist aber nicht das Merkwürdige, sondern bei dem Manne, der später in Rostock und Köln mit so grosser Thatkraft für die Reformation eintrat, der Inhalt; noch ist ihm Wimpina, der Gegner Luthers, doctissimus sacrae theologiae antesignanus, religione. prudentia, comitate, omnium denique horarum homo. Schon 1521 ging er wieder nach Greifswald zurück.

Im Jahre 1525 bot Joachim II. das erledigte Ordinariat des Civilrechts dem aus Bologna als Doktor i. u. heimgekehrten Frankfurter Magister Wieprecht Schwab an, der vielleicht 1526 vorübergehend hier lehrte[4]). Mit grossem Lobe vermerkt die Matrikel

---

[1]) Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I, 311. Stintzing bespricht und würdigt nicht nur seine Stellung in der Rechtswissenschaft, sondern giebt auch die umfassendsten Lebensdaten. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 172. Krabbe, Die Universität Rostock, 375.

[2]) Rostock, Universitäts-Bibl.

[3]) Farrago Miscellaneorum, 39b. Von seinen späteren Schriften ist wenigstens in Frankfurt gedruckt De emtione et venditione redituum 1525. Ob er 1536 noch einmal nach Frankfurt gekommen ist (Stintzing, 316), dafür liegt kein Nachweis vor.

[4]) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 257, 309.

einen andern Legisten, Albrecht Malsau aus Lübeck, 1527 als iuris utriusque doctissimus doctor, als Rektor nennt er sich 1529 legum professor, er blieb ungefähr acht Jahr hier und starb 1540 als Rat Johanns von Cüstrin. Mit ihm wenigstens zumteil gleichzeitig lehrte der Doktor beider Rechte Stephan Gercke (Girick, Gericke) aus Magdeburg. Dieser hatte sich im Sommer 1510 in Leipzig einschreiben lassen und hatte im Winter 1511/12 das Baccalaureat und im Winter 1515/16 das Magisterium erworben, war 1517 nach Frankfurt gegangen, studierte dann aber von 1519—24 in Bologna[5]). In Frankfurt bezeichnet er sich 1528 in seinem Rektorate als iuris ciuilis ordinarius und starb ungefähr im Jahre 1534 in Lüneburg.

Als Ersatz für Malsau kam 1535 ein Mann, dem die Rechtsgeschichte einen Ehrenplatz eingeräumt wie Oldendorp unter den Vorkämpfern für das Civilrecht, in allen Sätteln gerecht, als Dichter, Uebersetzer aus dem Griechischen, Paedagoge und Theologe nicht unbedeutend, liegt doch seine verdienstlichste Thätigkeit auf dem Gebiete des Rechts und zwar wie bei Johann Appel in der Methodik des Studiums. Man muss bei seiner Schreibseligkeit fast die Augen schliessen, um nicht ein Vorurteil gegen ihn zu bekommen. Das war Christoph Hegendorf (Seidenhefter, Seidensticker oder Sericarius) aus Leipzig[1]). Im Jahre 1500 geboren, wandte er sich bei seinen akademischen Studien (Matrikel 1513 b, Baccal. 1515 a) zuerst den philosophischen Fächern, unter denen er die Logik bevorzugte, zu und begeisterte er sich unter Mosellans Leitung für die Humaniora, hier war das Griechische sein Steckenpferd. Im Winter 1520/21 wurde er Magister. Aber schon vor Erlangung dieser Würde war er schriftstellerisch ausserordentlich fruchtbar, diese humanistischen Leistungen sind jedoch meist recht leichte Ware. Ein ernsteres Ferment kam in sein Leben durch die Disputation von Johann Eck mit Karlstadt und Luther. Wie die meisten Leipziger Humanisten schloss er sich, und zwar für immer, dem Reformator an. Sogleich die Disputation begrüsste er

---

[1]) In der Matrikel der deutschen Nation steht er 1519 als Stephanus Gerckemager oder Gerckemagus. Heisst das Gercke magister oder Magdeburgensis? Unter den Doktoren in Bologna (Acta nat. germ., ed. Friedlaender u. Malagola, 342) wird er als artium ac utriusque iuris doctor bezeichnet.

[2]) Vrgl. R. Stintzing, a. a. O., 249—253 und vielfach passim. G. Kawerau, Vorrede zu Zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation (von P. Schultz und Chr. Hegendorf). Halle 1891. Panzer, Annales typographici VII, 204 No. 664, 210 No. 725, 726, 727, 211 No. 728, 729. Die Angaben Panzers sind bei weitem nicht vollständig. Gute Notizen hat über ihn zusammengestellt Otto Günther hinter seinen Plautuserneuerungen (Leipzig 1886, 70).

mit einem Jubelgedicht[1]). Und als der öde Leipziger Schildknappe Ecks Johannes Rubeus Longipollus in seinen Solutiones ac responsa[2]) Eck verherrlichte und die Wittenberger herabsetzte, da schrieb er seine Apologetica epistola Christophori Hegendorffini aduersus Rubeum quod nugas suas reuerendissimo in Christo patri, Episcopo Herbipolensi dedicarit (O. O. u. J. 4⁰.)[3]). Vorsichtigerweise erwähnt er die Wittenberger nicht, er erbost sich nur darüber, dass Rubeus seine elende, unwissende Schreiberei gerade an einen Maecen wahrer Wissenschaft und echten christlichen Lehrer zu richten gewagt habe, und auch deshalb, weil die Leipziger Universität und besonders ihre Theologen in den Verdacht kommen könnten und würden, dass er auf ihre Anregung hin geschrieben hätte. Im Jahre 1523 wurde er Cursor der Theologie. Vorher, 1520 war er für kurze Zeit in Wittenberg[4]). Im Winter 1523/24 war er trotz seiner Jugend Rektor der Leipziger Universität. Bei der bekannten Gesinnung Herzog Georgs musste er sich auch noch weiterhin zurückhalten. So ist seine Christiana studiosae iuuentutis Institutio[5]). Explicatio locorum implicatissimorum in Colloquijs Erasmi. Authore Christophoro Hegendorphino. Haganoae per Johan. Secerium. Anno M. D. XXVI. 8⁰. ganz erasmisch gehalten[6]). Doch schon das nächste Werk[7]) zeigt ihn wieder ganz als Lutheraner: Die zehen gepot der glaub, vnd das Vater vnser, für die kinder kürtzlich ausgelegt durch Christophorum Hegendorff. Wittemberg. O. J. (1526). 8⁰, und nicht minder[8]): S. Marci euangelion, cum adnotationibus saluberrimis Christophori Hegendorphini. Eiusdem Scholia in Epistolam Pauli ad Hebraeos. Epistolam Petri priorem. Supplicium Christi secundum Matthaeum. Supplicium Christi

[1]) Bei Somnium Spondei de liberalium artium altercatione et praestantia Christophoro Hegendorffino autore, etc. Leipzig, Valentin Schumann 1519. 4⁰.

[2]) Solutiones ac responsa wit. Doctorum in publica disputatione Lipsica contra fulmina Eckiana parum profutura etc. Leipzig 1519. 4⁰. Leipzig, Universitäts-Bibl. Loescher, Vollständige Reformations-Acta I, 252.

[3]) Gewidmet (o. Datum) dem Matthaeus Piscator Coburgensis. Dresden, Königl. Bibl.

[4]) Vrgl. den Brief von Joh. Hornburg an Andreas Althamer, Wittenberg u profesto Purificationis Mariae Virg. in der Biga epistolarum in Andreae Althameri vita von Ballenstedt, 1740.

[5]) Gewidmet dem Paul Lobasser (o. Datum). Breslau, Universitäts-Bibl.

[6]) Andere theologische, exegetische Schriften aus dem Jahre 1525 bei Kawerau, a. a. O., 12.

[7]) Kawerau, a. a. O., 51.

[8]) Herausgegeben von Johann Setzer. Breslau, Universitäts-Bibl.

secundum Johannem. Acta Apostolorum. Omnia iam recens edita, ac diligenter emendata. Haganoae per Johannem Secerium, Anno. M. D. XXVIII. Mense Januario. 8⁰. Wir mussten diese religiöse und theologische Schriftstellerei hier erwähnen, weil durch diese Seite seiner Studien sein Schicksal beeinflusst wurde, weil er in einer theologischen Stellung endete und weil er auch in Frankfurt ähnlich thätig war.

Mit seinem humanistischen und philosophischen Wirken an der Universität verband er zugleich das Studium des römischen Rechts, fünf Jahr war er hier Schüler des Ordinarius Georg von Breitenbach und des späteren Ordinarius Dr. Ludwig Fachs. Diese Doppelseitigkeit kommt auch in seinen Publikationen zur Geltung. Wenn wir von seinen Anweisungen zum Lateinsprechen[1]) absehen, dürfen wir ein Werkchen ähnlicher Tendenz[2]) nicht übergehen: Methodus conscribendi Epistolas, antehac non aedita. Dragmata locorum Rhetoricorum, quam Dialecticorum una cum exemplis, ex optimis quibusque Autoribus depromptis. Exempla status Coniecturalis Finitiui Qualitatis. Autore Christophoro Hegendorphino. Haganoae per Johan. Sece. Anno M. D. XXVI. 8⁰. Dieses elementare rhetorische Buch streifte die Dialektik, ihr ganz gewidmet ist die aus Vorlesungen entstandene Isagoge[3]), De recto decem Praedicamentorum usu, inter profitendum Dialectica Trapezontij, a Christophoro Hegendorphino, in rem studiosorum dictata. Haganoae per Johannem Secerium, Anno M. D. XXIX. 8⁰.

Dieses einem Juristen gewidmete, ebenfalls aus Vorlesungen hervorgegangene Buch, dessen Beispiele klassischer und philosophischer Art sind, ist nur Umarbeitung und Erweiterung der betreffenden Teile von: Integrae dialectices institutiones a Christophoro Hegendorphino conscriptae, et in rem studiosae iuuentutis iam editae. Haganoae per Johan. Secerium Anno M. D. XXIX. 8⁰[4]). Aber dieses Compendium hat seine Beispiele dem Jus entnommen und ist der von Stintzing übersehene Vorläufer der Dialectica

[1]) Uns liegt vor: Dialogi Pueriles Christophori Hegendorfinni. Tertio recogniti et tribus dialogis aucti. Lipsiae ex aedibus Valentini Schumann etc. 1519. 8⁰. Breslau, Stadtbibl. Gewidmet dem Schulmeister M. Simon Phem.

[2]) Gewidmet seinem Schüler Laurentius Zoch, der Lateinisch und Griechisch bei ihm lernte. Breslau, Stadtbibl.

[3]) Gewidmet dem Lic. i. u. Mauritius Breunler. Breslau, Universitäts-Bibliothek.

[4]) Gewidmet seinem Lehrer, dem Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Georg von Breitenbach. Breslau, Univ.-Bibl.

legalis von 1531. Stintzing[1]) hat diese Anleitung und die methodologische Thätigkeit so lichtvoll besprochen, dass sich ein Eingehen auf den Inhalt erübrigt. Das Jahr 1529 brachte noch von Hegendorf Oratio de artibus, futuro iurisconsulto et necessarijs et frugiferis, comparandis. Item. Consilium de compendiaria discendi Jura ciuilia, ratione. Haganoae apud Johan. Secer. Anno M D. XXIX. Mense Julio. 8°[2]). und Compendiariae Titulorum Codicis Justiniani Exegeses. Haganoae in aedibus Johannis Secerij. Anno M. D. XXIX. Mense Augusto. 8°[3]).

Eine Schrift pädagogisch-moralischer Art aus derselben Zeit führte wohl zu einer Veränderung in seinen Lebensverhältnissen[4]): De instituenda vita, et moribus corrigendis Iuuentutis, Paraeneses, a Christophoro Hegendorphino primum quidem in priuatorum discipulorum gratiam comportatae. Deinde uero et in usum aliorum bonae indolis iuuenum conscriptae. Haganoae, per Johan. Secerium Anno M. D. XXIX. 8°. Den Hauptinhalt bildet die Besprechung des Decalogs.

Die Widmung richtet sich an den vornehmen polnischen Studenten Matthias Drzewicki, und noch in demselben Jahre findet man Hegendorf als Lehrer der freien Künste und Humaniora in Posen an dem von Thomas Bedermann geleiteten Lubranskischen Athenaeum[5]). Wenn er auch von hier aus seine Dialectica legalis ausgehen liess, so wuchsen ihm hier doch wesentlich andere Aufgaben zu, und seine Produktivität bewährte sich auch auf sarma-

---

[1]) A. a. O., 250, 251. Eine Wiederholung der Stintzing nicht bekannten zweiten erweiterten Ausgabe der Dialectica legalis ist: De disserendi demonstrandique arte Lib. V. Ita iuri ciuili adcommodati, ut nihilominus sint omni studiorum generi usui futuri per Christophorum Hegendorphinum ita denuo scripti, ut in tota rerum dispositione atque adeo uerbis cum prioribus aeditionibus prorsus nihil conueniat. Praeterea ex optimis iureconsultis exempla, quae artis praeceptiones declarant, accesserunt, autore uiro et in iure et omnibus literis utriusque linguae graecae et latinae doctissimo. Basileae per Henrichum Petrum Mense Augusto Anno M. D. XLV. 8°. Widmung an Wenzel Beyer aus Ellenbogen, Stadtschreiber in Stassfurt. Breslau, Stadtbibl.

[2]) Philipp von Hessen als Beglückwünschung zur Begründung der Universität Marburg gewidmet. Das Konsilium ist auf Wunsch des Licentiaten Moritz Brenuler geschrieben und diesem gewidmet. Breslau, Univ.-Bibl.

[3]) Seinem Lehrer Dr. Ludwig Fachs zugeeignet. Breslau, Universitäts-Bibliothek..

[4]) Breslau, Stadt-Bibl.

[5]) Für das Folgende vrgl. Janociana (Warschau und Leipzig 1776) I, 109, und einzelne Widmungen in den noch zu besprechenden Werken. H. Dalton, Lasciana, 124.

tischem Boden. Schon im Januar 1530 druckte Hieronymus Vietor in Krakau: De recta studendi et viuendi ratione, ad bonarum litterarum virtutumque studiosos, in gymnasio Posnaniensi. Adhortatio, wohl seine Antrittsrede. Ausser mehreren rhetorischen und poetischen Arbeiten[1]) schrieb er Schulgesetze: Leges et instituta novae academiae Posnaniensis (Krakau 1532). De educandis erudiendisque pueris nobilibus, libellus (Krakau 1533), und Rudimenta pietatis christianae, versibus, ut pueri ea facilius in memoriam reponere possint (Leipzig, N. Faber 1533). Er fand vielfach freundlichen Anschluss und Anerkennung, aber auch wegen seines konfessionellen Standpunktes, der sich auf die Dauer nicht ganz verbergen liess, schwere Anfechtung: der Archidiakonus am Dom Gregorius von Szamotuli, der schon früher als Professor des kanonischen Rechts in Krakau ein schroffer Gegner des Humanismus gewesen war[2]), erklärte den verhassten Deutschen öffentlich für einen verworfenen Ketzer. Diese Widerwärtigkeiten veranlassten endlich 1536 Hegendorf seine Stellung aufzugeben und nach Deutschland zurückzukehren.

Er that das nicht, ohne einen Partherpfeil auf Szamotulski abzuschiessen: Querela eloquentiae. Heleborus, Gregorio Schamotuliano, archidiacono Posnaniensi, non satis compoti mentis, paratus a Christophoro Hegedorffino. Cui accessit Farrago errorum pudendorum, eiusdem Archidiaconi Posnensis, et in rebus Sacris, et Jure. Explicantur autem, in hoc libello, et leges multae, et iura pontificia, loca Sacrarum scripturarum, et alia non indigna cognitione. (Wittenberg, J. Klug, 1536. 8°.) Er gewann also durch die Zwistigkeiten und das Pamphlet wieder engere Berührung mit dem Jus. Schon 1535 (ipsis feriis d. Matthiae apostoli) hatte er sich, um den widerwärtigen Verhältnissen zu entgehen, an den Breslauer Reformator Johann Hess gewendet[3]), sich über die Angriffe seines Thraso beklagt und dass das Lehrersein ihn angreife. Er hatte gehört, dass der Breslauer Rat die Schulen reorganisieren wollte.

[1]) Z. B. Stichologia etc. Wittenberg 1534. Krakau 1544. Adagiorum selectorum centuriae V etc. Krakau 1535. In Krakau kam später noch zum Druck: Compendiaria conscribendarum epistolarum ratio etc. 1537 und Demosthenea, pro Rhodiorum libertate, oratio, aus dem Griechischen übersetzt. 1538. Hierzu kommen noch die Declamationen: Declamatio gratulatoria, in coronationem serenissimi iunioris Poloniae regis, in gymnasio Posnaniensi habita, etc. Krakau 1530, Encomium terrae Poloniae, Krakau 1530, Oratio in artium liberalium laudem, etc. Krakau, 1531.

[2]) Janociana I. 165, 241.

[3]) Breslau, Stadt-Bibl., Rhedigerana, Epistolae V, 99.

und wünschte mit Hess' und Peter Brockendorfs Hilfe in Breslau Lehrer zu werden, und er erbot sich zugleich, „bonas literas", die Sprachen, die Rechte oder auch „sacra" gegen ein anständiges Gehalt zu lehren. Im Winter 1536/37 machte er sich auf den Weg nach der Heimat und berührte hierbei Frankfurt[2]). Er gab hier Proben von seiner humanistischen und juristischen Gelehrsamkeit, die zu längerem Verweilen führten. Albert Malsau, zur Zeit Dekan der juristischen Fakultät[3]), hatte einen Ruf als Rat an den Hof Johanns von Cüstrin erhalten, er nahm aber nur für zwei Jahr Urlaub, um erst zu sehen, ob ihm das Hofleben zusagen würde. Er war in Verlegenheit wegen eines Vertreters und so kam ihm Hegendorf, obgleich erst Baccalar der Rechte, sehr gelegen, und er bot diesem die öffentliche Lektion im Civilrecht als Stellvertretung an. Zu einer solchen Abmachung war die Zustimmung des Kanzlers einzuholen, und Hegendorf begab sich, mit Empfehlungsbriefen von Malsau und von dem Humanisten und Mediziner Jodocus Willichius aus Rössel ausgestattet, zu dem Bischof von Lebus Georg von Blumenthal, der sich damals in Petschau aufhielt. Blumenthal nahm mit Malsau Rücksprache und übertrug dann Hegendorf die Vertretung. Wenn diesen nun auch die Matrikel (1536) „utriusque iuris eximius licenciatus" nennt, so musste er doch seiner Stellung wegen den Grad hier erst erwerben, und auch dazu war ihm der Kanzler behilflich. Als Dank dafür widmete er diesem die aus seinen Vorlesungen stammenden[1]) Commentarii Christophori Hegendorphini. J. V. et licentiati et professoris, in celebri Academia Francofordiana cis Oderam, in sex titulos Pandectarum iuris ciuilis, nempe. 1 De iuris dictione omnium iudicum. 2 Quod quisque iuris in alium. etc. 3 Si quis ius dicenti. etc. 4 De in ius uocando. 5 Si quis in ius uocatus non ierit. 6 In ius uoca: ut eant. Adiunximus textum ipsum, quo lectori quouis consuleremus, cum indice locupletissimo. Omnia recens nata et in lucem edita. Basileae. M. CCCCC. XXXVII Mense Martio. (Bartholomaeus u. Nicolaus Brylinger.) 8°. Nach dem Licentiat erwarb er auch die Doktorwürde. Frankfurt war

[2]) Für das hier Folgende vergl. die Widmung vor den Commentarii in sex titulos Pandectarum, Basel 1537. S. weiter unten.

[3]) Hegendorf nennt ihn clarissimus ordinis iuris consultorum antistes. Er war wohl Nachfolger Gerckes im Ordinariat des Civilrechts.

[1]) Breslau, Stadtbibl. Eine zweite Widmung vor dem Titulus quartus ist an seinen Gevatter und Gönner, den Breslauer Kanonikus Dr. i. u. Petrus von Prockendorf gerichtet. Vgl. über das Werk Stintzing, 253.

also der Ort, wo er sich, vielleicht eben, weil er als homo non consummatus eintrat, erst zum akademischen juristischen Praktiker voll entwickelte; warum das Verhältnis sich löste, ist nicht überliefert. vielleicht trug die religöse Lage die Schuld. Joachim I. war gestorben, aber sein Sohn Joachim II. zögerte so lange Farbe zu bekennen, dass die Landesuniversität unter dem Einflusse eines ultramontanen Kanzlers, wie es Blumenthal war, die alte Zeit schwer abschütteln konnte Vielleicht beschleunigte deshalb auch eine zweite Streitschrift gegen Szamotulski seinen Weggang[1]: Helleborus Nouus et quidem Meracus nuper ex Vtopia allatus, Gregorio Schamotulino Posnae agenti, A Christophoro Hegendorphino doni loco missus. Francophordiae Odere Apud Johan. Hanaw Anno M. D, XXXVI. 4°. Schon 1537 war Hegendorf als Syndikus im Dienst der Stadt Lüneburg, aber er behielt noch Fühlung mit Frankfurt.

Schon seit seiner Leipziger Zeit (1525) verheiratet, pflegte er Hausandachten zu halten und seinen Söhnen lateinische, der übrigen Familie deutsche Predigten zu lesen. Diese Sitte hatte er auch in Frankfurt geübt, und 1538 gab er, seinem Gönner, dem Frankfurter Ratmann Thomas Schlieben, gewidmet, eine Sammlung solcher kurzen Andachten über den Decalog, das Symbolum apostolicum, darunter auch Betrachtungen über die Passion, Sündenvergebung, Auferstehung, Taufe und das Abendmahl heraus[2]: Conciones aliquot domesticae, pii patrisfamilias, ad filios et reliquam familiam, a Christophoro Hegendorffino, J. V. Doctore, olim in gratiam suorum filiorum ac reliquae familiae conscriptae, et iam rogatu amicorum recens in lucem editae. Quibus accessit et elegans et pia Homilia D. Basilij Magni. super uerba Moysi, Deuteronomij 15. Caue, ne forte subrepat tibi impia cogitatio etc. Magdeburgi apud Michaelem Lottherum. 1538. 8°. Die von ihm übersetzte Homilia hat er einem Posener Gönner, dem Kanonikus und Dr. med. Johann Woyntzigk, zugeeignet. 1539 wurde er vom Lüneburger Rat nach Rostock beurlaubt[3], um die verfallene Universität wiederherzustellen, und hielt dort seine berühmte Rede über die Reform aller Fakultäten. Er selbst liess sich aber für die Universität nicht gewinnen und starb schon am 8. August 1540, nachdem er das Amt des Superintendenten übernommen hatte, in Lüneburg[4].

[1]) Berlin, Kgl. Bibliothek.

[2]) Breslau, Univers.-Bibl. Er wollte die Predigten auch deutsch folgen lassen.

[3]) Krabbe, Die Universität Rostock I, 421.

[4]) G. Kawerau, a. a. O., 14.

So dürftig die Nachrichten über die Entfaltung der juristischen Fakultät auch sind, so sieht man doch, dass sie sich gesünder entwickelte als die theologische, und dass sie besonders in Bezug auf das Civilrecht mit der Zeit Schritt zu halten suchte. —

Die Geschichte der medizinischen Fakultät stellt sich nach den erhaltenen Quellen noch ärmlicher, fast nur als ein fleischloses Skelett dar. Bis zum Jahre 1519 ist man sogar auf zufällige Erwähnung von Namen angewiesen, und die Art des Studienbetriebes lässt sich bis zur Reformation von 1540 nur aus Andeutungen erschliessen. Die Doktoren Eberhard Guttenberger aus Schwäbisch-Hall und Adalbert Rademann aus Frankfurt werden zwar 1506 von der Matrikel vermerkt, es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass sie bald auch nur Vorlesungen aufgenommen hätten, denn als Michael Reisch am Katharinentage (25. November) 1506 die Festrede hielt[1], gedachte er in der Anrede nur der Doktoren und Magister der drei anderen Fakultäten, und in der Gratiarum actio dankte er nur dem Dekan der Theologen Wimpina, dem Senior der Juristen Matthaeus Molner und dem Dekan der Artisten Petrus Meyer. Ähnlich schweigt sich noch 1508 der Magister Fabian Funck in der Vorrede zu der Interpretatio breuis des Johann Lindholz[2]) über die Mediziner aus. Und doch muss sich die Fakultät zur Arbeit aufgerafft haben, denn Gregorius Kopp aus Kalbe[3]), der nach Vorstudien in Leipzig und Wittenberg 1506 in Frankfurt Magister geworden war, 1507 und 1508 als Determinator, Anfang 1509 als Examinator von Baccalaureanden auftritt, wird als Dekan des Winters 1509/10 Medicinae baccalaureus genannt, und im Sommer 1513 heisst der in Leipzig vorgebildete und im Winter 1507/8 in Frankfurt zum Magister promovierte Kollegiat Andreas Heinz (Henrici) aus Berlin[4]) Licentiat und 1514 Doktor der Medizin.

Erst 1514 taucht aus der Fakultät ein litterarisches Lebenszeichen auf, aber dieses Debut der Frankfurter Medizin ist ein recht sonderbares[5]). Andreas Heinz veröffentlichte nämlich:

---

¹) Vgl. hier weiter unten.

²) Vgl. hier w. unten die Artisten.

³) Leipziger Matrikel S. S. 1500, Wittenberger Album 1502, dort Baccalar 1504. In Frankfurt 1506 inskribiert, im W. 1507/8 in das Konsil der Artistenfakultät aufgenommen.

⁴) In Leipzig im W. 1501/2. Dort wohl auch Baccalar. In Frankfurt 1506.

⁵) Breslau, Univ.-Bibl.; Jena, Univ.-Bibl. In Breslau steht das Buch unter Historia naturalis!

Chyromancia doctoris Andree Henrici. Habes lector amande Chyromantiam Andree Henrici. vtriusque Medicine doctoris[1]) profundissimi. Impressam per me Johannem hanauium tunc temporis Francophordiani studij Calcographum Anno virginei partus 1514. 4 °. Die Frankfurter Poeten Richardus Sbrulius und Matthias Funck waren zwar vor Bewunderung über dieses Werk ganz ausser sich. Funck sang:

Andreas, medica doctor in arte vafer,
Hac ope qui meruit solidum decus atque perenne
Nomen et sera posteritate coli,

aber man muss sich in die Zeit versetzen, wo die Medizin im engsten Zusammenhange mit dem astrologischen Aberglauben stand, um zu begreifen, dass ein Mediziner mit ernster Miene sorgfältig und systematisch unter grossem Aufwande von scheinbarer Gelehrsamkeit und mit vielen Abbildungen diesen dicken Unsinn bearbeiten konnte. Heut nehmen von allen studierten Ständen gerade die Mediziner das Vorrecht für sich in Anspruch, frei von jeglichem Aberglauben zu sein. Heinz widmete das Buch einem Liebhaber solcher Künste, dem Kurfürsten Joachim, und, indem er in eleganten Wendungen seinen wenig beredten Stil entschuldigte, that er sich viel darauf zu gute, dass er unter Verachtung des Übelwollens Schlechter der fast untergehenden Chiromantie die helfende Hand gereicht habe.

Durch den Triumphus philosophicus des Magisters Wieprecht Schwab[2]) erfährt man, dass im Wintersemester 1514/15 die Magistranden Bernhardinus Fagilucus (Buchwald) aus Löwenberg in Schlesien und Heinrich Kobalt aus Ulm in Frankfurt Medizin studierten, und von dem letzteren wird ausdrücklich bemerkt, dass er nach Frankfurt gekommen sei, um unter Eberhard Guttenberger seine Studien zu machen. Kobalt hatte vor Frankfurt in Tübingen, Leipzig und Köln studiert[3]) und wenigstens von Köln ab schon Medizin getrieben. Er war nach seiner Bildung wie Fagilucus Humanist[4]) und seine erste Publikation nach Erreichung des Magisteriums bewegte sich auf dem Berührungsgebiete von Huma-

[1]) Utriusque medicinae oder medicinarum doctor bezeichnet nach italienischem Vorgange Doktor in der theoretischen und praktischen Medizin.

[2]) Auf dieses Buch gehen wir bei der Betrachtung des Humanismus ein.

[3]) In Tübingen immatrikuliert am 3. Februar 1507, als Tübinger Baccalar in Leipzig im Winter 1507/8, in Frankfurt im Sommer 1514. Seine Kölner Studien erwähnt er selbst.

[4]) Vgl. hier weiter unten.

nismus und Medizin[1]): Hyppocratis Coi Archiatri ad Damagetum: de sana Democriti philosophi Insania: Epistolium. Democriti vite: per Cobaltinum: descriptio perquam pulchra. Adiectus in calce Index. Impressit Francophordie Johannes Hanaw. (1515.) 4⁰. Er widmete das Werkchen seinem Kölner Lehrer in der Medizin Johannes Vulpianus (1. März 1515); er gab es jedoch nicht als Beitrag zur Psychiatrie, sondern wollte es als Magister „philosophiae politioris“ vor den Frankfurter Studenten öffentlich lesen. Das Buch ist deshalb merkwürdig, weil es die erste Berührung der Medizin in Frankfurt mit den Griechen zeigt.

Wenn der Humanismus in der Jurisprudenz sich zuerst in der Vereinfachung und Klärung der Methode geltend machte und dann erst auch die griechischen Rechtsquellen heranzog, begann er in der Medizin mit dem Rückgange auf die Griechen.

Kobalt hatte ausserdem eine medizinische Arbeit unter der Feder: De atra bili, d. h. über die Krankheitsursachen, ob sie je gedruckt worden ist, ist unbekannt, aber auf Hippocrates und Galenus fussend, sollte sie auch humanistischen Ideen gerecht werden; er sagt, aus anhaltender Lektüre des Galenus wisse er, dass es gegen die Majestät der Medizin sei, dass ihre Professoren „morum ignorare institutiones“, denn die Seelen folgten den Körpern. Von einer medizinischen Promotion Kobalts in Frankfurt oder einer Lehrthätigkeit ist sonst nichts überliefert; er war später Rat und Leibarzt Herzog Albrechts von Preussen.

Der erste Vertreter der Medizin, Eberhard Guttenberger, in der Philosophie ein Schüler von Leipzig (immatrikuliert im W. 1482/83, Baccal. im W. 1485/86, Magister im W. 1488/89), der ausser dem Amt eines Stadtphysikus auch noch die Stellung eines Leibarztes bei Joachim I., seinem Bruder Albrecht und bei Dietrich von Lebus innehatte[2]), wurde 1518 Ordinarius der Fakultät auf Lebenszeit[3]), starb wohl aber bald, und erst nach seinem Tode bekam die medizinische Fakultät auch äusserlich eine feste Form ihrer Existenz. Das Dekanatsbuch berichtet darüber: Anno Domini 1519. Infra octauas diui Martini episcopi ego Christianus Schirach arcium magister et medicinarum doctor assumptus et receptus sum a reuerendissimo in Christo patre ac domino domino Theoderico presule Lubusiano in Decanum medice facultatis achademie Franco-

[1]) Berlin, Königl. Bibl.

[2]) Vgl. Friedlaenders Ausgabe der Matrikel, 2, und Schwabs Triumphus philosophicus. W. Jobst giebt fälschlich als Todesjahr 1516 an.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 252.

fordiane. Also auch hier wieder wirkte der Kanzler direkt ein. Schirach war aus Frankfurt, im Winter 1503/4 ist er in Leipzig inskribiert und hat dort im Sommer 1505 das artistische Baccalaureat erworben, als Baccalar kam er 1506 nach Frankfurt und wurde hier 1509 Magister; über seine medizinischen Studien verlautet nichts. Bis zum Jahre 1540 einschliesslich[1]) ist in dem Dekanatsbuche kein anderer Dekan genannt; Schirach promovierte 1520 Andreas Wins aus Frankfurt zum Baccalar, Licentiaten und Doktor. Dieser war, 1506 immatrikuliert, 1509 Baccalar und Anfang 1516 Magister der Artes geworden. 1522 machte Schirach den Baccalar der Dekrete, Mathematiker und Magister Ambrosius Lacher zum Baccalar und Licentiaten der Medizin, und übertrug er dieselben Grade dem sonst unbekannten Wolfgang Schellenberger aus Frankfurt, der 1506 immatrikuliert worden war, und 1533 dem Johannes Marsilius aus Liegnitz. Mit Ausnahme von Lacher, der seine Stärke jedoch auf einem anderen Gebiete hatte, sind diese Männer nur Namen für uns. Wins war 1522 Rektor und starb 1528.

Nach dem Besprochenen könnte es scheinen, als ob Schirach, der bis zu seinem 1560 erfolgten Tode lehrte und eine sehr angesehene Stelle bei der Universität einnahm, bis 1540, wo er, „electus in Decanum iuxta ordinationem nouae reformationis", wieder Dekan war, ständig das Dekanat verwaltet hätte; eine Notiz der Matrikel beweist jedoch, dass das Dekanatsbuch nur nachlässig geführt worden ist, der Rektor des Wintersemesters 1537/38, Gregorius Jerschig[2]), Krabat genannt, aus Kottbus nennt sich nämlich medicinarum doctor et eiusdem facultatis decanus. Dieser Mann, der im Sommer 1511 in Leipzig als Student eingetreten, 1513 Baccalar, 1517 in Frankfurt intituliert, 1518 als Leipziger Baccalar von der Artistenfakultät recipiert und 1519 Magister geworden war, hatte seine Studien in der Medizin in Bologna gemacht[3]); er lehrte in Frankfurt Physik und nach der Reformation von 1540 Avicenna.

Die erwiesene Lücke im Dekanatsbuche lässt sich zufällig decken, andere kann man nicht feststellen; daher bleibt es z. B. ungewiss, wo Gregorius Kopp, der später (1520) Leibarzt des Erzbischofs Albrecht in Magdeburg war, das Doktorat erwarb, und ebenso der Magister Matthaeus Zimmermann aus Frankfurt († 1532) und Matthaeus Branth aus Frankfurt[4]).

[1]) Er war auch später noch, z. B. W. S. 1542, S. S. 1544, W. S. 1545 etc., Dekan.

[2]) Oder Gersyck (= Georg).

[3]) Nach dem artistischen Dekanatsbuch z. J. 1519.

[4]) Diese drei sind 1506 immatrikuliert.

Ein tüchtiges Mitglied der Fakultät war in unserm Zeitraum Heinrich Eggeling aus Braunschweig. Im Sommer 1513 kam er nach Frankfurt, 1515 wurde er Baccalar, 1522 Magister, 1524 Mitglied des artistischen Konsils, 1526 bekleidete er zuerst, im Winter 1536/37 zum zweitenmal das Rektorat; zwischen diesen beiden Terminen hat er in Italien, wahrscheinlich in Padua[1]), das Doktorat erlangt. Er nahm später, 1542, an der Leiche eines der unglücklichen Soldaten, die Joachim II. krank aus Ungarn mitgebracht hatte, auf Befehl des Kurfürsten die erste öffentliche Sektion eines menschlichen Körpers in Frankfurt vor[2]). Sein Zeitgenosse und ebenso angesehen wie er war Jodocus Wilke (Willichius) aus Rössel, ein vielseitig begabter Mann[3]). 1516 hatte er die Universität bezogen und das Baccalaureat erworben, mit Eggeling war er 1522 Magister und 1524 Fakultätsmitglied geworden. Er war durch und durch Humanist, wie wir noch hören werden, und kam auf dem Wege vom Griechischen zur Medizin. Schon in den zwanziger Jahren galt er als gelehrter Mediziner, jedoch erst am 14. Dezember 1540 wurde er in Frankfurt Baccalar, Licentiat und Doktor in einem Akt. Er war schon vor dem äusseren Abschluss seiner Fachstudien ein Hauptvertreter des Hippocrates und Galenus und ein Gegner der Arabisten. Mit Schirach pflegte er gemeinschaftlich die kurfürstliche Familie zu behandeln und mit Krabat begleitete er Joachim II. als Feldarzt 1542 nach Ungarn.

Eins geht aus den zusammengestellten bescheidenen Daten hervor, dass die Frankfurter Medizin unter dem Einflusse der klassischen Medizin erwuchs, wenn sie auch noch nicht sogleich ganz mit den mittelalterlichen Anschauungen brach. —

Verhältnismässig am reichlichsten, wenn auch nicht lückenlos, sind die Nachrichten über die vierte Fakultät. Das akademische Leben pulsierte an den alten Universitäten, in anderem Sinne jedoch als heut, am vollsten in der philosophischen oder Artistenfakultät. Ihre Entwickelung oder ihr Rückgang war daher der beste Gradmesser für das Gedeihen oder das Rückschreiten einer Universität.

Sie nahm alle Studenten in ihren weiten Schoss auf, um innen, wenn sie noch nicht genügend vorbereitet von den Partikular-

[1]) Vgl. das weiter unten besprochene Edictum von 1541.

[2]) Medizinisches und artistisches Dekanatsbuch zum W. S. 1542, Eggeling starb um 1556 als Kanonikus in Halberstadt.

[3]) Hauptquelle für diesen Mann ist Matthaeus Host in seinem Willichius Senior, Frankfurt a. O. 1607. Wir behandeln ihn eingehender als Humanisten.

schulen kamen, die Mängel zu ergänzen und sie zu den ersten Graden zu führen; denn es kam auch im Anfange des XVI. Jahrhunderts in Deutschland noch nicht allzu häufig vor, obgleich es z. B. bei der Jurisprudenz und der Medizin nicht ganz ausgeschlossen war, dass man mit Umgehung der artistischen Grade unmittelbar zu Promotionen in den höheren Fakultäten aufstieg. Und dieser Durchgang durch die Artistenschule war nach der Geschlossenheit des mittelalterlichen Lehrganges das Natürliche, da die Methode aller Disziplinen, die dialektisch-argumentierende, nur in dieser Fakultät erworben werden konnte. Am schärfsten allerdings trat dieser Zusammenhang bei der Theologie hervor, die wesentlich, wie oben schon berührt wurde, als Metaphysik aufgefasst ward und sich so naturgemäss an die philosophischen Fächer anlehnte, weshalb auch die Dozenten der Theologie eher als die Juristen und Mediziner auch später noch daneben als Dozenten in der Artistenfakultät verblieben und wirkten.

Als Frankfurt ins Leben trat, waren längst die grossen scholastischen Kämpfe ausgefochten, der erbitterte Widerstreit unter den Antiqui, zwischen Thomisten und Scotisten, gehörte der Vergangenheit an. Man fühlte sich zwar noch als Thomist oder als Scotist, aber schon die pseudothomistische Litteratur hatte unmerklich an der Verschleifung der Gegensätze gearbeitet. In Frankfurt lässt sich nicht einmal die Spaltung der Scholastiker in Thomisten und Scotisten nachweisen[1]), obgleich sie sicher bestand. Eher noch rieben sich die Antiqui an den Modernen, als deren Wortführer Buridan und Occam galten, aber auch das geschah in Frankfurt nicht in schroffer Weise, da hier kein reiner Parteigänger dieser Richtung als Hecht im Karpfenteiche gewirkt hat. Hiernach kann man schliessen, dass die wissenschaftliche Arbeit bei den Artisten sich recht ruhig abspielte und, da originelle Geister spärlich waren, ziemlich handwerksmässig nach der hergebrachten, in Spitzfindigkeiten ausgearteten scholastischen Lehrweise in Vorlesungen, Exercitien, Resumptionen, Repetitionen und Disputationen verlief, und dieser Umstand mag auch mit erklären, dass so wenig originale Veröffentlichungen im Gebiete der philosophischen Disziplinen hier das Licht erblickten. Wie in der Theologie war auch in den Künsten Leipzig hauptsächlich die Mutter der Studien, von den 20 Mitgliedern des Konsiliums der Fakultät im Jahre 1506 waren

[1]) Vgl. jedoch weiter unten den Philosophicus triumphus von Wieprecht Schwab, wo allerdings in einer poetischen Aufzählung (1515) Scotus mit aufgeführt wird.

16 aus Leipzig gekommen, Ambrosius Lacher war wenigstens Leipziger Baccalar und nur Johann Hornung aus Mainbernheim und Matthaeus Sporn aus Frankfurt waren, soweit dies jetzt zu übersehen ist, von anderen Universitäten gebildet.

Schon am 23. April 1506 war durch die Versammlung aller Doktoren und Magister der Universität M. Johann Lindholz aus Müncheberg zum ersten Dekan erwählt, dem Kanzler präsentiert und von diesem bestätigt worden. Am 27. April hatten sich die zwölf Kollegiaten des grossen Kollegs nach den Nationen konstituiert, und durch Hinzunahme von acht andern Magistern war auch das Konsilium der Fakultät bestellt worden. Schon am Himmelfahrtstage (21. Mai) fand das erste Tentamen für Baccalaureanden und zu Pfingsten das erste Examen statt, dem sich sechs Prüflinge unterzogen, ein zweites Examen folgte am 14. September mit 13 Baccalaureanden, unter denen sich an vierter Stelle Ulrich von Hutten befand. Als sich für den September auch 12 Magistranden zum Tentamen stellten, wurde durch einen besonderen Erlass des Kanzlers M. Johann Lindholz auch zum Vicekanzler bestimmt[1]).

Das Eingreifen eines Vicekanzlers in Frankfurt, ja die Aufstellung eines solchen kann man nur nachweisen, wo es sich um die Erteilung der Licenz an Magistranden der Artes handelt, und nur zweimal, im Sommer 1506 und im Winter 1519/20, kommt es bis 1540 vor, dass der Dekan der Artisten zugleich Vicekanzler ist. Die Vicekanzler dieses Zeitraums sind: S. 1506 Johann Lindholz (zugleich Dekan), W. 1507 Petrus Meyer, W. 1508 Georg Koberer aus Sommershausen, W. 1509 Paul Bredekow aus Ruppin, W. 1510 Blasius Funck, W. 1511 Johannes Pistoris, W. 1512, W. 1514, S. 1515 Johann Lindholz, W. 1517 Wieprecht Schwab aus Buchen, W. 1518 Johannes Menckel aus Velburg, W. 1519 derselbe (zugleich Dekan), W. 1520 Johannes Nägelein, S. 1522 deest (vielleicht versah der Kanzler sein Amt selbst), W. 1522 Johannes Nägelein, S. 1524, S. 1525 Johannes Pistoris, S. 1527 Johannes Nägelein, S. 1529 Heinrich Eggeling, 1532 deest (aus Versehen), W. 1534 Johannes Lindholz, W. 1537 Caspar Marsilius aus Liegnitz, S. 1540 Joachim Zierenberg aus Danzig. Erst im Winter 1543 wiederholt es sich, dass der Dekan, Matthaeus Host, gleichzeitig die Funktionen des Vicekanzlers übte, aber dann wird das Doppelamt vom Sommer 1545 an feststehende Regel. Merk-

[1]) Artistisches Dekanatsbuch zum Jahre 1506. Akten und Urkunden Heft I, 21.

würdig ist, dass Wimpina niemals das Amt des Vicekanzlers versah.

Einen kleinen Anhalt für die Beurteilung der Entwickelung der Fakultät und der Universität dürfte eine Übersicht über die Promotionen gewähren:

	M.	B.		M.	B.		M.	B.		M.	B.		M.	B.
1506 a	12	19	1511 b	6	3	1517 a	0	14	1522 b	1	3	1533	0	4
1506 b	0	18	1512 a	0	13	1517 b	4	0	1523	0	10	1534	3	6
1507 a	0	109	1512 b	3	7	1518 a	0	22	1524	2	3	1535	0	4
1507 b	14	42	1513 a	0	20	1518 b	7	8	1525	2	0	1536 a	0	0
1508 a	0	37	1513 b	0	7	1519 a	0	24	1526	1	8	1536 b	0	0
1508 b	8	36	1514 a	0	18	1519 b	2	13	1527	3	0	1537 a	0	5
1509 a	0	20	1514 b	5	21	1520 a	0	33	1528	0	3	1537 b	4	0
1509 b	6	15	1515 a	0	27	1520 b	4	8	1529	2	0	1538 a	0	0
1510 a	0	0	1515 b	8	12	1521 a	0	25	1530	0	0	1538 b	0	6
1510 b	2	8	1516 a	0	22	1521 b	0	0	1531	0	0	1539	0	0
1511 a	0	16	1516 b	0	0	1522 a	3	10	1532	2	3	1540 a	2	0

Diese Aufstellung zeigt ohne Worte, wie mit den zwanziger Jahren schon der unaufhaltsame Rückgang der Universität beginnt. Der erste gänzliche Ausfall der Promotionen, im Sommer 1510, wo M. Matthaeus Zimmermann aus Frankfurt Dekan war, ist vielleicht nur auf die Nachlässigkeit des Dekans, der kein Wort eintrug, zurückzuführen. Allerdings hat Wolfgang Jobst viel später dort bemerkt: Decanatus . . . in quo nulla promotio habita, aber dass gerade bei Studenten, die wohl um diese Zeit zum Baccalaureat heranwaren, in der Matrikel „totum“ steht, d. h. dass sie wie alle Promovenden 6 Groschen zu den 10 Groschen Einschreibegebühren zugezahlt haben, lässt eben den Schluss zu, dass ihr Examen nicht eingetragen ist. Die zweite Lücke, im Winter 1516/17, kommt auf die Rechnung der Seuche und die Verlegung der Universität nach Kottbus. Vom Winter 1521/22 an, wo wenigstens nach der Bemerkung von Wolfgang Jobst im Dekanatsbuche gar kein Dekan gewählt wurde, weil sich niemand zum Examen meldete, und von wo ab allmählich als Zeichen des Verfalls die Dekanate mehr und mehr anfingen ganzjährig zu werden, machte sich deutlich der Einfluss von Wittenberg fühlbar, der erwachende Ekel an der scholastischen Lehrweise und die auch dort seit 1521 einreissende Verachtung der Grade. Während jedoch Wittenberg sich wieder aus dieser Depression hob, sank Frankfurt immer weiter, die Universität wurde wegen ihrer Stellung zur Reformation, der vor allem die Jugend zufiel, unfrei und unmodern, Wittenberg sog die Jugend an sich. Mittelbar hat darauf wohl auch der Humanismus

eingewirkt, der, wenn er auch in Frankfurt, im Lande Joachims I., nicht offen mit seiner Farbe hervortreten durfte, mit dem Herzen bei den Wittenbergern war und die Jugend beeinflusste. Die Fakultät hat schon im Sommer 1523 auf den Rat Wimpinas, um den empfindlichen Rückgang aufzuhalten, den einstimmigen Beschluss gefasst, „da die Rücksicht auf die Zeit dazu zwang“, dass gegenwärtig die Statuten, die über die Kompletion der Lektionen, die Examenzirkel[1]) und die Eide bisher allzu scharf beobachtet worden waren, den gegenwärtigen Zeiten angepasst werden sollten, und daher beliebte man auch an Stelle der Repetitionen wiederum ein Tentamen treten zu lassen, mit einem Worte, das Examen zu erleichtern[2]). Da ursprünglich Tentamina, wie das Dekanatsbuch bezeugt, vorgeschrieben waren, könnte man hiernach auf zwei Statutenredaktionen bei den Artisten schliessen, beide sind spurlos verschwunden, und darum kann man weder über die Examenbedingungen, noch über die Tragweite der Erleichterungen ein Urteil äussern. Einen sichtbaren Erfolg hatte dieser Notbehelf jedoch nicht.

Als Hauptrepräsentant der scholastischen Philosophie ist der litterarisch fruchtbare, durch die Wahl zum ersten Dekan und die Ernennung zum ersten Vizekanzler ausgezeichnete Johann Lindholz zu nennen. Schon in Leipzig, wo er im Sommer 1487 seine Studien aufgenommen hatte, und 1489 Baccalar, aber im Winter 1497/98 erst Magister geworden war, hatte er 1500 erscheinen lassen: Veritas trium difficilium questionum a Porphirio motarum de Uniuersalis notitia eiusdemque essentia potentia atque operatione ex peripateticis philosophis per Magistrum Johannem Lintholz de Muncheberck comportata Nuperque in almo Liptzensi gymnasio suo ingenio resoluta. Impressum Liptzick 1500. Fol. Sogleich diese logische Arbeit führt seine üblichen Gewährsmänner, Thomas, Albertus Magnus und Aegidius de Roma[3]), vor. Im nächsten Jahre gab er als zweite Schulschrift heraus[4]): Questiones cum textu beati Thome aquinatis in Lipktzensi gymnasio per Magistrum Johannem Lintholtz de Muncheberck acuratissime comportate atque ad vnguem correcte. Commentatio atque questionum textualium (circa Compendium diui

[1]) Dass mit dem Worte „Examenzirkel“ die einzelnen Examenfächer gemeint sind, geht hervor aus Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II, 572.

[2]) Vrgl. das Dekanatsbuch z. J. 1523.

[3]) C. Prantl, Geschichte der Logik IV, 229.

[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

Thome de Aquino insignis peripatetice veritatis interpretis de quiditatibus rerum secundum tres gradus entium) manuductio mira verborum claritate atque sententiarum sublimitate per Johannem Lintholtcz de Muncheberch arcium liberalium Magistrum compilata sua quoque diligencia in Liptzensi gymnasio suppositis diligenter Anno domini M. CCCCC i. resoluta. (Wolfg. Monac.) Fol. Es ist der Traktat des Thomas de ente et essentia, und rein thomistisch behandelt.

Dieser metaphysischen Arbeit folgte schon 1502 eine physische: Breuiloquium Magistri Johannis Lintholcz de Monchbergck in Paruulum Naturalis philosophie accurate in studio Lipsensi studiosis promulgatum. Impressum est hoc opus per honestum virum Baccalarium Wolfgangum Monacensem Ducalis Opidi Liptzensis conciuem Anno Christianissimi partus Millesimoquingentesimosecundo. Fol.[1]) Die starr scholastische Methode ist in diesem Buche dieselbe wie in dem vorhergehenden, aber im Anhange kommt noch etwas anderes zum Vorschein, der Verfasser hat auch einmal die Schwäche gehabt, den litterarischen Elegant zu spielen, in der Widmung an die Leipziger Scholaren und seinen Lehrer den Pfarrer Michael Vortliff an St. Georg in Müncheberg citiert er Horaz in de arte poetica nicht bloss, er fügt auch als Joannes Tilignus Monopolitanus ein Widmungshexastichon an Michael Ulteriophilus Monopolitanus bei.

Dann spukte er 1504 schon in Frankfurt vor, der Ratmann Peter Schwab liess nämlich mit Hilfe von Dr. Eberhard Guttenberger als einen der ersten bekannten Frankfurter Drucke[2]) durch die sonst unbekannten Drucker Sebastian Johannes aus Ingolstadt und Konrad Herzogaurach drucken: Expositio preclarissima Tractatuum Magistri Petri Hispani Secundum viam Doctoris sancti Et domini Alberti ad vnguem emendata Cum textus correctione continens succincte totam Aristotelis principis Philozophorum dyalecticam et ingressum ad omnem eius philozophiam. laboriose Per Johannem Lintholcz de Münchbergk comportata. Inpressum est hoc opus Inpensis ope auxilio Ingenioque prouidi viri Petri Schwob proconsulis Insignis opi (!) franckfurdensis quod Eberhardus Guttenberger artium et medicine doctor pro consule prouido Steffano

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl. Das seltene Buch macht mit seinem gotischen und Schwabacher Satze ganz den Eindruck einer Incunabel. Ausser dem Lindholzschen Lindenbaum, den dieser allen seinen Drucken hinzufügte, hat dieser Druck unter dem Kolophon den Frankfurter Hahn.

Hundermarck rempublicam tenente ad vnguem castigauit per me Sebastianum Johannez de Ingelstania et Conradum herczogauroch Anno in carnatonis (!) christi M. CCCCC iiij. vigesimo secundo Aprilis. Fol.

Das umfangreiche logische Werk, 354 Blatt, ist ein wahres Muster scholastischer Subtilität. Wenn er polemisiert, z. B. hier gegen die Platoniker! findet er immer Anschluss an seine Autoritäten Thomas, Albertus Magnus oder Aegidius de Roma[1]). Unverständlich bleibt nur, wie ein solches Buch mit den Schülern einer Partikularschule erledigt werden konnte, in Frankfurt bestand doch 1504 nur eine solche Anstalt[2]), dass Lintholz die Studenten überlang dabei aufhielt, sieht man aus dem Spott Dietrichs von Bülow, der ihn deshalb „Hispanus“ nannte[3]).

Nach Eröffnung der Universität wiederholte er 1507 in Frankfurt[4]): Breuiloquium Magistri Johannis Lintholcz de Munnichbergh in Paruulum Naturalis philosophie accurate in studio Francophordiensi studiosis promulgatum. Impressum est hoc opus per honestum virum Conradum Baumgarthen in Opido Franckophordiensi Anno christianissimi partus Millesimoquingentesimoseptimo. Fol. Es ist das unveränderte Leipziger Werk, nur sind hier in der Widmung die Frankfurter Studenten neben Michael Vortliff getreten. Daran schloss sich, demselben naturphilosophischen Gebiet angehörig: Compendiosa in librum de sensu et sensato et alios paruorum naturalium libros edicio Magistri Joannis lintholcz de Munchberck in studio francophordiensi promulgata, O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten) Fol.[5])

Das „et alios paruorum naturalium libros“ im Titel war ein Versprechen, das er einlöste mit: „Breuis atque vtilis In librum philosophi de memoria et reminiscentia Editio per Johannem lintholcz de monchberch in studio Francophordiensi suis discipulis studiosis specialiter comportata. O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten) Fol.[6]). Diese Veröffentlichung enthält auch die Aristotelischen Bücher De somno et vigilia und De longitudine et breuitate vitae.

[1]) Prantl, a. a. O. IV, 229, ist dieses Buch entgangen.

[2]) Der einzige Lehrer oder vielmehr Rektor dieser Schule, der aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts bekannt ist, ist M. Johann Drettin. Er wurde 1511 vom Schneider Rottermundt wegen 24 Groschen vor der Universität verklagt. Liber conclusorum, fol. 7b.

[3]) Vrgl. die Widmung der Interpretatio breuis von 1508 hier unten.

[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

[5]) Breslau, Univ.-Bibl.

[6]) Breslau, Univ.-Bibl.

Der Spott des Bischofs über Lindholz wegen seines überlangen Verweilens bei der Logik, der übrigens humanistischen Anschauungen entsprach, bewog Lindholz, an eine neue Arbeit[1]) zu gehen, die sich ebenfalls in seinem Studien- und Autoritätenkreise hielt: Interpretatio breuis atque perutilis Magistri Joannis Lyntholcz de Monchcberck In summam naturalium domini Alberti magni doctoris acutissimi In quinque tractatus Ingeniose partita omnibus multum profutura. Explicit interpretatio summe naturalium Alberti magni de Saxonia: vna cum textu eiusdem foeliciter. Et impressa per me Conradum Baumgarthen de Rotenberga. Francophordie cis Oderam. Anno cristiani partus virginis Marie ac salutis nostre Millesimoquingentesimoctauo (!). quarto Ydus Aprilis. Fol. Die Widmung übernahm ein halber Humanist und halber scholastischer Philosoph, der Magister Fabian Funck aus Haynau; an den Kanzler-Bischof gerichtet, vergleicht sie in kühner Weise die Frankfurter Universität hier vor dem Werke eines Frankfurter Antiplatonikers mit der Akademie Platos, lobt die Fürsten Begründer, die drei vorhandenen Fakultäten, in der philosophischen Johann Lindholz, besonders wegen seiner Herausgeberthätigkeit, und nicht am wenigsten Dietrich von Bülow, der auch noch in einem Epigramm gepriesen wurde. Diese beiden Widmungen stellen die einzigen Denkmäler einer Berührung von Lindholz mit den Frankfurter Humanisten dar, und dieser Humanist war kein reiner, die radikaleren sahen in Lindholz einen ihrer Hauptgegner und er ist gewiss ein Mann von Einfluss gewesen, der viel hindern konnte. Trotz seiner bis zum Doktorat durchgeführten juristischen Studien blieb er bis zu seinem um Pfingsten 1535 erfolgten Tode in der Artistenfakultät, noch 1534 fungierte er als Examinator und Vicekanzler bei der Magisterpromotion des Jahres[2]), aber als Herausgeber hat er nach 1508 geschwiegen.

Das Jahr 1509 brachte eine umfassende scholastisch-philosophische Publikation, die ebenfalls ihre Wurzeln in Leipzig hatte, wenn auch der Autor (Erasmus Friesner aus Wunsidel)[3]) nicht genannt ist: Cursus Philosophicus compendiosissimus super logica, phisica, ethica et metaphysica tota denique Aristotelica philosophia secundum ordinem et processum Exercitiorum Repetitionum et

---

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Beides, die Angaben über den Tod und die amtliche Stellung, nach dem Dekanatsbuche z. J. 1534 und 1535. Als Molners Nachfolger war er Pfarrer in Frankfurt.

[3]) Prantl, a. a. O. IV, 273.

assignationum Inclite facultatis artium florentissimi gymnasij Francophordiani. Id opus impressum est impensis clarissimi viri Laurentij Schreck, vtriusque iuris doctoris eruditissimi Necnon labore et cura Conradi Baumgart calcographi admodum industrij. In alma Francophordianorum academia. Anno Christi Celorum totiusque nature conditoris. 1509. Die Vicesima Aprilis. Fol.[1]). Der Titel dieses das ganze Organon umfassenden und auf thomistischer Grundlage ruhenden Werkes, das sich als offizieller Leitfaden der Fakultät für die Magistranden präsentiert, erklärt vielleicht, warum Lindholz nicht mehr schriftstellerisch auftrat, aber auch wohl, dass die grosse Schar der übrigen Scholastiker überhaupt nichts veröffentlichte. Die scholastische Philosophie musste aber durch eine solche Schematisierung etwas Starres, für eine selbständige Weiterentwickelung Unfähiges erhalten, sie konnte selbst auf ihrem eigenen Gebiete nichts leisten als Abrichtung und tote Form. Ein kleines Spezimen des Lehrerfolges ist in dem methodischen Kompendium[2]) des Baccalars und bald Magisters der Künste Matthias Ilow aus Ilow erhalten, das er (Juli 1509) dem Studenten Johannes Daemonis (Toffel aus Soldin) widmete: Tractatus aureus et conpendiosus de philosophie dignitate. Et quomodo ipsa humane mentis profectio existens in decorem hominis siet producta de sciendi desiderio atque a vero studio retractione De scientie et artis differentia. diuisione diffinitione. de proprijs vnuscuiusque (!) scientie speculationibus scibilibus. de requisitis ad quamlibet scientiam puta persona sensitiua. intellectiua modis sciendi. Tandemque de his que communiter circa inicia librorum vt subiecto titulo causis recitari solent Et omnibus pre requisitis ad verum habent. (!!) So unverständlich der Titel der Abhandlung ist, so rein scholastisch ist trotz der Citate aus Sallust und Cicero das Latein des Inhalts, der eine schematische, auf dem Thomismus beruhende Einführung in das Studium der Artes und der Philosophie bildet. Auch hier liest man: theologia seu metaphysica. Ilow hat nach den Vorträgen seiner Lehrer gearbeitet, und da der Magister Fabian Funck Lobverse dazu gespendet hat, so war er wohl sein Mentor.

[1]) Breslau, Univ.-Bibl. Der Verleger war der Universitätssyndicus. Die Reihenfolge der einzelnen Werke ist: Porphyrii Quaestiones praedicabilium, Aristotelis Praedicamenta, libri VI Principiorum, lib. II Perihermenias, Priorum, Posteriorum, Topicorum, Elenchorum, Physicorum lib. VIII, De celo et mundo, De generatione et corruptione, Meteororum, De anima, De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, Metaphysica, Ethica. Der Druck ist Baumgartens schönster in Frankfurt.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl.

Nur ganz verschwindende Lebenszeichen liegen aus der Fakultät für die Folge noch vor. Mehr humanistisch als scholastisch erscheint die Publikation[1]) die der Magister und Baccalar der Medizin Gregorius Coppe Calbensis M. Levinus Emden widmete: Problema Aristotelis vnum omnium iucundissimum causam huiusce ambiguitatis cur omnes melancolici ingenio fuere singulari graphice explicans. Excussum Francophordio ad Oderam opera Joannis Hanaw calcographi industrij Anno nono. 4°. Panzer[2]) besass: Pulcherrimum B. Tho. opusculum quo quadraginta duo articuli. Ab eodem inquisiti. artifitiose discussi continentur. Impressum Francophordie cis Oderam per me Joannem Hanaw anno 1509 tertio Kalendas Nouembris. 4°. Ein Herausgeber ist nicht genannt, vielleicht, nach seinen Studien zu urteilen, war es Wimpina. Dieser griff dann sicher noch einmal mit seiner Feder in die Behandlung der Logik für die Baccalaureanden ein, in zwei verschiedenen, aber völlig gleichlautenden Drucken[3]) ist erhalten: Textus Paruorum Logicalium siue Proprietatum terminorum secundum processum tentaminis et examinis Baccalaureandorum Achademie Francophordiane. Impressit Francophordie Joannes Hanaw. 4°. Das leider auch in der Vorrede undatierte Buch ist den Studenten gewidmet. Die wiederholte Auflage und das Ansehen Wimpinas lassen schliessen, dass es von der Fakultät offiziell recipiert war. Ob Wimpina selbst darüber gelesen hat, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht nachweisbar, denn er hat, wie das Dekanatsbuch bezeugt, in gar keiner Verbindung mit der Artistenfakultät gestanden, er war in Frankfurt nur Theologe. Der Inhalt des Kompendiums gliedert sich seinen Leipziger logischen Arbeiten nach Form und Inhalt, er war als Logiker mehr Moderner als Antiquus[4]), an.

Infolge des Fehlens der Fakultätsstatuten mangelt, soweit nicht die Statuten des Collegium maius Andeutungen gewähren, jeder Anhalt für eine Darstellung der Gestaltung der besonders für die Artisten so hochwichtigen Disputationen. Nur von einem der grossen Redeturniere oder Disputationsparaden, von einer Disputatio quodlibetica, giebt Wimpinas Farrago miscellaneorum Nachricht[5]). In Leipzig waren diese Disputationen im Laufe des

[1]) Breslau, Stadt-Bibl.

[2]) Annales typographici VII. Dieses Buch könnte auch ein theologisches sein; nach dem Titel allein ist nichts zu bestimmen.

[3]) Beide in Breslau, Univ.-Bibl.

[4]) Prantl, a. a. O., 267.

[5]) In der XV. von den der Farrago angehängten Orationes. Dahinter steht die Quaestio expectatoria. Farrago 47b und 50.

XV. eingeschlafen und sie wurden erst 1497 wieder erweckt, mit der Bestimmung, dass sie sich von da ab alle fünf Jahre wiederholen sollten[1]). Wimpina hielt 1497 die einleitende Festrede und sprach als begeisterter Anhänger dieser Einrichtung. In Frankfurt fand die erste Disputatio quodlibetica am 1. September 1510 statt. Auch hier war Wimpina Festredner, aber er hielt nicht wie früher in Leipzig die Oratio invocatoria in der Universitätsmesse, sondern die Einleitungsrede bei der Disputation selbst, darum fasste er sich ziemlich kurz, und einzelne Stellen versteht man nur ganz, wenn man die Leipziger Rede kennt, besonders da, wo er den Berg Olymp, auf dem nach seiner Meinung die musischen olympischen Spiele vor sich gingen, mit Olympia verwechselt. Er begnügte sich jedoch nicht mit dieser Rede, er warf auch eine Frage allerschwersten Kalibers in den Kampf, eine so komplizierte metaphysische Frage, dass wir nur die eigentliche Quaestio expectatoria als Probe hersetzen wollen: Utrum summum in entibus unum necesse esse, prima purissima veritas, immutabile, simplicissimum, primum incomplexum principium, illimitatum, indefinibile, irreceptum, omnia intra ipsum ac extra consistentium, praesentium, praeteritorum et futurorum singularium, contingentium, infinitorum, vilium, uniuersaliumque bonorum ac malorum, immo impossibilium ac non imaginabilium, distinctissima, unitissima ac certissima scientia comprehensiuum, nulla naturali necessitate, sed liberrima voluntate rerum omnium factrice, motrice ac mirifica conseruatrice, nec fato, nec casu, nec fortuna, nec ullo unquam syderali influxu frustrabili, sed insuperabili penitus et efficacissima, uniuersitatem simpliciter bonam ob productorum utilitatem et meram sui bonitatem incommunicabili produxerit potentia. In qua rerum uniuersitate, nequaquam ex sempiterno materiae profluxu, nec ex vario atomorum concursu, sed nec casu aliquo aut principiorum contrarietate, nec ex secundorum operatione agentium, nec denique ex aliqua meritorum inequalitate (ut diuersi errones hallucinantur), sed ex aeterno idealis mundi archetypo et idearum imitabilitate suprema distinxit, media et infima, ut, his inspectis, rationalis creatura per viam causalitatis, eminentiae et remotionis eiusmodi suum primum utcunque agnosceret principium, agnitumque adamaret et adamato supernis ad intra adminiculis iungi satageret, ut sic principio unde egressus homo reunitus visione beatifica eiusdem perpetuo frueretur secundum philosophicam Christianorum veritatem.

[1]) Vrgl. meinen Aufsatz: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus etc. z. J. 1497.

Die Farrago giebt dann die Zerlegung der Frage in Articuli, Conclusiones und Corollaria. Die Behandlung in der Disputation muss wohl mehrere Tage in Anspruch genommen haben. Der Inhalt der Quaestio, der erkennen lässt, wie Petrus Meyer Theologie und Metaphysik gleichsetzen konnte, nennt doch hier Wimpina die Metaphysik „philosophica Christianorum veritas", bietet, wenn man die ganze Reihe seiner Werke ins Gedächtnis zurückruft, die Quintessenz seiner Studien, nicht eine einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Frage, ein höheres Thema konnte aus dem Bereiche der scholastischen Philosophie kaum zur Verhandlung gestellt werden. Leider ist diese Frage die einzige aus der quodlibetischen Disputation erhaltene, so dass man sich auch hier kein Urteil über den Stand des wissenschaftlichen Lebens in der ganzen Artistenfakultät bilden kann. Und ebenso ist völlig unbekannt, ob sich diese grossen Disputationen wiederholt haben.

Eine Seite der artistischen Studien blühte vom Anfang der Universität an ähnlich wie in Leipzig und abweichend von Wittenberg, die mathematisch-astronomischen Fächer. Der erste und langjährige Hauptträger, besonders der höheren Zweige, war Ambrosius Lacher aus Meersburg am Bodensee[1]), den wir schon als Baccalar der Dekrete und Licentiaten der Medizin kennen gelernt haben, noch als Licentiat wird er kurzweg Mathematicus genannt. Im Sommer 1488 hatte er die Universität Leipzig bezogen und war dort 1490 Baccalar geworden, 1502 wurde er in Wittenberg als Baccalar der Dekrete immatrikuliert und 1504 zum Magister der Artes promoviert, 1506 kam er nach Frankfurt und soll der Universität bei der Einweihung das zutreffende Horoskop gestellt haben, dass sie verschiedenen Widerwärtigkeiten ausgesetzt sein würde[2]). Um seine Lehrthätigkeit ganz nach eigenem Wunsch einrichten zu können, legte er, doch nur für sich und seine Schüler, eine eigene Hausdruckerei an, deren Erzeugnisse sein Wirken beleuchten. Schon 1506 druckte er: Euclidis Elementorum Libri IV. Latine, cum commentario Campani[3]). 1508 folgte[4]): ARithmetica Muris.

[1]) Es ist doch sehr auffallend, dass Lacher bei dem Wolfenbütteler Anonymus fehlt.

[2]) Caleb Trygophorus, Oratio secularis, 1606.

[3]) Panzer, Annales typ. VII. 54 No. 1. Berlin, Kgl. Bibl.

[4]) Berlin, Königl. Bibliothek. Seine Initialen scheint Lacher Conrad Baumgarten entliehen zu haben. Johannes de Muris, der im XIV. Jahrhundert als Dozent an der Sorbonne in Paris wirkte, ist mehr als Musiktheoretiker bekannt. H. Niemann, Musik-Lexikon, unter Muris. Vgl. auch das folgende Werk.

Finit Arithmetica muris seu communis nuper bene reuisa lectaque ordinarie atque impressa per Magistrum Ambrosium Lacher de merspurgk. Mathematicum etc. In studio Franckfordiano Anno 1508. die 26 Junij studij vero prefati anno 3. 4°. Das Buch enthält nur den Text, keinen Kommentar, keine Widmung und keine Beistücke. In demselben Jahre las und druckte er ein musiktheoretisches Werk des Johannes de Muris[1]): EPytoma Johannis de Muris In Musicam Boecii. In quo omnes conclusiones musice prout est inter septem Artes liberales primaria. mira celeritate Mathematico more. demonstrantur. Explicit musica Magistri Johannis de muris nuper per magistrum Ambrosium Lacher de Merspurgk mathematicum diligenter reuisa. ordinarie lecta atque impressa in studio nouo Franckfordiano Anno salutis 1508. studii vero prefati 3. in die sancti Galli. 4°.

Einem praktischen Bedürfnis sollte ein eigenes Werkchen[2]) Lachers aus derselben Zeit, über das er wohl auch an der Universität gelesen haben wird, entgegenkommen: Algorithmus Mercatorum variis proposicionibus eorundem contractibus inseruientibus multum decoratus. per Magistrum Ambrosium Lacher de Merspurg. Mathematicum in Studio Frankfordiano. O. O. u. J. 4°. Das Buch fand Beifall; es wurde in Leipzig, wo es doch genug tüchtige mathematische Theoretiker, wie Konrad Tockler aus Nürnberg und Simon Eisenmann aus Dillingen, gab, nachgedruckt[3]): Algorithmus Mercatorum Magistri Ambrosij Lacher de Merſspurg Mathematici de integro et fracto numero: ac varijs propositionibus eorundem contractibus inseruientibus. bene emendatus. per Baccalaureum Bartholomeum Schoebel In florentissimo Gymnasio Lipſsensi ad monetam nostram nuper recalculatus. Impressum Lyptzigk per Baccalaureum Martinum Herbipolensem Anno domini 1510. 4°.

Der Mathematik war damals die Astronomie bei den Lehrenden eng verbunden, und diese trug zugleich den Charakter der Astrologie. Dieser Doppelnatur entsprach das letzte der uns bekannten Werke Lachers, ein Handbuch mehr der Astrologie als der Astronomie[4]): Tabule Resolute de motibus Planetarum aliorumque supercelestium mobilium Jam de nouo extracte castigate atque reuise per Magistrum Ambrosium Lacher de Merspurg Mathematicum in studio nouo Frankfordiano. Finiunt tabule resolute ad laudem dei optimi in

[1]) Berlin, Königl. Bibl.
[2]) Berlin, Königl. Bibl.
[3]) München, Hof- u. Staats.-Bibl.
[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

diebus Februarij. Anno salutis millesimoquingentesimoundecimo. Franckfordie ad Oderam. 4°. Das Buch zerfällt in Text und Tafeln. Am Schluss ist für die Errichtung der zwölf Himmelshäuser und für noch manches Astronomische auf die Tabulae directionum „diui“ Johannis Regiomontani Franciae orientalis, des berühmten Astronomen, verwiesen. Vor den Tafeln, wo sich der erste Titel mit kleinen Umstellungen und dem Zusatze „imprese“ wiederholt, liest man Verse „Seneca de Fato“ und ein von Cicero übersetztes Citat aus Homer, ein Zeichen, dass Lacher dem Humanismus nicht fernstand, und er war in der That ein Freund der Humanisten, so des lockeren Johannes Hadus[1]). Es wäre auch sonderbar, wenn sich bei ihm gar keine Fühlung nach dieser Seite hätte nachweisen lassen, denn Astronomie und Astrologie wie Musik gehörten zu der vom Humanismus angestrebten encyclopädischen Bildung und im besonderen zu den notwendigen Requisiten der humanistischen Dichtung, wie man sehr deutlich bei dem deutschen „Erzhumanisten“ Konrad Celtis und seinen Werken erkennen kann, der ja eigens zu gründlicherem Studium dieser Disziplinen nach dem fernen Krakau ging. Da Mathematik, d. h. Geometrie und Arithmetik, Astronomie und Musik[2]), zu dem mittelalterlichen Kanon gehörende freie Künste waren, so war mit diesen Fächern eine Bresche gegeben, durch die der Humanismus wie sonst an keiner andern Stelle sich an die scholastische Universität anlehnen, sich in sie einfügen konnte.

Lacher hat als öffentlicher Lehrer das mathematische Gebiet in Frankfurt in unserm ganzen Zeitraume beherrscht, denn er starb erst im Jahre 1540, es wirkten jedoch privatim bald auch noch andere neben ihm, und das waren Humanisten[3]), so der 1518 als Lehrer des Griechischen angestellte Gregorius Schmidt aus Werdenberg, der über die Tabulae directionum las und dessen Schüler M. Johannes Pfeil aus Dresden dieses Kolleg nach Wittenberg verpflanzte. Beider, Lachers und Schmidts, Schüler war Jodocus Willichius aus Rössel, der seinen Schülern ausgewählte Kapitel aus der Astronomie erklärte und sie in die Kenntnis des Himmelsglobus und in die Einrichtung und den Gebrauch von astronomischen Instrumenten einführte. Er lehrte auch Arithmetik

[1]) Vrgl. weiter unten.

[2]) Durch eine Marginalnote wird der im Sommer 1509 immatrikulierte Johannes Volkmer oder Falkenau aus Rothenburg als Musikus bezeichnet.

[3]) Für das Folgende vrgl. Matthaeus Host, Willichius Senior, D b, und hier w. u.

und liess sein Diktat in drei Büchern später drucken. Als persönlicher Liebhaber der Musik gab er seinen Hörern auch die Grundlehren dieser Kunst.

Das alles konnte ebenso von einem Scholastiker gelehrt werden aber Willich schritt weiter vor, er zog auch die klassischen Autoren heran, auf die wir indes erst später eingehen wollen, wenn wir in der Geschichte des Humanismus, die uns jetzt beschäftigen soll, soweit vorgedrungen sein werden. Wir müssen hierbei so ziemlich bis wieder auf den Anfang unserer Darstellung zurückgreifen.

Bei der Begründung der Universität hatte der Humanismus als Pate gestanden, in allen Ausschreiben war seine Pflege betont worden. Eitelwolf von Stein, Johannes Trithemius und der Kanzler Dietrich von Bülow gehörten zu seinen Bekennern oder Freunden, das erste Wort, das von einem Katheder in Frankfurt erklang, war die Praelectio des Publius Vigilantius zur Ars poetica des Horaz am 22. Januar 1506, bei der Inauguration am 26. April 1506 schritten vor den Fürsten und dem Rektor Wimpina die bekränzten öffentlichen Redner und Poeten Johannes Rhagius Aesticampianus und Vigilantius einher, und derselbe Vigilantius hielt dann die Festrede. Den vom Kaiser Maximilian gekrönten Dichter Johannes Rhagius hatte der Ruf nach Frankfurt in Mainz erreicht[1]), wo er, von dem Erzbischof Berthold von Henneberg gewonnen, an der 1477 von dem Erzbischof Diether gestifteten Universität seit 1502 als erster Professor der Rhetorik, Poetik und Moralphilosophie wirkte. Der Kurfürt Joachim I. berührte auf der Reise zum Kölner Reichstage von 1505 Mainz, in seinem Gefolge befand sich Dietrich von Bülow. Rhagius entschloss sich, nach der Heimat überzusiedeln, obgleich sein Sinn darauf gestanden hatte, die Welt zu sehen und gelehrte Leute kennen zu lernen, wozu ihm später wider seinen Willen noch überreiche Gelegenheit werden sollte. Er hatte von Mainz aus durch eine loberfüllte Elegie mit Hermann von dem Busche, der damals in Leipzig lehrte, Freundschaft geschlossen, und dieser wendete sich im Spätsommer 1505 durch den gemeinsamen Freund Dr. iur. Heinrich Schmidburg aus Leipzig an ihn, um für den Zeitpunkt, wo es sich darum handeln würde, Professoren für die werdende Hochschule in Frankfurt zu werben, durch ihn dem Bischof Dietrich empfohlen zu werden. Rhagius erfüllte seinen Wunsch, und das Antwortschreiben (28. September 1505)

[1]) Vrgl. meine Aufsätze im Archiv für Litteraturgeschichte XII, 370, XIII, 2.

enthüllt seine eigenen frohen Anschauungen und Hoffnungen. „Fürst Joachim,“ sagt er, „ist begabten Menschen günstig, Bischof Dietrich liebt jene humanen Studien und endlich alle Hochgestellten aus der Umgebung, soviel ich aus ihrer Miene und Rede entnehmen konnte, pflegen und verehren die lateinische Sprache.“ Busch kam jedoch nicht nach Frankfurt, vielleicht stand ihm sein allzu geniales Leben im Wege, denn 1506 machte ihm Trithemius deshalb schwere Vorwürfe, oder aber es war Vigilantius indessen schon berufen worden.

Es ist nun gewiss eine auffallende Thatsache, dass weder Vigilantius noch Rhagius in der Matrikel verzeichnet ist, nach den strengen Bestimmungen über die Immatrikulation kann dieser Umstand unmöglich auf einem Zufalle beruhen, da beide „oratores et poetae publici“, d. h. angestellte, besoldete Lehrer für Rhetorik und Poetik waren. Es bleibt nur die Annahme übrig, dass sie etwa nach Weise des Wiener Poetenkollegiums neben und in Verbindung mit der Universität lehren sollten, aber doch nicht als ordentliche Mitglieder der Universität betrachtet wurden, wie denn die Poeten auch nie in den Akten der Artistenfakultät erscheinen. Eine Stütze für diese Ansicht kann man darin finden, dass noch 1512 (Freitag nach Vincentii) Vigilantius bei einer Streitsache vor dem Konsil der Universität[1]) ausdrücklich zu Protokoll erklärte, dass er die Herrn Consiliarii der Universität als Richter in dieser Sache anerkenne, und dass der Poet Hermannus Trebelius, der schon von 1508 an Humaniora an der Universität lehrte, doch erst im Sommer 1511 in die Matrikel aufgenommen ist, wahrscheinlich als er darauf ausging, juristische Grade zu erwerben. Die folgenden Poeten waren, als sie kamen, schon Magister und wurden ohne weiteres immatrikuliert, bis sich mit dem Aufkommen eines einheimischen Humanismus die Grenzscheide zwischen Poeten und andern Magistern allmählich verwischte.

Von den beiden ersten Poeten — Vigilantius scheint mehr Poetik, Rhagius Rhetorik vertreten zu haben — hielt gerade der ältere, Rhagius, am kürzesten in Frankfurt aus, offenbar weil er mit seiner Herkunft von Mainz einen schlechten Tausch gemacht hatte und weil er weniger schmiegsam oder duldsam war als Vigilantius, doch kamen Reibungen wohl erst nach den Flitterwochen der Universität zum Vorschein. Zuerst schien alles sich auf das beste anzulassen, beide Poeten vertrugen sich freundschaft-

[1]) Liber conclusorum, fol. 7 b.

lich. Dietrich von Bülow gewährte ihnen unentwegt seine Gunst, ebenso Eitelwolf von Stein, und eine Schar hoffnungsvoller, begeisterter Schüler fand sich zu ihren Füssen ein.

Die erste humanistische Publikation ging von Vigilantius aus, er verfasste bald nach den Festlichkeiten seine stark persönlich gehaltene Beschreibung der Stadt Frankfurt und der Einweihungsfeierlichkeiten, die schon unter Nonis Julii 1506 dem Kurfürsten Joachim gewidmet ist, aber erst im Februar 1507 gedruckt wurde, heut eine grosse Seltenheit, denn nur das einzige von W. E. Tentzel der Frankfurter Universitäts-Bibliothek geschenkte Exemplar[1]) ist noch bekannt: Publij. Vigilantij. Bacillarij. Axungie poete et oratoris. ad Illustrissimum principem Joachimum. Sacri Romani imperij Archicamerarium et Electorem Marchionem Brandemburgensem. Stettinensem. Pomeranie Cassubie Schlauorumque ducem. Burggrauium Nurembergensem ac Rugie principem. Franckphordiane vrbis ad Oderam. et Gymnasij litterarij introductionis. Ceremoniarumque obseruatarum descriptio. Exaratum in officina honorandi viri Conradi Baumgardt Rottenburgij in vrbe Francphordiana ad Oderam. Anno ab Incarnatione Saluatoris nostri. M. D. vij. Idibus Februarijs. 4°. Rhagius führte das rhetorische Werkchen mit hochtönenden Versen ein:

Cessa Niliaci mirari pulpita, lector,
Gymnasij et Cilici pectora docta soli,
Cecropias cumulo laudisque aequare cathedras
Coelicolis, iaceat Gallica turba scholae.
Surgit Palladio maior Franckphordia ludo etc.

Der Neffe Bischof Dietrichs, Joachim von Bülow, Kustos der Lebuser Kirche, begleitete den Druck mit fünf Lobdistichen auf Vigilantius, Ulrich von Hutten, Johannis Rhagij Aesticampiani discipulus, wandte sich mit einer Elegie zum Lobe Frankfurts, Joachims I., der Universität und des Buches an den Leser und Heinrich Brummann aus Mainz, der Sektator und Famulus Aesticampians, empfahl es ebenfalls durch eine Elegie.

Als aktuelle Darstellung ist die Descriptio von grossem Interesse. Mit stolzen Worten schildert sie bei der Stadt den lebhaften Schiffs- und Handelsverkehr des Stapelplatzes zur Zeit der grossen Märkte, unter den bemerkenswerten Gebäuden führt sie auch das neuerbaute Kollegium auf, von den Gelehrten aller Fakultäten aber erwähnt der Verfasser nur Konrad Wimpina „non

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

inter postremos theologos nostri aeui numerandus", dann den Dr. Johann Blankenfeld „Italicorum studiorum et eloquentiae non ignarus" und endlich Johannes Rhagius, seinen Kollegen und lieben Freund. Der übrige Inhalt ist schon im Verlaufe unserer Ausführungen verwertet worden.

Dann trat als Herausgeber humanistischer oder klassischer Werke Rhagius mehr in den Vordergrund; ehe wir jedoch dieser Seite seiner Thätigkeit unsere Aufmerksamkeit schenken, wollen wir die Dozenten der Wiegenzeit betrachten, die, ohne als Poeten oder Rhetoren berufen zu sein, humanistisch gebildet waren oder humanistische Neigungen hatten; die Ausbeute ist eine sehr geringe. Der Magister Benedict Teyl aus Zeitz, der, wie wir schon gehört haben, nur ganz kurze Zeit in Frankfurt blieb, hat später, 1509, in Leipzig einen Tractatus de conficiendis carminibus herausgegeben[1]. M. Michael de Arce draconis wird wenigstens von dem gekrönten Dichter Georgius Sibutus Daripinus als Humanist besungen[2]. M. Jakob Alexwang aus Königsberg war ein Freund des Leipziger Poeten Christoph von Suchten aus Danzig[3]. M. Balthasar Kittel aus Pirna hatte sich in Leipzig als Poet und Herausgeber von klassischen Werken versucht, und nur von einem, dem Magister Michael Rysch (Reisch), der später als Sekretär in kurmainischen Diensten stand, haben wir gedruckte Denkmäler aus Frankfurt. Dieser war im Sommer 1497 in Leipzig als Student eingetreten, hatte dort 1498 das Baccalaureat erworben und war 1502 nach Wittenberg übergegangen, wo er im Sommer 1505 Magister wurde. Ihm fiel in Frankfurt 1506 die Aufgabe zu, am Tage der hl. Katharina (25. November), der Schutzpatronin der Artisten, die erste Festrede zu halten[4]: Oratio in laudem diue Catharine virginis et martyris, habita per magistrum Michaelem Ryschen de pirnis coram vniuersitate Francofordiensi. O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten.) 4°. Die Rede behandelt die Legende der Heiligen und ist trotz des wenig geschickten Lateins humanistisch gefärbt. Beckmann kannte von Rysch noch zwei andere durch Baumgarten 1507 gedruckte Festreden: In festo Annunciationis Diuae Virginis

---

[1]) Panzer, Annales typographici VII, 165 No. 269.

[2]) Georgij Sibuti Daripini Poetę Laureati De diui Maximiliani Cęsaris duentu in Coloniam . . . Panegyricus. O. O. u. J. (Leipzig 1506) 4°. unter den angehängten poetischen Beigaben. München, Hof- u. Staats-Bibl.

[3]) Für Suchten und Kittel vgl. meine Geschichte des Leipziger Frühhumanismus z. J. 1497 und 1505.

[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

und In Assumptionem Mariae Diuae Virginis ad celebrem Vniuersitatem florescentis Academiae Francofordianae Anno 1507, an deren Ende manches Merkwürdige über den damaligen Stand der Universität zu lesen sein soll[1]).

Das erste Geplänkel, das der Humanismus in Frankfurt zu bestehen hatte, ging sonderbarer Weise nicht von scholastischen Gegnern, sondern von einem verlumpten Anhänger, einem etwas verspäteten Nachbilde des kuriosen Samuel Karoch von Liechtenberg aus, es muss sich bald im Anfange der Universität, vielleicht schon im Januar oder Februar 1506, abgespielt haben. Unter den ersten Studenten ist ein Baccalaureus Johannes Babell[2]) de Nurnberga pauper immatrikuliert. Dieser geriet mit Vigilantius in Konflikt und hat den Zusammenstoss in einem schnurrigen heroischen Büchlein verewigt[3]): Johan: Babel Monamontani[4]) dialogus qui inscribitur Zoilus. Impressum Lipczk per Melchior Lotter Anno domini Millesimo quingentesimosexto. 4°. (Widmung an Georg Retzler o. O. 6. Kal. Oct. 1506.) Die Leiden Babels beginnen in Erfurt, wo ihn Cimex und Zoilus durch anonyme Verse und spitze Reden kränken, sie sind Anhänger der „Logik“, d. h. Scholastiker, er verteidigt die Poetik und hält es mit dem „Sein“ statt mit dem „operari“. Mit seinem Freunde Logus macht er sich auf den Weg nach Wien, wo nach Cimex' Meinung ihn, den „stultum Augustum“, die ungarischen Läuse fressen werden. In Wien will niemand etwas von seinen Versen wissen, ausgebeutelt wandert er, nachdem er seine Kleider geflickt, mit Logus durch Mähren und Schlesien nach Frankfurt. Hier hat kaum der „nouus vates“ durch einen Anschlag zu seinen Vorlesungen über die Ars poetica des Horaz eingeladen und damit begonnen, als Fama das dem Vigilantius mitteilt und Alecto ihn zum Einschreiten gegen den Unbefugten auffordert. Er solle nicht dulden, dass jener Niedrige ihm das Recht zu lesen aufhebe, er, der sich unverdienter Weise Vates nenne und gewagt habe, die sängerbildende Ars des Flaccus ebenfalls zu lesen, im Winkel, nicht an offenem Orte. Sie zeigt ihm den von der Kirchenthür losgerissenen Anschlag mit unzähligen Fehlern, Vigilantius soll den Stümper vor seinen eigenen Hörern vernichten. Vigilantius

[1]) Notitia, 270.

[2]) Friedlaender liest in seiner Ausgabe der Matrikel fälschlich Bibell. In dem zweiten Exemplar der Matrikel steht noch: Baccalarius.

[3]) Halle, Waisenhaus-Bibl.

[4]) Soll Monamontanus eine Uebersetzung von Nürnberger (Nur-en-berger sein?! Babel nennt sich auch Noricus, d. h. Nürnberger.

antwortet darauf mit hochfahrenden Worten, dass es ihm zieme, die Magister der Universität zu verbessern, wenn sie die ihm von Jugend auf bekannten, ihnen ungewohnten Waffen der Minerva versuchen. Alecto warnt ihn, er solle von den Wohlbezähnten lassen, oder er würde es mit zerrissenem Felle bedauern, da könne er jenen jämmerlichen, elenden, furchtsamen, armen Patron ganz ungestraft angreifen und in die Flucht schlagen. Vigilantius geht darauf ein und lässt sich durch Fama zu Babels Haus führen. Alecto stachelt ihn nochmals an, den Unbequemen vom Katheder zu stossen, wenn er nicht freiwillig weiche. Vigilantius fährt den Konkurrenten heftig an, wie er da, wo der Kurfürst ihn selber als Dichter und Redner angestellt habe, es wagen könne, frech und unwissend, wie er sei, eines solchen Amtes sich anzunehmen. Er wirft ihm die Vokabel- und prosodischen Fehler seines poetischen Anschlages schonungslos vor und droht ihm damit, dass ihn seine Schulbuben aus der Stadt jagen würden. Babel beklagt sich bitter bei Logus über die schlechte Behandlung durch Vigilantius, vor dem er kaum das Leben gerettet hätte, der ihn wie ein stummes Tier habe abschlachten wollen und ihn nun mit seinen Jamben bedrohe. Beide gehen ab und überlassen Vigilantius das Feld.

Das hin und wieder ziemlich unflätige Pamphlet des Opfers der Erfurter Scholastik, der Wiener Teilnahmslosigkeit und des Frankfurter obrigkeitlich bestallten Humanismus ist trotz des schwerfälligen Lateins, der nicht fehlerlosen Verse und der bisweilen recht undurchsichtigen Dunkelheit keineswegs ohne Talent und Humor, und beruht für Frankfurt sichtlich auf einer Thatsache. Es ist eben die alte Geschichte von denen, die am Tische sitzen und schmausen, und denen, die sich mit dem blossen Zusehen nicht begnügen wollen, aber von den gefüllten Schüsseln zurückgewiesen werden. Sieben Jahre trieb sich damals Babel schon fern von der fränkischen Heimat in der Welt umher, er sah nach seiner Meinung jetzt endlich einen Hafen vor sich, von seinen weiteren Fahrten und Schicksalen ist jedoch nichts bekannt als die Grabschrift, die ihm Conradus Thiloninus Philymnus Syasticanus aus Göttingen 1513 in den seiner Textausgabe und Übersetzung der Batrachomyomachia[1]) angehängten Eulogia funebria gesetzt hat: Epitaphion Joannis Babeli Musarum consectanei. Und

[1]) Zwickau. Ratsschul-Bibl., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 87.

davon lautet das bei einem solchen fahrenden Vaganten recht glaubliche Ende:

Offendes animo Babel, poetam,
Cui fatum tulerat pater Lyaeus.

Ernsthafter waren wohl die Anfechtungen von scholastischer Seite, die Rhagius schon 1507 veranlassten, in Meissen, in Leipzig sein Heil zu suchen. Er hat zuerst, wie er es gewöhnt war, mit brennendem Eifer seine Lehrthätigkeit aufgenommen[1]). Im Jahre 1506 las er die Oeconomica des Aristoteles, er hat sie auch herausgegeben, aber die Ausgabe scheint verschollen. Von Klassikern, die er behandelt hat, nennt er selbst Cicero, Sallust, Vergil u. a. Solche Lehrvorträge hielt er zum Teil im engen Kreise seiner Domicelli, von denen uns durch seine Dedikationen mehrere bekannt sind, ausser seinen kleinen verwaisten Neffen Georg und Johannes (sieben und vier Jahre alt) der meissnische Edelmann Christoph Ziegler, den sein Oheim, der herzoglich sächsische Rat Caspar zu Rhagius geschickt hatte, Heinrich Brummann aus Mainz, der Famulus, und Johann Huttich aus Strintz, der Amanuensis Aesticampians, die ihm aus Mainz gefolgt waren. Auch Hutten, der sich seinem Lehrer aufs engste anschloss, und Christoph Jahn aus Leipzig rechneten wohl dazu, und als Schüler erkennt man noch Joachim von Bülow und einen anderen Neffen Dietrichs von Lebus Dietrich von Maltzan.

Die einzige Veröffentlichung Aesticampians, die nicht von seiner Lehrthätigkeit ausging, waren seine Mainzer Epigramme[2]), die sich durch die Beigedichte von Hutten und Joachim von Bülow als Frankfurter Edition kennzeichnen: Epigrammata Johannis Aesticampiani. Impressum est hoc opus epigrammatum Lyps. per Melchiarem Lotter ciuem Lypsensem, Anno domini Millesimoquingentesimoseptimo. 4°.

Als Lückenbüsser hatte Rhagius, als er 1500 in Bologna Griechisch lernte, in seiner Aldinischen Ausgabe der Grammatik des Constantin Lascaris[3]) von 1498 die Cebestafel griechisch und lateinisch in der Übersetzung des Aldus Manutius kennen gelernt. 1501 machte er in Basel einige Freunde damit bekannt, 1507 las er sie vor seinen Schülern in Frankfurt. Er hat das ethische Werk

[1]) Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 3.
[2]) Breslau, Univ.-Bibl.
[3]) Vgl. Mitteilungen etc. VI, Pestalozzi-Heft, 72.

seinem Hausschüler Christoph Ziegler gewidmet. Hutten hat De virtute elegiaca exhortatio beigesteuert[1]): Tabula Cebetis philosophi socratici cum Johannis Aesticampiani Epistola. Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno. M. D. Vij. 4°. Die Oeconomica und die Tafel des Cebes repräsentieren deutlich die moralische Seite der humanistischen Bestrebungen Aesticampians, später trat dazu Hieronymus, für den er schon eine Vorliebe hatte, und noch später mit schärferer Betonung des christlich-ethischen Standpunktes der hl. Augustinus[2]). Das war die Brücke, die ihn dann in Wittenberg zu Luther führte.

Die Klassiker mag er wohl nach Leipziger Ausgaben traktiert haben. Für die Grammatik und Rhetorik stellte er sich das Material selbst her. Seinen Neffen gewidmet, gab er 1507 heraus[3]): Grammatica Martiani foelicis Capelle cum Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris & poete prefatione. Impressa Francphordio per honestes viros Nicolaum Lamperter & Balthasar Murrer. Anno domini. M. D. Vij. 4°. Hutten gab auch hierzu ein empfehlendes Gedicht. Wie wenig früher in Erfurt Nicolaus Marschalk, so begann hier in Frankfurt Rhagius mit dieser ziemlich rohen Grammatik den Kampf gegen das das spätere Mittelalter beherrschende Doktrinale des Alexander de Villa dei oder Gallus. In Mainz war es ihm gelungen, mit Hilfe des Erzbischofs Berthold den Alexander Gallus aus der Universität zu verdrängen, in Frankfurt stiess er mit seinem Versuche stark an. Die Grammatik enthält auch griechische Einschiebsel — im Druck sind die Stellen noch leer — Rhagius hat sie bei seiner Erklärung nicht übergangen, sondern mit den griechischen Elementen gegeben, daher konnte Hutten schreiben:

Qui dedit in lucem Marci monumenta Capelle,
 Grammata, iam puero ianque legenda seni,
Ipse etiam Graiam Germana per oppida linguam
 Tradidit, insuetis munera grata labris.

Rhagius hat also an der Universität zuerst Griechisch gelehrt. Als rhetorischen Anhang liess er der Grammatik bald folgen[4]): Aelius Donatus de figuris cum Johannis Rhagij Aesticampiani Epistola. O. O. u. J. (Frankfurt, Lamperter und Murrer.) 4°. Er

---

1) Breslau, Univ.-Bibl.
2) Vgl. Mitteilungen etc. V, S.
3) Breslau, Univ.-Bibl.
4) Breslau, Univ.-Bibl.

dedicierte das Heftchen seinem Amanuensis Johann Huttich, den er mit dem Unterrichte seiner Neffen betraut hatte, die Widmung bietet in recht ungeschicktem Holzschnitt die ersten griechisch gedruckten Wörter in Frankfurt. In einem Beigedicht verlangt Rhagius ausdrücklich, dass Huttich auf das Griechische eingehen soll:

Tuque, Maguntine spes urbis et ardua Rheni
  Gloria, Lusatii tutor honeste gregis,
Dulcis Johannes, teneros, mea cura, nepotes
  Respice et hec rudibus trade elementa gulis,
Vt possint ronchos Itali sannasque Pelasgi
  Effugere et duplici fingere verba sono.
Quod paucis nostro hominibus iam contigit euo,
  Nunc dabit hoc pueris cura laborque tuis.

In einem angehängten Distichon an den Leser versprach Rhagius einen Kommentar zu Marcianus Capella, der 1508 mit einem solchen zu den Figuren des Donat folgte[1]): Commentarij Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris et poetae laureati in Grammaticam Martiani Capellae et Donati figuras. Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno domini M. D. viij. 4°.

In der Widmung an die Neffen sagt Rhagius, jetzt mit richtiger Erkenntnis, er wolle die „obscuritas et ieiunitas" Capellas an gewissen Stellen und die griechischen und lateinischen Ausdrücke so kurz wie möglich kommentieren. Dementsprechend ist der Kommentar zu Martianus ziemlich umfangreich und greift bisweilen, z. B. bei der Lehre von den Konstruktionen, über den Autor hinaus; die Scholien zu Donat sind verhältnismässig kürzer gehalten. Die Anmerkungen sind grammatischer, Beispiele und Belegstellen auch wohl litterarischer und geschichtlicher Art. Die griechischen Buchstaben und Wörter sind zahlreich und besser geschnitten. Beigegeben ist noch der Traktat des Donat De barbarismo et soloecismo. Der Verfasser versprach am Ende seinen Neffen, für sie noch andere Kommentare zu verfassen, wenn sein Geist ruhiger und seine Verhältnisse sicherer sein würden, eine Andeutung, wie schwer er sich in Frankfurt aufregte, und dass er sich nicht mehr wurzelfest fühlte. Ein Schlussgedicht, das „Pierius Joannis Aesticampiani grex ad Nepotes" gerichtet hat, zeigt ihn schon im Abzuge begriffen und deutet die Gründe an:

---

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

. . . . in urbe,
Quam velox Odere latex pererrat.
Exundans, faciles et innocentes
Despectos miseris modis poetas,
Nec non rhetores extrahit disertos,
Vt Nilus, Pharios fluens per agros,
Regum Pyramides lauat furitque,
Fundo vellere . . .

Es ist von „palestra, In se precipiti cadens ruina" die Rede, und der Schluss heisst:

Vos ad Lusatios redite fines,
Nec firmi comites, nec expediti,
Et cum grammatica valete vestra,
Nos sectabimur Aesticampianum,
Quo vel fata vocent, deus vel autor,
Vel sors hac melior schola vel urbe.

Rhagius ging in der That 1508, im Wintersemester 1507/8, nach Leipzig als besoldeter Poet und Rhetor. Noch 1512 schoss er von Paris aus einen Pfeil ab, der seinen alten Frankfurter Feinden galt. Der Kanzler hatte sich ihm bis zuletzt freundlich erwiesen, darum widmete er ihm[1]): Quattuor diui Augustini libri de Doctrina christiana: omnibus qui sacram scripturam vel recte intelligere: vel fructuose predicare volunt: perquam & vtiles & necessarii. In hoc volumine habentur. Venundantur Parrhisijs In sole aureo diui Jacobi. O. J. (B. Rembolt 1512). 4°. Er schickte ihm das Buch auch für seine Neffen und andere Jünglinge seiner neugegründeten Hochschule. „Ich thue dies aber nicht," fährt er fort, „als ob jenen Lehrer fehlten (im Gegenteil sind zuweilen zuviel vorhanden), sondern weil diese so gelehrte, elegante und heilige Bücher entweder selten, oder niemals ihren jungen Leuten vorlesen. Denn sie haben (wie Du sehr wohl weisst) gewisse Commentare, die sie entweder aus ihrem eigenen Geist jämmerlich zusammengesucht haben, oder anderswoher, und das albern, zuzammengestoppelt haben. Diese legen sie ihren Schülern vor, geben sie ihnen und stampfen sie ihnen ein und blähen sich dann stolz auf und halten sich der Bewunderung würdig. Während sie die ebenen und lieblichen Gefilde der alten und beredten Doktoren beiseite liegen lassen, schleppen und ziehen sie ihre Schüler durch die halsbrecherischen Abgründe der neueren und kindischen

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

Magisterlein und machen sie fast tot. Diesen hast Du weise und wohl in der römischen Sprache erfahrene Poeten und Rhetoren an der Hochschule, die Du mit Verständnis, Umsicht, Klugheit und Macht bewundernswert regierst, entgegengestellt, damit sie verhindern, dass der Same der Barbarei jener ausgestreut werde, oder wenn er in die Geister der Jugend ausgestreut worden, sogleich herausgeschafft werde, damit er nicht Wurzel fasse und unreife und herbe Früchte bringe." Wenn auch hier nur die scholastischen Theologen angegriffen erscheinen, so ist doch mit scharfen Worten die ganze scholastische Methode gekennzeichnet, und der Ausfall trifft dann zuerst Wimpina unter den Theologen und Lindholz unter den Artisten. Noch absprechender drückte sich über die erste wissenschaftliche Entwicklung Frankfurts Eitelwolf von Stein aus[1]). Nach Hutten sagte er, er bereue, dass er jemals den Markgrafen Joachim durch seine Ratschläge bewogen habe, die Frankfurter Universität einzurichten, da er sehe, dass sie von ungelehrten Gelehrten in Besitz genommen sei und der Unterricht nicht, wie er vorgeschlagen habe, von des Lateinischen und Griechischen kundigen Männern erteilt werde. Das heisst doch wohl, dass der Humanismus in Frankfurt zuerst nur höchst kümmerlich Boden fassen konnte, weil die starre, hochmütige Scholastik ihn trotz des Kanzlers und des Kurfürsten nicht recht aufkommen liess.

Dass sich Aesticampian ursprünglich nicht hatte feindlich zu den Scholastikern stellen wollen, könnte man daraus folgern, dass zwei seiner liebsten Schüler wenigstens den ersten artistischen Grad, das Baccalaureat, erwarben, Hutten im September 1506 und Huttich[2]) im Februar 1507. Beide folgten Aesticampian nach Leipzig. Mit Huttich bestand zugleich das Examen der nachmalige gelehrte Korrektor bei Heinrich Gran in Hagenau, Huttens Freund Wolfgang Angst aus Kaisersberg[3]), der nach seiner Bildung auch Humanist war. Andere Strebensgenossen und Freunde Huttens waren übrigens ausser Arnold Glauburg, der schon früher berührt worden ist, die 1507 immatrikulierten Fabian Gortler (Zonarius) aus Goldberg in Schlesien[4]), Valentin von Stojentin aus Stolp und die pommerschen Brüder Alexander und Johann von der Osten.

[1]) Boecking, Ulrichi Hutteni opera I, 42.

[2]) Huttich leugnete später in Leipzig das Baccalaureat ab. Archiv für Litteraturgeschichte XII, 362.

[3]) Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II, 154 f.

[4]) Wird in der Regel fälschlich als Ingolstädter betrachtet. Strauss, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 58.

Für Vigilantius fehlen bis 1511 alle Nachrichten. Humanistische Vorlesungen kann man aber ausser denen des Rhagius aus anonymen Druckwerken verfolgen. Baumgarten druckte 1506: Leonardi Aretini dialogus de moribus ad Galeotum amicum dyalogo paruorum moralium Aristotelis ad Eudemium amicum suum respondens, paucis ex posterioribus a Leonardo adiectis. Finit Leonardi Aretini Introductorius de moribus dyalogus cum Marcellino instar dyalogi Aristotelis cum Eudemio amico. Finitum in alma Francophordiensium litteraria diatriba Per me Conradum baumgarten. Anno domini virtutum (!) Saluatoris mundi. 1.5.0.6. 4°[1]). 1508 erschien bei demselben Drucker eine humanistische Grammatik[2]): Sulpicij Verulani de grammatices arte volumen Judoci Badij opera per carmina compendiosius communitatum (!). Tertij adoptatus libri finis adest. Quem calcographorum haud mediocris Conradus Baumgarth nomine optimis ornauit typis notisque In praeclarissimo Francophordensium studio virginei partus humaneque reparationis anno. M.ccccc. viij. pridie Idus Aprilis. 4°. J. Badius motiviert die Versificierung der Grammatik recht sonderbar. Er habe für die Schüler die Grammatik durch die Verse für den Unterricht geeigneter machen wollen, denn sie leugneten, dass die ungebundene Rede, obgleich kurz und offen, in ihren Geistern treu genug hafte, oder dass sie, über das Genus, die Deklination, die Konjugation befragt, passend genug durch sie antworten könnten. Er unterstützte also das mechanische Auswendiglernen, statt des Zwanges, ordentlich lateinisch zu sprechen. Das erscheint um so verkehrter, als sonst die Humanisten schon wegen der verschlungenen poetischen Wortstellung den leoninischen Hexametern des Alexander Gallus gegenüber mit Bewusstsein und Absicht zur einfachen und klaren Prosa übergingen.

Aus der Offizin von Murrer und Lamperter ging 1508 eine den Scholastikern anstössige Publikation hervor[3]): Marci Ualerij Martialis Hispani Xenia, et Apophoreta. Marci Valerij Martialis poete Xenia et Apophoreta impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Baccalaureum Balthasar Murrer. Anno domini. M. D. viij. 4°. Es ist dies ein Nachdruck einer Leipziger Ausgabe von Johannes Honorius Cubitensis, wie wohl auch[4]): Quinti Horatij Flacci Epistolarum Liber. O. O. u. J. (Signet

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Ebenda.

[3]) Breslau, Univ.-Bibl.

[4]) Berlin, Kgl. Bibl.

von Lamperter und Murrer). 4°. Der Druck bietet trotz des Titels beide Bücher. Als Nachdruck einer Leipziger Ausgabe von 1503 kommt noch hinzu[1]: Publij Ouidij Nasonis Epistola Sapphus ad Phaonem. Impressum Franckofordie per Baccalarium Baltasar Murrher. Anno verbi incorporati Millesimo quingentesimo Nono. 4°. Das Hexastichon am Ende von M. A. P. ist von Magister Andreas Propst aus Delitsch (Epistates Delicianus).

Mit 1509 beginnen dann auch wieder die benannten Veröffentlichungen. Der sonst als Humanist wenig bekannte Leuinus Emden[2], zu der Zeit eben Magister der Artes, liess für seine Vorlesungen drucken[3]: Celij Lactantij Firmiani christianorum eloquentissimi de opificio dei vel formatione hominis liber: cum eloquentia, tum eruditione praeclarus. Hoc in elegantissimo Lactantij opere Joannes Hanaw arte sua impressoria Francophordio ad Oderam anno 9 ad vmbilicum peruenit. 4°. Dem kleinen Werke hat Emden vier Widmungen beigegeben, an seinen Verwandten den Bürgermeister von Magdeburg Dr. phil. et iur. Thomas Mauritii, an Dr. med. und Leibarzt des Erzbischofs Ernst von Magdeburg Andreas Cornucervinus, an den Magister der Artes und Baccalar der Medizin Greogorius Kopp aus Kalbe[4] und an die Jugend. Die Wahl des Stoffes, die Wendungen, die Citate und Beispiele verraten überall den Humanisten.

Die Dedikation an Kopp lässt diesen auch als Humanisten erscheinen. In späterer Zeit, wo er als Leibarzt des Erzbischofs Albrecht in Magdeburg lebte, nahm er lebhaft an den religiösen Vorgängen Anteil, er studierte eifrig die heilige Schrift und lernte deshalb 1520 noch von Werner Einhorn (Monoceros), einem jungen Manne, hebräisch. Als Anhänger des Erasmus wurde er von den scholastischen Theologen, besonders den Mönchen, schwer angefochten[5].

Im Jahre 1508 kam Joachim I. nach Frankfurt, zum ersten Mal seit Gründung der Universität. Die Universität empfing ihn feierlich[6]. Unter den ihn Begrüssenden befand sich auch ein

---

[1]) Altenburg, Gymnasial-Bibl. Das Leipziger Original in Bonn, Univ.-Bibl.

[2]) Vgl. oben die Juristen.

[3]) Breslau, Univ.-Bibl.

[4]) Von G. Kopp, sonst oben bei den Medizinern.

[5]) Vgl. Duae Epistole: Henrici Stromeri Auerbachij: et Gregorij Coppi Calui medicorum: que statum reipublicae Christianae hoc seculo degenerantis attingunt. etc. Lipsiae apud Melchiorem Lotterum, Anno &c. M. D. XX. 4°. Breslau, Univ.-Bibl. Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens XXVI. 243.

[6]) Acta rectorum, fol. 22b.

neuer Poet, der dem Kurfürsten seine Verse wohl schön geschrieben zugestellt haben wird, der gekrönte Dichter Hermannus Trebelius Notianus, eigentlich Hermann Syrwint genannt, aus Eisenach oder Nazza[1]). In Erfurt (seit 1500) und Wittenberg (seit 1502) hauptsächlich unter Nicolaus Marscalcus Thurius, der in Erfurt und Wittenberg das Griechische eingeführt hatte, gebildet, hatte er in Wittenberg als Lehrer des Griechischen und der Humaniora sowie als Typograph[2]) Marschalk nach seinem Abgange zu ersetzen gestrebt. 1506 war er vor der Pest nach Eisenach gewichen, aber noch einmal nach Wittenberg zurückgekehrt, um Ende 1506 oder wahrscheinlicher Anfang 1507 im Rektorate des Petrus Lupinus auf Empfehlung des Mutianus Rufus von Friedrich dem Weisen den Dichterlorbeer zu empfangen. 1507 wirkte er als Lehrer in Eisenach, wurde jedoch als Poet von den Anhängern des Alten, selbst von der Kanzel, heftig angegriffen, sodass er sich nach Frankfurt begab, um Humaniora zu lehren und Civilrecht zu studieren. Die Gedichte, die er 1508 an den Kurfürsten und ansehnliche Männer in seiner Umgebung richtete, sollten ihm wohl in Frankfurt den Boden bereiten. Johann Hanau, der sich hier das einzige Mal Johann Jamer nennt, hat sie 1509 gedruckt[3]): Hermanni Trebelij Notiani Poetae laureati ad Diuum Joachimum Sacri Romani Imperij Principem Electorem et Marchionem Brandenburgensem etc. Et alios Heroas Carmina Francophordie nuper tumultuanter deducta. 1508. Transcriptum typis Francophordi Oderae per me Joannem Jamer. 1509. 4°. In einem heroischen Gedicht an Joachim schlägt er zuerst den unverfälschten Poetenton an, indem er dem Fürsten die Unsterblichkeit durch seine Verse verspricht, aber er klagt auch, dass die Barbarei ihm das Leben schwer mache, alles lebe dem Gewinn oder dem Genuss; ganz anders ist Joachim, er ist nie müssig, er jagt, übt sich in den Waffen und giebt sich den Studien hin. Er hat die nun blühende Universität an der rebenumkränzten, fischreichen Oder in wohlfeilem Lande geschaffen, und dafür verehrt und feiert ihn die studierende Jugend wie einen Halbgott. Aehnlichen Inhalts ist eine Elegie, in der Joachim als Phoebus der Dichter gepriesen wird. Durch ein Gedicht in gemischtem Metrum bittet er den Universitätskanzler Dietrich von Bülow um seine Gunst. Eine

[1]) Vgl. Allgem. Deutsche Biographie. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 4, und VI, 77, 98.

[2]) Centralblatt für Bibliothekswesen XII, 373.

[3]) Strassburg, Univ.-Bibl. München, Univ.-Bibl.

Elegie wendet sich an den „genere et doctrina clarus“ Eitelwolf von Stein und sie vergisst bei den verdienten Lobeserhebungen des Gelehrtenmäcens auch die Gemahlin Dorothea nicht, die Lucretia unter den deutschen Nymphen, die ihrem Gemahl teure Porcia — Eitelwolf galt als Pantoffelheld[1]). Etwas überraschend ist in dieser Umgebung das letzte Gedicht, es bewundert den Maler Jacopo dei Barbari[2]) aus Venedig, dessen Geschicke in Deutschland sonst im Dunkeln liegen und der also um diese Zeit im Dienste Joachims gestanden hat. Der Poet stellt bei dem Drucke auch schon Schüler vor, Eberhard Verber aus Danzig und Andreas Manow aus Köslin beglückwünschen den Kurfürsten zu den Gedichten und loben den Dichter; einen vornehmen Zögling, Christoph von Gersdorf, hat der Dichter selbst angesungen.

Trebelius erreichte seinen Zweck, er wurde als Lehrer der humaniores litterae angestellt und dankte dem Kanzler dafür mit der Zueignung einer grösseren Gedichtsammlung[3]): Hermanni Trebelij Notiani Poetae Laureati humaniores literas in celeberr. & florentiss. Achademia Francophordensi ad Oderam profitentis Epigrammaton & carminum Liber Primus. O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau.) 4°. Die Widmung des seltenen Buches ist eine Schutzrede für die Dichter; stolz sagt er, dass man andere Studien durch Lehre und Kunst erwerbe, der Poet aber nicht durch Willen und Studium werde, sondern es von Geburt sei. Und wenn der Verfasser ausruft: O poetica diuina, ars artium, scientiarum regina et imperatrix! so bezieht er sich in geschickter Weise nicht nur auf die heidnischen Alten, sondern auch auf die Hebräer und die Christen, David, Moses, Hiob, Jeremias sind Dichter gewesen wie Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Juvencus, Sedulius, Alcimus, Arator, Prudentius, von den Neueren ganz zu schweigen. In den Gedichten werden natürlich der Bischof, Frankfurt und die Universität bis zu den Sternen gehoben; alle dieses Inhalts sind an Dietrich von Bülow gerichtet. Den Hauptteil der Sammlung aber bilden Eisenacher und Wittenberger Dichtungen, die durchaus an seine Schicksale anknüpfen. Eobanus Hessus, Balthasar Phachus, Georg Spalatin, Hutten treten als seine Freunde auf, unter den

[1]) Boecking, Ulrichi Hutteni opera I, 42: nimis putabatur uxorum imperiis obnoxius.

[2]) Dürer von M. Thausing, 216—241 und passim. Repertorium f. Kunstwissenschaft XVII, 6.

[3]) Freiburg i. B., Univ.-Bibl. Das Exemplar trägt die eigenhändige Widmung: Mutiano Rufo. München, Univ.-Bibl.

Augen Mutians sind die Epitaphien auf Konrad Celtis entstanden, einen breiten Raum nehmen seine schlimmen Erfahrungen in Eisenach und seine Dichterkrönung ein. Dem hohen Liede auf die Dichter in der Widmung entspricht recht wenig, aber wahrscheinlich umsomehr der fahlen Wirklichkeit das Gedicht „De poetis", dessen Ende lautet:

Quare, qui miser omnibus diebus,
Nudus, pauper, inops, egens vel Irus
Aut Codrus fieri volet, vel usque
Hebraeo similis sedere Jobo,
Is vates legat et poeta fiat.

Als Arabesken umranken auch dieses Buch Gedichte von seinen Schülern und Freunden, von Valerian Seyfried aus Sulzfeld, dem Schüler von Veit Werler und Rhagius in Leipzig, von Andreas Manow und Eberhard Verber. Scharfe Worte finden sich dabei gegen die Poetenfeinde, „Poeta vincit viperas" heisst eine Ueberschrift, und ein Distichon „Chorus poetarum reipublicae litterariae aduersarijs" droht:

Doctiloquos perget quicunque lacessere vates,
Non vates, sed nos, sentiet, esse lupos.

Frankfurt erfuhr dadurch wohl mehr den Donner von dem Eisenacher Gewitter, und seinen heimischen Erfahrungen entstammt wohl auch das Motto des Trebelius, das den Beschluss bildet: Homo homini lupus.

In die Dichtungen sind auch halbe und ganze griechische Zeilen eingesprengt; da die Dichter über ihre eigenen Verse zu lesen pflegten, so muss schon hiernach Trebelius, als zweiter nach Rhagius, Griechisch gelehrt haben. Und das wird durch Franciscus Irenicus[1]) bestätigt, der Trebelius deshalb als eine Leuchte der Frankfurter Universität rühmt.

Im Anhange hat Trebelius eine Elegie seines Freundes Hutten abgedruckt, die dieser ihm von ferner Wanderschaft her nach Eisenach geschickt hatte. Der fahrende Ritter preist seinen Freund glücklich, der im Vaterlande ruhig und behaglich lebe und sich eines schönen Weibes erfreue (Trebelius war schon in Wittenberg verheiratet), während er in der Fremde schweife und „Nos incertus amor multo discrimine turbat", wie er leider allzu bald an seinem Leibe erfahren sollte.

[1]) Germaniae exegeseos volumina duodecim, Hagenau, Anshelm, 1518, Cap. XLIII., hiii.

Hutten[1]) war 1509 schon krank und elend nach Greifswald gekommen und hatte dort in der angesehenen Familie der Loetz freundliche Aufnahme, Pflege und Unterstützung gefunden, war aber dann bei seinem Abgange im Winter von seinen Gastfreunden mitleidslos hart behandelt, auf der Landstrasse seiner Kleider und Habseligkeiten beraubt worden und hatte mit Mühe Rostock erreicht. Dort im Kreise wohlwollender Männer drückte ihm der Zorn die Feder in die Hand, und er schrieb 1510 seine Querelen. Seine Frankfurter Freunde Trebelius und Vigilantius, die er in den Gedichten wie die beiden Osten nicht übergangen hatte, übernahmen die Drucklegung, die man ihm wohl in Rostock wegen der Beziehungen zu Greifswald verweigert hätte, Johann Hanau, sein Landsmann, druckte sie[2]): Vlrici Hutteni equestris ordinis poetae in Vuedegum Loetz Consulem Gripesualdensem in Pomerania, et filium eius Henningum Vtr: Juris doctorem Querelarum libri duo pro insigni quadam iniuria sibi ab illis facta. Excussa sunt haec Francophordij cis Oderam per Joannem Hanaw conterraneum Vlrici Hutteni: Anno a Virgineo partu post M. et quingentesimum Decimo Ces. Maximiliano et Marchione Joachimo. Trebelius und Vigilantius nahmen sich auch in Beigedichten ihres unglücklichen Freundes an. Trebelius hatte soeben nach derselben Stimmung in seinen Epigrammen gesungen, er lässt Henning Loetz bedauern, dass er den Dichter gekränkt habe, und er greift, ähnlich wie Hutten, den Dr. iur. als ungebildeten Menschen an und droht ihm und dem hochmütigen Vater mit den langen Händen der Dichter. Vigilantius droht Henning Loetz ebenfalls mit wirksamen archilochischen Jamben. War dieses Buch auch nicht in Frankfurt entstanden, so mag es doch, weniger wegen sachlichen Erfolges als wegen des Aufsehens, auch einschüchternd auf etwaige Gegner der Poeten in Frankfurt gewirkt haben.

Dass Hutten vielleicht selbst seine Verse nach Frankfurt gebracht hat, ist nicht unmöglich, den Winter von 1510 zu 1511 brachte er jedoch in Wittenberg, im Hause seines alten Freundes Phachus, zu. Dort verfasste er für seine fast gleichalterigen Frankfurter Freunde Johann und Alexander von der Osten, die Schüler des Trebelius, die zugleich das Studium des Rechts im Auge hatten, seine viel wiederholte Verskunst[3]): Vlrici Hutteni de Arte Versificandi Liber vnus Heroico carmine ad Joannem et Alexandrum

[1]) D. F. Strauss, Ulrich von Hutten. 2. Aufl., 45 f.
[2]) Berlin, Königl. Bibl.
[3]) Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl.

Osthenios Pomeranos Equites. Exaratum industria officiosissimi viri Vuolffgangi Monacensis Lipsie foeliciter. O. J. (1511). 4°.

Von Vigilantius sind die den Querelen beigegebenen Verse das erste gedruckte Lebenszeichen seit 1507. Wie Rhagius erfreute er sich der ständigen Gunst Dietrichs von Bülow[1], der ihm seine Neffen Heinrich von Bülow und Dietrich von Maltzan zum Unterricht in den humanen Wissenschaften übergab, und dem er oft als Vorleser diente. Der Bischof interessierte sich auch für seine Vorlesungen, und auf seine Veranlassung las er nach dem Mercurius Trismegistus Lactantius und Eusebius De praeparatione euangelica. An der Universität floss jedoch sein Leben nicht immer friedlich hin[2], so zogen ihm 1511 wahrscheinlich Äusserungen absprechender Art eine Klage der Doktoren iuris und des Licentiaten Wendland vor der Universität zu, und 1512 hatte er einen Streit vor demselben Forum mit Martin Steinkeller und dem Famulus des Ordinarius. In demselben Jahre geriet er aber auch mit seinem Freunde und Gevatter Hermannus Trebelius in einen ärgerlichen Zwist wegen einer Summe von 9 Gulden für ein verkauftes Pferd, die Trebelius zu zahlen verweigerte. Wie der Bischof, an den die Appellation ging, entschied, wahrscheinlich freundlich ausgleichend, ist nicht im Liber conclusorum verzeichnet. Trebelius zeigte sich jedoch bald wieder als Freund seines Gevatters. Im Sommer 1512 machte sich Vigilantius auf den Weg nach Italien[3], er empfand es als grossen Mangel, dass seine Kenntnisse im Griechischen so gering waren, und wollte nun mit Zustimmung und wohl auch mit Beihilfe von Joachim I. und Dietrich von Bülow jenseits der Alpen das Versäumte nachholen. Er reiste über Wittenberg und Erfurt, um seine alten Freunde noch einmal zu sehen, in Wittenberg Spalatin und Phachus, Herbord von der Marthen und Petreius Eberbach, denen er Grüsse von Trebelius brachte, in Erfurt, auch Mutianus wird er in Gotha aufgesucht haben, der ihn in seinem Vorhaben bestärkte. Schon war er bis nach Süddeutschland gekommen, da wurde er fünf Stunden von Heidelberg zwischen Wimpfen und Ravensburg von Schächern überfallen und, 27 Jahr alt, durch einen Pfeilschuss getötet. Eberbach übermittelte die Trauerbotschaft an Trebelius, der sich mit seinen Freunden und seinen und Vigilantius' Schülern, dem M. Achatius Freund, Philo-

[1] Vgl. die Widmung der Bellica progymnasmata S. w. u.

[2] Liber conclusorum, fol. 3b, 7b.

[3] Hierzu der Brief des Petreius Eberbach an Trebelius, V. Nonas Julii Anno 1512, bei der Nenia, und die Epitaphia.

storgus genannt, aus Elbing, mit Heinrich von Bülow, Dietrich von Maltzan und Rudolfus Aggeranus aus Hamburg, zur Abfassung von poetischen und prosaischen Grabschriften zusammenthat. Johann Hanau übernahm den Druck und setzte die Freundschaftsdenkmäler, wie er sagt, aus Liebe für den Abgeschiedenen nicht in gotischen, sondern in lateinischen Typen (die er vorher von Murrher gekauft hatte). Wegen der Ähnlichkeit des Arguments und um gleichzeitig einem treuen Gönner eine Aufmerksamkeit zu erweisen, vereinigte Trebelius damit zugleich ein Klagegedicht auf die Gemahlin Eitelwolfs von Stein, Dorothea de Clunis[1]): Nenia Hermanni Trebelii Notiani Poetae Laureati: & LL. Prolytę in obitu pudiciss. feminę Dorotheę de Clunis. Cum aliquot Epitaphiis P. Vigilantij. Poetę. Hęc pro amore defuncti Joannes Hananius non Gothicis sed Romanis litteris excussit. O. O. u. J. (1512) 4°. Die Nenia auf Dorothea von Stein ist ein ansprechendes Gedicht. Er schildert die sanfte Frau, deren Liebe zum Manne nicht abnahm, sondern immer wuchs und wie die Liebe einer Braut blieb, die sich bei Abwesenheit des Gemahls daheim hielt und allen Schmuck bis auf den Ehering ablegte und jetzt in glücklichen Gefilden weile. Ein Dankbarkeitsbeweis ist noch ein Epitaph für den Frankfurter Bürger und Dichterfreund Johann Bucholz.

Vigilantius hatte seinen Freunden auch die Sorge für ein Werk zurückgelassen. Am Fastnachtstage 1512 hatte in Neuruppin in Anwesenheit und unter Teilnahme Joachims I. und Herzogs Heinrich von Mecklenburg ein Turnier stattgefunden, das von dem kurfürstlichen Sekretär und Hofrichter Johann Schrag deutsch beschrieben worden war. Vigilantius hatte diese Schilderung in das Lateinische übersetzt. Nach seinem Tode ging nach dem Wunsche des toten Freundes und nach dem Willen des Bischofs Dietrich, dem Vigilantius das Werk gewidmet hatte (Mai 1512), Philostorgus unter Beirat des Trebelius an die Drucklegung, er hat an dem Manuskript gebessert, einiges beseitigt, anderes zur Belebung hinzugefügt und den Druck aufs neue Dietrich von Bülow und ausserdem dem Kurfürsten Joachim zugeeignet (August 1512). uns liegt leider nur ein unvollständiges Exemplar[2]) vor: Bellica progymnasmata a diuo Joachimo Sa. Ro. Im. Sept. vi. Marchione Brandenburgensi. & Heinrico

[1]) München, Hof- u. Staats-Bibl., Zwickau, Ratsschul-Bibl. Das Münchener Exemplar enthält noch ein wohl von Trebelius selbst nachgetragenes Epitaphium ab impressore neglectum, vier Distichen, von denen die letzte Zeile weggeschnitten ist.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl.

Magnopolitano duce Nouirupini celebrata, & a P. Vigilantio latinitati (!) donata. Anno domini XII. supra M. D. 4°. Unter dem Wappen das Motto des Vigilantius: Homo homini deus. Die Schrift ist vor allem ein Panegyricus auf das Haus Hohenzollern in der brandenburgischen und der fränkischen Linie und wegen der genauen Aufzählung der Kämpfer und der preisverteilenden Damen noch heut für die betreffenden Adelsfamilien nicht gleichgiltig. Deshalb hat 1718 J. P. Gundling einen Nachdruck davon, jedoch nicht mit allen Beistücken, herstellen lassen.

Mit Achatius Freund oder Philostorgus aus Elbing treffen wir in Frankfurt den ersten Lehrer der humanen Fächer, der zugleich Kollegiat der Universität und Professor der Artes war, er nennt sich vor den Progymnasmata „philosophiae et humanarum litterarum professor“ und als Rektor des Winters 1512/13 ebenso bezeichnend „bonarum artium et philosophiae doctor humaniorumque litterarum professor“. Er hat seine Bildung auch noch durch ein frommes Distichon, die einzigen Verse in der Matrikel, bezeugt. Seine Bildung verdankte er Leipzig, wo er im Sommer 1501 immatrikuliert, im Sommer 1502 Baccalar und im Winter 1504 Magister geworden war, nach Frankfurt kam er im Sommer 1511. Neben seiner Lehrthätigkeit studierte er Jurisprudenz[1]). Seine Wirksamkeit war eine kurze, denn er starb schon 1514.

Von Trebelius werden wir noch gelegentlich zu reden haben, grössere Veröffentlichungen sind uns nicht mehr zur Hand. Der Wolfenbütteler Anonymus[2]) zählt noch zwei heroische Gedichte, Loblieder auf einen Wettiner und die hl. Anna, und ein Gedicht über die Verbrennung von 38 Juden in Berlin 1510 und die ihnen zugeschriebenen Schandthaten[3]) auf. Trebelius, wie schon früher besprochen wurde, studierte ebenfalls Jurisprudenz und lehrte 1514 als besoldeter Dozent Civilrecht. Auch er dürfte nicht lange über dieses Jahr hinaus gelebt haben.

Im Jahre 1513 tauchte wieder einmal ein neuer Poet in Frankfurt auf, er kam aus Wittenberg[4]), wo er seit 1507 gelehrt hatte und 1508 zum Magister fast malgré lui promoviert[5]) worden

[1]) Juristisches Dekanatsbuch zum Wintersemester 1511/12.

[2]) Ed. Th. Merzdorf, 77.

[3]) Microcronicum marchicum von M. Petrus Hafftitius. Riedels Codex diplomaticus Brandenburg. IV, I, 83.

[4]) Im Sommer 1511 ist er in Leipzig immatrikuliert.

[5]) Köstlin. Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät I, 24: quorum unus Italus Magister ex mandato et principis et universitatis et admissus et promotus est.

war und wo ihm jetzt wegen seiner anstössigen Lebensführung der Boden zu heiss geworden war[1]). Es war ein Italiener Richardus Sbrulius, ein Mann ritterlichen Standes, aus Udine im Friaul, ein gewandter, aber meist auf der Oberfläche bleibender Verskünstler, der sich in einer ausgeprägten, Martial nachgeahmten Manier gefiel[2]), die er allen seinen Schülern einzuimpfen pflegte. Er hatte schon eine ganze Reihe poetischer Ergüsse veröffentlicht, die er in Frankfurt zum Teil wiederholte und durch neue vermehrte.

Seine erste grössere Dichtung[3]) war eine religiöse: Richardi Sbrulii Foroiuliani Equitis liberalium disciplinarum doctoris: & professoris, in Academia Franckfordiana: poetae & Oratoris clariss. Theocharis. Impressit Joannes Hanaw. Anno: M. D. xiiij. 4°. Er widmete sie (Idibus Martijs 1514) dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und dem Bischof Dietrich von Lebus. Nach seinen Worten hat er das elegische Gedicht in Wittenberg schon angefangen und in Frankfurt nur beendet. Er drapiert mit frommem Augenaufschlag den Poetenmantel um sich, indem er versichert: „Ich hätte vielleicht gelehrter schreiben können, aber ich wollte nicht für mich allein und die Musen, sondern auch für Euch (!) und das Volk singen, denn nicht, was aufbläht, hat mich zu dieser Sache angetrieben, sondern was erbaut." Als ob das „Volk" Latein verstünde. Er ruft auch im Anfange nicht die Musen an, sondern Charitas, Obedientia, Humilitas, Patientia, Misericordia, Justitia und Pax, aber er hebt das auch hervor und fällt gleich darauf aus der Rolle, indem er Phoebus auffordert, die heilige Geschichte vom Beginn an zu erzählen. Vom Sündenfall und der Erbsünde hebt er an, giebt kurz die Lebensgeschichte Christi und ausführlich sein Leiden und Sterben. Von poetischem Schwunge, wie von innerer Wärme ist wenig zu spüren, es ist eine frostige, wenn auch gewandte Versifikation[4]). Trebelius hat die Dichtung durch einige Hendecasyllaben eingeführt. Der Titel zeigt unter dem Bilde des Gekreuzigten die Sbrulius' Manier kennzeichnenden Verse:

---

[1]) Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I. 209.

[2]) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. K. Krause, 538. Ein vollkommenes Muster seiner Manier ist sein Epitaph für Vigilantius. Beckmann Notitia, 234.

[3]) Berlin, Kgl. Bibl.

[4]) Vgl. das zutreffende Urteil des Mutianus Rufus über die Dichtungen des Sbrulius im Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. K. Krause, 85.

Ad spectatorem crucifixus Christus.
Conspice, quaeso, tuum constanti lumine Christum,
Quisquis ades, dominum conspice, quaeso, tuum.

Trotz seiner Schwächen hat das Buch später (1521) in Frankfurt doch noch eine Wiederholung gefunden[1].

Nicht besser ist Sbrulius eine zweite Frankfurter Dichtung geraten. Im Frühjahr 1514 hielt Markgraf Albrecht in Begleitung seines Bruders Joachim und Georgs des Frommen aus dem fränkischen Zweige der Hohenzollern den Einritt in das Erzstift Magdeburg und nach Halberstadt. Sbrulius, Dr. Eberhard Guttenberger befanden sich ausser Laurentius Zoch, dem ersten Sekretär Albrechts, und Eitelwolf von Stein im Gefolge der Fürsten, Sbrulius hielt sich für verpflichtet und war vielleicht auch deshalb mitgenommen worden, diese Fahrt poetisch zu schildern, und lieferte eine trotz poetischer Redensarten höchst unpoetische, platte „Zeitung", die an unglaublichen Schmeicheleien reich ist. Der Italiener konnte sich nicht enthalten, auch solche aus Rom zu holen:

Haec a Romuleo domus est deducta parente:
Atque Columnensi[2]) non aliena domo.

Elisabet von Dänemark, der Knabe Joachim und Dietrich von Lebus erhalten auch ihren Weihrauch. Sich selbst überbietet der Poet, in der Widmung an Albrecht (1514 Idib. Sept.), wo auch das ungeheuerliche Diktum steht: Tu, quo maior es, eo te submissius geris: Quo fit, ut non Christianus modo antistes, verum alter prope Christus videaris! Widerwärtig sind auch die elenden und doch anmassenden Bettelverse hinter der Dedikation, von denen die zweiten als Muster hier folgen mögen:

Ad diuum Joachimum.
Haec tibi dat tenuis tenuissima carmina vates:
Metiri modulo fas sua cuique suo.
Tu vero, magnus, magnis me vestibus ornas:
Inque ducis vatem das renitere modum.
Mutua nos facient meliores dona videri:
Fert versu princeps, veste poeta decus.

Nach diesen Proben kann man dem abfälligen Urteile Huttens[3]) über diesen Schmeichler nur zustimmen. Von Albrecht erhielt

[1]) Mit demselben Titel, o. O. u. J. 4°. Datum der Vorrede, vom Drucker geändert, 1521. Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Geht auf das Wappen zurück.

[3]) Böcking, Ulrichi Hutteni Opp. I, 345: Quales apud nos Italici generis

Sbrulius Geld und Seide. Das elegische Gedicht hat im Druck[1] den Titel: Richardi Sbrulij Foroiuliani Equitis illustrium disciplinarum doctoris & professoris, Poetę clarissimi. Principalis Marchiae Brandeburgensis Triumphus. Anno Christiano. M. D. Xiiij. Idibus Octob. Joannes Hanaw Impressit. In Academia Franckfordiana. Joachimo Brandeburgensi principe Sceptrigero imperij romani duce. 4°.

Im Frühjahr 1515 verliess Sbrulius Frankfurt schon wieder, um die rheinischen Universitäten aufzusuchen, unterwegs sprach er bei Mutianus Rufus in Gotha vor, der sich über seine überhöfliche Art lustig machte, ihn aber doch an Eitelwolf von Stein empfahl[2]).

Mit dem Verskünstler Sbrulius war 1513 gleichzeitig ein wirklicher Dichter in Frankfurt immatrikuliert worden, Eobanus Hessus[3]), der Liebling Mutians: von Preussen aus hatte ihn der Bischof Hiob von Dobeneck hierher geschickt, um besonders juristischen Studien obzuliegen. Eoban vollendete hier seine Heroiden und lebte in freundschaftlichem Verkehr mit seinem alten Bekannten Trebelius und dessen Schülern, den beiden Osten. Kleine Epigramme an Trebelius und Johann von der Osten[4]), der die Huttensche Anleitung zur Verskunst nicht umsonst zugeeignet erhalten hatte, sind sonst die nur spärlichen Früchte seiner Muse aus Frankfurt. Für längere Zeit jedoch hielt er hier trotz der Freunde nicht aus, schon im nächsten Semester, im Winter 1513/14, ging er weiter nach Leipzig, er sagt später, aus Widerwillen gegen gewisse Leute habe er Frankfurt verlassen. Den Schlüssel hierzu giebt vielleicht ein Vorgang vor dem Universitätskonsil[5]) am 11. Dezember 1513. Eobanus Hessus, Alexander von der Osten und ein gewisser Andreas waren in das Minoritenkloster citiert worden, und dort erhielten sie feierlich in Gegenwart des Rektors, des ganzen Konsils und der Ratmanne der Stadt die Antwort: Sie hätten sich über ihnen an-

multi perditi nebulones divagantur, qui frusto panis conduci possunt, ut cui vel laudes concinnent, vel maledicta ingerant, quales sunt Sbrulius et Bartholinus, homines extreme leves et futiles.

1) Breslau, Univ.-Bibl.

2) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. K. Krause, 540.

3) Helius Eobanus Hessus von C. Krause I, 110.

4) Johann von der Osten ist im Sommer 1518 in Wittenberg und mit Melanchthon befreundet. Er gab zu dessen Einführungsrede ein Carmen commendaticium: Philippi Melanchthonis sermo habitus apud iuventutem academiae Wittemberg. De corrigendis adulescentiae studiis. Wittenberg, Gronenberg, 1518. 4°. Breslau. Univ.-Bibl.

5) Liber conclusorum, fol. 14.

gethanes Unrecht beklagt, und es wäre ihnen anheimgegeben worden, es wegen dieses ihnen widerfahrenen Unrechts bei dem Rektor zu versuchen und sich nicht selbst zu rächen. Die Universität hätte ihnen ihren Beistand zugesagt, wenn sie Recht bei dem Kanzler der Universität oder bei dem Kurfürsten suchen wollten, und der Rat hätte sich freiwillig erboten, die dem Rechte zu stellen, die sie verletzt hätten. Nun wollten die Kläger auf keinen der Wege eingehen und sich auch nicht darüber erklären, was sie beabsichtigten, ob auf dem Wege Rechtens oder der Gewalt. Daher befehle ihnen die Universität, dass sie ihre Sache nur auf dem Wege des Rechts und nur bei dem Rektor, dem Bischof oder dem Kurfürsten anzubringen hätten. Osten[1]) hatte ausserdem gedroht, dass er die Sache nicht ungerochen sein lassen würde. Ihm wurde deshalb aufgegeben, die Stadt nicht eher zu verlassen, bis die Sache ausgetragen sei. Wenn das nun auch recht dunkel ist, so sieht man doch, dass Eoban mit seinen Genossen nicht mit dem Verhalten der Universität bei einem ihnen wahrscheinlich durch einen Stadtverwandten widerfahrenen Unrecht zufrieden waren. Frankfurt verlor deshalb einen anregenden, hochbefähigten Mann, der sich gern der Universität gewidmet hätte.

In demselben Semester, in dem Eoban von dannen ging, fand sich ein anderer Poet ein, Johannes Hadus[2]) aus dem Hadeler Lande zwischen Elbe- und Wesermündung, der sich später Janus Hadelius nannte, der Schüler des Sbrulius in Leipzig und Wittenberg und ihm auch an liederlicher Lebensführung ähnlich[3]). Ausser dem Vermerk in der Matrikel hat er kein anderes Andenken in Frankfurt hinterlassen als die Verhandlungen über einen grossen, groben Excess, an dem er hervorragend beteiligt war[4]). Im Juni 1514 hatte eine Schar Studenten bei Nacht das Haus des Bürgers Schlegel und eines Weibleins Margarete gestürmt, Steine waren geschleudert und mit einem Wagen waren die Thüren berannt worden, dann war man mit dem Wagen vor das Kollegium gezogen, um dort weiter zu toben. In welcher Verfassung die Excedenten

---

[1]) Alexander von der Osten ist im Sommer 1515 in Wittenberg immatrikuliert.

[2]) Ueber diesen Mann vgl. meinen Aufsatz in Geigers Vierteljahrsschrift I, 206.

[3]) In Frankfurt führte er den Spitznamen „Sbrulianus“. (Nach dem Lib. conclus.) Auch Sbrulius selbst war, wie es scheint, an dem groben Unfug beteiligt.

[4]) Liber conclusorum, fol. 15/16. Die Namen und also die Persönlichkeiten der Studenten lassen sich nicht alle näher feststellen.

waren, kann man daraus schliessen, dass einer von ihnen (Kyll) aussagte, er sei so betrunken gewesen, dass er sich auf nichts erinnern könne. Hadus, Johann Sundis (d. h. aus Stralsund), Joachim Veldnaw, Kyll und Sebastian Rotgiesser (Held) waren abgefasst worden, aber sie verschworen sich, nichts Belastendes gegeneinander auszusagen; erst bei der dritten Verhandlung vor dem Konsil bekannten sich alle gleichmässig schuldig, und jedem von ihnen wurden 6 Floren Strafe oder Sitzen im Turm auferlegt, bei baldiger Zahlung wollte man sich mit nur 4 Floren begnügen. Hadus zahlte, viermal durch öffentlichen Anschlag erinnert, weder 6, noch 4 Gulden, brach den ihm auferlegten Arrest; das Universitätskonsil ging daran, ihn zeitweise zu relegieren, und wenn er nicht innerhalb von vier Monaten Schritte thäte, zu zahlen oder sich mit der Universität auszusöhnen, sollte die Exklusion eintreten. Nach seinen Heldenthaten hatte Hadus jedoch den Schauplatz ganz verlassen und trat noch in demselben Sommer als erster, vom Herzog Bogislav X. berufener Lehrer der humanistischen Disziplinen in Greifswald ein. Später, 1516, berührte er zur Zeit der Seuche die Stadt noch einmal auf dem Wege nach Krakau und suchte nur seinen Freund M. Ambrosius Lacher auf, um ihn auch zur Flucht zu bewegen.

Hadus ist für längere Zeit der letzte fremde Humanist in Frankfurt gewesen, aber man bedurfte dort auch jetzt solcher Lebenswecker von aussen weniger als früher, denn es hatte sich indessen unter dem Einfluss der Wanderlehrer ein einheimischer Humanismus gebildet. Als erste Repräsentanten dieser sesshaften Vertreter der neuen Richtung haben wir schon streifen müssen Georgius Crebitius (Krebs oder Engelhard) Croellianus aus Frankfurt, Fabian und Matthias Funck aus Haynau und Wieprecht Schwab aus Buchen. Crebitius hat schon 1506 bei der zweiten Intimacio Wimpinas als Poet mitgewirkt, im Sommer 1508 war er Baccalar, 1512 Magister geworden und im Winter 1513 hatte ihn die Fakultät aufgenommen, im Sommer 1516 und 1517 war er Dekan und Kollegiat am grössern Kolleg. Er scheint, wie wir oben gesehen, noch am Ende der zwanziger Jahre, vielleicht als Theologe, in Frankfurt gelebt zu haben. Eine selbständige poetische Arbeit liess er 1515 erscheinen[1]): Georgij Crebicij Croelliani liberalium disciplinarum in gymnasio Francfordiano professoris. Fastorum Liber. Eiusdem. Quattuor de Anni temporibus. Hecastosticha. Ad foelicem haec deducta sunt finem, Arte & industria ingeniosi

[1]) Dresden, Kgl. Bibl.

Calcographi Joannis Hanaw. ciuis Francofordensis. Pridie Nonas Aprilis. Anno domini supra sesquimillesimum decimoquinto. 4°. Die Fasten sind ein metrischer Cisioianus, die Hecatosticha sind astronomisch und astrologisch. Heinrich Kobalt hatte den Dichter zur Herausgabe seiner Verse aufgefordert und daher sind sie ihm auch gewidmet (Septimo Kal. Aprilis 1515). Sbrulius, Schwab und Matthias Funck empfahlen sie dem Leser und der Jugend, Schwab bot zwei Gedichte.

Wie Crebitius bezogen im Gründungsjahre Fabian und Matthias Funck die Universität. Sie waren Brüder, Fabian, der ältere war ein Schüler des berühmten schlesischen Humanisten Laurentius Corvinus[1]) in Breslau und er wurde in den humanen Disziplinen der Lehrer seines Bruders Matthias. Die Richtung ihres Humanismus ist die gemässigte, mehr äusserliche, der Scholastik nahebleibende, die die sesshaften Humanisten meist vom Poetentum trennt. Beide Brüder hatten ihre Studien in Krakau angefangen. Im Winter 1499/1500 ist Fabianus Caspar (d. h. Caspars Sohn) de Haynouia und im Winter 1502/3 Mathias Caspar de Haynowia dort immatrikuliert. Fabian wurde um Pfingsten 1502 daselbst Baccalaureus der Artes[2]). In Frankfurt wurde er im Dezember 1507 Magister und später Baccalar und Licentiat (1514) der Rechte, Kollegiat am grössern Kolleg und (1511) Sekretär der Universität. Von 1508 ab war er artium et humaniorum litterarum professor und lehrte die letzteren mit Vorliebe auch neben seinen juristischen Studien publice und privatim weiter, er soll auch des Griechischen kundig gewesen sein. In der scholastischen Philosophie hatte er für seine Vorlesungen Kommentare zur Naturphilosophie und Dialektik ausgearbeitet und er hatte sich auch eingehend mit Mathematik und Astrologie beschäftigt[3]). Im Sommer 1513 war er artistischer Dekan und im Winter 1514/15 wurde er endlich in das Konsilium der Fakultät aufgenommen, verschwindet aber auch zugleich aus dem philosophischen Dekanatsbuche. Da 1518 Wieprecht Schwab als Sekretär auftritt, ist Fabian Funck wohl zwischen 1515 und 1518 gestorben oder er hat die Universität verlassen. Eigene grössere poetische Veröffentlichungen sind von ihm nicht bekannt, kleinere stehen bei der von ihm 1508 herausgegebenen Interpretatio breuis des Johann Lindholz und bei dem Tractatus aureus des Matthias

[1]) Vgl. die Widmung der unten zu besprechenden Primitiae carminum des Matthias Funck. Zu Corvinus vgl. Schles. Zeitschrift XVII, 230.

[2]) Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum etc. z. J. 1502.

[3]) Matthias Funck, Primitiae carminum, Widmung.

von Ilow von 1509. Der Wolfenbütteler Anonymus[1]) erwähnt von ihm noch zwei poetische Eulogia. De laude Philosophiae et eius inventione und De septem artium inventione et laude.

Matthias Funck erlangte im Sommer 1507 das Baccalaureat und im Winter 1511/12 das Magisterium der Philosophie. Vom Winter 1515/16 ab ist er als Examinator bei den Prüfungen seiner Fakultät beteiligt, im Sommer 1518 und im Winter 1520 war er Dekan. 1518 wird er als Mitglied des grössern Kollegs bezeichnet. Das philosophische Dekanatsbuch schweigt seit 1520 von ihm. Nachdem er seine artistischen Studien abgeschlossen hatte, ging er 1512 nach Stendal in der Altmark, „ut istic“, sagt er, „ludum litterarium aperirem“, d. h. um das Rektorat der Stadtschule zu übernehmen. Er hielt aber nicht lange in dieser Stellung aus, weil er sich dort nicht einleben konnte. Aber eben weil er sich nicht behaglich fühlte, schuf er dort sein erstes grösseres Gedicht[2]): Primitie carminum Mathie Fungk Haynouiensis In Genethlium salutifere virginis Marie, quibus hystoriam natiuitatis graphice prosequitur. O. O. u. J. (Frankf. Joh. Hanau 1513.) 4°. Er erzählt in der Widmung an seinen Bruder Fabian in für uns fast belustigender Weise sein Missgeschick in der Fremde: „Obgleich das Volk gastlich und was zum menschlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, reichlich und vollauf vorhanden war, schien ich mir doch wie in ein hartes Exil verstossen, weil ich als Schlesier die leichtfliessende märkische Sprache nur mit Mühe verstand, und ebenso die Märker die Gesetztheit meiner heimischen Mundart nicht voll verstehen konnten, sodass mir der Trost der Unterhaltung, die vor allen Lebewesen dem Geschlechte der Sterblichen als Geschenk der Götter zuteil geworden ist, genommen war.“ Um sich nun in diesem nagenden Kummer zu trösten, verfiel er auf die Poesie als Heilmittel, die er wegen der streng-philosophischen Examenstudien zeitweilig beiseite gelassen hatte; jedoch nicht wie früher zu regelmässigen einzelnen Stunden, sondern so oft er Musse fand und ihm nicht die Amtsgeschäfte hinderlich waren, „lustwandelte er durch die nach Nektar und Ambrosia duftenden herrlichen Gefilde der Sänger“. Die reinen Freuden, die ihm die ideale Beschäftigung gewährte, führten ihn zu eigenem Schaffen; er suchte nach einem erhabenen Stoffe und fand ihn in der Geschichte der Geburt der „intemerata“ Jungfrau Maria. Nach Frankfurt 1513 zurückgekehrt, liess er

[1]) Bei Th. Merzdorf, 76.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl.

seine Verse drucken, ausser durch die prosaische Vorrede widmete er sie auch metrisch seinem Bruder und Lehrer Fabian. Der Poet Trebelius empfahl sie poetisch dem kauflustigen Leser; gebührend lobte er in einem zweiten Gedichte die keusche Muse Funcks und nannte ihn den Stolz von Haynau.

Das Gedicht benutzt natürlich die Legende als Unterlage. Joachim heiratet Anna, 20 Jahre sind sie ohne Kinder. Da wandert Joachim, um im Tempel anzubeten und ein Gelübde zu thun, nach Jerusalem. Dieser Umstand bietet Anlass zur Schilderung der Erbauung und Beschreibung des Tempels, in dem auch Bilder, wie die der Patriarchen, zu schauen sind! Die Bilder gewähren die Anknüpfung zur Entrollung der jüdischen Geschichte bis auf Moses. Als Joachim im Tempel sein Gebet verrichten will, weist ihn als Kinderlosen ein Priester vom Opferaltar. Er schweift fünf Monate in der Irre, bis ihm endlich ein Engel erscheint und ihn tröstet, dass Gott seinen Jammer gesehen, und prophezeit ihm die Geburt eines Kindes und dass dieses die unversuchte Mutter des Heilandes werden solle. Mit Freuden empfängt den Heimkehrenden Anna. Ihr ist vorher der Paraklet erschienen und hat auch ihr die Geburt des Kindes und die Heimkehr des Mannes geweissagt. Sie geht dem Manne entgegen, nach herzlicher Begrüssung speisen sie und unterhalten sich über die göttlichen Schickungen. Es folgt die Empfängnis, die Entwickelung des Foetus und nach vier Monaten die Beseelung ohne das Contagium der Erbsünde. Maria wird geboren, die Verwandten äussern lebhaft ihre Freude. Ein langes Gebet an die heilige Jungfrau bildet den Beschluss. Das Gedicht ist ein Ausfluss der vor der Reformation stark anwachsenden Marienverehrung und der Agitation für die unbefleckte Empfängnis, die eben von der Reformation jäh unterbrochen wurde.

Der Erfolg der Dichtung gab Funck den Mut, noch einen zweiten Gegenstand aus demselben religiösen Gebiet poetisch zu bearbeiten und damit gewissermassen eine Fortsetzung zur Theocharis des Sbrulius zu schreiben. Im Sommer 1514 liess er erscheinen[1]): Triumphus Christianus Mathie Funck Haynouiensis. Impressa est hec de christi Triumpho siluula Francofordii a Joanne Hanauio ingeniosissimo Calcographo Anno quartodecimo supra sesquimillesimum absoluta. Quinto kalendas Julias. 4°. Dieses Gedicht weihte er dem Kanzler der Universität Dietrich von Lebus.

[1]) Breslau, Univ.-Bibl., Dresden, Königl. Bibl.

Er sagt, er habe dichten, aber um der Jugend willen ohne den Schmutz der Schlüpfrigkeit dichten wollen. Er lobt den Bischof als Juristen und feinen Lateiner und als Maecen der Dichter und der „politiores litterae" und bittet um seine Gönnerschaft. Die Darstellung beginnt mit der Niederfahrt zur Hölle und der Besiegung des Orcus. Die Höllischen versuchen vergeblich Widerstand. Christus verkündet den Bewohnern der Unterwelt das Heil. Sie sind überglücklich und erkennen ihn als ihren Herrn und Heiland an. Den Triumphierenden begleiten die Väter von Adam bis auf Johannes den Täufer, der Schächer von der rechten Seite, die unschuldigen von Herodes gemordeten Kinder und die Matronen von Eva bis auf Elisabet zum Himmel.

In einem vorgesetzten Ogdoastichon empfahl Fabian Funck die keuschen Verse der Jugend und Trebelius pries den Dichter und sein Werk in angehängten Hendecasyllaben. Die wiederholte Erwähnung der Jugend deutet an, dass das Gedicht vor den Studenten gelesen werden sollte. Der poetische Wert der Dichtungen Funcks ist kein allzu grosser, und nur mehr der Wille ist zu loben. Ein Zeitgenosse hat zutreffend auf den Titel des Breslauer Exemplars des Triumphus geschrieben: Theologus. Puto tamen in multis locis scuta aerea Roboam fecisse pro aureis, quamuis uno loco tantum notaui f. 3 vrs. 1—4.

Nach dem Inhalt seinen eigenen Versuchen ähnlich ist ein poetisches Werk[1]) eines sehr fruchtbaren, aber nicht gerade hervorragenden Leipziger Poeten, des Johannes Tuberinus (Beussel) aus Rothenburg an der Tauber, das er um diese Zeit gewiss auch für Vorlesungen herausgab: Carmen elegiacum Joannis Tuberini Erytrapolitani, Liberalium artium ac philosophiae: Gymnasij Lipsensis Magistri. De resurrectione domini Jesu Christi restauratoris generis humani. O. O. u. J. (Frankf. Joh. Hanau.) 4°. Das Gedicht gehört zu dem Riesencyklus „Musithias" des Tuberinus[2]). Ein Ogdoastichon von Matthias Funck Ad Lectorem zur Empfehlung des Buches giebt ihn als Herausgeber zu erkennen.

Kleinere Dichtungen haben wir schon mehrfach gesehen oder kommen uns noch in den Weg. Der Wolfenbütteler Anonymus[3]) führt von ihm (1514) an ein heroisches Gedicht De laudibus S. Annae, eine Satire In hominum effrenem petulantiam, De gemino vitae

---

[1]) Breslau. Univ.-Bibl.

[2]) Erschienen Leipzig 1514. Vgl. meine Gesch. d. Leipz. Frühhumanismus, 77.

[3]) Bei Th. Merzdorf. 76.

humanae calle ex Pythagorica traditione und Divae Hedwigis vita heroico carmine. Funck, den schon oben die kritische Note Theologus hiess, wurde später Geistlicher und Pfarrer in seiner Vaterstadt, 1535 legte er dieses Amt nieder[1]).

Wieprecht Schwab stammte wie Wimpina und Johannes Pistoris aus Buchen. 1507 ist er in das Album eingetragen, im Sommer 1508 ward er Baccalar und am 25. Januar 1512 Magister. Im Winter 1513/14 wurde er Mitglied der Artistenfakultät, im Winter 1514/15 Dekan und 1517 Vicekanzler. Das Dekanat gab ihm die Gelegenheit, als humanistischer Poet hervorzutreten. Er promovierte am Tage der Bekehrung St. Pauls fünf Magister und darauf 21 Baccalaureanden. Bei diesen Feierlichkeiten zeigte er nicht nur seine Redegewandtheit, die Hauptsache verrichtete er in gebundener Rede. Bevor er die Magistranden promovierte, rief er Christus und die heilige Jungfrau an und wandte sich gegen die nichtigen Neigungen der ungebildeten Menge, die Niederes bewundert, lobt und liebt. Dagegen haben die Kandidaten Vaterland und Eltern verlassen, um den guten Studien obzuliegen; Kälte und Hitze und harte Arbeit haben sie auf sich genommen; viele Sommer und Winter sind über sie hinweggegangen, während sie die Nächte durchwachten und mit den guten Künsten gute Sitten verbanden. Vielerlei Künste haben sie kennen gelernt, nichts wollten sie unbekannt lassen, sie erforschten die Natur der Dinge und kennen, was sonst verborgen ist. Sie kennen die vier Elemente, die Einflüsse des Himmels, die schlimmen des Kometen, die sieben Planeten und was sie regieren, warum Tag und Nacht ab- und zunehmen, Entstehung von Sonnen- und Mondfinsternissen, woher die Winde, Regen, Reif, Schnee und Blitz, was die Erde bewegt, können sie lehren. Sie wissen, welche Tiere Wälder, Meer, Land und Feuer (Salamander) bewohnen, was Aristoteles, Theophrast, Plato, Albert der Grosse, was Thomas, Averroes, Aegidius Romanus und Scotus geschrieben haben. Sie umarmen mit höchster Liebe die Sophia, in allen ihren Teilen, die Mutter aller Künste. Ihre Kenntnis ist schwierig, aber sie verscheucht alle Irrtümer, pflanzt die Tugend ein, vertreibt jedes Verbrechen und lehrt Selbsterkenntnis Und so geht ausführlich das Lob der Philosophie fort. Dann folgt das Lob der Magistranden. Der erste ist Bernhardinus Fagilucus (Buch-

[1]) Ranke, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz. Programm der Realschule in Berlin 1860, 17 und 31. Dort ist jedoch die Heimat Funcks falsch angegeben.

wald) aus Löwenberg in Schlesien[1]). Diesen preist er wegen seiner Sitten und seiner Bildung, besonders aber als Dichter. Buchwald hatte vorher in Krakau studiert, und daher schrieben sich wohl seine Kenntnisse in Mathematik und Astronomie. In Frankfurt trieb er Medizin. Der zweite Magistrand, Joachim Moller aus Salzwedel, erhält sein Lob als Lehrer, er hatte in seiner Vaterstadt als Lehrer gewirkt und war jetzt zum Rektor der Schule berufen. Antonius Paschasius (Paschedach) aus Brandenburg[2]), der dritte, studierte schon Jurisprudenz und daher wird hier diese Wissenschaft besonders gepriesen. Jakob Narstede aus Stendal[3]), ein Mönch aus Lehnin, der vierte, hatte in Leipzig studiert, als Mönch ist er zum Klosterlehrer gemacht und von den Oberen nach Frankfurt geschickt worden, um das Magisterium zu erwerben. An letzter Stelle kommt Heinrich Kobalt aus Ulm[4]). Hier, vielleicht um den Eindruck der Einordnung am letzten Platze abzuschwächen, oder aus besonderer Freundschaft erhebt er sich zu einem langen Panegyricus auf Schwaben, zuerst auf Ulm, das besonders als Handelsstadt besungen wird, auch die Ulmer Mädchen werden nicht vergessen. Der Vater Heinrichs, Bartholomaeus, war ein angesehener Kaufmann. Bei dem Lobe Schwabens betont er besonders die kriegerische Tüchtigkeit seiner Bewohner und zählt die berühmten Männer auf: Albert den Grossen, „den lateinischen Aristoteles", Johann Reuchlin, Heinrich Bebel, Johannes Brassicanus, Jacob Henrichmann, Johann Altenstaig von Mindelheim, man sieht fast nur die humanistischen Zeitgenossen. Kobalt studiert unter Guttenberger Medizin. Die dem Mediziner gewidmeten Zeilen:

. . . . doctor in arte bonus,
Doctor in arte bonus, certissima causa salutis,

verraten in ihrer Manier Schwab als Schüler des Sbrulius. Kobalt war selbst auch Dichter, Schwab erwähnte bei dem Briefe des Hippocrates (1515) Apollineae artis eulogium[5]), selbstverständlich wird diese Seite hier auch nicht übergangen. Zum Schluss werden

[1]) Lebensdaten für Fagilucus s. Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXIX, 179. Baccalar in Krakau 1504 Pfingsten.

[2]) Matrikel W.-S. 1509/10: Anthonius Paschedach de Brandenbergk. Baccalar Pfingsten 1511: Anthonius Pascatag Brandenburgensis. Als Magister nur Antonius Brandenburg genannt.

[3]) Leipziger Matrikel S.-S. 1508: Jacobus Narstet de Stendalia.

[4]) Zu Kobalt vgl. oben bei den Medizinern, 80.

[5]) S. oben bei den Medizinern, 81.

die Kandidaten aufgefordert, das Katheder zu besteigen, um die Magisterinsignien zu empfangen.

Aehnlich diesem Festvortrage ist seine poetische Deklamation bei der Promotion der 21 Baccalaureanden seines Dekanates. Hier geht er von Herkules und seinen Thaten aus, den die Dichter so sehr gepriesen haben. Mit höherem Lobe ist der zu erheben, der das Studium der Weisheit und der Künste erfand und gute Sitten lehrte. Der Ursprung der Philosophie ist Gott. Ihre Teile sind die freien Künste, deren Verherrlichung den Hauptinhalt der Verse bildet, jede erhält einzeln ihr Lob: Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Mathematik, die wieder in Arithmetik, Musik, Astronomie (Astrologie) und Geometrie zerfällt. Der Weg zum Wissen ist jedoch nicht ohne Hemmnisse. Die Jugend neigt leicht zum Bösen, dem Wege zur Tugend liegt der Weg zur Sünde gegenüber. Die Eltern sind zu nachsichtig, dazu kommen die Verderber der Jugend und das, was die Jugend bei den Studien hindert. Das erste sind die barbarischen Lehrer, die den Knaben die Modi significandi, den Graecismus und die Verba deponentalia lehren[1], und doch ist es ein schweres Verbrechen, die Anlagen der Jünglinge zu vernachlässigen. Ein schlimmes Hindernis ist aber auch die Liebe und der Umgang mit Schlechten. Summarisch und arm an poetischer Erfindung ist dann die Aufzählung der Baccalaureanden. Unter diesen werden als Dichter gelobt: Valentin Schonsleben aus Forst, Lorenz Schachis aus Sagan, Valentin Barth aus Crossen, Martin Effenmert (Effendorf) aus Liebenthal. Barth wird besonders noch wegen seines Fleisses anerkannt.

Diese poetischen Leistungen übergab Schwab der Presse[2]: Viperti Sueui Fagij Philosophicus triumphus, in Academia Frankfordiana ad Oderam: cum philosophiae insignia conferret: celebratus. Anno christiano supra sesquimillesimum decimo quinto. Idibus Julij Joannes Hanaw calcographus, ciuis Frankofordianus impressit. 4⁰. Er widmete diese grösseren Erstlinge seiner Muse dem Kanzler der Universität Dietrich von Bülow. In der Vorrede giebt er seine Themata genau an. Georgius Crebitius, Matthias Funck, Bernhardinus Fagilucus und sein Schüler Johann Oden aus Heilbronn steuerten carmina commendaticia oder Verteidigungsverse gegen den Aemulus des Dichters bei.

Schwab ging 1519 nach Italien, nach Bologna; er kehrte von dort als Doktor beider Rechte zurück. 1525 suchte ihn Herzog

[1] Vgl. F. Haase, De medii aevi studiis philologicis, passim.

[2] Berlin, Königl. Bibl.

Albrecht nach Preussen zu ziehen[1]), während ihm Joachim I. gleichzeitig das erledigte Ordinariat des Civilrechts in Frankfurt anbot. Wie es scheint, ging er nach Preussen. Ob er, wie Muther annimmt, 1526 dem Rufe nach Frankfurt folgte, ist zweifelhaft, denn in demselben Jahre lässt er sich als Syndikus im Dienste von Breslau nachweisen: er leistete dort am 15. Dezember 1526 seinen Amtseid. Nach einer verdienstvollen Wirksamkeit starb er daselbst am 14. Mai 1560[2]).

Von Johann Oden oder Oeden (Odanus) aus Heilbronn, der als Frankfurter Student lateinisch dichten lernte, wissen die Quellen nichts anders sonst zu berichten, als dass er im Sommer 1513 immatrikuliert, im Winter 1513/14 Baccalar und im Januar 1516 Magister geworden ist, dass er 1520 Aufnahme im Konsil der Fakultät gefunden hat, und dass er 1520/21 als Sekretär der Universität thätig war. Er hatte 1512 seine Studien in Heidelberg begonnen.

Nach einer ziemlich langen Pause erst erschienen wieder fremde Sendboten des Humanismus, aber mit wenig Ausnahmen nur als vorübergehende Schatten, die wenig Spuren ihrer Anwesenheit in der Geschichte der Universität zurückliessen. Nur der erste von ihnen hat trotz verhältnismässig kurzer Wirksamkeit dauernd durch seine Schüler in Frankfurt gefusst, er war der erste fest angestellte Lehrer des Griechischen. Wittenberg hat bekanntlich 1518 in Philipp Melanchthon den ersten ordentlichen Vertreter dieses Faches erhalten, Frankfurt folgte noch in demselben Jahre mit der Aufnahme von Gregorius Schmidt aus Werdenberg in der Schweiz nach. Dieser war im Winter 1514 als Kölner Magister nach Wittenberg gekommen, nachdem er im Sommer 1514 in Leipzig gewesen war, von einer Lehrthätigkeit hört man jedoch an beiden Orten nichts. Er war offenbar als Grieche ein Schüler des Johannes Caesarius aus Jülich[3]). Wie schon früher angeführt

[1]) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 257, 309.

[2]) Tertius libellus Epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum etc. editus autore Joachimo Camerario Pabeperg., Lipsiae 1561, R 4b. Breslauer Stadtarchiv, Liber Magnus I, 186b. Codex diplomaticus Silesiae X, 45.

[3]) Die sachlich unrichtige Note des Wolfgang Jobst im philosophischen Dekanatsbuche zum Sommer 1518 bei Schmidts Rezeption als Magister (Acten u. Urkunden I, 60): „Relatus tamen in album aliquanto post, Rectore iam iterum D. Conrado Vimpina" beruht auf dem Lapsus calami bei dem zweiten Rektorate Wimpinas (1518) ipso die divi Galli statt Georgii. Schmidt ist 1512 Sept. 23 in Ingolstadt immatrikuliert worden.

wurde, hat er neben dem Griechischen die mathematisch-astronomischen Fächer privatim gelehrt. Auf beiden Gebieten war Jodocus Willichius sein Schüler, und man kann aus den griechischen Leistungen dieses Mannes schliessen, dass Schmidt ein tüchtiger Lehrer gewesen ist. Er starb schon 1524[1]), und Willichius wurde in der griechischen Professur sein Nachfolger, bis die Reformation der Universität ihm dies Amt abnahm, um ihn möglichst ganz der Medizin zuzuweisen. Als Gehalt erhielten beide 37 Gulden.

Im Jahre 1521 folgte der erste fachmässige Lehrer des Hebräischen M. Johannes Cellarius Gnostopolitanus aus Kundstadt[2]) in Oberfranken, der vorher in Leipzig gelehrt hatte und nach der Disputation von 1519 wegen des schon einmal erwähnten Johannes Rubeus Longipollus als Nullus Lipsensis mit dem Wittenberger M. Johannes Ferreus Montanus Hessus (Eisermann aus Hamelburg) als Nemo Wittenbergensis in Streit geraten war[3]), sich aber mit den Wittenbergern wieder zusammengefunden hatte. Schon 1524 hört man von einem zweiten Hebräer, Antonius Foelix Pictaviensis, also einem Franzosen, aber er ist nur als Name in der Matrikel bekannt wie die gleichzeitig mit ihm eingeschriebenen Ludovicus Italus Calabrensis und Erasmus Lycorianus (Wolfsberg) Carinthius poeta. Wenn wir nun noch angeben, dass 1535 Christoph Hegendorf aus Leipzig auf dem Rückwege von Posen nach Frankfurt kam, um auch Humaniora zu lesen[4]), und dass im Sommer 1536 der nachmals berühmte Dichter Eustachius von Knobelsdorf aus Heilsberg in das Album eingetragen ist, der hier 1537 Baccalar der Artes wurde, so sind damit alle Nachrichten über die Einwirkung des Poetentums und des fahrenden Humanismus auf die Universität erschöpft.

Nach Crebitius, M. Funck und Schwab kann man auch kaum noch etwas von dem einheimischen zahmen Poetentum erkennen, der Humanismus legte seine schon nicht sehr grosse Ungebundenheit gänzlich ab, er wurde schulmässig, hausbacken, philologisch. Originale Publikationen wurden seltener, aber der Unterricht dafür, wenn auch schwungloser, doch gründlicher. Schon vor 1520 kann man feststellen, dass die Dekane in der artistischen Matrikel versuchen, sich eleganter auszudrücken. Leider kann man nicht

[1]) Vgl. das letzte Blatt in den Acta Rectorum.

[2]) Vgl. meine Notiz in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 400.

[3]) Löscher, vollständige Reformations-Acta III, 786 f.

[4]) Vgl. o. S. 72.

verfolgen, ob mit der Examenerleichterung von 1523[1]) auch ein klein wenig Rücksichtsnahme auf die modernen Studien eintrat. Immer zahlreicher werden unter den Magistern der Artistenfakultät humanistisch gebildete Männer, aber die scholastisch-philosophischen Kollegien scheinen doch erst vollständig durch die Reformation von 1540 beseitigt worden zu sein[2]), wenn auch daneben schon nach neueren Autoren vorgetragen wurde.

Zu den humanistischen Dozenten vom Ende der zwanziger Jahre bis zur Reformation, die sie, soweit sie noch in Frankfurt vorhanden waren, beibehielt, gehört der Stamm der Artisten. Gregorius Thelesinus (Tilisch) Elaphurus aus Hirschberg in Schlesien, der im Winter 1511/12 intituliert ist, 1513 Baccalar, 1519 Magister, 1524 Mitglied der Artistenfakultät wurde, im Sommer 1526 das Dekanat und 1527 das Rektorat verwaltete, nennt sich als Rektor selbst ähnlich wie einst Achatius Freund „bonarium artium magister, studii Francofordiani collega, humanioris litteraturae professor". Es starb 1537 als Syndikus in Lüneburg, war also wohl Jurist geworden. Joachim Zierenberg aus Danzig, der 1522 die Universität bezog, 1524 Baccalar, 1532 Magister, 1533 in den Schoss der Fakultät aufgenommen ward, im Sommer 1536 Dekan, 1535 Rektor[3]), Kollegiat und öfter Vizekanzler war, ist später Willichs Nachfolger als Lehrer des Griechischen gewesen, bis er, 1545 Doktor der Medizin geworden, 1547 als Physikus nach Kolberg ging. Matthaeus Host aus Wilmersdorf bei Berlin, geboren 1509, wurde 1527 immatrikuliert, 1532 Baccalar, 1535 Magister und Beisitzer der Fakultät, im Winter 1536 zum ersten Mal Dekan und im Winter 1544 zum ersten Mal Rektor[4]) ein treuer Schüler Willichs, ist er nach Zierenberg ein halbes Jahrhundert Professor des Griechischen gewesen, bis er am 29. April 1587 starb. Die Herausgabe seiner vielseitigen Werke[5]) fällt schon über die Grenze unseres Zeitraumes hinaus. Jacobus Jociscus (Jockisch) Hegitmatianus aus Liegnitz, inskribiert 1528, Baccalar 1533, Magister 1535, Fakultätsmitglied seit 1535, im Winter 1537

[1]) S. oben bei der Betrachtung der Artistenfakultät, 87.

[2]) Nach einem Gedicht Christoph Korners von 1541, s. w. u. bei der Reformation der Universität.

[3]) Zierenberg war auch im W. 1546 Dekan und im W. 1545 Rektor.

[4]) Host war auch im W. 1543, S. 1549, W. 58, S. 65, S. 73, S. 81 Dekan und im W. 1552, W. 72 Rektor und im S. 73 Vizerektor.

[5]) Gesamtausgabe: Omnium operum Matthaei Hosti Tomi III, Frankf. a. O., A. Eichorn 1586. Breslau, Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.

zum ersten Male Dekan[1], im Sommer 1541 Vizerektor und dann öfter Rektor, dichtete und ward Professor der Mathematik. Werner Elerdes aus Braunschweig, 1527 in der Matrikel, 1532 Baccalar, im Winter 1537 Magister, im Winter 1538 in die Fakultät aufgenommen, 1539 Dekan, hielt klassische lateinische Vorlesungen und ging später als Prediger nach Stade. Johann Hoffmann[2] aus Refersdorf oder Liebenthal in Schlesien kam 1526 nach Frankfurt, wurde 1528 Baccalar, im Winter 1537 Magister, im Winter 1538 Mitglied der Fakultät, im Sommer 1540 Dekan, im Sommer 1545 endlich Rektor, ist später Lehrer des Hebräischen. Hierzu kommen noch Caspar Schulz (Sculteti) aus Liegnitz, Bartholomaeus Rademann aus Frankfurt, Christoph Korner aus Buchen und Andreas Bochow aus Brandenburg. Schulz, schon im Winter 1512 immatrikuliert und 1517 Baccalar, wurde erst 1535 Magister und Fakultätsbeisitzer, später war er Licentiat beider Rechte, 1537 ist er artistischer Dekan gewesen. Rademann, 1528 intituliert, 1535 Baccalar, 1537 Magister, 1538 recipiert, ist später Doktor i. u. gewesen. Korner, 1533 in der Matrikel, 1536 Baccalar, 1537 Magister, 1538 Fakultätsglied, wurde später Generalsuperintendent der Mark. Bochow ist im Winter 1538 inskribiert und wurde 1540 Magister.

Am ausführlichsten sind wir durch die pietätvolle und doch auf guter Grundlage aufgebaute Lebensbeschreibung des Matthaeus Host über Jodocus Willichius unterrichtet, man kann jedoch nicht immer feststellen, ob die von Host, der von 1527 bis 1552 bei Willich hörte, angegebenen Vorlesungen und Editionen vor oder nach 1540 gefallen sind[3]. Willichius oder Wilcke aus Rössel wurde 1516 immatrikuliert, erwarb in demselben Jahre das Baccalaureat und 1522 das Magisterium, im Sommer 1524 wurde er zum Mitglied der Fakultät berufen und am 28. September 1540 Doktor der Medizin. 1528 und 1532 machten ihn die Artisten zum Dekan. Rektor war er nur 1524. Er lernte und lehrte Griechisch nach den Grammatiken von Chrysoloras, Theodorus Gaza, Urbanus Bellunensis und Philipp Melanchthon und erklärte Reden des Demosthenes und Isokrates und viele Dichter. Den

---

[1] Jociscus war auch im S. 1546 und W. 1554 Dekan, S. 1549, S. 1561, S. 69, S. 78 Rektor und S. 1541, S. 62, W. 69 Vizerektor.

[2] Hoffmann war auch S. 1550 Dekan und S. 1555 Rektor.

[3] Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt über 40 Bücher, resp. Auflagen von ihm. Ähnlich ist die Universitäts-Bibliothek versehen.

griechischen Text der Rhetorik des Aristoteles las er nicht nur, er gab daraus die Vorschriften lateinisch wieder, stellte sie zusammen und gab sie später heraus. Er behandelte im Urtext auch Proclus De sphaera, das Gedicht des Dionysius Alexandrinus De situ orbis und die Phaenomena des Aratus. Die Physiognomica des Aristoteles übersetzte er ins Lateinische und schrieb einen Kommentar zu den μετεωρολογικά. Am gründlichsten aber beschäftigte er sich mit Hippocrates und Galenus. Im Lateinischen las er die Grammatik des Thomas Linacre und gab selbst Bücher über die Orthographie und Prosodie heraus. Von den Dichtern bevorzugte er Vergil, Ovid und Terenz, von den Historikern erklärte er Justinus, Curtius, Sueton, Tacitus, Livius, Florus und Fenestella, Reden von Cicero, den Autor ad Herennium und von Plinius das Buch (VII.) De homine. Seine mathematisch-astronomischen Studien und Vorlesungen sind schon gestreift worden. Dialektik lehrte er nach Johannes Caesarius, Philipp Melanchthon und Rudolf Agricola, er selbst diktierte und edierte drei Bücher über diese Kunst. Als ein unter dem Gestirn der Reformation gebildeter Humanist, obgleich unter dem Szepter Joachims I. wirkend, gab er auch eine grosse Menge theologischer oder religiöser Arbeiten, Gebete, Katechesen, Kommentare heraus und las fast über das ganze Bibelgebiet. Für diesen Zweck übersetzte er die alttestamentlichen Bücher aufs neue aus dem Hebräischen. Bis zu seinem Tode (1566, 12. November) las er neben Medizin litterae politiores. Viel gedruckt wurden seine Kommentare zu den Schriftstellern fast aller seiner Gebiete. Wegen seiner sprachlichen Kenntnisse wurde er 1535 und 1543 kurfürstlichen Gesandtschaften nach Polen als Orator beigegeben.

Die Tüchtigkeit einzelner solcher Männer vermochte der seit Anfang der zwanziger Jahre neben Wittenberg nur vegetierenden Universität kein frischeres Leben einzuflössen. Am regsten scheint das wissenschaftliche Treiben immer noch in der juristischen Fakultät gewesen zu sein, die Artisten alle zusammen aber vermochten, so eifrig auch einzelne von ihnen, wie Willichius, waren, nicht einen Mann wie Melanchthon aufzuwiegen. Und der religiöse Druck unter Joachim I. trug ausserdem das Seinige dazu bei, dass die Studenten lieber Wittenberg als Frankfurt aufsuchten. Es ist bezeichnend, wie in der Matrikel etwa von 1521 ab die übrigen Nationen neben der märkischen zu schwinden anfangen, so dass man von 1527 ab in der Matrikel (aber nicht bei den Dozenten,

Rektoren und Dekanen) die Einteilung in Nationen endlich ganz fallen liess, und die Märker mussten in Frankfurt studieren wegen der Rücksicht auf eine zukünftige Anstellung oder weil sie Stipendien besassen, die den Besuch von Frankfurt verlangten.

— —

Als Joachim II. zur Regierung kam, wandte er seine Aufmerksamkeit alsbald auch seiner Landesuniversität zu, aber er verhielt sich zuerst zu schwankend zu den religiösen Fragen und konnte fürs erste wegen der unsicheren Übergangsverhältnisse wohl auch materiell zu wenig bei dem Verfall der Einkünfte eingreifen. Schon 1537 beschloss er, die Überschüsse der Einkünfte des Karthäuserklosters in Frankfurt auf die Universität zu verwenden[1], aber der ränkevolle Prior Peter Golitz verstand es lange, die Absichten des Kurfürsten hinzuhalten. Vorher schon hatte er auch an die Gewinnung neuer Lehrkräfte gedacht, die der Hochschule frisches Blut zuführen sollten. Am 23. Juli 1536 schrieb im Auftrage des Kurfürsten von Halle aus Georgius Sabinus an den berühmten Juristen Viglius von Zwichem[2], um ihn für die juristische Fakultät anzuwerben; aber dieser zog seine Stellung am Reichskammergericht dem Lehramt vor. Joachim hielt für diesen Zweck auch Fühlung mit dem Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon: er berief diesen zu sich, um mit ihm über die Neugestaltung der Universität zu beraten, zwischen dem 10. und dem 24. Mai 1537 fand die Zusammenkunft statt[3], und Melanchthon empfahl ihm in der Folge seinen Freund Antonius Niger aus Breslau[4], der eben als Doktor der Medizin aus Padua heimgekehrt war, aber auch als feiner Kenner des Griechischen galt. Er hatte auch die Absicht gehabt, dem Kurfürsten Matthias Garbitius Illyricus zu empfehlen, er stand jedoch davon ab, weil er aus dem Verhalten Joachims zu Niger sah, dass „Marchicae deliberationes admodum tardae sunt“. Im Sommer 1538 wurde Melanchthons Schwiegersohn, der talentvolle, aber nicht eben charakterfeste Georgius Sabinus nach Frank-

[1] A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. 231, 232.

[2] C. P. Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica I. 133. M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg etc., 50. Töppen hat darin die Biographie des Sabinus sehr sorgsam gegeben. Mit den Geschicken von Sabinus' Frau Anna Melanchthon beschäftigt sich Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, 329.

[3] Melanchthon an Veit Dietrich, 24. Mai 1537. Corpus Ref. III, 373.

[4] Corpus Reformatorum III, 389.

furt berufen[1]). Er hatte schon 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er mit seinem Lehrer Melanchthon gegangen war, die Neigung Joachims II. gewonnen und durch die Dedikation der „deutschen Kaiser" vermehrt: er hatte Joachim 1535 zu seiner Vermählung mit Hedwig von Polen nach Krakau begleitet[2]) und durch die Vermählung mit Melanchthons Tochter Anna (1536) hatte er noch einen wertvollen Rückhalt erworben. Melanchthon war jedoch trotz dieser Versorgung seines Schwiegersohnes mit Joachim noch nicht zufrieden, noch am 2. Juni 1539 klagte er[3]) seinem Freunde, dem Kanzler M. Johann Weinlaub oder Weinleben gegenüber: „Ich bedauere wahrhaftig von Herzen, dass in der Mark Schulen und Kirchen so sehr vernachlässigt werden: Welche Wüstheit wird eintreten, wenn der Fürst sich nicht Mühe geben wird, dass dieser Teil des Staatwesens geheilt wird!" Der Ordinarius loci und Kanzler der Universität Bischof Georg von Lebus konnte seine Stellung daher als immer noch so fest ansehen, dass er am 1. Januar 1539 einen scharfen Erlass an die Universität abgehen liess[4]). Er hatte gehört, dass M. Jodocus Willichius vor kurzem in Berlin gewesen sei, um im Auftrage der Universität vom Kurfürsten einen lutherischen Prediger und Veränderungen im Gottesdienst zu erbitten. Ebenso hatte er erfahren, dass der Frankfurter Prediger an der St. Niklaskirche in der Christnacht Neuerungen angerichtet hätte, und vermutete, dass hierbei ebenfalls die Universität dahinter stünde. „So es um die massen haben solte," sagt der Brief, „und wir des von euch und der Universitet solten gewertig sein, so habet wol zu beachten, mit was fleis und willen wir euch und gemeine Universitet (zu deren besserung wir warlich sonst nicht kleinen fleis furgewandt), auch jerlich aus unserm beutel neben andern geistlichen prelaten darzu steuern, geneigt mugen sein. Und durffet euch auch gar keiner besserung ewer personen oder gemeinen Universitet dises fals nicht zu uns vorsehen, vil weniger, das wir jerlich ethwas darzu geben solten. So gleuben wir auch wol, das es die andern neben uns nicht winiger werden beschwer tragen. Und mechten noch leiden, wie wir hievor zu mehrmaln geschrieben, das ein iglicher sein lection, darzu er vorordent aufswartet und, die predigen und religion oder veranderung zu machen.

[1]) M. Töppen, a. a. O., 50. In der Matrikel steht er im S. 1538 als erster und als utriusque iuris doctor, er hat aber als Jurist nicht gewirkt.

[2]) M. Töppen, a. a. O., 24, 28, 41.

[3]) Corpus Ref. III, 717.

[4]) Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 51, 14.

sich enthielte. Wie wir auch begern, ir wollet Magistro Jodoco und Casparo Marsilij ansagen, sich der phrases und andere lection in theologia und predigen zu enthalten. Sunst werden wir geursacht, inen ire stipendia, die sie doch sunst on unser und anderer geistlichen contribution nicht bekommen werden, ufzusagen. Haben sie so grosse lust zu predigen, so ziehen sie an die ort, da man sie für einen prediger annehmen muge. Es steit aber geschrieben, es sol keiner meister werden, ehr sey den zuvor erstlich ein schuler und lehrjung im handtwergk gewesen. Wollen es nicht weiter deuten . . . . ." Wie hatten sich doch die Verhältnisse seit 1520 geändert! Damals hatte der Lehrkörper noch treu zur alten Kirche gehalten, wenn man auch den Studenten und den Bürgern schon nicht mehr trauen konnte und die Universität deshalb den Beschluss fassen musste, die päpstliche Bannbulle in der Universität, nicht aber an die Thüren der Kirchen anzuschlagen.[1])

Da trat endlich Joachim am 1. November 1539 in Spandau öffentlich zum protestantischen Bekenntnis über, und damit kam auch die Neuordnung der Frankfurter Universität in etwas rascheren Fluss. Am 1. Dezember 1539 empfahl Melanchthon Weinleben den Schotten Alexander Alesius in die offene Stelle eines Dozenten der Theologie, am 8. Januar 1540 Caspar Widderstadt aus Offenburg für die Lektion der Institutionen und am 16. August 1540 den M. Theobald Thamer aus Strassburg, der als Lehrer des Griechischen nach Frankfurt ging[2]). Alle diese Männer hatten bis dahin wie Sabinus der Wittenberger Universität angehört.

Die letzten Empfehlungen Melanchthons standen schon in Zusammenhang mit den ersten thatsächlichen Schritten Joachims zu einer grundsätzlichen Reformation der Universität[3]). Unter dem 22. Februar 1540 teilte der Kurfürst der Universität mit[4]), dass er, „nachdeme unsere universitet bey euch ein zeytlang fast in unordnung komen und gefallen, auch etliche aus euch, so die einnahmen gehabt, etwan nit berechnet, und sonst andere viel mangel bey euch entstanden", entschlossen sei, dieselbe visitieren zu lassen, und dass zu diesem Zwecke etliche seiner staatlichen und gelehrten

[1]) Liber conclus. fol. 68. Consilium vom 9. November 1520.

[2]) Corpus Ref. III., 843, 871, 925, 1084.

[3]) Den Verlauf der Reform von 1540, über den bisher nichts Genaueres bekannt war, im einzelnen zu verfolgen, ermöglichen erst die von mir aufgefundenen und wegen ihrer Wichtigkeit im Anhange als Beilagen abgedruckten Erlasse Joachims II.

[4]) Beilagen, I.

Räte — es waren dies der Kanzler Bischof von Lebus Georg von Blumenthal, der Licentiat der Rechte Johann Heiler und M. Johann Weinleben[1]) — am Sonntag Oculi (29. Februar) in Frankfurt eintreffen würden. Die Universität sollte sich darauf vorbereiten, die kurfürstlichen Befehle anhören, den Visitatoren alle Mängel anzeigen, ein Verzeichnis aller ganghaften und unganghaften Einkünfte vorlegen, die mit der Verwaltung der Einkünfte Betrauten, die bis dahin eine Abrechnung nicht abgelegt hatten, vor jenen Rechnung thun lassen und sich nach deren Befehl richten. Die Räte sollten zugleich Irrungen zwischen der Universität, Unterthanen des Stifts zu Lebus und den Herrn von Burgsdorf auf Mühlrose wegen der Holzung und Hutung „vf der grossen heyden“ beilegen.

Schon am Montag nach Palmarum konnte ein zweiter Erlass Joachims nach Frankfurt abgehen, der das Facit aus der Visitation zog[2]). Die aus den Beratungen mit der Universität entflossenen Vorschläge der Verordneten fanden den Beifall des Fürsten, und er erklärte, dass er festen Willens sei, die Lektoren mit besseren Besoldungen zu versehen und die fehlenden Legenten, besonders in Theologie und Jurisprudenz, erforderlichen Falls anderswoher zu berufen. Im Einverständnis mit dem Kanzler wendete er sich gegen den eingerissenen Missbrauch, dass die Scholaren, die Privatlehrer hatten, die öffentlichen Lektionen nicht besuchten, so dass die öffentlichen Vorlesungen zu Zeiten nur wenig Hörer hatten. Er befahl, dass die Lehrer, die Privatschüler hätten, diese täglich auch in die öffentlichen Vorlesungen in artibus schicken und mit ihnen dann das Gehörte repetieren sollten. Wenn sich ein Kollegiat oder Lector publicus des weigerte, sollte er entsetzt und seine Stelle einem anderen, der sich den Anforderungen fügen würde, gegeben werden. Ebenso wurden die „festa collegii“ neu geordnet. Die öffentlichen Professoren sollten an vier Tagen der Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, lesen, Mittwoch und Sonnabend wurden den Privatlehrern freigegeben, sie sollten an diesen Tagen lesen und ihren Schülern Scripta emendieren. Dabei sollte aber über den anderen Sonnabend disputiert und einmal im Monat öffentlich deklamiert werden. Nur dazu bestellte oder verpflichtete Magister und Baccalare sollten diese Deklamationen und Disputationen halten, die Deklamationen sollten vorher von den öffentlichen Professoren nach dialektischen und rhetorischen

[1]) S. Beilagen, II.

[2]) A. a. O.

Gesichtspunkten geprüft und approbiert werden. Und diese Ordnung sollte alsbald angerichtet und publiziert werden, damit andere Reformen sich dann leichter anfügen liessen. Weil es in Frankfurt, zur Last für die Disputierenden, Sitte war, dass sie selbst den Vertrieb der Thesen zu besorgen hatten, bestimmte Joachim, dass mit dem Universitätsdrucker verhandelt würde, dass er, wie an den anderen Universitäten üblich sei, den Druck und Verkauf auf eigene Rechnung übernähme. Im Falle, dass er Schaden davon befürchtete, sollte ihm die Universität jährlich einen bescheidenen Beitrag ex publico gewähren. Auch materielle Punkte waren zu ordnen, die Universität hatte Beschwerden wegen des Pfandgeldes auf dem Dorfe Madlitz und wegen der Geldforderungen der Karthäuser, sie sollte Abgeordnete für den Donnerstag nach Ostern in die kurfürstliche Residenz schicken, um bei diesem Termine, zu dem auch der Karthäuserprior beschieden wurde, die endgiltige Entscheidung des Kurfürsten zu vernehmen.

Auf diese landesherrlichen Anweisungen antwortete die Universität mit einem Schreiben[1]), das Joachim zu einer neuen Verfügung Anlass gab (Donnerstag nach Jubilate 1540); die Universität hatte um die Bestätigung dessen gebeten, was die Visitatoren in Frankfurt angeordnet hatten und was zum Teil von dem schriftlichen Befehl des Kurfürsten abwich oder darin nicht berührt war. Die Vorschläge des Universitätskanzlers wegen der öffentlichen Lektionen, sie sind nicht näher bezeichnet, liess er sich als seinem Befehl nicht ungemäss gefallen. Die Examensessionen sollten alle Sonntags gehalten und die Scholaren, wie die Universität es empfahl, gefragt und examiniert werden. Auch diese Examen- und Promotionsordnung ist nicht bekannt, sie ist wohl aber in die abschliessende Reformation übergegangen. Fiele in die vier den öffentlichen Vorlesungen zugewiesenen Tage ein Feiertag, so sollten diese an einem Mittwoch oder Sonnabend, also auf Kosten der Privatlektionen, fortgesetzt werden. Wie vorgeschlagen, dürften für die Folge die Magister und Baccalare alle Sonnabend abwechselnd und die Scholaren am Sonntag Disputationen halten. Die Universität sollte jedoch Anordnungen treffen, dass dies in schicklicher Weise vor sich ginge, und es wurde ihr anheim gegeben, zu bedenken, ob es nicht um weniger Verdrusses willen angebrachter sei, je vierzehntägig zu disputieren und je vierzehntägig zu deklamieren. Dem Wunsche der Räte, dass den Disputierenden und Deklamierenden stets

---

[1]) Für das Folgende vgl. Beilagen, III.

eine Entschädigung gegeben werden möchte, stimmte der Kurfürst prinzipiell zu, aber er erklärte, dass es vorläufig „aus etlichen Mangeln“ und weil er zuvor die Lekturen mit festen Besoldungen versehen wolle, dazu nicht kommen könnte. Trotzdem sollten die Disputationen und Deklamationen nach Inhalt des vorigen Befehls gehalten und nicht unterlassen werden. Ebenso könnte er für jetzt die von den Räten vorgeschlagene Ordnung der Lektionen, weil daran noch manches mangelhaft sei, noch nicht publizieren und bestätigen, die Universität solle sich aber an die Anordnungen halten, und er würde sich in nächster Zeit mit dem Bischof persönlich wegen der Publikation und Konfirmation endgiltig vergleichen. Als Gnadenbeweis legte der Kurfürst einen Brief an das Kapitel zu Stendal bei, nach dem es hinfür aus der Praebende, die Johann Lindholz besessen hatte, jährlich zu Weihnachten 20 Gulden der Universität darreichen sollte, diese sollte den Brief weiter schicken und „dies Geld zu der Legenten Notdurft wenden“.

So schnell, wie das der Fürst in Aussicht gestellt hatte, ging es jedoch mit dem Abschlusse der Reform, mit der Bestätigung der bisher getroffenen Massnahmen, nicht [1]). Im Sommer 1540 sandte die Universität eine Abordnung nach Köln an der Spree, um die Bestätigung der Karthäusergüter nachzusuchen, über die Universitätsverhältnisse zu berichten und um eine endliche Ordnung zu bitten. Joachim lehnte diesmal die letzte Bitte mit der Begründung ab, dass eine endgiltige Ordnung nur im Beisein der Universitas doctorum gemacht werden könnte, und verschob die Angelegenheit bis auf einen neuen Besuch seiner Visitatoren in Frankfurt. Um aber doch der Sache schon näher zu treten, gab er den Geschickten eine schriftliche Anweisung [2]) mit, die für den Augenblick notwendige Bestimmungen enthielt, sie betrafen das Pädagogium und die Aufstellung von Superintendenten [3]), die über die früher angeordnete Handhabung der Lektionen, Disputationen und Deklamationen wachen sollten.

Zu seinem grossen Missvergnügen erfuhr der Kurfürst, dass seine Anordnungen auf eine Opposition unter den Dozenten gestossen seien, und er sandte der Universität deshalb eine scharfe

[1]) Für das Folgende ist die Quelle Beilage IV.

[2]) Dieses Schriftstück ist nicht erhalten.

[3] Die Namen dieser Superintendenten sind nicht überliefert, es dürften wohl dieselben gewesen sein, die in der Schlussverfügung der Reformation genannt sind: Dr. Christian Schirach, Dr. Georg Sabinus, Licentiat Caspar Widderstadt. Nur bei dem letzten könnte man Zweifel hegen.

Zurechtweisung. Einige Professoren hatten die zurückgekehrten Abgesandten und die Superintendenten mit beschwerlichen Worten angefahren und sich an den Bischof von Lebus gewendet. Joachim war über diesen Schritt aufgebracht, weil jene damit den Bischof, den Konservator, über ihn, den Fundator, und seine Befehle setzen wollten, während er die Professoren doch „zu ewerer besserungk und underhaltung mit besoldungen und notturfft vorsehen und sonderlich, wan wir schafften, was der uniuersitet nutzlich und dinstlich". Er habe auch dem Bischof an seinem Amt oder seiner Verwaltung bei der Universität nichts entziehen wollen, und sie sollten sich, nur seine Ordnung und Befehle ausgeschlossen, sonst an die Befugnisse des Bischofs halten. Dieser würde sich auch leicht in die Bestimmungen des Landesherrn fügen. Aus den dann folgenden Worten geht deutlich hervor, wogegen sich der Widerstand richtete, der Erlass sagt nämlich: „Darumb ist auch unser endtlich begher und beuelch, wollet vormoge unser ehemals geschehenen schreyben und leczten abrede mit dem lesen, declamirn und disputirn mit fleisse unwaigerlichen und ungeachtet der vorgegebenen behelff, die etliche aus euch vorwenden sollen, furtfarn." Die Superintendenten sollten darauf bis zur Hinkunft der Visitatoren acht haben, und diese würden dann der Universität die abschliessende kurfürstliche Entscheidung inbetreff der besseren Besoldung der Legenten und, wie es hinfür stetig zu halten sei, bekannt geben. „Solchs geschicht zu mehrung und weitterm beruf unser uniuersitet, auch euch allen zu guthe, und thuet uns daran gefallens", schliesst in milderem Tone der Erlass.

Im Hochsommer 1540, im August, trafen dann die Visitatoren wieder in Frankfurt ein, Georg von Blumenthal hat diesmal an ihren Arbeiten nicht teilgenommen, er wäre auch bei der beabsichtigten Evangelisierung der Universität das fünfte Rad am Wagen gewesen; der einflussreichste von ihnen scheint, schon nach den Briefen Melanchthons, Weinleben gewesen zu sein. Das erste erhaltene Zeichen ihrer Thätigkeit ist die Berufung[1]) des Magisters Christophorus Preyss Pannonius aus Presburg (27. August 1540), ebenfalls eines Schülers von Melanchthon, der zur Zeit unter Trotzendorf in Goldberg lehrte und die Lektur der Poetik erhielt, die Sabinus, dem nun die Rhetorik zufiel, als seine Domäne be-

[1]) Riedel, Codex dipl. Brand. I, XXIII, 473. Zu Preyss vgl. W. Fraknoi, Melanchthons Beziehungen zu Ungarn, Budapest 1874, 13. Die Werke von Preyss sind dort, jedoch nicht vollständig, aufgeführt.

trachtet hatte[1]). Von den anderen neuberufenen Dozenten fanden sich Alexander Alesius und Caspar Widderstadt schon im Sommer 1540 ein, bei Beginn des Wintersemesters kamen die Magister Theobald Thamer und Christoph Preyss und dann der Poet Bernhard Holtorp Hagensis und zum Sommer 1541 erschien endlich Johann Pistius (Pigleus) aus Flandern. Ein zweiter Versuch Joachims 1541, den Juristen Viglius von Zwichem, der damals in Ingolstadt wirkte, durch Eustachius von Schleyber zu gewinnen, blieb wie der erste erfolglos[2]).

Das wichtigste Geschäft für die Visitatoren, die Grundlage für alle weiteren Reformen, war die Ordnung der Einkünfte der Universität[3]). Der Kurfürst hatte hierbei auch den Kanzler Georg von Lebus gehört, und dieser hatte sich schon in der Fastenzeit mit den Vorschlägen der anderen Visitatoren einverstanden erklärt und selbst die Gewährung einer Präbende für diesen Zweck versprochen[4]). Die Besoldung der Legenten erforderte jährlich einen Aufwand von 2350 Gulden, vorhanden waren aber nur 1500 Gulden. Hier musste die urkundlich schon am 3. April 1540 durch Joachim II. erfolgte Ueberweisung der Einkünfte des Frankfurter Karthäuser-Klosters[5]) das Beste thun. Es folgten auch noch andere Ueberweisungen, wie die der Einkünfte des Kollegiatstiftes St. Nicolai in Stendal[6]) und der Güter der Kalandsbrüderschaft in Frankfurt. Ein emeritierter Geistlicher wurde mit 40 Gulden Gehalt als Verwalter über diese Einkünfte gesetzt.

Als Ausgangspunkt für die Reform des Studienbetriebes forderten die Visitatoren einen Bericht von der Universität darüber ein, wie sie für das kommende Semester den Lehrplan zu gestalten beabsichtige. Der Spezialbericht der philosophischen Fakultät liegt noch vor[7]). Weinleben hat ihn mit Abänderungsvermerken ver-

---

1) Corp. Ref. III. 1104.

2) C. P. Hoynck von Papendrecht, Analecta Belgica I, 136.

3) A. Müller, a. a. O., 281.

4) Riedel, Codex dipl. Brand. I, XXIII, 475.

5) Riedel, Codex dipl. Brand. I, XX, 123. Nach dem artistischen Dekanatsbuche (z. J. 1539) geschah die Ueberweisung der Karthäusergüter schon XII. Calendas Junii anno M. D. XXXIX.

6) Riedel, a. a. O., I. V. 272, 274.

7) Verzeichnis der Vorlesungen der philosophischen Fakultät auf der Universität zu Frankfurt an der Oder vom Jahre 1541. Herausgegeben von G. W. von Raumer in L. v. Ledeburs Allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates XVII. 298. Orig. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Rep. 51. 4. Unsere Datierung basiert darauf, dass Christoph Preiss schon als

sehen. Merkwürdig ist hierin, dass doch noch Porphyrius gelesen wurde, und dass, was aber schliesslich unterblieb, Petrus Hispanus noch gelesen werden sollte. Das wichtige Aktenstück mag hier folgen:

Catalogus praelegendorum authorum, item professorum et horarum.

Sexta:

Vacat, non enim praelegitur dialectica.

Septima:

M. Andreas Libental[1]) epitomen physices Brosserii continuabit.

M. Christophorus Preiſs in Virgilio perget.

Octava:

M. Johannes Libental[2]) consumatum opus grammaticae hebreae Sebastiani Munsteri et Tobiam absolvet.

M. Christophorus Cornerus nunc orationes Isocratis, nunc Homerum interpretabitur. (Weinleben: ut legat textum[3]) Aristotelis.)

Nona:

M. Simon Willichius grammaticam latinam Philippi Melanchthonis leget.

Decima:

Prandebitur.

Duodecima:

M. Bartholomaeus Rademan, pro quo M. Jacobus Jociscus[4]) in Terentio perget.

Prima:

M. Matheus Hosthus in Hesiodo perget.

M. Jacobus Jociscus[5]), finita (?) Messahalae de motu coelestium orbium, subiunget tabulas resolutas de calculatione motuum, quibus ad finem perductis, addet sphaeram Johannis de Sacro Busco.

Secunda:

D. Georgius Sabinus, finita oratione Ciceronis pro Murena, inchoaturus est tertium librum de oratore.

Dozent in Aussicht genommen ist. Theobald Thamer und Bernhard Holtdorp jedoch, die wie er erst im Wintersemester 1540/41 immatrikuliert sind, noch nicht lesen.

1) Andreas Hoffmann aus Liebenthal.

2) Johannes Hoffmann aus Liebenthal.

3) Also den griechischen Text!

4) R. hat den für Frankfurt sinnlosen Namen Jacobus Fabritius.

5) R.: Lociscus.

Tertia:

M. Joachimus Czirenbergius syntaxin linguae graecae Johannis Varennii continuabit.

Quarta:

M. Caspar (Scultetus)[1]) perget in Rhethorica Philippi (Mel.), qua finita, Rhetoricam Ciceronis substituet.

M. Andreas Buchov continuabit familiares epistolas Ciceronis.

Quinta:

Coenabitur.

Deinde M. Vernherus Elerdesus horis septima et prima perget in Valla diebus Mercurii et Saturni (Weinleben: potest omitti), in quibus quoque B. Johannes Volckmar musicam figuralem certis horis docebit.

M. Christophorus Cornerus obiter absoluet praedicabilia Porphyrii. (Weinleben: addat Isagogen Aristotelis et Petrum Hispanum.)

Postremo diebus Saturni alternis (vicibus) disputabunt Magistri et Baccalaurei artium, sed et tertio quoque die Saturni modo a praedictis Magistris modo Baccalaureis declamabitur. Item et Scholasticis declamare et in publicis disputationibus argumentari suo tempore et solito more integrum erit. —

Unten steht von der Hand eines der Visitatoren: Unus posset esse satis et, ut doceret primum graecam grammaticam[2]), et ea absoluta, nunc syntaxin graecam, nunc Hesiodum, nunc Horationes Isocratis, sicut fit Wittembergae, aut ad maximum duo. Hic sunt tres.

Daneben stehen einige unleserliche Worte von Weinlebens Hand, etwa (Raumer): under dem rector halten si quis privatus. Das soll wohl heissen: under den lectionen halten sie quas privatas?

Die Reform der Universität erhielt schon am 9. September 1540 ihren Abschluss. Dieser Termin ist durch ein Gedicht des Jacobus Jociscus auf die Reformation[3]) aus dem Jahre 1541 bezeugt:

Prima festinans pede tum ruebat
Hora, quae pransas feriebat aures,
Cum diem nonum referebat orbi
Septimus imber!

---

[1]) Raumer hat fälschlich ergänzt: Widerstatt. Dieser war Jurist. S. Caspar Scultetus im Vorlesungsverzeichnis hier w. u.

[2]) R.: Graeca Grammatica.

[3]) Die Verse stehen unter den Beigedichten zu dem Edikt Joachims II. von 1541. S. w. u.

Diese genaue Zeitangabe ermöglicht es, das wenigstens zum grossen Teile noch erhaltene Schlussprotokoll zu erkennen und richtig zu datieren[1]). Es ist in einer Abschrift in den ältesten Acta Rectorum erhalten, die der Universitätsnotar Michael Cellin im Jahre 1560 von einem Exemplar genommen hat, das im Besitz des Superintendenten Dr. Christian Schirach war. Der Abschreiber hat am Schluss das unrichtige Datum „Donnerstags nach Natiuitatis Mariae anno im 42.“ statt „40.“ hingesetzt[2]). Das Schriftstück trägt die Ueberschrift: „Vorordnung und bestellung, auch besserung der besoldung der uniuersitett des gemeinen studij zw Franckfort an der Ader durch des Churfursten zu Brandenburgk etc. unsers gnäd. hern visitatores sampt etlichen personen aus den faculteten gedachter uniuersitet gesatzt und gestalth.“ Auf die „bestellung, auch besserung der besoldung“ kam es bei der Kopie nicht an, sie fehlen, dafür ist die Lehrverfassung vollständig gegeben; wir lassen das Wichtigste zum Vergleich mit dem von den Artisten gelieferten Bericht, mit dem folgenden, 1541 veröffentlichten Lehrplane und den besprochenen Erlassen des Kurfürsten hier folgen.

Die Einleitung lautet: Nachdem gemelte uniuersitet ein zeitlangk in diesen leufften vnd aus etlichen manglen, der sich die visitatores erkundigt, fast abgenomen, ist daruff vorordent, das hinfuro alhie stete die folgenden lectiones sollen gelesen werden, als des sommers des morgens vmb 5. vnd des winters vmb 6. horen anzufahen.

Hora V. aut VI. in hyeme.

Dialectica Philippi aut Caesarij alternatis vicibus.

Hora VI. aut VII. in hyeme.

In poetis, als Virgilius et Ouidius, alternatis vicibus. Eadem hora. In grammatica hebraea aut aliquo libello hebraico.

Hora VII. aut VIII. in hieme.

In grecis, vnd soll gemeinlich in Homero et Demosthene, auch bisweilen in Aristotile vnd andern vornemen grecis authoribus

---

[1]) Acta Rectorum, fol. 65. Jetzt gedruckt von E. Friedlaender, Forschungen etc., 213 f.

[2]) Dementsprechend hat Friedlaender die Auflösung: 14. September 1542 statt 9. September 1540. Der Fehler Cellins ging mutmasslich aus der falschen Auflösung von „anno im xl ten“ hervor, indem er den das „ten“ vertretenden Schnörkel für eine II oder 2 ansah. Denselben Fehler beging ein Bearbeiter der im Anhange abgedruckten vier kurfürstlichen Erlasse aus dem Jahre 1540, er hat auf die Orginale, ebenfalls unter falscher Deutung von „xl ten“, dreimal 1541 und einmal 1542 geschrieben. Auch alle inneren Gründe sprechen für das Jahr 1540.

gelesen werden. Eadem hora. Solte auch grammatica latina Philippi gelesen werden, vnd solte der, so die lection halt, alzeit eine halbe stunde lesen vnd die ander halbe stunde repetiren vnd examiniren, vnd solln auch alle magistri ire priuatos discipulos alzeit in diese lection lassen ghein.

Hora 8. in hieme 9.

In theologia, vnd solte sonst diese stunde in artibus kein ander publica lection gelesen werden.

Hora XI. des winters XII.

In musica. Eadem hora XII. In paedagogio, Terentius et interdum aliquid selectae comediae Plauti, vnd der diese Lection heldet, soll auch mit den scholaren etwas in grammatica repetiren. Auch soll er darneben bisweilen Cornelium Tacitum de moribus Germanorum lesen, vnd zu diese lectionen sollen die priuati praeceptores alle ire discipell lassen ghein.

Hora I.

In morali philosophia, presertim in ethicis aut politicis, Aristoteles cum officijs Ciceronis. Eadem hora. In mathematica, presertim in arithmetica communi, in Euclide et theoricis planetarum.

Hora II.

In oratoria, vnd sollen stete gelesen werden libri Ciceronis de oratore, ad Q. fratrem, aut ad Brutum, auch bisweilen etliche Orationes Ciceronis.

III.

Grammatica greca Philippi. Interdum etiam Hesiodus grece. Eadem hora. Epistolae Ciceronis.

IIII.

In theologia. Eadem hora. Rhetorica Philippi, aut Ciceronis ad Herennium, aut copiae Erasmi.

In facultate theologica sollen des tags III lectiones gelesen werden.

Die erste lection solte thun der Ordinarius, die ander ein ander doctor theologiae, die dritte ein pfarner alhier.

In facultate iuridica sollen teglich IIII lectiones gelesen werden, nemlich:

In decretalibus soll der Ordinarius, wie vor alters gescheen, lesen, doch magk er zu zeitten auch einen titel ex iure ciuili zu lesen fürnemen. Die ander lection solte in codice gescheen. Die 3. in libris feudorum. Die 4. in institutionibus.

In facultate medica sollen auch teglich 4 lectiones gehalten werden:

Die erste sollte gescheen in Galeno. Die ander in Hippocrate. Die 3. in Paulo Aegeneta. Die 4. in Auicenna.

Auch solte jherlich ein Anathomia von der gemelten 4 legenten einem gelesen vnd demonstrirt werden. —

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich ausführlich mit den Disputationen und den Deklamationen. Fortan sollte am Sonnabend in artibus et philosophia disputiert werden, und zwar so, dass an dem einen Sonnabend ein Magister präsidierte und disputierte und an dem nächsten ein Baccalar. Sie sollten 1 oder 2 Respondenten dabei haben. Die Thesen mussten vorher von dem Dekan der Artistenfakultät besichtigt und approbiert und zwei Tage vor der Disputation insinuiert werden. Ein präsidierender Magister erhielt 6 Groschen, ein Baccalar 3 Groschen. Ein argumentierender Magister bekam 2 Groschen, ein Baccalar 1 Groschen und ein Student 6 Pfennige. Darauf, dass es bei dem Akt bescheiden, züchtig und ordentlich zuginge und nicht „vil verdroslicher argument“ gebraucht würden, hatten der Dekan und die Professoren zu achten.

Den dritten Sonnabend sollte stets deklamiert werden, und hierzu waren die Magister und Professoren, die Baccalare und wer Privatschüler hielt, d. h. wohl die Dozenten extra facultatem, verpflichtet. Die Deklamationen hatten der Dekan und die Professoren der Oratoria und des Griechischen vorher zu besichtigen und zu approbieren, sie sollten auswendig hergesagt und nicht etwa aus Zetteln gelesen werden. Die Magister, Baccalare und Scholaren sollten fleissig zuhören und sich nicht vor Schluss entfernen. Die Superintendenten hatten für die Disputationen und die Deklamationen die Reihenfolge der Magister und Baccalare festzustellen.

Auch in der theologischen Fakultät sollte, alle vier Wochen einmal, disputiert werden und gleichfalls in der juristischen und in der medizinischen Fakultät, hier alle Vierteljahre einmal, wobei die Dozenten abzuwechseln hatten. In diesen drei höheren Fakultäten erhielt ein präsidierender Doktor einen halben Gulden, der Respondent einen Ort, ein argumentierender Doktor vier Groschen, ein Magister 2 Groschen, ein Baccalar oder ein anderer Argumentant einen Groschen.

Für die Ferien des Kollegiums wurde bestimmt, dass die öffentlichen Vorlesungen an vier Tagen der Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, gehalten und, wenn ein Feiertag einfiele, an einem anderen Tage, Mittwochs oder Sonnabends,

fortgesetzt werden sollten. Sonst wurden Mittwoch und Sonnabend den Privatlektionen zugewiesen. Die Privatschüler mussten die öffentlichen Vorlesungen besuchen Von Feiertagen durften nur die in der kurfürstlichen Kirchenordnung vorgesehenen gehalten werden. Damit möglichst wenig versäumt würde, sollten alle anderen festa collegii und intervalla praelectionum, selbst die Hundstagsferien. in Fortfall kommen.

Jeder Student musste einen Privatlehrer haben, der auf ihn Acht gab, ihn zu den für ihn geeigneten öffentlichen Vorlesungen schickte, solche zu Zeiten mit ihm besuchte und dann repetierte, ihn in guter Zucht und bei angemessener Kleidung erhielt und ihn fleissig in Grammatik und artibus discendi unterrichtete.

In Bezug auf die Promotionen wurde vorgeschrieben, dass in allen Fakultäten Tentamen, Examen und Promotion möglichst rasch aufeinander folgen sollten. Es wurde gestattet, dass ein Bewerber um das Magisterium in artibus nicht vorher Baccalar zu sein brauche, und dass so die Promotion zum Baccalar und zum Magister zugleich stattfand.

Ein Baccalaureand wurde in Grammatik und Dialektik geprüft, ein Magistrand musste griechische Grammatik, sonstige griechische Vorlesungen, Rhetorik, Oratoria, Natural- und Moralphilosophie, Sphaera (Astronomie) und Mathematik gehört oder kompliert haben. Wer nicht anderswo auf einer Universität studiert hatte, wurde zur Promotion nur zugelassen, nachdem er ein Jahr in Frankfurt studiert hatte[1]).

In den höheren Fakultäten durften ebenfalls alle drei Grade zugleich verliehen werden.

Bei den Promotionen war wie früher der Konsens des Kanzlers und Bischofs von Lebus einzuholen, und es wurde dabei ausdrücklich eingeschärft, dass die (nun evangelische) Universität sich gegen den (katholischen) Bischof als den Konservator und Kanzler gebührlich verhalten sollte.

Das sonst übliche Prandium der Promovierten wurde zu einer freiwilligen Leistung, die ganz unterbleiben durfte. Aus Rücksicht auf die Konkurrenz der anderen Universitäten wurden zur Hebung des Besuches die Promotionskosten herabgesetzt. Von den Promotionsgeldern fielen nach Abzug der üblichen Distributionen zwei Drittel den Doktoren der Fakultäten zu, ein Drittel dem Fiskus

[1]) Trotz der Einschränkung kam man mit dieser Bestimmung den Partikularschulen, die man dann bald Gymnasien nannte, entgegen.

der Universität, der aus diesen Einkünften alle Gebäude der Universität und der Fakultäten zu erhalten und aufzubessern hatte.

Die Dekanate sollten in allen Fakultäten halbjährig und ordnungsmässig wechseln.

Die bisher von den Promovenden verlangten schweren Eide sollten durch gemeine Eide oder blosse Zusagen und Verpflichtungen ersetzt werden.

Der Rektor wurde in dem folgenden Abschnitt „Von statuten und Privilegien der vniuersitett“ angewiesen, einmal in seiner Amtszeit, innerhalb eines Monats nach dem Antritt, die Statuten lesen zu lassen und dazu durch öffentliches Edikt alle Doktoren, Licentiaten, Magister und Scholaren zu laden. Er sollte auch Acht haben, dass nichts, was der neuen Ordnung zuwider wäre, publiziert würde, die „vber den statutis“ auch gehalten werden solle. Die Universität sollte ihre Indulte und Privilegien aufrechthalten und gebrauchen, damit diese durch Nichtübung nicht in Abgang kämen.

In Beziehung auf die habitationes und Gebäude des Kollegiums wurde festgesetzt, dass nach der bisher üblichen Weise die Wohnungen im Kollegium und den dazu gehörigen Bursen jährlich vermietet werden und ein Kollegiat darüber und über die Zinse die Aufsicht haben sollte. Die Zinse sollten der Universität verrechnet und davon die Gebäude unterhalten werden. Wenn an Gebäuden, Stuben, Kammern u. a. etwas vorfallen sollte, oder sie zum Bewohnen nicht hergerichtet wären, sollte alles besichtigt und zu bessern angeordnet werden. Eine von den Kollegiaten zu setzende besoldete Person sollte darauf Achtung haben. Die besseren und „ehrlichsten“ Gemächer sollten an vornehme, gelehrte und ansehnliche Personen von Legenten und anderen verliehen werden, und die Kollegiaten sollten jährlich der Universität über alle ihre Einnahmen Rechnung legen.

Dem Rektor, den Kollegiaten und der ganzen Universität wurde aufgegeben, „weil itzund fast schwinde theurungen eingefallen“, dafür zu sorgen, dass die armen Studenten mit notdürftigem Tisch im Collegium versorgt würden; die Unvermögenden sollten die Woche 6 Groschen, die Wohlhabenderen 8 Groschen Tischgeld dafür zahlen. Und damit die Kollegiaten und die, die das zu besorgen hätten, ohne Schaden blieben, sollte von den Universitätspachten jährlich ein Wispel Roggen in die Küche gegeben und, was sonst an Getreide mehr notwendig wäre, stets von den Pachten, der Scheffel Roggen um 4 Groschen mehr als sonst

gewöhnlich, gekauft werden. Um den Zugang und die Zufuhr zu vermehren, sollte die Universität nicht unterlassen, ihre freien Fleisch- und Brotwochenmärkte zu halten. Einige Magister sollten mit im Kollegium zu Tische gehen und über gute Zucht wachen.

Aehnlich wurde für den Keller des Kollegiums gesorgt. Die Kollegiaten sollten, da sie nach ihrer Befreiung das Recht hatten, Bier und Wein einzulegen, darauf achten, dass guter Wein und gutes Bier darin geschänkt würde; neben dem fremden Bier hatten sie aus Rücksicht auf die weniger Zahlungsfähigen jederzeit Frankfurter zu verzapfen. Wenn etwa Biermangel entstünde, sollten die Kollegiaten noch über die gestattete Zahl fremdes und eigen gebrautes Bier einlegen. Die Getränke im Kollegium sollten vorzüglich für die Universitätsangehörigen geschänkt und Personen aus der Stadt soviel wie möglich geweigert werden. —

Die Visitatoren sahen mit der Festsetzung dieser Bestimmungen ihr Werk keineswegs als vollkommen an, denn sie verfügten am Schluss: „Was sonst der Universität mehr mocht nutzlich sein und in dieser eile nicht bedacht werden konen, sollen der her rector vnd die andern glidmafs ferner nachdengken und eintrechtig also bestellen, domit die vniuersitet widerumb in eine ordnung bracht und von tage zu tage gebessert werde.“

Die veränderten kirchlichen Verhältnisse fanden dann noch ihren Ausdruck in dem Nachsatze: „Auch sollen sich die glidmassen der vniuersitet allenthalb in der religion hochgedachtes vnsers gnedigsten hern kirchenordnung vorhalten, dowider nicht reden, noch böse exempel geben.“

Damit die neue Ordnung beachtet und durchgeführt würde, hatte Joachim II. die Doktoren Christian Schirach und Georg Sabinus und den Licentiaten Caspar Widderstadt als Superintendenten über die Universität gesetzt, und die Visitatoren gesellten diesen, offenbar damit alle Fakultäten berücksichtigt wären, noch den Theologen Alexander Alesius zu. Diese Superintendenten sollten besonders, wie schon oben erwähnt wurde, die Reihenfolge bei den Deklamationen und Disputationen bestimmen und über den Fleiss der Legenten wachen. Unfleissigen sollte ihr Sold gekürzt werden, bei Widerspruch gegen dieses Verfahren sollten die Superintendenten und die anderen Mitglieder der Universität einschreiten und, wenn das ohne Erfolg geschähe, die Sache an den Kurfürsten oder die Visitatoren bringen.

Die Endbestimmung lautet: „Diese vorgesatzte ordnung sol nit vbergangen, sondern von idem der vniuersitett also gehalten

werden, und wo vrsachen vorfelen, ichtes daran zu andern, sol mit vorwissen hochgedachtes unsers gnedigsten herrn oder der visitatorn gescheen."

Der Kanzler und Konservator der Universität wird also hier gar nicht erwähnt, aber der Form nach nahm man doch auf ihn Rücksicht. Die Visitatoren zeigten ihm unter Berufung auf die kurfürstlichen Befehle und Instruktionen an, dass sie die Universität geordnet hätten: „dorauf wir mit rathe etlicher person aufs jeder Fakultet eine schriftliche ordnung begriffen, die wir E. F. G. hiebei durch den hochgelarten achtbarn ern Caspar Widerstadt, der recht licenciaten, vberschrieben. Weill dan E. F. G. conservator vnd cancellarius dieser löblichen vniuersitet sein, bitten wir fleissiglich, E. F. G. wollen solche ordnung vorlesen vnd vns [was] E. F. G. doran geffeligk oder nicht oder, was E. F. G. der vniuersitet bessers bedachten, durch den hern licenciaten vns widerumb gnediglichen anzaigen, domit solche ordnung forderlich alhie publiciert mochte werden." Da die Taxe der Promotionen geringer als früher angeschlagen war und der Bischof als Kanzler von den Promovenden „auch etliche zustehende gerechtigkeit" hatte, baten sie ihn, „dieselbe kegen den armen auch etwas gnediglichen zu linden". Von dem Anschlage der Besoldungen für die Legenten, der uns leider nicht erhalten ist, hoben sie hervor, dass er fast vollständig mit dem übereinstimmte, was der Bischof in der vergangenen Fastenzeit selbst für gut angesehen hätte. Sie baten auch um die Zuweisung der versprochenen Präbende „gantz mit dem corpore vnd praesenz, tanquam aliquis esset residens".

Wie der Bischof sich zur Sache äusserte, ist unbekannt, die Universität hat an den Verordnungen der Visitatoren noch gefeilt und ergänzt, wenigstens was den Lehrplan im einzelnen und die Stundenverteilung betrifft, man kann dies aus dem 1541 veröffentlichten Normallehrplan ersehen.

Um den Bemühungen für die Wiederherstellung der Universität einigermassen den Erfolg zu sichern, erliess Kurfürst Joachim am 23. Januar 1541 ein Edikt, das in Frankfurt zum Druck kam. Diese Publikation benutzten die Professoren, um sich mit poetischen Vorlesungsanzeigen der studierenden Jugend vorzustellen, und zugleich fand auch der neue Lehrplan damit seinen Weg in die Oeffentlichkeit[1]): Edictum Illustrissimi Principis Electoris

[1]) Breslau. Univ.-Bibl. Beckmann giebt, Notitia, 26, das Edikt in der erweiterten Wiederholung vom 1. November 1544.

Joachimi. II. Marchionis Brandenburgensis. Georgii Sabini & aliorum quorundam Professorum Carmina de instaurata Academia Francofordiana. Additus est Catalogus Autorum, qui Francofordiae ad Oderam praeleguntur. Anno M.D.XLI. Francofordiae Joannes Hanaw Impressit. Anno M.D.XLI. 4°.

Joachim sagt in dem Edikt, er habe von dem ersten Tage an, wo er die Zügel der Regierung ergriffen, immer daran gedacht, die von seinem Herrn und Vater gegründete, aber zur Zeit zerrüttete Akademie zu Frankfurt a. O. wiederherzustellen, denn eine seiner Hauptsorgen sei es, die Schulen, in denen die Samen für die Zukunft des Staates zu pflegen und zu erziehen seien, einzurichten. Daher habe er zur Ausbreitung der christlichen Religion und Erhaltung aller guten Künste die Akademie wiederhergestellt, und damit die Stipendien, die er für die Lektoren bestimmt habe, reicher wären, habe er im Einvernehmen mit dem gesamten Vaterlande, gewisse kirchliche Einkünfte für diesen Zweck verwendet und habe auch in allen Arten der Gelehrsamkeit ausgezeichnete Lektoren angeworben, die anständiger und liberaler Stipendien würdig seien. Da aber mehrere einheimische Sacerdotia solchen übertragen seien, die sich den Wissenschaften gewidmet hätten, halte er es nicht nur der Würde der Akademie für angemessen, sondern auch im eigenen Interesse jener liegend, wenn alle nach Frankfurt gerufen würden, um lieber dort den Wissenschaften obzuliegen, als anderswo, da es bekannt sei, dass die auswärts Studierenden vielfach diese Beneficien missbrauchten. Er befehle also allen, denen Magistrate der Studien wegen Sacerdotia übertragen hätten, sich sofort nach Frankfurt zu begeben und dort den Studien obzuliegen. Der akademische Senat werde Acht geben, dass dort keiner die Almosen zu Müssiggang und Zechgelagen (perpotationes) missbrauche. Wer das Mandat nicht befolge, solle seines Sacerdotiums beraubt werden. Damit dies geschähe, befehle er, dass niemandem im ganzen Lande Pensionen oder Zehnten gezahlt werden sollen, als wer durch ein öffentliches Zeugnis des Frankfurter akademischen Senates nachweisen könne, dass er dort mit Fleiss den Wissenschaften obliege. Wer aber gegen dieses Edikt doch irgend was liefere, gebe oder zahle, solle gezwungen werden, die Zehnten und Pensionen nochmals denen zu zahlen, denen er die Sacerdotia übertragen haben werde. Des sollten alle gewarnt sein. Zuletzt befehle er, dass Pfarrer, Prediger, Schulmeister oder Schreiber nicht anderswoher berufen werden dürften, man hätte denn vorher an die Oberen der Akademie, die sogenannten Superintendenten, ge-

schrieben und genau erfahren, dass dort niemand sei, der ein solches Amt übernehmen könne oder wolle; denn in allen Flecken, Städten und Gemeinden des Landes sollten, wenn solche Stellen offen wären, vor allen die berücksichtigt werden. die sich an der Frankfurter Universität aufhielten u. s. w.

Auf das Edikt folgt eine Elegie des Sabinus an Joachim de instaurata Academia Francofordiana, ein echtes selbstgefälliges Poetenwerk, das den einheimischen Humanismus einfach übersah. Der Kurfürst hat die Musen aus dem Exil nach Frankfurt zurückgerufen, wo nach Vertreibung des Phoebus und der Musen die Barbarei geherrscht hat. Schon ist die Schule besuchter und nirgends kann man besser untergebracht sein als hier, wo die Musen und Bacchus vereint sind. Hier haben einst die Dichter Eobanus Hessus und Hutten gelebt. Frankfurt ist reich durch den Handel und hat stolze Gebäude. Apollo prophezeit die Blüte der Hochschule. Das Lob Joachims bildet den Schluss.

Hieran schliessen sich die poetischen Vorlesungsankündigungen. Sabinus ist wieder der Chorführer, er hält sich aber in seinen Kollegien nicht bloss an die Eloquenz, er greift auch in das Gebiet des Christoph Preyss über und kündigt Vorlesungen über die Philippiken und den Orator Ciceros und über die Metamorphosen und die Heroiden Ovids an. Alexander Alesius wird über den Brief Pauli an die Römer lesen. Caspar Widderstadt zeigt in einer Ode auf die Pandekten Justinians, die zugleich Frankfurt und die Studien an der Universität lobt, an, dass er über das Digestum vetus, über den Titel Si certum petatur, handeln wird. Jodocus Willichius will den griechischen Text des Hippocrates mit eigener Übersetzung lesen. Theobald Thamer kündigt Vorlesungen über den griechischen Text der Ethik des Aristoteles und dann über Demosthenes an. Christoph Preyss wird über die Bucolica und die Aeneis Vergils vortragen. Christoph Korner jubelt in einem Gedicht über die Vorlesung in der Dialektik, dass die barbarischen Sophisten vertrieben sind, er wird nach dem Organon des Aristoteles lesen. Joachim Zierenberg wird die griechische Grammatik Melanchthons und Hesiod interpretieren. Andreas Bochow sind die Briefe Ciceros, Matthaeus Host die Officia und Bartholomaeus Rademann ist Terenz übertragen worden. Werner Elerdes wird die lateinische Grammatik des Linacre behandeln. Ein längeres Gedicht hat der Professor der Mathematik Jacobus Jociscus Hegitmatianus geschrieben. Er geht bis auf die erste Glanzzeit der Universität zurück, auf Eobanus Hessus, der „Hic enim multos puer egit annos“ (!), und auf Hutten, der hier

Baccalar wurde (man sieht, diese beiden wurden schon legendenhaft als die Ahnen des Frankfurter Humanismus betrachtet). Nachdem die List des Antichrists erkannt war, hielt Frankfurt noch der alte Irrtum, und die gelehrte Jugend floss nach andern Ländern ab. Das ist jetzt anders, Joachim II. vertrieb die Finsternis mit dem Lichte des Wortes und befahl, im ganzen Lande das reine Wort zu predigen, und besserte die Schäden der Universität. Das that er unter Leitung seines Rates und Kanzlers Johann Weinlaub. Er hat der Universität ein neues goldenes Zeitalter gegeben, die Stipendien sind vermehrt. Die Wittenberger Schule ist der Frankfurter eng verbunden, als Melanchthon Rektor in Wittenberg war (Wintersemester 1523), herrschten dieselben Himmelszeichen, die nun gedeutet werden.

Caspar Scultetus zeigt Vorlesungen über die Rhetorik Melanchthons an, und Bernhard Holtorp fasst in seiner Ankündigung von Vorlesungen über Poetik alles noch einmal zusammen. Ein neues goldenes Zeitalter ist herbeigekommen, der wahre Glaube ist wieder aufgelebt. Auch die Schulen erstehen wieder, vor allen Frankfurt. Hier wird alles durch berühmte Professoren gelehrt. Von der Elbe ist der Theologe Johann Agricola aus Eisleben berufen[1]). Hier lehren der vertriebene Schotte Alesius und Johann Pistius, Cicero liest Sabinus, der Dichter, Hippocrates Jodocus Willichius, Eggeling, von den Adriatischen Wassern berufen, liest die griechischen Schriften Galens. Gregorius Gersick, Krabat genannt, Avicenna. Auch Schirach, der lange Hofarzt war, ist als Arzt berühmt. Von den anderen Lehrern erwähnt er nur Thamer und Preyss.

Und nun kommt das für die Geschichte der Universität wichtigste Stück, der Normal-Vorlesungsplan, den wir deshalb und wegen seiner Seltenheit vollständig wiedergeben.

Catalogus autorum, qui Francofordiae ad Oderam praeleguntur.

In Artibus.

Hae Lectiones, quarum Catalogus infra scriptus est, ita decretae sunt Professoribus artium, ut perpetuo in Academia retineantur. Praelegitur autem semper horis antemeridianis.

V.

Dialectica Philippi Melanchthonis, aut Caesarij.

---

[1]) In Frankfurt ist doch wohl Agricola nur ganz vorübergehend anwesend gewesen. Sein Platz war in Berlin.

VI.

In Naturali Philosophia, libri Aristotelis. Et cum his liber Philippi Melanchthonis de Anima. In Poetica, Virgilius aut Ouidius. Sub eandem horam legitur et Hebraice.

VII.

Graeci autores enarrantur. Ex oratoribus, Demosthenes, aut Isocrates. Ex Poetis, Homerus, aut Eurypides, aut Sophocles. Interdum et Ethica Aristotelis graece enarrari debent. Sub eandem horam in Paedagogio latina Grammatica Philippi Melanchthonis.

VIII.

In artibus nihil praelegitur propter primarium Theologiae Professorem.

Horis Pomeridianis.

XI.

Musica praelegitur in Paedagogio.

XII.

Terentius. Interdum Cornelius Tacitus de moribus Germanorum. Interdum et selectae Comoediae Plauti.

I.

Eadem hora in Morali Philosophia et in Mathematica. In Philosophia morali, aut Ethica, aut Politica Aristotelis, aut Officia Ciceronis. In Mathematica, Euclides, Theoricae Planetarum, Sphaera Procli, aut Aratus.

II.

In Oratoria, Dialogi Ciceronis, aut ad Q. fratrem de Oratore, aut ad Brutum de claris Oratoribus, aut liber de perfecto Oratore. Interdum Orationes Ciceronis.

III.

Hesiodus, et graeca[1]) grammatica Philippi Melanchthonis.

IIII.

Rhetorica Ciceronis ad Herennium, aut Philippi Melanchthonis, aut Erasmi Roterodami libri de duplici copia verborum ac rerum. Item Epistolae Ciceronis sub eandem horam. Praeter has lectiones certis diebus enarratur Priscianus, aut Linacer.

In Theologia.

Sacrarum literarum quatuor sunt professores. Sed his non praescriptae sunt certae Lectiones, quemadmodum professoribus

[1]) Original: Graecę.

artium. Itaque liberum est ipsis Theologis commutare Lectiones pro arbitrio. Enarrantur autem libri utriusque testamenti.

In Jure.

Quatuor sunt et Legum Professores constituti. Quorum primus in Jure legit Canonico. Secundus Codicem. Tertius Libros Digestorum. Quartus Institutiones.

In Medicina.

Totidem habentur et doctores Medicinae. Primus enarrat Galenum. Secundus Hippocratem. Tertius Aegenetam. Quartus Auicennam. His et iniunctum est, ut quotannis exhibeant Anatomiam corporis humani.

De Disputationibus et Declamationibus. Theologi singulis mensibus disputant. Jurisconsulti et Medici tertio quoque mense. Artium professores tertia quaque septimana, declamant. Singulis vero diebus Saturni disputant alternis Magistri ac Baccalaurij. —

Wenn in dem oben angeführten Gedichte Jakob Jociscus sagte, die Wittenberger Schule sei der Frankfurter eng verbunden und die Reformation der Universität stehe unter denselben Aspekten wie das Rektorat von Philipp Melanchthon, so sprach er das aus, was für uns aus der ersten Beratung Joachims II. mit Melanchthon, den vorläufigen Befehlen des Kurfürsten über die Einführung der Deklamationen, der Berufung der Wittenberger Dozenten und dem Vorlesungsverzeichnis ebenfalls augenscheinlich geworden ist. Der geistige Vater der ganzen Reform ist Melanchthon. Nachdem durch den kurfürstlichen Erlass vom Montag nach Margarethe 1540[1]) der Widerstand der Vertreter des Alten, die bei dem katholischen Kanzler Anlehnung gesucht hatten, gegen die Wittenberger Institutionen kurzer Hand niedergeschlagen worden war, war damit zugleich der Sieg des Humanismus Wittenberger Observanz und der der kirchlichen Reformation an der Universität entschieden.

Bei den Einzelheiten der Reform bleiben einige Kleinigkeiten noch dunkel, wir wissen z. B. nichts von dem Paedagogium, und man kann nur vermuten, dass es die Fortsetzung des ehemaligen Anfängerunterrichtes im Collegium maius gewesen sei. Eine Folge der Reform war die Notwendigkeit einer Statutenänderung; die Universität hat sie im Jahre 1544 vorgenommen.

Es überschritte unsere Aufgabe, nun auch noch die Entwicklung der Universität nach dem Inkrafttreten der Reformation

[1]) Beilagen, III.

zu verfolgen. Der Landesherr hatte das Seine gethan, um der Hochschule wieder aufzuhelfen und ein dauerndes Gedeihen einzuleiten, aber wenn sich auch bald die Studenten mehrten, so wollte sich vorerst doch keine Blüte des geistigen und wissenschaftlichen Lebens einstellen, weil die lutherischen Streittheologen wie Alexander Alesius und besonders das lieblose zelotische Gezänk des Andreas Musculus mit Abdias Praetorius über die Notwendigkeit der guten Werke eine friedliche, frische Entwicklung störten. Schon 1540 schimpfte der von Melanchthon als bescheiden empfohlene Alesius[1]) in öffentlicher Disputation seinen Kollegen Thamer calumniator.

[1]) Corp. Ref. III, 1104. Beckmann, Notitia, 89, 275.

Beilagen.

(Sämtlich nach den Originalen in dem Aktenstück: Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 86, VI. Nachtrag. Fasc. 2, No. 2.)

I.

Köln a. d. Spree. 1540. Februar 22.

Joachim, von Gots gnaden Marggrauen zu Brandenburg vnd Churfurst, zu Stettin, Pomern vnd in Schlesien zu Crossen etc. Herczog etc.

Vnsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdigen, hochgelarten, lieben getrewen. Nachdeme vnsere vniuersitet bey euch ein zeytlang fast in vnordnungk komen vnd gefallen, auch etliche aufs euch, so die einnamen gehabt, etwan nit berechnet, vnd sonst andere vil mangel bey euch entstanden. seindt wir entschlossen, dieselbige visitirn zu lassen, haben darauf etliche vnserer stadtlichen vnd gelartten rethe, vf den Sontag Oculi bey euch zu Franckfurdt einzukomen vnd solche mangel volgende tage anzühorn vnd vnsers beuelchs weytter hierin zu gebaren, vorordnet, begerende, wollet euch an des da zu gefast machen vnd als dan derselben vnserer rethe beuelch, so sie von vns haben werden, anhorn vnd ewere mangel alle ine anzeygen, defsgleichen ine auch aller ewerer ganghafftigen vnd vngangkhafftigen einkomen vorzeichnus vbergeben vnd die, so nach nit berechnet, vor ine rechnung thun lassen, vnd euch ires beuelchs verhalten. Weyl sie (!) dan zwischen euch, etlichen des stiffts Lubufs vnderthanen vnd den Borgfsdorffen zur Milrofs eins orts vf der grossen heyden der holtzung vnd huttung halb irrungen erhalten, haben wir vnsern rethen buelch geben, die als dan, wan sich ewere sachen enden, auch zu besichtigen vnd souil moglich zu entscheyden, in des ir euch ewerer gerechtigkeit vnd greniczen, damit ir keine vorkurtzung befarn dorffet, auch erkonden moget, wie wir dan die Borgfsdorf vnd der bischof zu Lubus die seinen auch dazu bescheyden. Solchs haben wir euch, dene wir in gnaden geneyget, gnediger meinung nicht vorhalten wollen. Datum Coln an der Sprew am Sontag Reminiscere anno etc. [im] xl.ten.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getrewen Rectori Magistri (!) vnd Doctorn vnserer Vniuersitet zu Franckfurt an der Odder.

Registraturvermerk: Zeigt an wen die vorordenthe rethe kommen sollen. Visitatio.

II.

Köln a. d. Spree. 1540. März 22.

Joachim, von Gots gnaden Marggraff zw Brandenburg vnd Churfurst, zw Stetin, Pommern vnd in Slesien zw Crossen Herczog etc.

Vnsern gunstigen grus zuuorn. Wirdigen vnd hochgelarten, liebe getreuen. Als wir vnsere vniuersitet bei euch nehist vmb Oculi durch vnsere darczu vorordentten, die erwirdigen, hochgelarten, vnsern gefattern, besundern freundt, rethe vnd lieben getreuen, hern Georgen, bischoff zw Lubufs vnd Ratzemburg, ern Johan Heilern, der recht licentiaten, vnd Johan Weinleben, besichtigen vnd visitirn lassen, die dan vff vnsern beuelch von besserung vnd wideraurichtung gemelter vnser vniuersitet allerlei berathschlagt vnd mit euerm vorwissen bedacht, haben vns gedachte vnsere vorordneten widerumb, wes sie disfals vor gut ansehen, einbracht, vnd lassen vns ire vorschleg woll gefallen. Seind demnach in vorhaben, die lectoren bei euch mit bessern besoldungen zu vorsehen, desgleichen auch die personen der legenthen, daran es gemangeltt, sonderlich in theologia vnd iure, forderlichen anderswohere, souil moglich, zu bestellen, vnd dis alles in das werck zu bringen.

So dan ausser des etliche mangel vnd vnordnung in offenen vnd priuat lectionen vnd anderm mher befunden, also das wir erfarn, das die scholar, die priuatos preceptores haben, publicas lectiones nit visitirn, vnd also publice lectiones ye zuzeiten von wenigen besucht wurden, seczen vnd wollen wir mit rath vnd vorbetrachtung obgedachts vnsers freunds vnd raths, des bischoffs zu Lubus, beuehlen euch auch, das ir difshalb von nun an balde zwischen euch dise ordnung macht, das die preceptores, so priuatos discipulos haltten, diselben ire discipul teglichen auch lassen ad publicas lectiones in artibus gehen, dan dadurch sie geubter, gewhonen auch merer leuth reden, also das ire priuati preceptores dannoch solche publicas lectiones mit den discipuln hernach widerholn vnd repetirn sollen. Welcher aus den preceptorn sich solchs weigern wurde, were er dan ein collegiat ader hielte publicam lectionem, so wollet ine derselbigen entseczen vnd die einem andern, so sich des wie obgesaczt haltten wurde, vorleihen. Dan wan es sonst mit den publicis lectionibus nit also wie obgesaczt soltte gehaltten vnd die gemeiniglichen frequentirt werden, wusten wir nit, wozw sie so hoch vonnothen.

Zum andern mercken wir auch, das die festa collegij, so zuuor eines teils vngewisse gewesen, fast abe gehen. Darumb wollet euch ordnen, das die publici professores ire lectiones die wochen vber vier tage, als des Montags, Dinstags, Dornstags vnd Freitags, mit fleifs lesen vnd continuirn sollen. Aber vff den Mitwochen vnd Sonnabend mochten die priuati preceptores irer discipel gewartten, ine lesen vnd scripta emendirn.

Doch wollen wir dabei auch, das gemeinlich vber den andern

Sonnabend soll disputirt vnd eine yede manatsfrist ein mal publice declamirt werden. Doch das alleine die magistri vnd baccalaurij, dene es zukhommet ader aufferlegt wirdet, die declamationes vnd disputationes haltten sollen. Es soll aber keine declamation publice gehort werden, sie sey dan zuuor von den publicis professoribus dialectice et rethorice vbersehen vnd approbirt. Vnd dise ordnung wollet in des furderlich bei euch also anrichten vnd publicirn, damit es hernach mit andern dester weniger muhe haben dorffe.

Vns gelangt auch an, das die, so bei euch disputationes haltten vnd positiones drucken lassen wollen, durch den puchdrucker bei euch fast vbersaezt vnd die gedruckten positiones hernach alle selb losen vnd vorschicken mussen, welchs denen, so disputirn, fast beschwerlich, zw dem das es in andern vniuersiteten nit vblich, sunder ein ider, so die propositiones haben will, die von den buchdruckern zu kauffen pflegt, welchs wir bei euch auch also wollen gehalten haben. Beuelhen euch demnach, wollet mit euerm drucker reden vnd handeln, das er hinfuro die positiones, so zw disputirn aufsgehen, drucken vnd zw feilem kauffe aufslegen soll, vnd ab er des vielleichte schaden besorgte, der doch vnsers erachtens geringe ader auch gar nit sein kan, so wollet ime datzu etwas ex publico jerlichen ordnen, welchs auch nicht vil sein darff.

Was ferrer euer pfandgelt an dem dorff Madlicz anlangt, wollen wir euern geschickten, so ir vff den Dornstagk nach Pasce alhie ein zukhommen haben werdet, vnser gemuthe vff den vorschlagk, so ir vns thun lassen, eroffnen.

Nach dem ir euch auch des Carthausers halb, wes ir ime vff sein vilfaltich anlangen jerlichen herrausgeben sollet, vnser gemuth zu eroffnen gebetten, geben wir euch zu erkhennen, das wir den prior des cartauses vff gemeltten Donnerstag auch anhero bescheiden, do wir dan euern geschickten difshalb vnsere endliche meynung anzeigen lassen wollen, darnach ir euch als dan zu richten. Solchs wollten wir euch, dene wir in gnaden geneigt, gnediglichen nicht vorhaltten.

Datum Coln an der Sprew Montags nach Palmarum anno etc. [im] xl.ten.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getreuen Rectori Magistris vnd Doctoribus vnser Vniuersitet zu Franckfurt an der Oderr.

Registraturvermerk: Publicae lectiones audiendae. 40.

III.

Köln a. d. Spree. 1540. April 22.

Joachim, von Gots genaden Marggraff zw Brandenburg vnd Churfurst, zw Stetin, Pommern vnd in Slesien zw Crossen Herczog etc.

Unsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdigen, hochgelarten, liebe getreuen. Wir haben euer anthwortt vff vnser jungst schreiben der

offnen lectionen, declamationen vnd disputationen halb sampt eurer angehefften bitte, was vnsere rethe nehist bey euch geordnet, zu bestetigen alles inhalts vornhommen vnd lassen vns gefallen, das es der offenen lection halb also gehaltten, wie vnser rath, geuatter vnd besunder freundt, der bischoff zw Lubus, vorgeschlagen, welchs alles vnserm vorigen schrifftlichen beuelch nit vngemefs. Daruber sehen wir auch vor nutzlich an, das die sessiones alle Suntags gehaltten vnd die scholar laut euers schreibens gefragt vnd examinirt werden. Weil dan aufs beweglichen vrsachen am bequemsten geachtet, das die wochen alleine vier tage publice zu lesen vnd die andern drey tag mit den publicis declamationibus, disputationibus vnd priuatis discipulis zuzubringen, lassen wir vns nit vngefallen, das zuzeitten, wan die woche vff der vier tag einen ein feiertag mit einfiele, das dakegen die publice lectiones an einer Mitwochen ader Sunnabende widerumb continuirt wurden. Vns ist auch nicht zuwider, das nochmols die magistri vnd baccalarij alle Sunnabend wechselsweifs vnd die scholar vff den Soutag disputationes haltten.

Doch mogt ir in dem zwischen euch also ordnen, das es geschicklicher weise zugehe. Dobei ir bei euch selbst auch mogt dencken vnd ordnen, ob es nit fuglicher, das vmb weniger vordrisses willen alle vierzehen tage, also wie obgesaczt, disputirt vnd hernach vber vierzehen tag declamirt werde.

Vnd haben vnser negst vorordnete reth auch vor nuczlich bedacht, das denen, so disputirn vnd declamirn, zw ider zeitt etwas zu geben soltte vorordnet werden, des wir mit ine einig sein, wir kunnen aber noch zur zeitt, aus etlichen mangeln vnd das wir ehe die lectiones mit gewissen besoldungen bestellen wollen, daczu nit kommen. Wollet aber gleichwoll in des die disputationes vnd declamationes inhalt vnsers vorigen beuelchs haltten vnd nitt vntterlassen. Defsgleichen konnen wir difsmals vnserer reth anschlagk vnd vorordnung der lectionen, weil daran auch noch mangel, nit publicirn noch bestettigen, sunder wollet fhur vnd fhur im lesen vnd disputirn, auch declamirn verfharn (!), so werden wir vnsern freund den bischoff zw Lubus in wenig tagen bei vns alhie haben, mit dem wollen wir vns solcher publication vnd confirmation halb endlichen vorgleichen.

Wir wollen euch auch daruber gnediger meinung nicht vorhaltten, das wir mit dem capitel zw Stendell lassen handeln, euch hinfuro von der prebende, welche etwan doctor Lintholcz gehaltten, jherlichen vff Weynachten zweinzig gulden zu reichen. Darauff wir in beyuorwarttem brieff an gemelt capitel schreiben, euch solch gelth ide jharzeit vff Weinachten gewifslichen zu entrichten. Wollet dem capitel den brieff zuschicken vnd dis gelt also zw der legentten notdurfft wenden. Wollten wir euch hinwider gnediger meynung nicht vorhaltten.

Datum Coln an der Sprew, Donnerstags nach Jubilate anno etc. [im] xl.ten.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getreuen Rectori Magistris vnd Doctoribus vnser vniuersitet Franckfurt an der Oderr.

Registraturvermerk: de lectionibus disputationibus et declamationibus.

IV.

Köln a. d. Spree. 1540. Juli 19.

Joachim, von Gots gnaden Marggraf zu Brandenburg vnd Churfurst, zu Stettin, Pomern vnd in Schlesien zu Crossen etc. Herczog etc.

Vnsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdige vnd hochgelarte, liebe getrewen. Als ir nehist etliche ewere geschickten alhie bey vns gehabt vnd die confirmation des carthauses guther suchen, auch etliche gelegenheit vnserer vniuersitet berichten lassen, do wir one ewer aller beysein keine endtliche ordnungk machen konnen, sonder solchs bis vff vnser visitatorn abschickungk zu euch vorzogen. Do wir, vff ewer aller bericht entlichen beschlus stellen zu lassen, bedacht, haben wir nichts minder nach ieziger gelegenheit vnser vniuersitet des pedagogij, auch etlicher superintendenten halb, die do in des auffsehen solten, das die lectiones, disputaciones vnd declamaciones fleissig, auch vormoge vnser vhorigen beuelch mochten gehalten werden, vorordnungk gethan, wie dan ewere geschickten des eine schriefftliche abrede aus vnser cantzley erlangt.

Vns gelangt aber an, das etliche aus euch sich desselben sollen beschwerdt, ewere gesanthen als superintendenten mit beschwerlichen wortten angefarn vnd sich an vnserm rath, gefattern vnd besundern freunt, den bischoff zu Lubus, getzogen haben. Wo dan deme also where, hetten wir des nicht gefallen, sonderlich das man den bischof, den conseruatorn, vber vns, den fundatorn, oder vber vnsere beuelch, do wir euch zu ewerer besserungk vnd vnderhaltungk mit besoldungen vnd notturfft vorsehen vnd sonderlich, wan wir schafften, was der vniuersitet nutzlich vnd dinstlich, setzen wolte. Es ist auch vnser meinungk nit gewesen, dem bischoff an seinem amt oder vorwaltung bey euch ichts zu entziehen, sonder sollet euch ausser vnser ordnungk vnd beuelch sein, souil ime zu schaffen zustehet, vorhalten. Wir kennen auch den bischoff des vorstandts vnd geschickligkeit, das er ime difs, so wir also wie obgesazt in des vorordnet, wol gefallen lassen vnd mit vns leichte vorgleichen wirdet. Darumb [ist] auch vnser endtlich begher vnd beuelch, wollet vormoge vnser ehemals geschehenen schreyben vnd leczten abrede mit dem lesen, declamirn vnd disputirn mit fleisse vnwaigerlichen vnd vngeachtet der vorgegebenen behelff, die etliche aus euch vorwenden sollen, furtfarn. Darauf dan die superintendenten acht haben sollen, bis vff vnser visitatorn hinkunfft, die euch vnsere beschlifsliche mainungk der legenten, irer besserer besoldung, auch wie

es hinfuro stete zu halten, publicirn sollen. Solchs geschicht zu mherung vnd weitterm beruf vnser vniuersitet, auch euch allen zu guthe, vnd thuet vns daran gefallens. Wir seindt euch auch sonst in gnaden geneigt. Datum Coln an der Sprew Montags nach Margarethe anno etc. [im] xl.ten.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getrewen Rectori Magistris vnd Doctoribus vnserer Vniuersitet zu Franckfordt an der Odderr.

Registraturvermerk: Betrift die newhe ordinantz. Man soll lesen Disputirn Declamirn. 40.

V.

Köln a. d. Spree. 1544. Juli 17.

Joachim, von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburg vnd Churfurst, zw Stettin, Pomern vnd in Schlesien zw Crossen Hertzog etc.

Unsern gunstigen grus zuuorn. Wirdige vnd hochgelarte, liebe getrewen. Es gelangt glawblich an vns, wie itzo zwu lectiones bey euch vorledigett vnd ein zeytt langk ledig gestanden sein sollen, Nw hetten wir vns versehen, ir soltet vns solichs als baldt angezeygett, auch etliche vnder ewrem mittell, [so] darwmb werben vnd mit denen soliche lectiones genugsam versehen sein mochten, vormeldet haben, domit wir soliche widderwmb nach notturfft hetten bestellen mogen. Do aber solichs von euch bifs dohero vnderlassen, so ist an euch vnser gnediges beger, ir wollet vns gelegenheit aller verledigten lectionen [berichten,] mit vermeldung etlicher personen vnter ewrem mittell, mit welichen soliche lectiones mochten genugsam bestalt vnd versehen werden. Do dan ein ider, auch vmb solicher lection mher dan einer sollicitire, wollet vns die namkundig machen, auch dar bey anezeygen, welicher vnter denselben ewers erachtens am geschicksten zw solicher lection sein mochte. An deme thut ir vnsere gefellige meynunge, widderwmb mit gunst vnd gnaden zu erkennen. Datum Koln an der Sprew Dornstags nach Margarete anno etc. im xliiijten.

Adresse: Den wirdigen achtbarn vnd hochgelarten vnsern lieben getrewen Rectori Magistern vnd Doctorn vnser Vniuersitet zw Franckfordt.

Registraturvermerk: De professoribus constituendis.

Namen- und Sach-Register.

Vorbemerkung: Aus Rücksicht auf Uebersichtlichkeit ist das alphabetische Prinzip auch insofern durchgeführt, als alles, was die Universität Frankfurt betrifft, nicht unter Frankfurt und auch nicht unter Universität, sondern unter sinnentsprechende Schlagwörter gestellt ist.

Aus demselben Grunde sind dann wieder folgende Abkürzungen angewendet:

A. = Artisten, C. m. = Collegium maius, D. = Dozenten, F. = Fakultät, J. = Juristen, K. = Kanzler, M. = Mediziner, R. = Rektor, T. = Theologen, U. = Universität.

Die Herkunftsorte der Dozenten und Studenten sind vernachlässigt, weil der Index zu Friedlaenders Matrikelausgabe für Lokalforscher genügt.

A.

B.

C.

F.

G.

H.

M.

N.

Q.

R.

Errata.

S. 71, Abs. 2, Z. 1 lies: Joachim I. für Joachim II.
S. 131, Z. 16 lies: bonarum für bonarium.

J. Harrwitz Nachf., Berlin SW., Friedrich-str. 16.